

Das

# Prämonstratenser Kloster

auf der Insel Usedom

von seiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu seiner  
Aufhebung im Jahre 1535.

Eine fast durchgängig aus Urkunden geschöpfte  
geschichtliche Darstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte  
Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.

Mit Figurenzeichnungen und einer Karte der Insel Usedom.

Von

**C. G. S. Zietlow,**

Prätor und Superintendent zu Neumark i. Pom.; Mitglied der Gesellschaft  
für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

I. Abtheilung.



Anclam, 1858.

Druck und Verlag von B. Dieke.

Es wird gebeten die Rückseiten gefälligst zu beachten!

HO  
181  
107

ichtig für alle Freunde und Forscher vater-  
ndischer und nordischer Culturgeschichte!

## PROSPECT.

### des Prämonstratenser-Kloster

#### auf der Insel Usedom

von seiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu seiner Auf-  
lösung im Jahre 1535.

Eine fast durchgängig aus Urkunden geschöpfte geschichtliche Darstellung;  
zugleich ein Beitrag zur Geschichte Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.

Von

**E. G. J. Bielow,**

Paßer und Superintendent in Neumark i. Pom., Mitglied der Gesellschaft  
für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die Bedeutsamkeit des bezeichneten Klosters, das an drei ver-  
schiedenen Stellen der Insel Usedom, in Grobe, Uznam und Fudglove,  
bestand, ist von pommerschen Geschichtsforschern längst anerkannt  
worden. Eine Darstellung seiner Geschichte wird durch den reichen Ur-  
kunden-Vorrath, der aus der Zeit seines Bestehens sich bis auf unsere Tage  
gerettet hat, in hohem Grade begünstigt. Der Verfasser hat diese Quellen  
gewissenhaft benutzt und kann so ein treues Bild des wirklich Geschehenen  
bieten. Die Darstellung knüpft, da das Kloster zu den ältesten des Lan-  
des gehört, an die Einführung des Christenthums in Pommern an und  
geht ununterbrochen bis auf die Säkularisation in der Reformationszeit.  
Sie durchschreitet einen Zeitraum von beinahe vier Jahrhunderten und zeigt  
uns in dieser Zeit die Thätigkeit der geistlichen Congregation in ihren Got-  
tesdiensten, ihren Missions-Bestrebungen, ihrer Fürsorge für die ihnen an-  
vertrauten Gemeinden, ihren Studien, ihrem Wirtschafts-, Erwerbs- und  
Handelsbetriebe; dann ihren Verkehr mit ihren Untertanen, Nachbarn,  
Ordens-Genossen und höher stehenden Personen, überhaupt ihre Erlebnisse  
in guten und bösen Tagen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß  
bei dem Zusammenhange, den ein so bedeutendes Kloster mit den übrigen  
Lebenskreisen des Volks hatte, wir auch zugleich eine Anschauung dieses

**A. FRANCK**

LIBRAIRIE FRANÇAISE ET ÉTRANGÈRE

Ancienne et Moderne.

Rue de Richelieu, 67

de la Bibliothèque Impériale.

A PARIS.

0-282-4  
H. 0 181/107

Das

# Prämonstratenser Kloster

auf der Insel Usedom

von seiner Gründung um das Jahr 1150 bis zu seiner  
Aufhebung im Jahre 1535.

---

Eine fast durchgängig aus Urkunden geschöpfte  
geschichtliche Darstellung; zugleich ein Beitrag zur Geschichte  
Pommerns in der mittelalterlichen Zeit.

Mit Siegelreproductionen und einer Karte der Insel Usedom.

---

Von

**C. G. S. Zietlow,**

Paßer und Superintendent zu Neumark i. Pom., Mitglied der Gesellschaft  
für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

---

Anclam, 1858.

Druck und Verlag von B. Dieke.





## V o r w o r t.

Als der Verfasser vor mehreren Jahren beschloß, die Urkunden über das Kloster Pudagla zu studiren, hatte er keinesweges die Absicht, die Frucht seiner Studien in einem Buche der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er dachte vielmehr nur an sich selbst. Es war ihm nehmlich vorher immer besonders stärkend und erquickend gewesen, tiefere Blicke zu thun in die reiche, lebensvolle Welt, die sich während des Mittelalters auch in seinem Heimathlande Pommern aufgeschlossen; solche Erquickung wollte er sich in seinen ihm spärlich gebotenen Mußestunden damals auch verschaffen. Eine ihm gekommene besondere Veranlassung führte ihn grade auf das Prämonstratenser Kloster, das auf der Insel Usedom, auf welcher ihm sein Wirkungskreis gegeben war, zuletzt in Pudagla bestanden hatte. Er bereut es nicht, dem Gegenstande eine umfassende Arbeit gewidmet zu haben, schon darum nicht, weil ihm die Arbeit selbst viele Freude gemacht hat. Ob Anderen das Buch grade ein Gewinn dünken wird, ist eine andere Frage. Die Geschichte eines Klosters ist immer nur ein bescheidener Gegenstand. Ein besonders nabes Interesse daran haben nur Wenige. Aber von dem kleinen Lebenskreise laufen viele Fäden aus, die ihn mit dem Leben des ganzen Heimathlandes verbinden; und in den Erlebnissen einzelner Personen und Corporationen spiegelt sich ihre Zeit. Darum glaubt der Verfasser nichts Unnützes zu thun, wenn er seine Arbeit in die Oeffentlichkeit geben läßt. Er verhehlt es sich freilich nicht, daß er bei Manchem, dessen Studien das Buch berührt, auf Widerspruch stoßen wird. Er bekennet sich zu gewissen Grundgedanken, die sich durch die ganze Darstellung hinziehen. Er sieht in dem Mittelalter das kräftige, blühende, durchweg im Christenthum wurzelnde, von idealen Anschauungen getragene Jugendalter unsers Volks; in der Kirche des Mittelalters einen erhabenen Bau, der allerdings den nagenden Wurm schweren Verderbens, aber auch urkräftige Lebenskeime in sich schließt; er unterscheidet bei den Klöstern die Zeiten ihres Verfalls von den Zeiten der Blüthe und der Kraft, sieht mithin im Ganzen in ihnen überaus bedeutsame und fruchtreiche Institutionen und kann sich also nicht dazu entschließen, ihnen im Wein-

berg der Kirche die Stelle der Unkrautspalze anzuweisen, in denen nur Faulheit, Völlerei, Habsucht und allerhand anderes Unwesen gewuchert haben. Die sogenannten aufgeklärten Anschauungen, in denen sich eine nicht weit hinter uns liegende und in der That für geistige und geistliche Beurtheilung stark bornirte Zeit gefiel, hat der Verfasser nicht zu den seinigen machen können; aus dem einfachen Grunde nicht, weil er sie durch die historischen Thatsachen nichts weniger als bestätigt fand. In den Untersuchungen, die das Buch über historische Einzelheiten bringt, und diese sind jedenfalls in einer Monographie grade das Wichtigste, glaubt der Verfasser den Geschichtsfreunden manches Neue bieten zu können; aber dabei fürchtet er doch auch manchen Vorwurf, namentlich den, daß er nicht immer genug Kritik geübt, auch den, daß seine Hypothesen zuweilen keine genügende Unterlage haben. Er erwidert im Voraus darauf, daß er das kritische Aus- und Abschneiden doch nur dann gerechtfertigt hält, wenn wirklich zwingende Gründe dafür vorhanden sind, und daß keine für haltbar ausgegebene Hypothese construirt worden ist, die nicht als die einzige mögliche in Berücksichtigung der vorhandenen Angaben erschienen wäre.

Es erscheint angemessen, in diesem Vorwort eine zusammenhängende Nachweisung über die Quellen zu geben, die der Verfasser benutzt hat. Für die ältesten Zeiten verankt er dem vortrefflichen Codex Pomeraniae diplomaticus nicht blos den Urkundentext, sondern auch viele lehrreiche, schätzbare Bemerkungen. Durch dieses verdienstliche Werk erhält die pommersche Geschichtsforschung ein sicheres und umfassendes Fundament. Möge den verdienten Herausgebern Kraft und Muße zur Förderung des Unternehmens reichlich gegeben werden. Wo der Codex diplomaticus den Verfasser verließ, sah er sich fast einzig auf handschriftliches Material gewiesen. Er hat vor Allem die im Kloster selbst entstandene Matrikel des Klosters Pudaala benutzt, über welche in der Einleitung des Codex dipl. pag. XII., XIII., XIV. Nachricht gegeben ist. Weitere Nachricht ist im Buche selbst an geeigneter Stelle mitgetheilt. Auch die Matrikel führt nur bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts. Von da ab sind Originalurkunden, die das Kloster betreffen, benutzt worden. Die Matrikel und die Originalurkunden wurden bereitwilligst aus dem Provincialarchiv in Stettin gewährt. Eben so wurde dem Verfasser die Benutzung des städtischen Archivs in Usedom gestattet und er hat von dorthin Originalurkunden und alte Stadtbücher gebrauchen können. Aus den angegebenen Quellen ist das Hauptmaterial entnommen. Nächstem sind folgende handschriftliche Hülfsmittel benutzt worden:

- 1) ein starkes Folio-Manuscript, das sich im Besiz der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde befindet. Es enthält Verschiedenes, namentlich aber auch Verzeichnisse der bei Auf-

hebung der Klöster im 16. Jahrhundert \*) in den Klosterarchiven vorgefundenen Urkunden. Die Verzeichnisse beziehen sich auf die Klöster Nyencampe, Hiddensee, Pudgalowe, Stolpe. Sie sind nicht vollständig. Man hat sichtlich nur Dasjenige oder doch vorzugsweise Dasjenige notirt, was über die Besitzverhältnisse der Klöster Auskunft gab und für das herzogliche Interesse bei der Secularisation nutzbar sein konnte. Auch finden sich nicht selten Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten. Die Arbeit scheint von Verschiedenen gemacht zu sein. Als ein Generaltitel kommt vor „Inventarium egllicher brieffe“. Ein anderer besonderer Titel für die Klosterurkunden ist „Extract miner gnedigen heren tho Stettin Pamern. Breve der Closter des Wolgastischen ordes“. Unter diesem Titel ist die Sammlung im Buche citirt.

- 2) Das sogenannte Schwarz'sche Diplomatarium des Klosters Pudgala, das den Titel führt „*Matricula coenobii grobensis postea Usdomensis et denique Pudglaviensis ex ipso Coenobii Copiario membraneo descripta*“, aber mehr enthält als die Klostermatrifel, übrigens hinsichtlich der Sorgfalt der Abschrift auch nicht genau ist.
- 3) Ein Folioband auf Papier mit dem Titel „*Historische und geographische Beschreibung der Inseln Rügen, Usedom und Wollin durch A. T. Anno 1662*“. Neben verschiedenartigem und mitunter sehr abenteuerlichem und unkritischem Inhalt hat das Buch auch eine allerdings überaus dürftige *Historia monasterii Usdomensis quod olim Grobe nunc Pudgala nuncupatur*, die indeß dem Verfasser doch auch einige Beiträge bot.

Auch Dreger's ungedruckter Coder ist gebraucht worden.

Die gedruckten geschichtlichen Bearbeitungen über die Landesgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, insonderheit die Chroniken des Bugenhagen, Rangow, Cramer, Micraelius und die neueren geschichtlichen Werke von Barthold und Giesebrecht gaben dem Verfasser, wenn sie auch über die speciellen Verhältnisse des Klosters der Natur der Sache nach nur wenig bieten konnten, manche schätzbare Notiz und dienten ihm insonderheit dazu, den Zusammenhang aufzufinden, der zwischen den allgemeinen Landesbegebenheiten und den Erlebnissen des Klosters Statt gefunden. Recht förderlich waren ihm einige Monographien. Mit besonderem Dank nennt er hier Rosegartens Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, die eine große Anzahl gründlicher Untersuchungen enthalten.

Außerdem sind aufklärende und belehrende Bemerkungen dem Verfasser in großer Zahl mündlich und schriftlich von verschiedenen Seiten zugekommen. Er sagt dafür hier seinen Dank und bekennt sich besonders dem Herrn Professor Dr. Rosgarten in Greifswald zu vielem Dank verpflichtet.

\*) Es finden sich die Jahreszahlen 1538 und 1549.

Gern hätte der Verfasser über die Aufhebung des Klosters recht specielle Nachrichten gegeben. Aber grade hier boten ihm seine Quellen nur eine sehr dürftige Auskunft.

Sachkundige wissen es, daß eine gleichmäßige Schreibung alter Namen durch verschiedene Zeitalter hindurch überaus schwer durchzuführen ist. Mögen also Unregelmäßigkeiten dieser Art freundlichst entschuldigt werden!

Schließlich noch ein Wort an die geehrten Subscribenten. Der Druck des Buches ist weiter hinausgeschoben worden, als es ursprünglich im Plane lag. Es hat diese Zögerung theils ihren Grund in dem Umstande, daß dem Herrn Verleger die Subscriptionen nur langsam zuzingen, theils in der Verlegung des Verfassers in einen andern amtlichen Wirkungskreis. Auch jetzt wird erst ein Theil des Buches ausgegeben. Die Schuld dieser Versäumnis will der Verfasser auf sich allein nehmen. Die zweite größere Hälfte soll indes bald nachfolgen. Mit derselben werden auch die Anmerkungen gegeben werden, welche, um den Text nicht zu unterbrechen, zusammen dem Buche angehängt werden sollen.

Geschrieben an S. Martini des Bischofs Tage im Jahr 1857.

**Der Verfasser.**

**D**er Protestantismus hat über das Klosterwesen den Stab gebrochen. Er nahm es, wie er es fand, eine alte verfaulte Institution, unfähig, dem neuen Geistesfluge zu folgen, zu dem insonderheit die germanische Christenheit im Zeitalter der Reformation sich erhoben hatte. Er hat keinen Todtschlag begangen, sondern durchgängig nur begraben, was wirklich schon todt war. Allerdings wird im Reiche Gottes das Todte nicht selten wieder lebendig; und es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dies nicht auch in diesem Falle hätte geschehen können. Aber diese Frage liegt uns hier doch fern. Die Geschichte streitet nicht über Möglichkeiten; sie fragt nur, was geschehen sei. Die Aufhebung der Klöster in der evangelischen Kirche ist ein Faktum. Doch ein andres Faktum steht dem gegenüber. Dieses innerlich verweste Klosterwesen war einmal vorher lebendig gewesen. Die ganze Entwicklung unsers Volkes in vorreformatorischer Zeit ist in hohem Grade durch seine Klöster bestimmt worden; sie haben mit großer Energie miteingegriffen. Ohne die Geschichte der Klöster wäre die Geschichte des Volks nicht zu verstehen. Das gilt nun auch insbesondere vom Pommerlande. Das Kloster, dessen Geschichte die folgenden Blätter darstellen sollen, ist mehr als manches andere, das in den gesegneten Fluren unserer Heimath bestanden hat, der Beachtung werth. Manches Gotteshaus, manches Klostergebäude ist gegründet worden, weil der Stifter und Gründer dem eignen frommen Herzenstrieb genug thun wollte. Es sollte nichts weiter sein als eine That seines eignen Glaubens. Manchmal haben auch wohl träge und verweltlichte Diener der Kirche nur Subsistenz und gute Tage haben wollen; und fromme Gutmüthigkeit hat nur zu bereitwillig durch Klosterstiftung dargereicht, was die Fleischlichkeit begehrte. Aber viele Klöster sind mit dem vollen Bewußtsein gegründet worden, eine große Mission auszuüben. Eine solche Stellung hat das Prämonstratenser Kloster auf der Insel Usedom gehabt und es hat diese Stellung während eines großen Zeitraums seines Bestehens verstanden und geltend gemacht. Es ist eines von den ältesten Klöstern des Landes.

der Zeit an, wo das Licht der Geschichte durch die Botschaft des Evangeliums auf unser Volk fällt, arbeitet es mit an dem großen Werk, dem Volke christliche Art und Gesittung zuzuwenden und zu erhalten. Wir haben also, wenn wir seine Bedeutung verstehen und seinen Lauf vollständig darstellen wollen, an die Missions-Arbeit, die vor mehr als 700 Jahren Pommern aus der Nacht des Heidenthums weckte, anzuknüpfen.

Otto, der fromme Bischof von Bamberg, hatte im Juni 1124 als Prediger des Evangeliums den Boden des Pommerlandes betreten. Freundlich eigentlich nur von dem Herzoge Wartislaw empfangen, fand er doch ein unerwartet segensreiches Wirken unter dem bisher so hartnäckigen Heidenvolk. Eine aussehuliche Erstlingschaar ward bei der Burg Pyritz getauft. Siegend wandte sich der Missionszug nach Camin; und wenn auch Julin vorläufig die neue Lehre abwehrte, so wurde sie doch freudig angenommen, nachdem Stettin sich bekehrt hatte und nächst dem in Griciz und Kybin Tausen vollzogen waren. Weiterhin waren es Dordona, Colberg, Belgard, die das Lebenswort des Bamberger Apostels hörten und annahmen. In der Fastenzeit des Jahres 1125 verließ der Bischof Pommern. Es war ein kurzer, aber gesegneter Missionszug gewesen.

Aber so still wurde das vieljährige Heidenthum nicht untergehn. Namentlich Stettin und Julin erhoben sich wider die neue Lehre. Der treue Apostel durfte nicht müßig zusehn. Um die Osterzeit des Jahres 1128 machte er sich von Neuem auf von seinem Bischofsitz. Der Zug ging diesmal über Halle, Magdeburg, Havelberg in das Luitizer Land. Bei Demmin kam er mit Wartislaw zusammen. Von da gieng nach Uznam, wo am Pfingsttage der entscheidende Landtag gehalten wurde, in dem die Edlen des Landes das Evangelium annahmen. Otto zog weiter nach Wolgast und Güstrow, nach Demmin und wieder nach Uznam; später nach Stettin, Julin, Camin. Zum heil. Weihnachtseste war er wieder in Bamberg.

Das war die Missionsarbeit in Pommern gewesen. Es leuchtet ein, daß kein vollendetes Werk aus diesem Wirken hervorgehen konnte. Es war nur ein Grund gelegt, auf dem noch viel weiter gearbeitet werden mußte. Aber es liegt in der Natur des Reiches Gottes, daß seine Entwicklungen langsam von Statten gehn; der Sauertheil durchdringt nur allmählig die widerstrebende Masse. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn das allgemeine Naturgesetz der Kirche auch bei uns seine Anwendung findet. Dazu kommt die charakteristische Art unsers Volks, das zäh festhält an dem, was es bisher gehabt hat. Wie hätte das uralte Heidenthum, das mit tausend Wurzeln sich in dem Boden des Volks festgezogen hatte, so bald können abgeschüttelt werden! Eine einflußreiche Parthei suchte den Dienst der alten Götter immer wieder von Neuem in Erinnerung zu bringen. Die Bekehrungs-Geschichte zeigt Beispiele genug von der eifrigen Reaktion der heidnischen

Priester gegen den neuen Aufbau; und es gelang diesen Reaktions-Versuchen oft genug, das Volk auf ihre Seite zu ziehen. Mit Otto's Heimkehr nach Bamberg werden diese feindlichen Angriffe gewiß nicht aufgehört haben; sie sind vielmehr sicherlich mit noch mehr Hoffnung des Erfolgs ausgeführt worden. Freilich standen diesen Mächten der Finsterniß auch sehr bedeutende Kräfte gegenüber, die die Förderung der Kirche sich angelegen sein ließen. Otto hatte Geistliche in ziemlicher Anzahl in Pommern zurüßgelassen. An ihrem redlichen Eifer sowohl in der Erfüllung ihrer Kultuspflichten als auch in der Verbreitung des Evangeliums ist nicht zu zweifeln. An der Spitze des Kirchenwesens stand Adalbert, der designirte Bischof des neu erworbenen Kirchenprengels. Sicherlich hat er mit aller Aufopferung gewirkt. Das Herrscherhaus hatte das Christenthum mit Ernst angenommen; sein Einfluß ist hoch anzuschlagen. Auch mancher andere angesehenere Mann war dem neuen Glauben zugefallen und die Befehungs-Geschichte selbst zeigt, wie viel ein solcher thun konnte. Durch alle diese Kräfte, denen allerdings jetzt noch das wirksamste Hülfsmittel, die germanische Einwanderung, fehlte, wurde nun die Sache des Evangeliums in unserer Heimath bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts getragen und gefördert. Aber sicherlich ging nach dem oben Bemerkten der Wachsthum der Kirche bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nur langsam vorwärts. Wir haben uns in diesem Zeitraum, der zwischen der eigentlichen Missionsthätigkeit und dem Jahr 1250 liegt, einen Dämmerungszustand zu denken, halb heidnisch, halb christlich, einen Kampf zwischen Licht und Finsterniß, eine Zeit des Keimens; mehr war's nicht. Es ist gerade diese Zeit arm an historischen Nachrichten; aber die Zeugnisse, die wir haben aus jenen dunkeln Jahren, bestätigen unsere Ansicht. Im Jahr 1134 oder 1135 wurde der erste christliche Fürst Pommerns Wartislaw, der mutige Befenner des Herrn, von einem heidnischen Luitzer um seines christlichen Bekenntnisses willen erschlagen. Er hinterließ zwei unmündige Söhne, Bogislaw und Casimir. Ratibor, Wartislaw's Bruder, übernahm das Regiment. Er war durch den Bamberger Bischof, vielleicht 1124 in Camin, getauft. Aber was wir von ihm erfahren aus seiner Regierungszeit bis auf die letzten Jahre derselben, trägt nichts weniger als das Gepräge eines entschiedenen christlichen Eifers. Konnte er doch bald nach seines Bruders Tode sich an die Spitze eines ansehnlichen Piratenzuges stellen, der nach Norwegen und zwar gegen die Stadt Kongahello sich wandte, dort ein entschieden heidnisches Gepräge zur Schau trug und sich an dem christlichen Gotteshause und den christlichen Heiligthümern vergriß. Freilich nahm Ratibor persönlich nicht an allen Freveln seiner Untergebenen Antheil. Im Jahr 1146 hatte sich der stille Kampf für das Christenthum bis dahin durchgerungen, daß das Bisthum in Wollin durch päpstliche Erklärung entstehen konnte. Aber im Jahr 1147 hören wir wieder von einem

Kreuzzuge, der gegen das außerhalb wahrlich nicht als christlich angesehene Pommerland von Seiten der christlichen sächsischen Nachbarn unternommen wurde. Mag auch dieser merkwürdige Kreuzzug zum Theil auf weltlichen Motiven geruht haben, im Vordergrunde stand doch immer der ehrliche christliche Eifer für die Ausbreitung der Kirche; und wie dürftig muß demnach das kirchliche Wesen in unserm Volk damals noch gewesen sein! Verwunderlich mag es den Kreuzfahrern vorgekommen sein, als sie, vor dem vermeintlich heidnischen Stettin angekommen, das Kreuzeszeichen auf den Wällen aufgestellt fanden, als ein christlicher Bischof (Adalbert) aus der umschlossenen Festung ihnen entgegenkam und ihnen die Botschaft brachte, es sei ein christlich Volk, das sie mit Krieg überziehen wollten, während sie bisher von diesem Volk weiter nichts als heidnisches Wesen und Treiben gesehen hatten. Aber freilich mußte die Rede der Stettiner Gesandtschaft, wie sie uns die alten Chronikanten mittheilen, auch bekennen, daß die Kirche in Pommern noch gar sehr in ihren Anfängen liege.

So stand es also bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts in Pommern. Um diese Zeit aber trat eine Wendung ein, zunächst in Ratibor, dann aber durch ihn in der Verwaltung des Landes. Doch diese Wendung hängt mit der Stiftung unsers Klosters so genau zusammen, daß wir in ihr die Quelle seines Ursprungs suchen müssen. Wir treten demnach in die specielle Geschichte des Klosters ein.

---

## Erste Abtheilung.

---

### Das Prämonstratenser Kloster in Grobe.

---

#### Die Anfänge.

Der Fürsten-  
Congreß zu  
Havelberg.

Bald nach dem Kreuzzuge, dessen vorher Erwähnung gethan ist, fand ein Congreß sächsischer Fürsten in Havelberg Statt. Auch Ratibor war dort, wie es scheint, um sich auszusöhnen mit denen, die ihn und sein Land mit Krieg überzogen hatten. Grade dazu aber waren Erörterungen über den Bekenntnißstand seines Volks und seines eignen Herzens erforderlich. Ratibor gab ernstliche Versprechungen. Nach dem Bericht eines alten Chronikanten bekannte er nicht allein den ka-



tholischen Glauben, den er aus der Predigt Ditto's empfangen hatte, sondern gelobte und schwur auch, für die Vertheidigung und Verbreitung der christlichen Religion alle seine Kraft verwenden zu wollen.<sup>1)</sup> Das war eine Erklärung, die von der vollständigen Sinnesänderung des bisher so unentschiedenen Fürsten Zeugniß ablegt. Manche Motive mochten zu dieser Herzensumwendung mitgewirkt haben. Die Politik war vielleicht nicht ohne Einfluß gewesen. Aber noch weit mehr wirkte ohne Zweifel bei dem schon alternden Fürsten die Erinnerung an sein Taufgelübde, an den ehrwürdigen Greis, vor dem er es einst abgelegt, an den Bund, den er mit dem lebendigen Gott geschlossen, an die Rechenschaft, der er bei seinen vorgeschrittenen Jahren nicht mehr fern stand. Adalbert, der Bischof, und des rauhen, kriegerischen Fürsten fromme Gattin Pribizlawa mochten so ernste Gedanken in ihm wach und rege erhalten haben. Nach den Angaben des Chronikanten selbst wurde der Havelberger Congress im Jahr 1149 abgehalten; nach neueren Forschungen<sup>2)</sup> bereits im Jahr 1148. Wir wollen diese chronologische Frage nicht entscheiden, da die Differenz so gering ist und für unsern Zweck keine Bedeutung hat. So viel steht aber fest, daß von hier an eine entschiedene christliche Aera in der Geschichte unsers Volks beginnt. Ratibor vergaß sein Havelberger Gelübde nicht. Die letzten Jahre seines Lebens sollten die bisherige Launeit und Halbheit sühnen und Werke der Gottseligkeit den christlichen Jungen von Havelberg beweisen, daß es ihm Ernst gewesen war mit seinem Wort.

Für ein Land, das wie Pommern im ersten Stadium seiner kirchlichen Entwicklung stand, in welchem von dem Kampf gegen den Paganismus noch ein guter Theil übrig war, in welchem die christlichen Lebensformen noch erst zum Durchbruch gebracht werden mußten, konnte es gar nicht zweifelhaft sein, daß ein besonderer Gewinn in der Stiftung von Klöstern liege. Sie blieben ein unverkennbar verdienstliches Werk; und es war ganz natürlich, daß der neu erwachte kirchliche Eifer Ratibors ihn grade dazu drängte, solche segensreichen Anstalten als den erfolgreichsten Hebel der Mission ins Leben zu rufen.

Zwei Werke dieser Art sind es, deren Ursprung auf Ratibor zurückzuführen ist, das Kloster in Stoly an der Peene und unser Kloster Grobe. Ihre Stiftung fällt sicherlich im Ganzen in dieselbe Zeit; sie gehören beide der Epoche an, die durch die Umkehr Ratibor's zur christlichen Entschiedenheit bezeichnet wird. Die Stiftungs-Urkunde des Klosters Stoly ist vom 3. Mai 1153.<sup>3)</sup> In derselben wird außer dem Ratibor auch der Bischof Adalbert als Gründer dieses neuen Klosters bezeichnet, dessen erste Bewohner Benedictiner waren, aus dem Kloster Saneli Johannis baptistae de monte von Raageburg hierher übersiedelt. Die Veranlassung zur Verufung dieses Ordens mochte in dem Bischof liegen, der denselben wohl besonders schätzte. Die dem Bischof so werthe Abtei auf dem Michaelsberge bei Bamberg gehörte dem Benedictiner Orden. Bei der Ausstellung der Ur-

Die beiden  
Klosterstiftungen  
von Ratibor's.

kunde war der Mitgründer des Klosters Stolp, Ratibor, schon gestorben; die Begabung der neuen Stiftung war schon geschehen; die Kirche stand schon an der historisch denkwürdigen Stelle, wo Fürst Wartislaw, der Befenner, sein treues Leben endete. Demnach war die eigentliche Stiftung des Klosters Stolp vor 1153 geschehen; genauere Nachweisungen sind nicht möglich. Wir müssen uns mit einer runden Zahl begnügen und nehmen das Jahr 1150 als das ungefähre Stiftungsjahr des Klosters Stolp an.

Stiftungsjahr  
des Klosters  
Grobe.

Ungefähre Zeitbestimmungen können wir auch nur für die Stiftung unsers Klosters Grobe erreichen. Diese neue geistliche Pflanzung wird allein dem Ratibor und seiner frommen Gattin Pribizlawa zugeschrieben.<sup>4)</sup> War nun Ratibor aber schon vor dem 3. Mai 1153 verstorben und ist in seinem Leben vor dem Havelberger Congress keine Stelle für eine solche Stiftung vorhanden, so kommen wir wiederum, da wir uns auch hier mit einer runden Zahl begnügen müssen, auf das Jahr 1150 als das Stiftungsjahr des Klosters Grobe. Damit stimmt denn auch eine alte Tradition, die im Kloster selbst bewahrt wurde<sup>5)</sup> und für die man damals vielleicht noch mehr urkundliche Gründe hatte, als wir jetzt haben. Auch sie setzt 1150 als das Stiftungsjahr. Entschieden unrichtig ist die Chronikanten-Notiz, die Rangow mittheilt<sup>6)</sup> und die das Jahr 1155 als das Stiftungsjahr des Klosters Grobe bezeichnet. Wir bleiben bei dem Jahr 1150 als runder Zahl. Die beiden Klöster Stolp und Grobe, die Erstlinge dieser Art in unserm Heimathlande, haben im Ganzen einen gleichzeitigen Ursprung.

Der Prämon-  
stratenser  
Orden.

Es war der Prämonstratenser Orden, der durch unsere Klosterstiftung seinen Einzug in Pommern hielt. Je mehr wir die Stiftung des Klosters mit dem oftmals erwähnten Fürsten-Congress in Verbindung bringen, um so mehr wird es uns anschaulich, wie grade dieser Orden die Aufmerksamkeit Ratibors und seiner Gattin auf sich ziehen mußte. Der heilige Norbert, des Ordens Stifter, durch innerliche Erschütterung zu einem würdigen, entsagenden, eifrigen Priesterleben gedrängt, hatte 1120 in der Diöcese des Bischofs von Laon das einsam gelegene Prämonstratum bezogen. Unter der rauhen Außenseite der ganzen Zeit lag der zum Götlichen hingewandte ernste Sinn, der nur geweckt zu werden brauchte. Norberts heiliger Ernst und Weltverachtung waren ein zündender Funke. Wie wir in jener Zeit die strengen Mönchsorden überhaupt auf eine wunderbare Weise wachsen und zunehmen sahn, so sammelte sich auch um Norbert bald eine ansehnliche Schaar Gleichgesinnter, die mit ihm der Welt entsagen und den heiligen Kampf für die Sache Gottes beginnen wollten. Prämonstratum wurde ein Kloster und die Regel Augustins wurde in demselben angenommen. Papst Honorius II. bestätigte am 17. Februar 1126 den schon weit verbreiteten Orden. In demselben Jahr wurde dem heil. Norbert eine ausgedehntere Wirksamkeit zu Theil; er wurde Erzbischof von Magdeburg und blieb in dieser Würde, unter

schweren Kämpfen immer mit gleicher Energie die heilige Sache, der er diente, vertretend, bis an seinen am 6. Juni 1134 erfolgenden Tod. Bis dahin arbeitete er auch mit Eifer daran, seinen Orden in seiner Nachbarschaft, überhaupt in seiner Erzdiocese, auszubreiten; so wurde auch der Orden nach Havelberg, dem Bischofssitz, getragen. Anselm, einer der würdigsten, gelehrtesten und thatkräftigsten Jünger und Ordensgenossen Norberts und dabei ein wirksamer Verbreiter des Ordens, wurde 1130 oder 1131 Bischof von Havelberg und war es noch zur Zeit des erwähnten Fürsten-Congresses. Bei demselben sah Ratibor vielleicht den eifrigen Kirchenfürsten persönlich, gegen den er oder doch seine Krieger in früheren Jahren schweres Unrecht geübt hatten, das wieder gut zu machen war.<sup>7)</sup> Die Einwirkungen des Bischofs auf des Herzogs Gemüth konnten dann ja so leicht den Gelübden des Letzteren eine Richtung auf den Orden Norberts geben. Aber wenn auch keine persönliche Zusammenkunft zwischen Ratibor und Anselm Statt fand, Alles, was Ratibor in Havelberg und überhaupt im Erzbisthum Magdeburg von geistlichem Leben sah, mußte ihn auf denselben Orden hinweisen. Allenthalben waren Prämonstratenser Stifte, die, von fürstlichen Händen reichlich bedacht, Erfolge ihrer Arbeit aufzeigen konnten. Es wäre unter diesen Umständen auffallend gewesen, wenn Ratibor einen andern Orden zur Einführung in sein Land gewählt hätte. Die Verbreitung des Ordens, die Empfehlungen, die er über ihn vernahm, der ernste, strenge Geist der Ordensgenossen, der grade auf den reuig Wiederkehrenden seinen Eindruck nicht verfehlen konnte, die Möglichkeit, mit ihm sofort in Communication zu treten, Alles mußte ihn dazu bestimmen, Norberts Jünger, „die Armen Christi“, wie sie sich nannten, in das Pommerland hineinanzuziehen.

Was nun die Beschaffenheit des Prämonstratenser Ordens anbetrifft, so war er aus dem kräftigen Streben hervorgegangen, das Reich Christi auf Erden zu fördern. Er sollte ursprünglich eine stärke Lebensgemeinschaft für Diener des Herrn, für Priester bilden. Ihre Aufgabe war Predigt und Seelsorge in rechter Hirtenreue. Bald genug traten zu den einzelnen Priester-Verbänden Laien-Abtheilungen hinzu. Beide zusammen bildeten das Personal eines Klosters. Im Kloster wechselten Kultus, Gebets-Übungen (darunter die kanonischen Stunden) und Studien. Unerläßlich blieben daneben Wirthschafts-Geschäfte und anderer weltlicher Verkehr. Die Ordens-Regel forderte Gehorsam, Armuth und Keuschheit. Die Kleidung der Ordensgenossen (Unterkleid, Scapulier, Mantel, Hut) war vollständig weiß und wurde aus wollenen und leinenen Stoffen gefertigt. Die größeren Ordensklöster hatten Aebte an ihrer Spitze; an der Spitze der kleineren standen Präpositi. Diese Vorsteher wurden von den Conventen, zu denen alle Kloster-Mitglieder gehörten, gewählt. Außerdem gab es noch verschiedene andere Kloster-Ämter. Das wichtigste derselben war

das der Prioren. Die Hauptleitung des ganzen Ordens ging von dem Mutterkloster Prémonstratum aus. Die einzelnen Ordensklöster waren nach Provinzen gruppiert. Diese Provinzen hießen Circariae. Uns liegt ein Verzeichniß dieser Circariae aus dem 15. Jahrhundert vor,<sup>9)</sup> das um so mehr Interesse für uns hat, da es von einem Mönche zusammengestellt wurde, der sich in unserm Kloster aufhalten. Es werden 25 Circariae aufgeführt. Die 22. ist die Circaria Daniae et Norvegiae mit 3 Unterabtheilungen A. Norvegia, B. Provincia S. Andreae, C. Slavia. In Slavia lag unser Kloster, außer demselben nur noch ein Abtskloster Belbuk.

Die Mutter-  
Congregation  
von Grobe.

Wir können die Frage nicht umgehen, von welcher Stelle Na-  
libor die Brüder genommen habe, welchen er die wichtige Mission in  
seinem Lande übertragen wollte. Es ist die Vermuthung aufgestellt  
worden,<sup>9)</sup> sie seien aus dem Prémonstratenser Stift gekommen, das  
etwa seit 1140 in Parduin bei Brandenburg bestand. Bei dem  
Mangel an urkundlichen Nachrichten über diese Frage ist diese Ver-  
muthung darauf gegründet worden, daß auch die Kirche in Grobe wie  
die in Parduin den heil. Godehard zum Schutzbeiligen gehabt habe.  
In Bezug auf die Kirche in Grobe ist diese Angabe, wie die folgende  
Darstellung darthun wird, nicht genau; auch scheint dieser Grund  
nicht ausreichend zu sein. Unsere ganze Anschauung über die Ent-  
stehung des Klosters Grobe macht uns geneigt, Havelberg als die  
Heimath unserer ersten Klosterbrüder anzusehn. Aber wir verkennen  
auch die Schwierigkeiten nicht, die sich dieser Hypothese entgegenstellen.  
Anselm gründete allerdings eine Prémonstratenser Congregation in  
Havelberg; aber dieses Stift soll erst im Jahr 1151 entstanden sein;  
und wenn wir nun auch die Entstehung unsers Klosters hinter diesen  
Zeitpunkt hinausrücken wollten, so hat es doch sicherlich sehr viel Un-  
wahrscheinlichkeit, daß eine ganz neu gegründete Congregation schon  
Sendboten zur Gründung einer anderen abgegeben haben sollte. Bei  
dieser Lage der Sache scheint die Frage nach dem Mutterkloster von  
Grobe unentschieden bleiben zu müssen. Nur das sei hier erwähnt,  
daß unser Kloster in späterer Zeit, wie unsre Geschichte darthun wird,  
grade nach dem Havelberger Stift seine Hände ausstreckt, um von  
demselben neue Bewohner zu empfangen; gewiß ein beachtenswerther  
Fingerzeig! Auf jeden Fall möchten wir es für wahrscheinlich halten,  
daß unsre Prémonstratenser aus dem Magdeburger Erzbisthum, wo  
der Orden die breiteste Grundlage gewonnen hatte, hergekommen seien.

Die Gegend  
von Uznam.

Was nun die örtliche Lage unsers Klosters anbetrifft, so haben  
wir zunächst unsre Blicke im Allgemeinen auf die Gegend zu richten,  
in der es seine Stelle fand. Grobe lag in der unmittelbaren Nähe  
der alten Burg Uznam. Auf der reich gegliederten Insel Usedom  
scheidet sich im süßen Wasser eine Halbinsel aus, die vom Usedom'schen  
See, dem Haff und dem Strom, in welchen sich die Peene ergießt  
und der von dieser den Namen empfängt, begrenzt wird. Die Halb-

insel, heut zu Tage der Usedomer Winkel genannt, zeichnet sich durch fruchtbaren Boden aus. An der Stelle, wo sie mit der compacten Masse der ganzen Insel zusammenhängt, an der nördlichen Spitze des See's, lag die Burg Uznam; der sogenannte Schloßberg an der Ostseite der heutigen Stadt Usedom war ihr Standort. Der See bildete einen natürlichen Hafen für die kleinen Fahrzeuge, die das Alterthum hatte. Ein lebendiger Verkehr unsers alten wasserliebenden Volkes muß sich hier bewegt haben. Kriegsfahrzeuge und Handelsschiffe fanden hier einen sichern Port; und außer dem bequemen Gewässer fesselte der tragbare, von uralter Cultur zeugende Boden. Uznam war eine von den Burgen, die für die Landeseintheilung von Bedeutung waren. Das Land war nämlich in einzelne kleine Bezirke (provinciae) eingetheilt, durchgängig nicht so groß wie unsre landräthlichen Kreise. In jeder Provinz lag eine solche Burg, der Mittelpunkt der Verteidigung gegen den Feind und die Hebestelle der fürstlichen Abgaben. Der Name der Provinz, welche zu der Burg Uznani gehörte, und wenigstens den bei weitem größten Theil der Insel Usedom umfaßte, war Wanzlow. Bei jeder Burg war eine Marktstelle (forum) und ein Krug (taberna). Es lag in der Natur der Sache, daß sich in der Nähe der Burgen bewohnte Ortschaften bildeten; man nannte sie Städte. Auch bei der Burg Uznam lag eine solche Stadt (civitas) gleichen Namens mit der Burg.<sup>10)</sup> Ihr Vorhandensein in uralter Zeit ist unbestreitbar. In den Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto wird sie genannt; frühere und spätere Chronikanten gedenken ihrer nicht minder. Der Punkt hatte früh kirchliche Bedeutung erlangt. Auf seiner ersten Reise war Otto allerdings nicht dort gewesen. Aber in der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Reise waren Priester, die er im Lande zurückgelassen, hierher gekommen, hatten hier gepredigt und eine Gemeinde gebildet. Als Otto selbst auf der zweiten Reise in den Ort kam, vollendete er das Werk; die ganze Stadt wurde bekehrt.<sup>11)</sup> Von dem wichtigen Landtag des Jahres 1128, der auf der Burg in der Pfingstzeit abgehalten wurde, ist oben geredet. Uznam wurde ein christliches Asyl für den Bischof, ein Stationsort, in welchem er nicht bloß nach jenem gesegneten Pfingstfest länger verweilte; er kehrte auch nachher mehrfach dorthin zurück.<sup>12)</sup> Als geistlicher Berather blieb Adalricus in Uznam. Es ist wahrscheinlich, daß auch nachher die Stadt ein Mittelpunkt für die Kirche in Pommern blieb; und wir haben Grund genug, eine Sache, die allerdings nicht urkundlich bestätigt ist, wenigstens für beachtenswerth anzusehn. Es soll nämlich der erste Bischof von Pommern, Adalbert, eine Zeit lang seinen Sitz in Uznam gehabt haben.<sup>13)</sup> Auf alle Fälle war hier bei Uznam ein Punkt, wo ein Kloster in sicherer Umgebung bestehen, wo friedliche Priestermönche in christlicher Atmosphäre leben konnten und von wo zugleich weit hinausgreifend kirchlich gewirkt werden mochte. Es lag viel Weisheit in der Wahl dieses Ortes.

Die Lage des  
Klosterdorfes  
Grobe.

Aber wo hatte nun unser Kloster selbst seine Stelle? Wo lag das Dorf, in dem es erbauet war? Wo haben wir das alte Grobe zu suchen? Es ist bekannt, daß eine Drtschaft dieses Namens auf unserer Insel nicht mehr besteht, auch seit langer Zeit nicht mehr bestanden hat. Grobe ist untergegangen wie so manche alte wendische Wohnstätte. Sind untergegangene Orte bedeutend gewesen, haben sie in ihrem Bestehen eine massenhafte und feste Architectur aufzuweisen gehabt, so lassen sie wenigstens unter der Erde deutliche Spuren zurück, die einen Anhalt für die Bestimmung ihres Standortes geben. Aber diesen Führer vermiffen wir bei der ältesten Klosterstätte. Keine Ruine, kein unterirdisches Fundament, keine Anhäufung von Menschengebeinen unter der Erde giebt Zeugniß von der Stelle, wo Kloster, Kirche oder Kirchhof gelegen haben. Doch dieser Mangel ist erklärlich. Die alten wendischen Drtschaften, mochten es nun Städte oder Dörfer sein, waren nicht mit dem Aufwande festen Materials gebaut, mit dem man allerdings schon im 13. und noch mehr im 14. und 15. Jahrhundert bei uns baute. Die Baukunst unserer Heimath ist erst kirchlichen Ursprungs. Der alte Wendenort Grobe bestand sicherlich nur aus Lehmhütten mit der nöthigen Holzthat. Das Holz verweste und der Lehm vermischte sich mit dem Boden; der geringe Vorrath von Feldsteinen, den ein solcher Bau als Fundament forderte, hatte so wenig Ueberschüssiges und Hinderniß für die Epigonen, daß er mit Leichtigkeit für spätere praktische Bedürfnisse verwendet werden konnte. So ging denn alles Bleibende verloren. Anders als das Dorf Grobe war sicherlich auch das älteste Klostergebäude nicht gebaut. Wenige Jahrzehnte nach seiner Errichtung klagte man schon über den engen, unbequemen Raum. Die Kirche des heil. Godehard war ohne Zweifel nur eine kleine Kapelle, die Wohnung der Congregation nicht besser als die Wohnungen der begüterten Eingebornen, die Wirthschaftsräume dürftig und beschränkt. Weiter war sicherlich nichts vorhanden. Da darf man denn allerdings nicht viel nach Ruinen suchen. Eben so wenig giebt uns der Name Grobe (Grob — Grup — Groba) seiner Bedeutung nach Andeutungen über die Lage des Orts. Der Name bedeutet entweder „Gräber=Drt“ oder „Hage=Buche“ oder „Hügel=Drt“. <sup>14)</sup> Es ist ersichtlich, daß, welche Bedeutung wir auch wählen mögen, wir immer nur ganz allgemeine Bestimmungen erhalten, die auf die verschiedensten Vertlichkeiten passen. Und doch scheint in dem Klang des Namens uns ein Faden geboten zu werden, der zur Orientirung dienlich sein möchte. Im Süden der Stadt Ufedom, etwa  $\frac{1}{2}$  Meilen davon entfernt, liegt die Domaine Wilhelmsbos in einer Niederung. Von dieser Niederung aus erheben sich von Norden nach Süden, gegen das Pass hin aufsteigend, parallele Berg Rücken. Der östlichste derselben, welcher neben der Kele hinläuft, ist der bedeutendste; er heißt der Gruppen-Berg, auch im Munde des Volks. Die Aehnlichkeit dieses Namens mit dem alten Worte Grob

ist unverkennbar. Der erhabenste Punkt des Berges ist von ansehnlicher Höhe. Nach dem Haff zu fällt der Berg steil ab in jener zer-rissenen Form, wie sie sich bei Abspülungen in der Regel bildet. In der That ist die Verwüstung, die hier die Fluthen angerichtet haben, schon in dem Zeitraum, den die Erinnerung der Lebenden umfaßt, sehr bedeutend gewesen. Traditionen aus älterer Zeit, denen allerdings nicht voller Glaube zu schenken sein möchte, berichten von ungeheuren Opfern, die hier das Wasser dem Erdreich abgefordert hat. Nämlich weit ins Wasser hinein gehen Untiefen (die bedeutendsten Bock und Elbe), Zeugnisse davon, daß die abgespülten Erdmassen zu zäh waren, als daß das Wasser sie hätte auflösen und weiterführen können. Sinnreich erfundene Vorkehrungen haben jetzt den Abspülungen Einhalt gethan. Das Wasser schlägt nicht mehr an den Berg und der Abhang hat eine üppige Vegetation entfaltet. Die Mittags-sonne und das fette Erdreich haben auf ihm einen reichen Pflanzen-wuchs erzeugt; und das ist merkwürdig, daß sich nicht bloß wildes Gestrüpp findet, sondern unter diesem auch manches Gewächs, das wir gewohnt sind nur da zu treffen, wo die Garten-Cultur eine sorg-fältigere Pflege verwendet, z. B. Kirschbäume. Auch die Sage hat sich der Dertlichkeit bemächtigt. Manche Spuzgeschichte von der Art, wie die Poesie des Volks sie zu schaffen pflegt, um die Abnung der dunkeln Mächte, die in das irdische Leben eingreifen, in Fleisch und Bein zu kleiden, wird vom Gruppenberge erzählt. So war es denn erklärlich, daß beim Mangel gründlicher Forschung die Vermuthung sich bilden konnte, das alte Grobe sammt dem darin befindlichen Prä-monstratenser Kloster habe auf diesem Berge gelegen, freilich nicht auf dem jetzt noch erhaltenen Theile des Berges, sondern auf seiner Verlängerung, die nun längst von dem Gewässer des Haffs hinweg-gespült worden. So schien Alles wohl zu passen. Ein Platz auf hohem Berge, am Wasser, war wohl geeignet für ein Kloster. Na-mentlich aber war der Umstand erklärt, daß sich von den primitiven Klostergebäuden gar keine Spuren vorfinden. Das Wasser hatte Alles bedeckt wie weiland Vineta. Diese Vermuthung über die Lage des ersten Klosters war sogar schon im Kloster selbst in den spätern Zeiten seines Bestehens vorhanden und wurde dann auch bei unsern heimischen Chronikanten siehend. Bugenhagen vermittelte ihren Uebergang in die protestantische Zeit.<sup>15)</sup> Ihm folgte Ranxow.<sup>16)</sup> Diesen beiden Vätern der pommerischen Geschichtschreibung wurde sie dann weiter nachgeschrieben.<sup>17)</sup> Bis auf die neuesten Zeiten ist sie geltend ge-blieben, wenngleich sich hin und wieder Bedenken erhoben haben. — Die Frage nach dem ersten Standort eines so bedeutend gewordenen Klosters ist gewichtig genug, um zu gründlicher Nachforschung zu treiben. Eine solche läßt sich, wie die Sache nun einmal liegt, nur auf die urkundlichen Andeutungen gründen, die uns geblieben sind. Sie werden uns einen sichern Faden bieten, an dem wir zur vollen

Klarheit gelangen können. — Eine von den ältesten Urkunden der Klostergeschichte, diejenige, in welcher im Jahr 1168 der Bischof Conrad I. die Güter des Klosters Grobe bestätigt, bestimmt die Lage der Klosterkirche, des Dorfes Grobe und seiner Zugehörungen in der Art, daß dies Alles „vor der Burg Uznum“ (ante castrum Uznum) gelegen habe. Wir haben schon in dieser Bezeichnung einen sichern Anhalt. Wo die Burg Uznum gelegen habe, darüber ist kein Zweifel; der Schloßberg an der Seite des heutigen Usedom giebt uns sichere Auskunft darüber; es fragt sich nur um die Richtung, nach der wir uns von hier aus zu wenden haben, um die Gegend zu finden, die man als „vor der Burg“ gelegen bezeichnete. Aber auch darüber kann kein Zweifel sein. Die natürlichen örtlichen Verhältnisse sprechen zu deutlich und die Anschauung der alten Zeit ist nicht minder klar. Vom Haff aus kam der Verkehr, der in der Nähe der Burg seine Stelle fand; er wurde auf dem Wasserwege hierher getragen. Dahin muß also die Front der Burg gerichtet gewesen sein. Vor der Burg lag der See, weiter hin die Durchfahrt aus demselben in das Haff, die Kele, dann das Haff. Südwärts also von der Burg in dem Landstrich, der sich neben dem See auf seiner östlichen Seite bis an das Haff hinzog, muß Grobe sammt dem Kloster seine Stelle gehabt haben. Aber weiter sagt uns nun auch jene Audeutung nichts. Wir müssen noch genauere Bestimmungen suchen. Diese haben wir schon in einer Urkunde von 1175, in der Casimir I. dem Kloster eine Schenkung macht. Er bezeichnet die Klosterkirche als in der Vorstadt von Uznam (in suburbio uznomiensi) belegen.<sup>19</sup> Der Ausdruck ist klar genug, um darauf die Annahme gründen zu können, daß das Dorf Grobe eine Fortsetzung der alten Stadt Uznam gewesen sei. Grobe und Uznam müssen unmittelbar neben einander gelegen haben. So würden wir denn zu einem Resultat kommen, wenn wir die Lage der alten Wendensstadt Uznam bestimmen könnten.

Wo lag das alte Uznam? Zunächst ist es klar, daß wir es nicht ans Ufer des Haffs verlegen können. Der Markt, der zur Burg gehörte, war sammt seinem Krüge ein Ort bedeutenden Verkehrs. Aber der Markt wie der Krug lagen unbedenklich in der unmittelbaren Nähe der Burg. Wie hätte es anders sein können, da der Kastellan der Burg grade auf dem Marke und im Krüge die fürstlichen Gesälle und Zölle zu erheben hatte? Die genannten beiden Punkte müssen unmittelbar unter seinen Augen gelegen haben. Und wenn wir auf den Markt einen bedeutenden Verkehr naturgemäß verlegen müssen, sollen wir dann noch eine halbe Meile weiter am Ufer des Haffs einen zweiten Tummelplatz des Verkehrs, nämlich die alte Stadt Uznam annehmen? Eine so unsinnige Bervielfältigung der Verkehrs-Orte hätte unmöglich Bestand haben können. Die Stadt lag da, wo der Markt lag. Der Markt war das Ursprüngliche. Der Anbau, der sich naturgemäß um denselben gebildet hatte, wurde allmählig zur



Stadt. Das alte Uznam kann nicht am Haff, sondern muß in der unmittelbaren Nähe der Burg gelegen haben. — Es fragt sich weiter, ob nicht das alte Uznam an der Stelle der heutigen Stadt Usedom gelegen habe, die sich ja unmittelbar an den Burgberg anlehnt. Aber auch gegen diese Annahme müssen wir uns mit Entschiedenheit erklären. Das heutige Usedom ist ein deutscher Neubau, der im 13. Jahrhundert neben der alten Wendensstadt entstanden ist. Er entstand auf derselben Stelle, auf welcher noch jetzt die Stadt liegt, auf dem höher gelegenen Terrain westlich von der Burg; und die schwere Feuersbrunst, die im Jahr 1476 die Stadt heimsuchte, hat in ihrer Lage nichts geändert. Die erste Andeutung von dem deutschen Neubau und von den Anfängen der neuen Stadt giebt uns die Nachricht von der Erbauung einer Kirche, die in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstanden sein mag. Es war die St. Pauls-Kirche. Noch wissen wir ihre Stelle. Sie hat auf dem Kirchhofe gelegen, der unmittelbar an der Stadtmauer sich befindet, von der Burg nur durch eine tiefe Niederung geschieden, die früher das Becken eines Gewässers, eines kleinen See's war. Die St. Pauls-Kirche wird als Parochial-Kirche von Uznam bezeichnet. Aber dieses Uznam, für welches diese Kirche bestimmt war, war nicht die alte Wendensstadt. Es wäre ja ganz unnatürlich, daß die alte Wendengemeinde, nachdem sie hundert Jahre lang das Evangelium und christliche Priester gehabt, erst jetzt ihre Parochial-Kirche und zwar die einzige (so wird uns die St. Pauls-Kirche dargestellt) erhalten hätte. Ferner hat die St. Pauls-Kirche einen sehr unbedeutenden Umfang gehabt, wie das noch aus klarer Erinnerung der Ruinen mündlich bezeugt wird. Somit war auch die Zahl derer gering, für die sie bestimmt war. Das alte Uznam muß unbedenklich größer gewesen sein, als daß es an einer solchen Kirche genug gehabt hätte. Die St. Pauls-Kirche war die erste Kirche der deutschen Kolonisten, auch ihrer Lage nach der Mittelpunkt der kleinen Ansiedlung, aus welcher nachher die neue Stadt wurde, die den Namen der alten fortführte. Die Ansiedlung wuchs. Im Jahr 1298 empfingen die Bürger von Uznam das lübische Recht und die Gewährung ausgedehnten Besitzes und ansehnlicher Privilegien von Bogislaw. Ohne Zweifel waren die Empfänger deutsche Leute; nur solche konnten nach lübischem Recht Verlangen haben. Noch mehr zeugt von dem Wachsen der neuen deutschen Stadt die Entstehung einer neuen Kirche. Im 14. Jahrhundert ist nämlich die noch heute bestehende Parochial-Kirche der Stadt, die St. Marien-Kirche erbaut worden. Die St. Pauls-Kirche war zu klein geworden; die Bevölkerung hatte mächtig zugenommen; der Neubau war nach Westen hin gegangen; der Standort der St. Marien-Kirche war der neue Mittelpunkt geworden. Es geht aus dem Vorstehenden genügend hervor, daß das heutige Usedom nicht auf der Stelle des alten Uznam liegt. Aber wo lag denn diese alte Wendensstadt, die manchmal das Ziel

nordischer Wikinger war, wenn diese übers Meer kamen und auf den verschiedenen Wasserwegen in das Innere des Landes einbrachen? Ist es das heutige Usedom nicht und müssen wir doch die alte Stadt in die Nähe der Burg verlegen, so haben wir keinen andern Platz für sie als das Ufer des See's. Aus Wasser drängte sich ja überdem regelmäßig unser wendisches Volk mit seinen Wohnsitz. Wo es irgend anging, wurden Städte und Dörfer am Wasser angelegt; und wo der Handel eine Hauptbeschäftigung bildete, wie wir das von dem alten Uznam anzunehmen haben, da war um so mehr Ursach, am Ufer eines Gewässers zu wohnen. Nehmen wir nun Rücksicht auf das Ufer-Terrain des Usedomischen See's, so ist es uns keine Frage, daß der Ort von der Burg aus südlich sich hinzog den See entlang. Dort, wo heut zu Tage von der Stadt aus gerechnet die vordersten Häuser der Amtswiek liegen, mag ihr Mittelpunkt gewesen sein. Aber wir bestreiten es nicht, daß entlegene Stadtheile einerseits auf dem festen Boden, wo jetzt der Bauhof liegt, andererseits auch von der Amtswiek westwärts ins Land hinein angenommen werden können. Dicht gedrängt mögen hier Handelsleute, Ackerbauer und Fischer gehaust haben.

Wir haben nun einen festen Punkt, von dem aus wir über die Lage des Dorfes Grobe uns orientiren können. Es war eine Vorstadt jenes alten Uznam. Allerdings sind für diese Vorstadt noch immer verschiedene Dertlichkeiten möglich. Aber von vorne herein scheint es angemessen, auch ihr einen Platz am Wasser anzuweisen und bestimmte urkundliche Fingerzeige bestätigen diese Vermuthung. Das Wasser von Grobe war unrein, so sagt eine Urkunde von 1184. Ferner gehörte zum Dorfe Grobe eine Fischerei im Usedomischen See, die im 13. Jahrhundert dem Kloster zugeweiht wurde. Namentlich die letzte Angabe macht es anschaulich, daß wir uns Grobe in der unmittelbaren Nähe des Usedomischen See's zu denken haben. Es war ein Uferdorf. Aber seine Stelle war so wenig entlegen von Uznam, daß es vielmehr unmittelbar an den Markt stieß. Wenn die geistlichen Herrn ihren frommen Betrachtungen ergeben waren, dann schlug der Lärm, den die Volksmenge auf dem Markt verursachte, an ihre Ohren und das laute Treiben des Marktverkehrs brachte ihren gottseligen Uebungen sehr unwillkommene Störungen.<sup>19)</sup> Diese Klagen, die im Jahr 1184 von Bogislav I. anerkannt wurden, können nur unter der obigen Voraussetzung als begründet erscheinen. Vier Jahre später wird die Nachbarschaft des Marktes noch schärfer hervorgehoben. Damals stand schon ein neues Kloster und es heißt nun, der Lärm des Volksverkehrs sei zu nahe gewesen an der alten Wohnstätte in Grobe.<sup>20)</sup> Wir haben nach dem Bisherigen nur zwischen zwei Stellen zu wählen, an denen das alte Klosterdorf gelegen haben kann. Es war entweder das Südende oder das Nordende der Wendenstadt Uznam. Wenn es aber unzweifelhaft ist, daß die Stadt Uznam selbst bis an

die Burg gereicht habe, so können wir uns für das Nordende nicht entscheiden. Es bleibt uns nur das Südende. Von der Burg bis in die heutige Amtswiek hinein reichte die eigentliche Stadt Uznam und von dort aus zog sich das Dorf Grobe am See entlang südwärts. Das wird denn auch durch urkundliche Beweise bestätigt. Wir haben, um diese verstehen zu können, auf die zweite Stelle des Klosters Rücksicht zu nehmen. Diese war der Marienberg, mit dem mischem Namen Watecow genannt. Er ist auch heute noch mit Bestimmtheit herauszufinden. Es ist der sogenannte Klosterberg, noch weiter südwärts am Ufer des See's belegen. Daß der Berg schon damals, als das Kloster dahin verlegt wurde, nicht unbewohnt war, können wir aus seinem Namen schließen, der nach wahrscheinlicher Erklärung „Fischer-Gesindel“ bedeutet. Daß nun dieses Watecow nahe an Grobe lag, geht aus der Bestimmung hervor, die beim Umzuge des Kloster-Personals im Jahr 1184 getroffen wurde. Die Mönche sollen durch diesen Umzug nicht von ihren geistlichen Verpflichtungen in Grobe entbunden werden. Die gottesdienstlichen Uebungen sollen eben so wohl in der alten Kloster-Kirche von Grobe fortgesetzt werden, wie sie auf dem Marienberge Statt finden.<sup>21)</sup> Es konnte dieser Bestimmung nur genügt werden, wenn die beiden Orte nahe an einander lagen; und das ist ein Hinweis darauf, daß wir Grobe auf der Südseite von Uznam zu suchen haben. — Im Jahr 1218 kaufte das Kloster, nun schon auf dem Marienberge belegen, einige Aecker von wendischen Leuten. Die Aecker lagen zwischen Watecow und Grobe. So konnte nicht gesagt werden, wenn Grobe auf der Nordseite von Uznam lag. Dann hätte Uznam zwischen den beiden genannten Orten gelegen und die Aecker hätten als zwischen Watecow und Uznam belegen bezeichnet werden müssen. — Im Jahr 1241 bestätigte Bischof Conrad III. des Klosters Besitzungen. Er zählt sie von Grobe ausgehend auf und nennt zuerst nächst dem Dorf Grobe selbst die Aecker bis zum Dorf Mumuchowe (Mönchow) hinauf. Der Ausdruck faßt ein bedeutendes, zusammengehöriges, ununterbrochenes Areal zusammen. Grobe ist der nördliche Anfangspunkt desselben. Dann aber muß das alte Uznam nördlich über Grobe hinaus gelegen haben; sonst hätte ja die Stadt selbst den Klosterbesitz unterbrochen. Da bleibt denn also für Grobe wieder nur die Lage am Südende von Uznam. In späterer Zeit (zuerst 1267) wird ein wichtiger Grenzgraben, der Bischofsgraben, genannt, der sich jedenfalls zwischen Grobe und Uznam hingezogen hat und hier in den See gegangen ist.<sup>22)</sup> Er schied das Stadtgebiet und das Klostergebiet. Was auf der Südseite des Grabens lag, gehörte dem Kloster; an der Nordseite des Grabens lag die Altstadt Uznam selbst. Der Bischofsgraben wird auch stets als die Nordgränze des Klostergebiets angesehen. Er besteht heut zu Tage nicht mehr. Den Gränzgraben zwischen den heutigen städtischen Ländereien von Usedom und dem Areal von Wilhelmshof für den alten

Bischofsgraben zu halten hindert der Umstand, daß der bezeichnete Gränzgraben zu weit nach Süden hin liegt. So weit von der Burg ab kann der Markt, dem doch der Bischofsgraben ganz nahe gelegen haben muß, nicht entfernt gewesen sein. Der Bischofsgraben mag die Stelle der heutigen Amtswiek von West nach Ost durchschnitten haben.

So hätten wir eine begründete Anschauung über die Lage des alten Klosterortes Grobe gewonnen. Vom Burgberge nach Süden zu war das Ufer des See's bebaut. Drei Punkte lassen sich unterscheiden, der Burg zunächst die Stadt Uznam; daneben südwärts das Dorf Grobe; hinter demselben weiterhin südwärts die armseligen Fischerhütten von Watercow. Mitten in diesem dem regsten Verkehr offenen Complex von Ortschaften lag nun das Kirchlein und neben demselben die Wohn- und Wirtschaftsstätte der Jünger Norberts. Alles war sicherlich, gegen die Bauten des spätern Mittelalters gehalten, dürftig und ärmlich; und insonderheit können wir es uns erklären, wie die Mönche über die große Enge und Beschränktheit klagen konnten. Der weltliche Verkehr behauptete sich auch gegen die billigsten Forderungen der geistlichen Herrn und ließ sich nicht zurückdrängen.

Wir haben die drei Orte Uznam, Grobe und Watercow gesondert. Aber so nahe zusammenliegend und in einander übergehend sah man sie auch nicht selten als einen zusammengehörigen Ort an. Man nannte dann den ganzen Ufer-Anbau Uznam. So heißt der Abt unser's Klosters im Jahr 1176 schon Abt von Uznam (abbas uznemensis); und später, als der Convent auf den Marienberg gezogen war, wird das Kloster im 13. Jahrhundert nicht minder als Kloster von Uznam (monasterium uznamense) und der Abt als Abt von Uznam bezeichnet. In einer Urkunde von 1267 werden beide Ortsnamen verbunden. Das Kloster heißt „das Kloster Grobe, im Lande zu Uznam und in der Stadt Uznam belegen“ (monasterium Grositum in terra et in oppido Usznam). In eine Urkunde vom Jahr 1317, wo allerdings das alte Uznam sammt Grobe schon verschwunden, keine klare Anschauung der alten Orte mehr vorhanden war und die falsche Ansicht über die Lage der ersten Klosterstelle sich festzusetzen begann, geht so weit, daß sie sagt, es sei dem Kloster das Dorf Grob und Uznam bis zum Bischofsgraben gegeben worden. Natürlich war das eigentliche Uznam dem Kloster nie gegeben; aber man hatte die gemischten Bezeichnungen der früheren Jahre und wußte sich nicht darin zu finden. Andererseits rechnete man auch den Berg Watercow noch zu Grobe und das Kloster heißt nicht selten, auch nachdem es auf den Marienberg veretzt und die Urkirche in Grobe vielleicht schon verfallen war, noch „Kloster in Grobe“; das geschieht z. B. in den Jahren 1256 und 1268; auch noch 1309. So werden die Namen Grobe und Uznam zur Bezeichnung des Klosterortes ganz unterschiedlos und beliebig gebraucht. Aber die Anwendung des einen oder des

andern dieser Namen hat darum auch gar keine Bedeutung, wenn es gilt, den Ort des Klosters genau zu bezeichnen.

Diese wichtige Regel ist schon im Kloster selbst übersehen worden. Während das neue deutsche Uznam sich erhob und aufblühte, verschwand das alte allmählig. Wenige Hütten mochten von der alten Wendenstadt im 14. Jahrhundert noch übrig sein; die zerfallenen hatten keine beachtenswerthen Trümmer zurückgelassen. Die Ueberbleibsel des alten Uznam sammt Grobe mochten damals nicht einen viel größeren Umfang haben als heute noch, wo die Amtswiek (fiscalischer Besitz) von den alten wendischen Wohnstätten zeugt. Aber weiter nach Süden hinab um den Berg Watecow hatte sich ein ausgedehnterer Anbau gebildet. So wußte man denn nicht mehr recht, wo eigentlich der Mittelpunkt der alten Stadt gewesen war; und gründliche Nachforschungen über solche Materien und historische Untersuchungen waren nicht nach dem Sinne einer Zeit, auf der die Aufgabe lastete, neue Schöpfungen zu begründen. Daher konnte es kommen, daß Wartislaw IV. im Jahr 1317 von dem Kloster Grobe sagen konnte, es sei nachher in Uznam aufgebaut worden.<sup>23)</sup> Die eigentlichen Ueberbleibsel von Uznam, wie er sie von seiner Burg aus sah, schienen ihm zu ärmlich, um die alte Stadt zu repräsentiren; er meinte, der neuere Anbau um den Berg Watecow passe besser. Im Jahr 1394 nahm man diese Ansicht, gewiß in dem naiven Glauben, man habe vor fast 80 Jahren nicht irren können, unbedehnt wieder auf; und 1421 schrieb man, das Kloster sei in Grobe einmal gegründet und demnächst nach Uznam versetzt worden.<sup>24)</sup> Es war grade in umgekehrter Weise geschehen. Als das Kloster in Grobe stand, war es unmittelbar neben dem eigentlichen Uznam; sein zweiter Standort war von der Stadt entlegener. Die auf diese Weise urkundlich gewordene falsche Ansicht wurde denn auch die herrschende im Kloster. Als man zu Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts die alten Diplome ordnete und die sogenannte Kloster-Matrikel anlegte, schrieb man auf die Urkunde, die den Umzug auf den Berg Watecow behandelte „Versetzung des Grobischen Klosters an den Ort Uznoim.“<sup>25)</sup>

Im 14. und zu Anfange des 15. Jahrhunderts mußte man noch wissen, wo Grobe gelegen hatte; damals betraf der Irrthum nur die Lage des alten Uznam. Später aber wußte man auch nicht mehr, wo Grobe gewesen war; es wurde ein mythischer Ort. Um seine Lage zu bestimmen, hielt man sich an die falschen Angaben, die man vorfand, suchte diese, so gut es anging, mit den unzweifelhaften urkundlichen Bestimmungen zu vereinigen und kam so dahin, Grobe an das Ufer des Haffs zu verlegen. Das war schon zuletzt im Kloster ohne Zweifel die herrschende Ansicht. Bei allem Sammlerfleiß, der unsern Klöstern zugeschrieben wird, hatte man doch keine Kritik. In protestantischer Zeit hat man die Tradition in gutem Glauben hingenommen; der Gegenstand erschien auch zu unbedeutend, um gründliche

Forschung daran zu wenden. So hat sich die falsche Ansicht von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt.

Die Kloster-  
Kirche.

In dem Dorfe Grobe nimmt die Klosterkirche ein besonderes Interesse in Anspruch. Es ist die Frage, ob sie erst von den Mönchen oder doch für die Mönche gebaut sei oder ob sie schon vorher dagesewen. Die urkundlichen Angaben geben über diese Frage keinen Bescheid; sie lassen sich nach beiden Seiten hin deuten. Aber es ist zu erwägen, daß das alte Uznam wie sicherlich auch das benachbarte Grobe schon seit der Missions-Epoche ein christlicher Ort war. Einen solchen können wir uns ohne Kirche nicht denken. Nun finden wir aber keine besondere Parochial-Kirche in Uznam oder Grobe erwähnt. Vielmehr deuten spätere Angaben mit Entschiedenheit darauf hin, daß die Klosterkirche auch die Parochialkirche des Orts war. So können wir denn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie aus der christlichen Urzeit herstamme. Sie war als Parochialkirche von Uznam und Grobe erbaut von den christlichen Priestern, die dort die Mission zuerst betrieben hatten, vielleicht unter den Augen des Bischofs Otto selbst. Als die Mönche kamen, wurde sie diesen übergeben als Kloster-Kirche, ohne daß sie aufhörte Parochialkirche zu sein; wie denn auch die Mönche die ordentlichen Seelsorger von Uznam und Grobe wurden. In der Stiftungs-Urkunde des Klosters heißt es, daß die Kirche der heil. Jungfrau und dem heil. Godehard geweiht war. Vielleicht ist die Annahme nicht unstatthaft, daß die heil. Jungfrau die ursprüngliche Schutzheilige der Kirche war und daß erst die Prämonstratenser Congregation bei ihrer Uebnahme der Kirche den neuen Schutzheiligen hinzuthat. In späterer Zeit wird noch ein dritter Schutzheiliger erwähnt, dem die Kirche von Grobe geweiht gewesen sei, der heil. Sabinus. Der Gedenktag des heil. Godehard, der Bischof von Hildesheim gewesen war, war der 5. Mai; der Gedenktag des heil. Sabinus der 30. December.

Die ersten  
Mönche in  
Grobe.

Namen sind anscheinend ein unbedeutendes Ding. Dessenungeachtet würden wir es für eine besondere Gunst halten, wenn uns die Namen der ersten Mönche unsers Klosters aufbewahrt wären. Urkundliche Quellen geben uns aber keine Mittheilung dieser Art, wie wir sie in der Stiftungs-Urkunde des Klosters Stolp haben. Allerdings hilft die Tradition nach. Heimische Chronikanten nennen uns als den ersten Abt unsers Klosters den Sibrandus. Kankow,<sup>26)</sup> den man freilich zuweilen in dem Verdacht haben kann, daß er mehr sagt, als er verantworten kann, nennt ihn „einen feinen gelarten Mann.“ Sollte nun diese Nachricht über den ersten Abt auch begründet sein, so wissen wir doch nicht, welche die andern mutigen Männer gewesen sind, die es wagten, in das halb heidnische Land zu bringen und ihre Kraft dort an den Aufbau der Kirche zu setzen.

Die erste  
Dotation.

Es handelt sich nun um die erste Dotation des Klosters. Wir treten bei der Ermittlung derselben auf den festen urkundlich be-

glaubigsten Boden. Die Stiftungs-Urkunde<sup>27)</sup> giebt uns über diese Angelegenheit ausführlichen Bescheid. Die Dotation des Klosters Grobe ging fast vollständig von dem Fürsten Ratibor und seiner frommen Gattin Pribislawa aus. Was Jeder von ihnen gethan hat, läßt sich nicht ermitteln. Es ist möglich, daß Pribislawa, wie es scheint, die Ueberlebende, auch nach des Gemahls Tode zu den ursprünglichen Gaben allmählig noch Manches hinzufügte. Wir haben nur die Zusammenfassung der ganzen Begabung, die aus den Händen des fürstlichen Paares kam. In der uns überlieferten ursprünglichen Mittheilung ist die Dotation nach der uralten Landestheilung in Provinzen geordnet. Voran steht die Provinz Wanzlow, deren ungefährer Umfang oben angegeben worden ist. Hier wird dem Kloster das Dorf Grobe mit seinen Zubehörungen verliehen, unter denen wir vorzugsweise wohl Ländereien, vielleicht aber auch Gewässer uns zu denken haben; nächdem ein Krug, dessen Lage ohne Zweifel in Grobe selbst oder doch in der nächsten Umgegend der Burg zu suchen ist; dann der Schiffszoll von den Fahrzeugen, die durch das Gewässer, natürlich den Usedom'schen See, an die Burg führen.<sup>28)</sup> Außerdem werden mitten in der Provinz Wanzlow noch ein Markt und ein Krug verliehen. Die Drißchaft, zu der ohne Zweifel beide, der Markt wie der Krug gehören, wird nicht genannt. Unsere Vermuthungen über diese dunkle Sache werden später ihre Stelle finden. Von der Provinz Wanzlow werden unsre Blicke nach der Provinz Scithene gewandt, deren ungefähre Stelle noch durch das Dorf Ziethen bei Anclam bezeichnet wird. Hier sind es die beiden Dörfer Hochowitz und Corine, der dritte Theil des Dorfes Slauboriz und gleichfalls Markt und Krug, die letzteren ohne Zweifel im Mittelpunkt der Provinz, die dem Kloster verliehen werden. Die Lage der erwähnten drei Dörfer ist nicht zu bestimmen. Das heutige große Dorf Erien im Kreise Anclam für das alte Corine zu halten ist bedenklich. Eine Drißchaft an dieser Stelle konnte wohl nicht mehr zur Provinz Scithene gehören. Weiterhin folgt die Provinz Grosswin, deren Mittelpunkt das seiner Lage nach immer noch ungewisse Grosswin war. Die Provinz muß neben der Peene gelegen haben. Hier wurde das Dorf Dobloviz, dessen Lage ebenfalls nicht zu ermitteln ist, dem Kloster verliehen; außerdem noch der Krug auf dem Markt der Provinz. In weitere Entfernung weisen uns die folgenden Bestimmungen. Wir werden in die Umgebung der Burg Stetin geführt. Hier wird das Dorf Zeslechoa, ohne Zweifel Züllchow, dem Besiz des Klosters zugesügt. Den Oberstrom hinaufgehend treffen wir die Burg Widuchova, das heutige Fiddichow. Es ist grade kein Grundbesiz, der hier dem Kloster zugesprochen wird. Es empfängt den dritten Theil des Bolles von allen den Oberstrom befahrenden und vor der Burg vorüberziehenden Schiffen und nächdem zwei Fischereien, die eine im Fluß (Stuvius) Thicminice ohne Beschränkung, die andere im Bach (Iorrens) Cri-

pinico, der zum Dorf Dambagora gehörte, die letztere nur zur Hälfte. Eine Namensähnlichkeit kommt uns in der heutigen Umgegend von Iridichow weder für das Dorf Dambagora noch für die beiden Gewässer zu Hülfe. Doch soll die Vermuthung erwähnt werden, die die beiden alten Wassernamen auf die Griepeniz und den krummen Bach, die sich bei Budarge und Goldbeck in der Nähe von Jacobshagen in die faule Ihna ergießen, überträgt;<sup>29)</sup> obwohl uns diese Hypothese durchaus nicht hinreichend begründet erscheint. Von der zuletzt erwähnten Stelle nach Nordost zu lag zwischen Camin und Treptow a/N. zur Burg Camin gehörig die Provinz Elwin, deren alten Namen mit geringer Veränderung noch heute das Dorf Schlessin trägt. Da erhält das Kloster in kahler, öder Gegend am Meeresufer das Dorf Pustichow, das noch heute im Ganzen den ursprünglichen Namen führt. Aber die Besitzungen des Klosters gingen noch weiter nach Osten hinaus. Wir werden nach Coluberg (Colberg) gewiesen, der alten See- und Salzstadt. Hier sollten die geistlichen Herrn zunächst eine Salz-Einnahme gesichert erhalten. Es wurde ihnen die „Salz-Abgabe von den Pfannen am Sonntage“<sup>30)</sup> verliehen. Das uralte Salzwerk war sicherlich Eigenthum des Fürsten, der aber Privatleuten das Kochen des Salzes in Pfannen gegen eine, wie es scheint, tägliche Abgabe gestattete. Diese Abgabe bestand wohl in einem angemessenen Theil des gekochten Salzes. Das Salz nun, was auf diese Weise am Sonntage von den Inhabern der Pfannen abgegeben wurde, sollten die geistlichen Herrn von Grobe erhalten. Außerdem empfing das Kloster den Krug vor der alten Burg von Colberg und in der Provinz, die zu dieser Burg gehörte, zwei Dörfer, Poblote und Suelube. Poblote ist Pobloto, das wir uns in der alten Zeit ungeschieden in Groß-Pobloto und Klein-Pobloto zu denken haben; Suelube ist Zwieslupp auf der rechten Seite der Persante, während Pobloto auf der linken liegt. Außerdem erhielt das Kloster bei Colberg den Zoll von einer Brücke, die wir uns in der Nähe des Salzwerks über die Persante gehend denken. Der Zoll wird in der Weise näher bestimmt, daß jeder Wagen, der über die Brücke fährt, zwei Pfennige (denarii) polnischer Münze und ein Brodt zu geben habe, jeder Fußgänger, der zum Salzkothen über die Brücke geht, den denarius cromatorum.<sup>31)</sup> Endlich wird auch noch der Krug neben der Brücke den Brüdern von Grobe gegeben. In ähnlicher Art wie bei Colberg erhielten die geistlichen Herrn einen Brückenzoll, der an einer Brücke über die Radue haftete; nach der allgemeinen Annahme war dies die Radue-Brücke bei Cörlin. Hier wurde also dieselbe Abgabe von jedem Wagen und von jedem Fußgänger erhoben; nur fiel hier bei den Fußgängern der Zweck des Salzkothens weg. Auch sollte dem Kloster aus der Persante der halbe Zoll von dem Holze, welches auf diesem Flusse gestößt wurde, zufallen. Die letzte Burg oder Provinz, aus welcher das Kloster seine Gebungen beziehen sollte, war Belegarde (Belgard).



Hier wurde ein Krug, der nicht näher bestimmt wird, dem Kloster überwiesen; wahrscheinlich war es der gewöhnliche Burgkrug. Demselben wurde auch hier wieder eine Zolleinnahme, nämlich der je dritte Pfennig von dem Zollgelde, das die hier über die Persante fahrenden Wagen zu zahlen hatten, hinzugefügt.

Das war nun Ratibors und Pribislawa's Schenkung. Sie erstreckt sich auf 8 Burgbezirke oder Provinzen. In denselben erhielt das Kloster Grobe acht ganze Dörfer Grobe, Rochowitz, Corine, Doblowitz, Zelechowa, Pustichow, Poblote, Suelube und den dritten Antheil des Dorfes Glaubowitz; ferner zwei Märkte in den Provinzen Wanzlow und Scithene und sieben Krüge; den Schiffszoll bei Uznam und den dritten Theil des Oderschiffszolles bei Widuchowa, den halben Zoll vom Floßholz auf der Persante, Brückenzölle bei Colberg und Cbrlin und einen Antheil davon bei Belgard, Fischereien im Burgbezirk von Widuchowa und die wichtige Salzeinnahme bei Colberg.

Wir irren gewiß nicht, wenn wir bei der Schenkung der Dörfer an die Verleihung des eigentlichen Grundbesizes denken. Daraus folgt indeß noch nicht, daß das Kloster auch immer auf die eigne Bebauung des geschenkten Bodens angewiesen worden sei. Durchgängig waren in den dem Kloster verliehenen Dörfern von Alters her die erforderlichen Ackerwirthschaften eingerichtet und an Bauern ausgethan. Diese blieben und statt des Fürsten erhoben nun die geistlichen Herrn die gebräuchlichen Abgaben, Lieferungen und Dienste. In einzelnen Fällen traten deutsche Kolonisten ein; doch haben wir keine Veranlassung, schon jetzt solche Einrichtungen vorauszusetzen. Nur bei den zunächst gelegenen Ländereien mochte das Kloster die Bewirthschaftung selbst in die Hände nehmen; so etwa auf den Aedern von Grobe. Die Märkte waren Verkaufsstätten; es liegt nahe, daß von Käufern oder Verkäufern Abgaben entrichtet wurden, wahrscheinlich in Naturalien; von den verliehenen Märkten flossen dem Kloster diese Abgaben zu. Die Krüge sind wohl nicht als Eigenthum derer anzusehen, die sie inne hatten; sonst hätten sie ja auch nicht verschenkt werden können. Die Krüger waren Pächter und zahlten Abgaben. Das Kloster trat in den Besitz der ihm verliehenen Krüge und bezog die Einkünfte aus denselben. An und für sich klar ist die Bedeutung, die die Schenkung der Schiff- und Brückenzölle, der Fischereien und der Salzabgabe hatte.

Es knüpfen sich noch mancherlei Gedanken an diese ursprüngliche Dotation des Klosters. Nicht wenige der verliehenen Schenkungen befanden sich unmittelbar in der Nähe der verschiedenen Burgen, in deren Bezirken sie lagen. Wir können hierin nur eine bedachtsame Fürsorge der Geber sehen. In den Burgen waren die fürstlichen Beamten, die Kastellane, zur Hand, um hilfreich dem Kloster zur Seite zu stehen, wenn den wehrlosen Händen das, was das fürstliche Paar gegeben, vorenthalten wurde; in den Burgen war eine Zuflucht

für die Angehörigen des Klosters nahe und bereit, wenn sie etwa bei Erhebung ihrer Einnahmen verfolgt wurden. Wenn es überhaupt mit einer Schenkung an kirchliche Institute Ernst sein sollte, so war in jener Zeit solche Bedachtnahme um der Verhältnisse des Landes willen nothwendig. In dem kaum dem Heidenthume entrissenen Volk sah man den fordernden Mönch oder Priester wohl kaum anders als mit Groll und Mißtrauen an. — Andere Gedanken knüpfen sich an den Umstand, daß die einzelnen Schenkungen im höchsten Grade zerstreut liegen — von den Provinzen Grosswina und Scithene bis zu den Burgen Colberg und Belgard und von Uzuam bis Fiddichow. Bequem für das Kloster wäre es gewiß gewesen, wenn es alle seine Güter in seiner Nähe gehabt hätte; und es ist auch gar nicht zu bezweifeln, daß dem fürstlichen Paar eine solche Dotation möglich war. Waren auch die verschiedenen Zölle, Markt- und Krug-Einnahmen nicht in der Nähe von Grobe zu erheben, so hatte dafür die heimische Insel fürstliche Besitzungen anderer Art genug. Das Einzige, was in weiterer Ferne als nothwendiges Lebensbedürfnis gesucht werden mußte, war die Salzhebung von Colberg. Wie erklären wir nun dieses Auseinanderlegen der Besitzungen des Klosters, das eine ausgeübte Aufsicht und mancherlei Beschäftigungen mit sich führte? Wir lassen anderen Erklärungsversuchen ihr Recht; aber die Vermuthung liegt uns nahe, daß man das Verlangen hatte, auf diese Weise auch den geistlichen Einfluß der Brüder von Grobe so weit wie möglich ausgebreitet zu sehen. Es konnte ja nicht ausbleiben, daß die Canoniker selbst um ihres weltlichen Interesses willen dahin kamen, wo ihre Besitzungen lagen; ihre Gegenwart konnte ohne geistliche Einwirkung nicht gedacht werden; insonderheit waren es die Bewohner ihrer Dörfer, deren geistliche Förderung ihnen nahe lag. So hatte denn das fromme fürstliche Paar bei diesen zerstreut liegenden Gaben den Jüngern Norberts nichts Geringeres als einen umfangreichen Missionsberuf zugebracht; und Ratibor und seine Gattin erschienen nach dieser Ansicht als ein Regentenpaar, welches das tiefste Bedürfnis seines Volkes und die höchste Bedeutung des eignen fürstlichen Berufes begriffen hatte.

Ergebnisse bis  
i. Jahr 1159.

Dunkel bleiben uns die ersten Jahre der neuen Stiftung. Still und in tiefer Verborgenheit mag das Kloster die Anfangskämpfe durchgekämpft haben, die Allem, was in die Welt eintritt, beschieden zu sein pflegen. Aber was die Brüder von Grobe grade gewirkt und vollbracht, wie sie sich zurecht gefunden unter dem fremden Volk, wie sie ihre Güter gebraucht und bebaut haben, darüber wird uns auch nicht eine Andeutung mitgetheilt. Indes griffen die allgemeinen Landes-Geschicke in das Klosterleben ein. Ratibor und Pribislawa starben bald nach der Begründung der Grobischen Stiftung. Bugenhagen, der älteste Geschichtschreiber unserer Heimath, erzählt uns, daß die Reichname Weiter, wie sie es noch lebend angeordnet hatten, in den

geheiligteten Räumen des von ihnen gegründeten Gotteshauses ihre Ruhestätte gefunden haben.<sup>32)</sup> Nach Ratibors Tode traten die Söhne Wartislaw's I., Bogislav I. und Casimir I. die Regierung des Landes an.

Es war ein nicht unwichtiger Zeitraum schon zurückgelegt, als die bischöfliche Bestätigung der ganzen Stiftung erfolgte. Adalbert, <sup>Die bischöfliche Bestätigung 1159.</sup> der Begleiter Otto's, der erste Bischof Pommerus, gab sie am 13. Juni 1159 in der Burg Uznam selbst. Woher die Zögerung kam ist schwer zu erklären; daß die Verhältnisse des Klosters früher nicht hinreichend geordnet gewesen, ist kaum glaublich; eher ist anzunehmen, daß man den formellen Akt nicht für so dringend nothwendig hielt. Bei der Bestätigung waren die beiden jungen Herzoge, mehrere Edle des Landes, unter ihnen der Kastellan von Uznam und sein Bruder zugegen. Sie geschah in der gewöhnlichen Weise durch Ausstellung einer Urkunde, die, noch erhalten, das älteste diplomatische Denkmal unserer Klostergeschichte und zugleich der ganzen Landesgeschichte bildet.<sup>33)</sup> In das Pergament wurden auch die üblichen Verwünschungsformeln gegen diejenigen, die den aufgezählten geistlichen Besitz anfasten würden, aufgenommen. Aber der Bischof ertheilte nicht blos die Bestätigung, sondern gab auch von seiner Seite dem Kloster einen Beweis seines Wohlwollens, indem er ihm zugleich den Bischofszehnten und alle bischöfliche Gerechtigkeit in den von fürstlicher Hand verliehenen Dörfern schenkte.<sup>34)</sup>

Nach dem historischen Licht, das uns die Urkunde des Jahres <sup>Die Zeit von 1159—1164.</sup> 1159 gegeben, werden die Zeiten wieder dunkel bis auf die Katastrophe, die uns in einen neuen Abschnitt der Klostergeschichte hinführt. Emsig und thätig mögen die Mönche in dieser Zwischenzeit ihren geistlichen Funktionen obaelegen, manche Seele zum Licht des Evangeliums berufen haben. Auch haben wir keinen Grund, daran zu zweifeln, daß sie in der bebauung ihrer Ländereien eifrig gewesen sind. Wir können annehmen, daß sie schon in dieser Zeit deutsche Ansiedler herbeigezogen haben. Zu Bogislav und Casimir, den neuen Landesherrn, blieb das Kloster in einem freundlichen Verhältniß. Von Bogislav wissen wir, daß er öfter bei den geistlichen Herrn einsprach. Auch gab in dieser Zeit schon Bogislav dem Kloster das Dorf Teplina, das wir vielleicht in der Nähe von Zelechoa bei Stettin zu suchen haben, ohne daß wir bestimmen können, ob es heute noch unter anderem Namen besteht. Eben so fand noch in dieser Zeit eine Vertauschung Statt. Für Rochoviz in der Provinz Scithene, welches dem Kloster ungelegen war, gab Bogislav das Dorf Sikeriz, das wir nachher unter dem Namen Sikerina wiederfinden, das heutige Zecherin, dem Ausflusse der Peene gegenüber. Um der Bedeutung des Namens Sikerina (Aushau) willen könnten wir zu der Vermuthung geneigt sein, daß die Mönche selbst in dem fetten, fruchtbaren Boden die Waldlichtung gemacht und das Dorf angelegt hätten. Zuverlässige

Andeutungen weisen indeß darauf hin, daß damals in jener Gegend der Urwald längst gelichtet und die Gegend kahl war wie heute. Unter den Zubehörungen der in der Nähe von Zecherin belegenen Uferdörfer wird in den von ihnen handelnden Urkunden kein Wald mehr genannt.<sup>35)</sup> In dieser selbigen Zwischenzeit ging noch vor dem 3. April 1163<sup>36)</sup> der Bischof Adalbert nach seinem mühevollen Bischofsleben heim. Bischof Conrad I. folgte ihm auf den bischöflichen Stuhl. In seine Verwaltungszeit fallen die folgenden Ereignisse.

### Die Verödung und die Restauration.

Die Verödung

Das Jahr 1164 brachte den beiden Herzögen Bogislav I. und Casimir I. nach einer lange Zeit im Ganzen ruhigen, wenigstens nicht allzubart bedrängten Regierung den schweren Krieg, den Heinrich der Löwe und Waldemar von Dänemark gegen die wendische Nation führten. Von Westen her drangen die feindlichen Heere ins Land. Demmin wurde verwüstet; die Wolgaster verließen aus Furcht ihre Stadt und flohen auf die Insel. Auch die Einwohner von Uznam zündeten ihre Stadt an und verließen sie.<sup>37)</sup> Dem verheerenden Kriege folgten weniger bedeutende Einfälle der Dänen; dann wieder ein heftiger Sturm im Jahr 1166 von denselben Feinden des wendischen Stammes. Diesmal waren es die Feinde, die die Stadt Uznam, kaum aufgebaut, wieder verbrannten.<sup>38)</sup> Es ist an und für sich wahrscheinlich, daß diese Verheerungen nicht spurlos an unserm Kloster vorübergegangen seien; und es fragt sich, ob wir nicht genauere Nachrichten über die Einwirkung dieser Ereignisse auf die Congregation von Grobe besitzen. Sie sind vorhanden, nach der bisherigen Auffassung aber immer anders gedeutet worden. Wir haben eine Urkunde Bogislav's I., die in der einen Gestalt, in welcher sie vor uns liegt, das Datum des 18. April 1177 trägt. Wir haben nicht nöthig, die Echtheit dieser Zeitangabe anzugreifen.<sup>39)</sup> Auf die richtige Deutung dieser Urkunde kommt Alles an. Sie ist ein sogenanntes Privilegium. Ein solches hat es allerdings zunächst nur damit zu thun, den grade damals vorhandenen Besitzstand anzuerkennen und zu bestätigen. Aber dabei wird man es doch zugestehen müssen, daß ein solches Document auch ältere Angelegenheiten in Erinnerung bringen und auf längst vorübergegangene Ereignisse zurückgehen kann. In der bezeichneten Urkunde ist nun von einer Verwüstung des Klosters die Rede; aber es wird der Zeitpunkt nicht angegeben, in welchem sie Statt gefunden. Dieser Zeitpunkt bleibt also zu ermitteln. Die bisherige Geschichtschreibung, von der Ansicht ausgehend, daß es sich nur um ein ganz nahe liegendes Ereigniß handeln könne, bleibt bei einem dänischen Raubzuge stehn, der etwa 1175 oder 1176 ausgeführt worden ist.<sup>40)</sup>

Dieser Raubzug war aber nach allen darüber vorgebrachten Zeugnissen eine im Ganzen unbedeutende Piratensahrt, die der dänische König Waldemar mit seinem kriegslustigen Bischof Absalon in Ermangelung anderer zusagender Beschäftigung nach der pommerschen Küste unternahm; und der wohl unterrichtete dänische Chronist bemerkt ausdrücklich, daß Waldemar an Uznam sich nicht vergriffen habe.<sup>41)</sup> Unter diesen Umständen können wir nicht annehmen, daß bei diesem Zuge die Verwüstung des Klosters geschehen sei, von welcher Bogislaw I. redet.<sup>42)</sup> Es bleibt also nichts anderes übrig, als weiter in die Vergangenheit zurückzugreifen, um die Stelle zu finden, wo die Katastrophe Statt gefunden hat. Da haben wir aber keine anderen geschichtlich feststehenden Thatsachen, an die wir uns anschließen könnten, als die oben erwähnten verwüstenden Heereszüge in den Jahren 1164 und 1166. Wir können uns nicht grade für eins dieser beiden Jahre entscheiden, müssen es vielmehr unbestimmt lassen, welche von den beiden Invasionen das Kloster so schwer getroffen habe. Aber im Allgemeinen haben wir doch diesen zweijährigen Zeitraum, in den die Verwüstung der aufblühenden geistlichen Pflanzung gesetzt werden muß. Das Nähere erfahren wir aus der oben angeführten Urkunde. Hören wir, was der Fürst darin sagt! Er erzählt, „er habe es für angemessen gehalten, die Gebetsstätte (oratorium) der Brüder von Grobe zu weilen zu besuchen. Da habe er den Ort einmal ganz verlassen und verödet gefunden.“<sup>43)</sup> Das ist der ganze Inhalt seines Berichtes. Es war sicherlich innerhalb des Zeitraums von 1164 — 1166, wo Bogislaw die niederschlagende Entdeckung machte; und wir zweifeln nicht daran, daß es die dänischen Einfälle waren, aus denen dieses traurige Resultat hervorgegangen war. Prüfen wir den fürstlichen Bericht genauer, so können wir daraus entnehmen, daß die Klostergebäude noch dastanden; von ihrer Zerstörung wird nichts gesagt; sie waren von den beiden Bränden nicht ergriffen worden; die christlichen Feindesheere hatten sich gescheut, an die heiligen Mauern Hand anzulegen. Aber die Gebäude waren leer; die Mönche waren davon gegangen. Bei der Unruhe, in die sie durch die feindlichen Ueberfälle versetzt wurden, war es ihnen rathsam geschienen, eine Stätte, die an Sicherheit so sehr gegen andere Klöster in älteren christlichen Gegenden zurückstand, zu verlassen. Wohin sie gegangen, wissen wir nicht. Aber unbekannt mag ihr Zufluchtsort nicht geblieben sein. Wir können dies daraus schließen, daß der Bestätigungsbrief des Bischofs Adalbert von 1159 auch nachher im Kloster vorhanden war. Sicherlich hatten sie ihn mitgenommen, gaben ihn aber nachher wieder zurück.

So war denn also die wichtige Stiftung Ratibors dahin. Doch Bogislaw wollte sie nicht untergehen lassen. Er faßte den Voratz, das Kloster von Neuem zu begründen. In dieser Absicht wandte er sich nach Havelberg und in dem dortigen Prämonstratenser Stift fand er Männer, die bereit waren, von Neuem die schwierige Mission in

Die neue Begründung.

unserer Heimath zu übernehmen. Es war ohne Zweifel ein ganz neues Personal, das in seiner weißen Ordenskleidung in die verödeten Klostermauern von Grobe einzog; aber es waren Genossen desselben Ordens, wieder Prämonstratenser. An ihrer Spitze stand wohl von vorneherein der thatkräftige Mann, in dessen Händen wir eine lange Zeit hindurch die Leitung der Congregation und ihrer Angelegenheiten sehen, Walterus oder Wolterus. Im Anfang führt er nur den Titel eines Präpositus, weil das Stift noch gering und unansehnlich war. Diese zweite Begründung des Klosters mag in das Jahr 1168 fallen. Vor dem Einzuge der neuen Bewohner mögen die Gebäude, so weit es noth war, ausgebessert worden sein. Bogislaw ließ es nicht bei einer neuen Verjüngung geistlicher Arbeiter bewenden. Es war dem fürstlichen Herrn in hohem Grade darum zu thun, bei den neu anziehenden Priesterbrüdern den Eindruck zu verwischen, den die verödete und von ihren Vorgängern verlassene Klosterstätte ihnen geben mochte; er wollte ihnen neuen Muth einflößen und hielt dazu eine neue Begabung für geeignet. Diese spendete er mit vollen Händen. Zu der nächsten Gabe trieb ihn fromme Pflicht. Vielleicht kurz vorher war seine Gattin Walburgis gestorben, wie vermuthet wird, eine dänische Fürstentochter. Den Leiden der Kirche von Herzen zugethan beehrte der trauernde Gatte Fürbitte für ihre Seele von den Brüdern von Grobe und gab ihnen dafür das Dorf Breziz (breza — Birke).<sup>44</sup> Es lag in der Provinz Wanzlow, also auf der Insel Usedom; indes ist seine Lage nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen, die heutigen Ortsnamen geben keinen Anhalt. Folgen wir urkundlichen Andeutungen, die auch diesem Dorfe Fischwehre beizulegen scheinen,<sup>45</sup> so müssen wir vermuthen, daß es seine Lage am Wasser gehabt habe; und berücksichtigen wir die Reihenfolge, in der die Drikschaften Breziz, Minuchow und Siferina genannt werden, so haben wir seine Lage östlich von Mönchow zu suchen, also etwa in der Nähe der Kele, vielleicht noch auf der Westseite derselben. Das Dorf lag dann dem Kloster allerdings sehr bequem. Noch wichtiger wurde im Laufe der Zeit für das Kloster ein anderes Dorf, das Bogislaw den neu einziehenden Bewohnern von Grobe verließ, das Dorf Minuchow. Ueber seine Lage kann kein Zweifel sein; es ist das heutige Mönchow, dem Kloster nahe genug und zwar nach Süd- oder S.-Westen hin gelegen, da, wo das Haff in das schmalere Strombett ausläuft, das später die Peene aufnimmt. Ist es gestattet, auf Namensdeutungen Schlüsse zu bauen, so ist zu vermuthen, daß Minuchow (polnisch mnich — Mönch.) zu der Zeit, als der Fürst es dem jüngern Prämonstratenser Stift verließ, eine neue noch namenlose Ansiedelung war, die jetzt erst ihren Namen empfing, der sie als Klostererigenthum bezeichnete. Mit dem Dorfe Minuchow wurde zugleich ein Fischwehr vor demselben verlichen. Noch jetzt liegen bei Mönchow, dessen hohe Ufer sichtlich die Spuren einer starken Abspülung tragen, Fischwehre. Sie bestehen hier in Bänken

von Fischen, die vom Grunde des Wassers aus bis zu seiner Oberfläche hin aufgebaut und durch Pfähle befestigt sind. Hinter ihnen sucht der Fisch im unbewegten Wasser Schutz und Ruhe und geht so in die dort aufgestellten Reusen. Mit diesen Gaben war die Müßthätigkeit des frommen Fürsten noch nicht beschlossen. Es lag in der Provinz Banzlow auch ein Dorf Bresteviz, wie es scheint, nicht im nächsten Umkreis des Klosters;<sup>46)</sup> unweit Bresteviz lag einen Slaven-Colonie, die keinen besonderen Namen gehabt zu haben scheint. Die Aufführung einer besondern Slaven-Colonie führt auf die Vermuthung, daß schon damals deutsche Anbauer in ziemlicher Anzahl im Lande und namentlich auch auf unserer Insel waren. Beide, das Dorf und die Slaven-Colonie wurden dem Kloster zugeeignet. Wo wir Bresteviz zu suchen haben, darüber behalten wir uns die Untersuchung vor. In der Provinz Scithene, deren ungefähre Lage schon vorher angedeutet ist, wurde zu den dort schon vorhandenen Klosterbesitzungen ein Dorf am Bache Ribeniz (Rebeniz) und eine Mühlenstelle daselbst hinzugefügt. Das Dorf hat noch keinen Namen; vielleicht war es erst im Aufbau begriffen oder der Aufbau stand sogar noch erst bevor. Vielleicht sollten hier deutsche Kolonisten angesiedelt werden, von denen dann auch wohl der Aufbau der Wassermühle ausgehen sollte, die als ein wesentliches Bedürfnis des Klosters erkannt sein mochte. Was die Lage des Dorfes anbetrifft, so ist der Name des Bachs nicht mehr vorhanden; seine Bedeutung (rybnik — Teich) ist zu allgemein, um Andeutungen für die Vertlichkeit zu geben; aber spätere Angaben sowohl in unsern Kloster-Urkunden als auch anderswo geben uns unzweifelhafte Gewißheit. Der Bach Ribeniz ist der jetzige Liebenowsche Mühlengraben, der sich in die Peene ergießt; und das am Bach Ribeniz liegende Dorf, später auch Ribeniz geheißen, ist das jetzige Liebenow zwischen Anclam und Fassan. In einer andern Provinz Lessaz oder Lessan (der Mittelpunkt das heutige Lessan) wurde dem Kloster das Dorf Revene verliehen und am Bach Vebroa eine Mühlenstelle. Der Dorfname Revene (Ebene) ist nicht mehr vorhanden. Wenn der Bach Vebroa, wie das wahrscheinlich ist, derjenige Bach ist, welcher, später Brebow geheißen,<sup>47)</sup> nördlich vom Bauerberg in den Strom sich ergießt und wenn Revene, wie das gleichfalls zu vermuten, in der Nähe dieses Bachs gelegen hat, so haben wir die Schenkung in der Gegend der heutigen Dörfer Bauer und Wehrland zu suchen. Die zu erbauende Mühle lag dann immer noch dem Kloster bequem genug. Noch eine Schenkung fügte Bogislaw hinzu. Die alte Burg und Ortschaft Pozzewolk (Wilk — Wolf), das heutige Pasewalk, taucht auf. Hier stand schon eine Kirche, vielleicht nicht ohne Mitwirkung der ersten Bewohner von Grobe gegründet. Diese Kirche verlieh Bogislaw dem neu begründeten Kloster. Ohne Zweifel wurde damit das jetzt allerdings noch nicht ausdrücklich genannte Patronatsrecht über dieselbe gegeben, d. h. sowohl die Verpflichtung, die

Kirche hinsichtlich des Gottesdienstes zu versorgen, als auch die Be-  
rechtigung, über ihre Einnahmen zu verfügen. Es ist das erste Bei-  
spiel eines auswärtigen Patronats, das dem Kloster zu Theil wird.  
Erst in späterer Zeit wurden die Rechts-Verhältnisse hinsichtlich des  
Patronats in unserer Heimath geregelt. Außer dieser Kirche verließ  
Bogislav im Burgbezirk von Pozdewolk das Dorf Budessina, dessen  
Lage nicht zu bestimmen ist. — Nicht blos Bogislav erwies sich durch  
die vorgenannten Gaben als Wohlthäter des Klosters; auch Casimir  
wollte seinerseits den neu einziehenden Brüdern aufhelfen. Unter der  
ursprünglichen Dotation befand sich das Dorf Pustichow; es wurde  
als zu entlegen und unergiebig angesehen. Casimir wollte es in Tausch  
nehmen; es war in der That eine reiche Gegengabe, die der Fürst  
für das unfruchtbare Besitztum darbrachte, wenn er statt derselben in  
der Provinz von Goxkow (Glogow) vier Dörfer Spasewiz, Dulpo,  
Mirwiz und Cossuz verließ. Außer dieser so vortheilhaften Umtauschung  
schenkte er noch das Dorf Slotkewiz (Solathkewiz), angrenzend an die  
genannten vier Ortschaften. Nur zwei von diesen Orten sind jetzt  
noch aufzufinden. Slotkewiz ist das heutige Schlattow; und das jetzige  
Consages, zu Schlattow gehörig, erinnert an das alte Cossuz. Spätere  
Nachrichten ergeben, daß die übrigen Dörfer als besondere Ortschaften  
in späterer Zeit aufgehört haben und in das Dorf Schlattow über-  
gegangen sind.<sup>49)</sup> — Das war die reiche Ausstattung, die zu der  
alten Dotation hinzukam und mit der das Stift von Grobe seine neue  
Existenz begann. Mochten sonst die geistlichen Herrn, die von Havel-  
berg aus in die neue Heimath gekommen waren, manche Besorgniß  
und manches Bedenken hegen, so viel war gewiß, Mangel und Ent-  
behrung hatten sie nicht zu fürchten. Vorläufig wurden die neu er-  
theilten Gaben mündlich zugesichert und ohne Zweifel auch thatsächlich  
übergeben. Eine schriftliche Versicherung wurde sofort noch nicht erteilt.

Gleichzeitige  
Ereignisse.

Gleichzeitig mit dieser Restauration unsers Klosters ging die  
segensvolle missionirende Thätigkeit des Mönchs Berno, des nach-  
herigen ersten Bischofs von Schwerin, im westlichen Pommern in der  
Zeit der Ruhe unter dem Schutz unserer beiden Herzoge. Ein an-  
deres folgenreiches Ereigniß kam von Dänemark her. Die Stunde  
des rügenischen Freidenthums und Arfona's schlug. König Waldemar  
und sein Bischof von Roeskilde, Absalon, unterwarfen, unterstützt von  
den pommerschen Fürsten, die alte starr heidnische Insel. Beide Er-  
eignisse hatten bleibende Folgen. Das Bisthum Schwerin wurde be-  
gründet und die pommerschen Bestandtheile, die Berno's Missions-  
Gebiet gewesen waren, wurden ihm beigelegt. Das von dänischer  
Hand eroberte Rügen wurde ein Bestandtheil des Roeskilder Bisthums.

Des Bischofs  
Goprad Be-  
stätigung  
1168.

Unsere Fürsten waren im Sommer 1168 in Rügen bei Wal-  
demars Heer gewesen. Sie forderten den Kampfspreis; er wurde ihnen  
verweigert. Da kehrten sie unmutzig und grollend auf ihren Schiffen  
in ihr Land zurück.<sup>49)</sup> Etlliche Zeit nach ihrer Rückkehr<sup>50)</sup> fand ein



Landtag Statt an der Mündung der Ufer. Das ganze Volk des Landes war versammelt (in presentia totius populi terre).<sup>51)</sup> Neue Kriegsunternehmungen mochten der Gegenstand der Verathung sein. Aber die Kanoniker von Grobe benutzten diese Gelegenheit, um vom Bischof Conrad die Bestätigung ihrer Besitzungen sich geben zu lassen. Es war eine würdige Versammlung. Aus derselben waren als Zeugen für des Bischofs Bestätigung aufgerufen und wurden in der Urkunde vermerkt die beiden Fürsten Bogislaw und Casimir selbst, denen Jaczo, ein Vorfahr der nachmaligen Herrn von Gützkow, wohl in seiner Eigenschaft als Gast der Landesherrn und des Landes voransteht, dann der vielbesprochene Wartizlavus castellanus de Stetin, die vier Castellane von Camin, Julin, Uznam und Demmin, Javist, Benzejavus, Gustizlaus und Dirsko und des letzteren Verwandter Budowoy, einheimische Männer von wendischer Abstammung und wendischen Namen. In dieser Bestätigung des Bischofs Conrad haben wir nun die erste Uebersicht über den Besitzumfang, mit dem das Kloster nach seiner Restauration seine neue Laufbahn antrat. Es ist ein genaues und sorgfältiges Verzeichniß, in welchem nicht bloß die Gaben Ratibor's und Pribizlava's, so weit sie noch vorhanden waren, sondern auch die Zuwendungen, die Bogislaw und Casimir mit so freigebigen Händen hinzugefügt hatten, verzeichnet sind. Dadurch, daß die Fürsten als Zeugen von dem der neuen Pflanzung sichtlich so wohl wollenden Bischof zugezogen und vermerkt wurden, gewann das Kloster auch von ihnen eine urkundliche Versicherung, die für die kürzlich gewährten Gaben bisher gefehlt hatte. Die Uebersicht der Güter und Besitzungen des Klosters ist nun folgende: In der unmittelbaren Nähe des Klosters in der Provinz Banzlow war natürlich das Dorf Grobe mit allen seinen Zubehörungen noch vorhanden. Die Hebungen aus der Schenke sind jetzt auf 10 Mark jährlich fixirt; und wenn früher mit unbestimmtem Ausdruck nur der Markt erwähnt war, so ist jetzt der Marktjoll (theloneum sorense) dafür gesetzt; der Schiffszoll, jetzt ausdrücklich an den „großen See“ gebunden, ist geblieben. Dagegen lesen wir jetzt nichts von dem Markt und Krug mitten in der Provinz Banzlow, die 1159 als Eigenthum des Klosters bestätigt wurden. Unsere spätere Darstellung wird diese auffallende Auslassung zu erklären suchen. Die von uns schon besprochenen, seit 1159 neu hinzugekommenen Dörfer der Provinz Banzlow sind Breziz, Minuchow, Siferina und das Dorf Wresteviz mit dem nicht namentlich bezeichneten Anbau der Slaven. Zwischen Moenchow und Zecherin liegt ein ansehnliches Zwischenland, in hohem Grade fruchtbar wie der Boden von Zecherin selbst. Nach unserer Ansicht über die Lage von Breziz und Wresteviz können wir diese Dörfer nicht in das Zwischenland verlegen; dieses blieb also dem Kloster fremd; es hatte andere Herren. Das ist noch zu bemerken, daß auch die Fischwehre von den Uferdörfern Breziz, Minuchow und Siferina dem Kloster zuge-

sprochen wurden. In dem Burgbezirk von Grozwin ist keine Veränderung gegen das Jahr 1159 eingetreten; nur ist die Hebung aus dem Marktfrug der Provinz auch auf 10 Mark jährlich fixirt. Aber ganz neu tritt der Besitz in der Provinz Gogzhome (Gügkow) auf. Hier haben wir Casimir's ansehnliche Gabe, die theils durch Eintauschung für Pustichow, theils als freiwilliges Geschenk dem Kloster geworden war. Aber außer Spaceviz (Spasceviz), Dolpowe (Dulpo), Mireviz (Miriviz), Cossozuve (Cossoz) und Solathkeviz tritt hier noch das Dorf Prossizjouwe auf. Da es unmöglich für eine neue Anlage, die das Kloster während des kurzen Zeitraumes seines Besitzes schon gemacht habe, gehalten werden kann, so hegen wir, auch auf spätere Andeutungen gestützt, die Vermuthung, daß Prossizjouwe ein kleines Dertchen war, das als Zubehör zu einem der andern genannten Dörfer gehörte und also eben so wohl genannt werden als unerwähnt bleiben konnte, hier aber der Vollständigkeit halber genannt wurde. In ihrem ganzen Umfange mit bebauten und unbebauten Aekern gehörten diese Dörfer dem Stifte von Grobe an. In der Provinz Scithene ist Alles in dem Zustande von 1159 geblieben bis auf das Dorf Rochoviz, welches ja für Siferina weggegeben war. Auch steht hier wieder der bestimmtere Ausdruck des Marktzolls. Die Einkünfte der Schenke sind hier nicht fixirt. Eine sicherlich ganz neue Besitzerweiterung treffen wir, indem uns die Urkunde in die Provinz Uera führt, in welcher jener Landtag eben gehalten wurde. Das Gebiet der pommerischen Herzoge ging damals weit über den schmalen Landstrich hinaus, der jetzt zwischen dem Haff und der märkischen Grenze in jener Gegend dem heutigen Pommern angehört. In der heutigen Ufermark zwischen Prenzlau und Schwedt östlich vom Ufer See liegt in fruchtbarer Landschaft jetzt das Amt Gramzow. Dort ist der in dieser Urkunde neu erwähnte Besitz unseres Klosters. Das Dorf Gramzow mit seinem Gebiet, wie es nach allen Seiten hin das Dorf umgibt, wird ihnen bestätigt. Bei Gramzow wird schon eine Kirche genannt, deren Bau vielleicht erst kürzlich von den Brüdern von Grobe begonnen war. Wie bedeutungsvoll gerade diese Erwerbung war, wird der Verlauf unserer Geschichte lehren. Auch in dem Burgbezirk von Stettin, zu welchem unsere Urkunde übergeht, finden wir eine schon erwähnte Besitzerweiterung. Zu dem Dorf Zelechwa mit seinem Zubehör ist das Dorf Teplinina hinzuge treten. Unverändert ist Alles geblieben im Burgbezirk von Widuchowa; die alten Schenkungen werden wiederholt angeführt. Aber von dem früheren Besitz in der Provinz Slivin ist gar keine Rede mehr, da das Dorf Pustichow ja an Casimir veräußert ist. Im Bezirk von Colubersch zeigen sich Veränderungen. Die alte Sonntagsabgabe vom Salzochen besteht noch; Poblote und Suelube gehören noch zum Besitz des Klosters; der Brückenzoll soll noch in der alten Weise erhoben werden; auch der Krug an der Brücke gehört noch den Mönchen nach

den alten Bestimmungen wie der Zoll von der Radue-Brücke und die halbe Fißfholzabgabe. Aber von dem Krug bei der Burg ist die Einnahme auf 6 Mark fixirt und in der Nähe des Salzwertes sind, wahrscheinlich schon durch die erste Generation der Brüder von Grobe, zwei Häuser aufgebaut, in denen 4 Salzpfaunen sich befinden. Die Salzeinnahme vom Sonntag mochte doch nicht genügt haben; man bedurfte mehr und die Fürsten hatten die reichlichere Salzerwerbung gestattet. Im Burgbezirk von Belegarde ist Alles geblieben, wie es früher war. Nachdem bisher im Ganzen die Reihenfolge der Stiftungs-Urkunde beobachtet worden ist, werden wir nun durch einen Zusatz wieder zurückgeführt in Gegenden, die bereits früher besprochen waren. Indes hat dieser Mangel an Ordnung und Plan sicherlich keine Bedeutung. In diesem Nachtrage werden aufgeführt das Dorf am Bach Ribeniz mit der Mühlenstelle in der Provinz Scitene, das Dorf Revene mit seinen Gränzen und die Mühlenstelle am Bach Bebroa in der Provinz Lessan und im Burgbezirk Pozdewolk die Kirche des Markts (ecclesia forensis) und außer ihr das Dorf Budessina. — Den aufgezählten Besitzungen fügte Bischof Conrad, dem Beispiel seines Vorgängers Adalbert nacheifernd, als Gabe seiner Hand das Zehntrecht wie überhaupt alles bischöfliche Recht in den genannten Dörfern hinzu.

Suchen wir nun eine allgemeine Uebersicht über den Besitzstand des Klosters im Jahre 1168 zu gewinnen! Es ist im Vergleich zur ersten Dotation ein ansehnlicher Fortschritt sichtbar. Nicht mehr bloß 8 Dörfer wie damals sondern 21 gehören jetzt vollständig der S. Godehards Kirche an: Grobe, Breziz, Minuchowe, Siferina, Wreſteviz, Dobloviz, Spasceviz, Dolpowe, Mireviz, Cossozwe, Proffizsouwe, Solatbkeviz, Corene, Gramsowe, Zelechova, Teplinina, Poblote, Suelube, das namenlose Dorf (Ribeniz) in der Provinz Scitene, Revene und Budessina. Dazu kommen der dritte Theil des Dorfes Slauboriz und die zu Wreſteviz gehörige Slaven-Kolonie. Außerdem sind den Mönchen 26 Mark feststehender Einkünfte zugesichert; sie haben die Marktzölle auf den Märkten von Uznam und Scitene, Schiffszölle bei Uznam und Biduchova, Brückenzölle bei Colberg, von der Radue-Brücke und bei Belgard und die Abgabe vom Holzflößen auf der Persante. Nächstdem gehören ihnen noch drei Krüge, die beiden Fischereien im Burgbezirk von Biduchova, zwei Mühlenstellen in den Provinzen Scitene und Lessan und der ansehnliche Salzgewinn bei Colberg. Aber auch ihre geistliche Thätigkeit hat einen ansehnlichen Zuwachs gewonnen. Außer der Kirche in Grobe gehören ihnen die Kirchen in Gramsowe und Pozdewolk und es ist kein Zweifel darüber, daß sie für die geistlichen Funktionen in diesen Kirchen gesorgt haben.

Durch diesen umfangreichen Besitz wurde die Congregation von Grobe eine bedeutende Körperschaft; und wir dürfen uns nicht wundern

Der Propositus  
Wallerus  
1170—1174.

dem, wenn wir ihren Vorsteher auch außerhalb der eigentlichen Kloster-Geschäfte in ehrenvoller Wirksamkeit finden. Wir haben schon oben die Vermuthung aufgestellt, daß schon von dem Zeitpunkt der Restauration an der später vorkommende Walterus die erste Stelle in dem Personal der Congregation eingenommen habe. Er führte zuerst den Titel eines Präpositus. Dem Kloster mag in dieser Anfangszeit noch nicht die Qualification eines Abts-Klosters zugestanden worden sein. Als Präpositus wird Walterus zuerst im Jahre 1170 genannt. In diesem Jahre empfangen Mönche von Lund aus Casimirs Händen eine reichliche Ausstattung am Ufer der Rega; das Kloster Belbuf wurde begründet. Die Urkunde, die hiervon handelt, rührt aus dem Herbst des genannten Jahres her; sie hat die Zeitangabe der 10ten Indiction, die mit dem 1. September 1170 begann. Eine Ortsbestimmung hat sie gar nicht. Um der angeführten Zeugen willen ist wahrscheinlich, daß sie im westlichen Pommern aufgenommen ist. Unter diesen Zeugen steht nun auch Walterus prepositus de Grob. Sein Name steht in vollkommen angemessener Rangordnung hinter dem des Abts Helwig von Stolp.<sup>529</sup> Hinter Walterus werden noch die Namen dreier Priester genannt — Godefridus, Bartolomeus, Nicolaus, von denen auch der eine oder der andere der Congregation von Grobe angehört haben mag. — Nachher finden wir unsern Walterus wieder in der vom Bischof Berno im Jahre 1173 für das Kloster Dargun ausgestellten Bestätigungs-Urkunde.<sup>530</sup> Er sei, so heißt es, anwesend gewesen, als Berno den Altar in dem ersten Kapellchen (capellula) in Dargun geweiht habe, nach alten Chroniken vermuthlich im Jahre 1172; er wird wiederum als prepositus de Groba aufgeführt. — In derselben Sache wird nochmals der Zeugenschaft unseres Walterus Erwähnung gethan in einer Urkunde von 1174,<sup>531</sup> in welcher Casimir dem Kloster Dargun die Bestätigung alter Schenkungen giebt und neue Gunst gewährt. So haben wir einen Faden, der uns bis ins Jahr 1175 hineinführt, wo wir wieder mitten in die Geschichte des Klosters versetzt werden.

Casimir's Bestätigung der güstow'schen Güter 1175.

Walterus zeigt sich uns überhaupt als ein Mann, der die Vermehrung, Besserung, und Sicherung des Klosterbesitzes sich ernstlich angelegen sein ließ. So tritt er auch im Jahre 1175 auf. Der Besitz im Burgbezirk von Güstow, der bei der Restauration verlieden war, war von besonderer Bedeutung für das Kloster. Für diesen Besitz scheint die bischöfliche Bestätigung von 1168 den Brüdern von Grobe nicht genügt zu haben. Sie verschafften sich also 7 Jahre später ein Document von dem Heber selbst, von Herzog Casimir. Ohne Grund ist das wohl nicht geschehen. Der Klosterbesitz in jener Gegend war angefochten oder bedroht, obwohl die spätern Bedränger des Klosters, die Grafen von Güstow, die Jaczonen, erst im folgenden Jahrhundert als Herren jenes Ländchens

aufzutreten. Treuherzig erzählt nun Casimir in der von ihm aufgestellten Urkunde, datirt vom 13. November 1175,<sup>56)</sup> daß es ihm von Klosterleuten (viri religiosi) oft genug gesagt sei, nur diejenigen Güter seien für der Menschen Seeligkeit erspriesslich, die freigebig zum Nutzen der Kirchen oder zur Unterhaltung der Armen Christi<sup>56)</sup> gegeben würden. Nach diesem Eingange theilt er nun mit, daß er der Kirche von Grobe das Dorf Solatkowiz aus dem Burgbezirk von Gützkow (ex burgwardio gozcouensi) zum ewigen Besitz gegeben, frei von allem fürstlichen Anrecht und von aller weltlichen Gewalt; nur zur Befestigung der Stadt hätten die neuen Besitzer das übrige beizutragen (excepta urbis munitione). Außerdem sei ein Tausch zu Stande gekommen. Die Brüder von Grobe sähen Nachtheil in der großen Zersureung ihrer Güter und bemüheten sich, sie zu vereinigen und in Zusammenhang zu bringen. Darum hätten sie dem Fürsten das Dorf Pustichow gegeben und dafür die Dörfer Spasceviz, Dobol, Wiriviz und Cossuz mit ihren Gränzen und allen Zubehörungen, auch frei von allen Lasten, empfangen. Das ist der Inhalt der Urkunde, in der wir nur eine nachträgliche Bestätigung eines uns längst bekannten Besitzes sehen können, der hier allerdings näher bestimmt wird. Daß hier wieder der Ort Prossizfouwe fehlt, das darf uns nach dem früher Gesagten nicht auffallend erscheinen. Bei der Bestätigung waren viele Zeugen zugegen, der Herzog Bogislav selbst, der Bischof Conrad mit seinem Bruder Johannes, der Präpositus Helmwig vom Kloster Stolz und viele Kastellane. Auch Walterus steht unter den Zeugen. Ob das Trybethowe, in dessen Kirche die Urkunde aufgenommen wurde, Treptow an der Tollense oder Treptow an der Rega gewesen sei, wird unentschieden bleiben müssen.

Nach einer allerdings dunkeln Angabe<sup>57)</sup> hat Herzog Casimir im Jahr 1175 dem Kloster auch eine Urkunde über Minnowowe ausgestellt. Auch dieses Document konnte nur eine Bestätigung sein, da das Kloster das Dorf schon vorher besaß.

Casimir be-  
stätigt Min-  
nowe 1175.

Bald darauf mag eine Veränderung in Bezug auf die Stellung unsers Klosters vorgegangen sein. Wir haben Grund zu der Vermuthung, daß, nachdem im Jahr 1176 in Camin am Fest der Himmelfahrt Mariae Helwig von Stolz und Everhardus von Colbas vom Bischof Conrad zu Nebien geweiht waren,<sup>58)</sup> diese Erhöhung bald darauf auch dem Präpositus Walterus zu Theil geworden sei. Es war sicherlich kein Grund vorhanden, ihm zu versagen, was andern Kloster-Vorstehern gegeben wurde. Daß für seine Abtsweihe kein urkundliches Zeugniß vorliegt, darf uns nicht zweifelhaft machen; wird doch die Abtsweihe der beiden andern Kloster-Vorsteher auch nur gelegentlich erwähnt. Ohne Zweifel vollzog Bischof Conrad's Hand auch des Walterus Weihe. Eine Bestätigung unserer Vermuthung finden wir in einer Urkunde, in welcher Casimir die Kirche des heil. Johannes des Täufers in Camin in seinen Schutz nimmt. In derselben

Das Kloster  
Grobe zum  
Abte - Kloster  
erhoben.

wird Wolterus Uznamensis mit dem Titel Abbas als Zeuge genannt. Die Urkunde hat keine Zeitbestimmung. Wir setzen sie in die letzte Hälfte des Jahres 1176.<sup>59)</sup> Von da an also mag unser Kloster ein Abteikloster gewesen sein und mit den Klöstern von Stolp, Colbas, Dargun in gleichem Range gestanden haben. Freilich dürfen wir uns nicht verhehlen, daß nachher auch noch Walterus in einigen Fällen mit dem Titel Präpositus bezeichnet wird. Indeß liefert das gewöhnliche Leben Beispiele genug für ein solches Uebersehen kürzlich erworbener Würden.

Bogislav be-  
stätigt die  
Güter d. Klo-  
sters 1177.

Dasselbe Verlangen nach verbrieftener Versicherung, das im Jahr 1175 den thätigen Walterus getrieben hatte, den Herzog Casimir um eine Urkunde über die Gützkow'schen Güter anzuzehn, veranlaßte ihn einige Jahre später, eine ähnliche Urkunde von der Hand Bogislavs zu begehren. Der Herzog war im Monat April 1177 auf seiner Burg Uznam, hier willfahrte er auch den Bitten, die ihm aus dem von ihm so sorgfältig gepflegten Kloster vorgetragen wurden. Am 18. April entstand die neue Versicherungs-Urkunde,<sup>60)</sup> ein sogenanntes Privilegium, wie solche beim Regierungs-Antritt der Fürsten in späterer Zeit nicht selten ausgestellt wurden. Es wurden bei ihrer Abfassung keine Zeugen als anwesend aufgeführt; das Wort des wackern Herzogs und sein Siegel waren genügend. Das wohlthunende Bewußtsein, die nunmehr wieder blühende Stätte kirchlicher Mission vor 9 Jahren neu begründet zu haben, spricht sich in den Worten des frommen Fürsten aus. Nach dem Gebrauch, den wir früher schon von dem Document gemacht haben, dient uns dasselbe jetzt als Nachweis des Bestandes, der im Jahr 1177 beim Kloster vorhanden war. Eine sorgfältigere Betrachtung des Schriftstückes und eine Vergleichung desselben mit früheren Documenten, namentlich mit der bischöflichen Bestätigung von 1168, ergiebt Aenderungen, die allerdings nicht bedeutend sind, aber doch erwähnt werden müssen. Der Krug vor der Burg Colberg war ein altes Besitzthum aus der ersten Donation; im Jahr 1168 war die Einnahme aus dem Kruge auf 6 Mark fixirt; jetzt finden wir allerdings noch dieselbe Summe von 6 Mark; aber es ist nicht von einem Kruge sondern von mehreren die Rede (sex marce de tabernis). In späterer Zeit wird uns diese Veränderung erklärt werden. Auffallend ist die Veränderung in den Bestimmungen, die sich an die Burg Belgard anschließen. Der Zoll von der Radue-Brücke, die Einnahme von dem Kruge bei der Burg Belgard, der dritte Theil von den Zolleinnahmen, die von den bei Belgard über die Persante fahrenden Wagen einkamen, sind hier gar nicht erwähnt. Bei Minudowe wird das Fischwehr jetzt besonders hervorgehoben, während anderer Fischwehre keine Erwähnung geschieht. Das Fischwehr von Mönchow muß für das Kloster besonders wichtig geworden sein. Bei den Gützkow'schen Gütern wird wieder Prossizowme nicht genannt. Von besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß wir jetzt

das Dorf Gramsove sammt seiner Kirche vermiffen, das die bishöfliche Bestätigung von 1168 als einen so bedeutsamen Besitzzuwachs unserm Kloster zugeschrieben hatte. Es wird auch nie wieder unter den Besizungen unser Klosters genannt.<sup>61)</sup> Bogislav schließt seine Bestätigung mit der Versicherung, daß die Kanoniker von Grobe alle die genannten Besizungen frei von allen Abgaben und Leistungen, die sonst der Landesherr zu fordern hätte, wie auch frei von allen Obliegenheiten für die einzelnen Provinzen mit Ausnahme dessen, was sie für Aufrihtung der Befestigungen, zu denen sie gehörten, zu thun hätten, inne haben sollten.

Wir können es nicht verkennen, daß seit dem Jahr 1168 der Besizstand des Klosters im Ganzen constant geblieben ist. Die seitdem eingetretenen Veränderungen können nur als unbedeutend angesehen werden. Der Fortschritt seit dem Restaurationszeitpunkt lag darin, daß nun Anerkennungen und Privilegien von den Mächten, durch welche die Congregation von Grobe in der Nähe getragen wurde, ertheilt waren, so daß dadurch die Stiftung auch für die Zukunft gesichert war. Die Landesfürsten wie der Bischof hatten solche Versicherungen gegeben. Der thätige Walterus konnte nun weiter hinaussehen. Dem Kloster fehlte noch die Anerkennung der päpstlichen Kurie. Wir vermuthen wohl mit Recht, daß bald nach Ertheilung des letzten Privilegii Bogislav's die Anstalten gemacht wurden, um eine päpstliche Anerkennungs-Bulle zu erlangen. Es lag in den allgemeinen Verkehrsverhältnissen der Zeit, daß durch einen Abgesandten entweder aus dem Mutterkloster Prämonstratum oder aus Grobe selbst die Angelegenheit besorgt wurde. Vielleicht wanderte ein Bruder aus Grobe nach Rom, ausgerüstet mit allen den Documenten, die für den heiligen Vater nothwendig waren, um eine Einsicht in die Besiz- und Rechtsverhältnisse des neu ausblühenden Prämonstratenser Klosters zu erlangen. Auf dem päpstlichen Stuhl saß Alexander III., schon 1159 von einer Parthei des Cardinals-Collegii gewählt, aber erst 1177 von Kaiser Friedrich I. anerkannt. Am 19. Februar 1178 ertheilte er im Lateran die erste päpstliche Bestätigungsbulle für unser Kloster.<sup>62)</sup> Sie beginnt mit einem Gruß an Walterus, der hier allerdings nicht Abt sondern Präpositus der Kirche der heil. Maria von Uznam genannt wird, und an seine Brüder. Daß hier Uznam und nicht Grobe als Klosterort genannt wird, darf uns nach dem früher Gesagten nicht befremden. Feierlich nimmt dann Papst Alexander die Kirche der Congregation in seinen und des heil. Petrus Schutz und setzt fest, daß die Ordensregel unverlezt erhalten werde. Dann bestätigt er alle gegenwärtigen und zukünftigen Güter des Klosters. Darauf folgt nun ein Verzeichniß derjenigen Besizungen, die das Kloster damals gehabt, auch auf das Geringere eingehend. Wenn wir nun dieser Aufzählung der Klostergüter auch nicht die Bedeutung beimessen können, welche in dieser Beziehung fürstliche Privilegien haben, so ist doch das

Auffallende darin nicht zu übersehen. Dabin gehört aber, daß wir einzelne Besitzungen, deren Aufzählung wir erwarten müssen, nicht genannt finden. So fehlen, wenn wir die letzte Urkunde Bogislav's vergleichen, die Dörfer Breziz, Siferina, Teplinina, die beiden Häuser zu vier Salzpflanzen bei Colberg, die Mühlenstelle bei Revene; bei den Güzkow'schen Gütern fehlt Cossowwe; und bei der Erwähnung der Bischofszehnten wird des Bischofs Conrad nicht gedacht. Es kommen aber in der Urkunde auch Besitzungen des Klosters vor, die sonst nicht genannt wurden, so in der Provinz Ukere das Dorf Carniz; in der Provinz Scitene neben dem Dorf Corene das Erbe (hereditas) Nemanteviz. Der Ausdruck in dem Privilegium Bogislav's über die 2 Krüge bei Colberg wird näher erklärt; ein Krug gehörte dem Herzog Bogislav, der zweite dem Herzog Casimir; von jedem werden 3 Mark entrichtet. Bei Ribeniz wird nicht mehr bloß die Mühlenstelle erwähnt, sondern bereits eine Mühle. Bei der Erwähnung des Zolles vom Flußholz in der Persante fehlt die Bestimmung, daß nur die Hälfte dieses Zolles dem Kloster zustehen sollte. Wir können auf diese Abweichungen allein, da sie in einer päpstlichen Urkunde vorkommen, nicht sichere Schlüsse bauen, haben vielmehr weitere Aufklärungen abzuwarten. Nach der Bestätigung des Besizes giebt der Papst Vorschriften über das Verfahren der Brüder bei dem Eintritt eines allgemeinen Landes-Interdicts; dann folgt die Erlaubniß zur Aufnahme von Klerikern und Laien in die Ordensbrüderschaft; nächst dem das Verbot, daß Keiner, der einmal die professio abgelegt, ohne die Erlaubniß des Priors den Klosterort verlasse, daß ferner innerhalb der Klosterstelle keine Gewaltthat, kein Raub, kein Diebstahl, kein Brand, keine Gefangennehmung, kein Mord verübt werde; dann wird die Begräbnißfreiheit dem Kloster ertheilt. Endlich folgt noch unter Androhung zeitlichen und ewigen Nachtheils das ernste Verbot für Alle, Geistliche und Weltliche, des Klosters Gut anzutasten oder das Kloster selbst zu beunruhigen. Mit dem Wunsch zeitlichen Segens und ewigen Friedens für die Brüder von Grobe schließt die Urkunde. Sie hat ohne Zweifel, als sie im Laufe des Jahres 1178 in die Mauern unserer Prämonstratenser Brüderschaft kam, für sehr wichtig gegolten; und in der That müssen wir in ihr den Schlüsselstein sehen, durch welchen der geistliche Bau, an den der thätige Walterus seine Arbeit gewendet hatte, seine Constitution vollendete.

Kaiser Friedrich I. Anordnungen zu Gunsten des Bisthums Havelberg 1179.

Fast hätte nächst dem Papst auch der Kaiser des heil. Römischen Reichs einen nicht unbedeutenden Einfluß auf unser Kloster ausgeübt. Kaiser Friedrich I. legte in einer Urkunde von 1179, am 29. Juli in Magdeburg gegeben,<sup>69)</sup> die pommerischen Provinzen Wanzlow und Großwin dem Bisthum Havelberg zu, so daß demnach auch unser Kloster diesem Bisthofsitz unterthan gewesen wäre. Aber diese Bestimmung war ohne allen Erfolg; sie blieb eben nur auf dem Pergament.



Inzwischen sammelte sich in unserm Kloster durch sorgsamem Haushalt und gute Bewirthschaftung seiner Güter auch ein Vorrath baaren Geldes. Man war im Stande, dem Fürsten Casimir, dem ja auch um seiner Wohlthaten willen das Kloster so verbunden war, eine Anleihe zu gewähren, deren Umfang freilich nicht zu bestimmen ist.<sup>64)</sup> Der Fürst starb, ehe er seine Schuld tilgen konnte; er hinterließ seinem Bruder Bogislav diese Sorge.

Eine andere Sorge, die von Casimir auf Bogislav überging, betraf das Kloster Broda, das von Casimir gegründet und mit Prämonstratensern besetzt war. Es war sicherlich ein Beweis von der guten Haltung unserer Prämonstratenser Congregation in Grobe, wenn der Orden so angesehen bei unsern Fürsten war, daß sie ihm auch andere Niederlassungen gründeten. Vielleicht geschah auch die Stiftung der Prämonstratenser Congregation in Broda durch den directen Einfluß unsers Klosters. Casimir's Tod war erfolgt, ehe die Angelegenheit von Broda erledigt war. Die Brüder dieses neuen Stifts bedurften noch der Bestätigung ihrer Güter, die ihnen von Casimir verliehen waren. Im Jahre 1182, das Datum ist nicht näher bestimmt, befand sich nun Bogislav in Szwina, d. h. in der Ortschaft, die am Ausfluß der Swine in die Ostsee lag (West-Swine?). Dort fanden sich die Abgeordneten von Broda ein. Bogislav beschäftigte ihnen ihre Besitzungen; und unter den Zeugen dieser Handlung war neben Bischof Conrad und andern angesehenen geistlichen Personen der Umgegend auch unser Abt Walterus.<sup>65)</sup>

Später und zwar allen Vermuthen nach im Jahr 1183 bestättigte Bogislav dem Kloster Colbaz den Ort Prilop. Auch hier war Walterus unter den Zeugen.<sup>66)</sup> In den beiden letzten Fällen wird er wieder nicht Abt, sondern nur Präpositus genannt.

Mit dem Jahr 1183 nähern wir uns einem Ereigniß, das uns nöthigt, einen neuen Abschnitt in unserer Klostergeschichte zu beginnen. Vorher soll noch eine alte Anekdote mitgetheilt werden, die mit großem Behagen fast von allen unsern alten pommerischen Chronikanten erzählt wird. Es fanden sich nemlich, so sagt man, regelmäßig einmal im Jahr zu einer bestimmten Zeit in der Nähe des Klosters am Ufer zwei Störe ein. Der Abt fing einen von ihnen. Der zweite, freigelassene brachte im nächsten Jahr einen andern Stör mit und fand sich mit demselben an derselben Stelle. Der Abt fing wieder nur einen; und so wiederholte sich derselbe Vorgang mehrere Jahre hinter einander. Einmal aber fing der Abt beide Störe und da kam denn keiner wieder. In Bezug auf Naturordnung ist nichts Auffallendes in der Geschichte. Wenigstens steht so viel fest, daß der Stör, eigentlich ein Dörsenfisch, sich oft genug in unsere Binnenengewässer verirrt. Aber es soll eine Moral in der Fabel liegen. Dan. Cramer<sup>67)</sup> in seinem hyperprotestantischen Eifer freut sich, in dieser Geschichte ein deutliches Zeugniß von dem Geiz der Mönche zu haben.

Das Kloster  
macht eine Anleihe an Casimir.

Abt Walterus  
als Zeuge  
1182 u. 1183.

Die Anekdote  
von den beiden  
Stören.

## Zweite Abtheilung.

## Das Prämonstratenser Kloster auf dem Marien-Berge.

## Erster Abschnitt.

Von der Verlegung des Klosters auf den Marien-Berg  
bis auf den Abt Ramundus 1184 — 1237.

Utg. Ueber-  
sicht über den  
Abschnitt.

Einen neuen Zeitraum mit dem Jahr 1184 zu beginnen, dazu veranlaßt schon der Umstand, daß das Kloster eine neue Wohnstätte gewinnt. Diese Veränderung hängt aber mit der Umgestaltung seiner sonstigen Verhältnisse auf das engste zusammen. Hatte die bisherige Lebenshätigkeit unsers Klosters vorzugsweise den Charakter des Kämpfens und Ringens um die Cristenz, wie das bei einer neu begründeten Schöpfung durchaus naturgemäß ist, so haben wir in dem uns vorliegenden mehr als 50 Jahre umfassenden Abschnitt eine Periode regelmäßiger Entwicklung vor uns, die von den allgemeinen Verhältnissen des Landes getragen wird. Die letzten Regierungsjahre Bogislav's I., die Zeiten Bogislav's II. und Casimir's II. und die Anfangszeit der Regierung Barnim's I. verlaufen während dieses Zeitraums. Conrad I., Siegfried, Sigwin und Conrad II. sitzen der Reihe nach auf dem Bischofsstuhl von Camin. Das Land im Ganzen windet sich je mehr und mehr fast unter steten Kämpfen aus den Armen des Heidenthums nicht allein sondern auch aus der rohen Barbarei seiner socialen Zustände, in der es, auch während der christlichen Aera, lange geblieben war. Still und unvermerkt dringt germanisches Wesen ein mit seinen Kulturkeimen, ohne indeß jetzt schon eine hervorragende Stellung zu gewinnen. Noch bleiben deutsches Recht, deutsches Corporations- und Lehnswesen, deutsche Städteordnung ohne die Herrschaft, die ihnen später eingeräumt wurde. Aber großartige Eroberungen macht die Kirche. Gotteshäuser erheben sich hier und da; neue Klöster entstehen, unter ihnen das restaurirte Belbuz, nun ein Schwesterkloster des unsrigen, demselben Orden angehörend. Unser Kloster, dem während dieses Zeitraums nachweislich die Aebte Walterus, Johannes, Rutzgerus, Sibodus, Rodulfus vorstehen, wird zunächst durch die Einrichtung seines neuen Wohnsitzes in Anspruch genommen, dem es die nächstliegenden Grundstücke beizufügen für gut ansieht. In allmähligem Fortschritt mehrt es durch fürstliche Mild-

thätigkeit seine Besitzungen. Die alten Güter auf der heimischen Insel selbst wie im Burgbezirk von Güzfow werden ansehnlich erweitert. Neue und bedeutende Besitzungen werden an den Ufern des Haffs, um den Warper See und im Gebiet der Ufer und Randow erworben. Auch in der Nähe von Wollin wird ein fester Punkt gewonnen. Auf diesen Besitzungen hat sicherlich der Ackerbau den Haupterwerb gewährt. Nur eine Spur findet sich davon, daß das Kloster der ihm so bequem gelegenen Fischerei seine Aufmerksamkeit zugewendet habe. Diesem Geschäft im Großen nachzugehen, wie die Vorliebe des Volks dazu wohl reizen konnte, dazu fehlt jetzt noch den geistlichen Herren die Neigung. Aber neben allem dem weltlichen Treiben geht still und verborgen, wie es in der Natur der Sache liegt, ein heiliger Missionseifer für die Consolidirung des kirchlichen Lebens, der in der Gründung von Kirchen und Anstellung von Priestern in der näheren Umgegend des Klosters zu Tage kommt. Dabei wird uns denn auch ein Einblick in die Ordensverhältnisse und in die Fürsorge des Papstes gestattet.

Das ist im Allgemeinen der Charakter dieses Zeitabschnitts. Gehen wir nun der Entwicklung im Einzelnen nach!

Das Kloster Grobe stand nach den zuletzt erwähnten Vorgängen in jeder Beziehung als eine ganz stattliche geistliche Institution da. Namentlich war auch der Umfang seiner Besitzungen ganz ansehnlich. Von diesem Punkte aus werden wir wenigstens theilweise die weitere Förderung seiner Geschicke erklären können. Mit der Vermehrung des Besitzes war auch die ganze weltliche Wirtschaft größer und umfangreicher geworden. Das hatte wiederum eine Vermehrung des dienenden Personals zur Folge. Mehr als wahrscheinlich ist es, daß auch die Zahl der Kanoniker gewachsen war. Die alten Gebäude aber, freilich erst 30 Jahre alt, gewährten bei allen diesen Erweiterungen keinen ausreichenden Raum. Das galt zunächst von den Wohn- und Wirtschaftsräumen. Aber auch die Kirche, ein Erstlingsgebäude, mag beschränkt gewesen sein, während größere Massen den Altären des Gekreuzigten sich zuwandten. Eine Vergrößerung der Gebäude war in Grobe selbst nicht thunlich. Zu diesen Uebelständen kamen andere, die nicht minder urkundlich berichtet werden.<sup>65)</sup> Grobe lag ja in der unmittelbaren Nähe des zur Burg Uznam gehörigen Marktes. Da war nun ein Zusammenströmen des Volks von allen Seiten; Land- und Wasserwege führten es dort zusammen; Kauf und Verkauf wurden neben den heiligen Räumen getrieben; der Lärm, der auf einer Marktsätte unvermeidlich war, begab sich in der unmittelbaren Nähe des Klosters. Das störte zunächst die Brüder Norberts in ihrem geistlichen Beruf; manche andere Beschwerde mag ihnen außerdem daraus erwachsen sein. Auch führten sie Klagen über unreines Wasser und verdorbene Luft, die wir uns wohl erklären können. Die alten wendischen Driřkchaften waren sicherlich nicht Stätten der

Veranlassung  
zur Gründung  
eines neuen  
Klosters.

Reinlichkeit und Sauberkeit; und je größer der Verkehr an einem Markttort war, um so mehr mochte Unsauberkeit zu Hause sein; faulende Fische mochten reichlich in Grobe die Luft verpesteten; und der benachbarte See war vielleicht der allgemeine Kloak, in welchem alle Abfälle der Verwesung übergeben wurden. Alle diese Uebelstände sind nun wohl von den Kanonikern von Grobe nicht so still getragen worden. Sie haben sicherlich ihrem fürstlichen Patron, dem Herzog Bogislaw, dessen freundliche Gesinnung ihnen ja genugsam bewiesen war, ihre Klagen vertrauensvoll vorgetragen. Der schon bejahrte fürstliche Herr kam ihren Wünschen entgegen. Es war nicht bloß die Vorliebe für seine Schöpfung, die ihn dazu bewog; tiefere Beweggründe besaßen ihn. Das Evangelium hatte sein Herz gefunden. Trübe Erfahrungen, darunter der Tod seiner Gattin Walburgis, seines mit ihr gezeugten Sohnes Ratibor, seines Bruders Casimir, wie auch die ungünstigen politischen Geschehnisse, denen er unterlegen war, hatten ihn den Trost des Glaubens suchen lassen; geistlich fördernd trat das nahende Greisenalter hinzu. Er hatte von Herzen an Christum glauben gelernt, wie er selbst bekennt. In dieser Seelenstimmung erkannte er es als seine Pflicht an, nun auch mit frommen Werken seinen Glauben an den Tag zu legen. Unter diesen frommen Werken erschien ihm bei der Rohheit seines Volks eine Art vornehmlich notwendig, nemlich Tempel der Heiligen zu erbauen, sie auszuschnücken und zur leiblichen Erhaltung ihrer Diener beizutragen.<sup>69)</sup> Bei dieser Gesinnung konnte der Herzog nur geneigt sein, den geistlichen Herren von Grobe eine neue Kirche und überhaupt ein neues Kloster zu bauen.

Die Stelle  
des neuen  
Klosters.

Es lag in den Ortsverhältnissen von Grobe, daß der neue Bau nicht in diesem Orte seine Stelle finden konnte. Aber die neue Klosterstätte lag wenigstens ganz in der Nähe von Grobe. Urkundliche Zeugnisse, mündliche Tradition und die noch vorhandenen Ueberbleibsel der Bauwerke bezeichnen den Platz bis zur Evidenz. Es war eine Anhöhe, in der heimischen Sprache *Watecow* (*Watkowe*) genannt, südlich von Grobe am See belegen, an der, wie es scheint, schon ein Anbau geringer Leute, die der Fischerei nachgingen, vorhanden war. Bogislaw weiht den Ort der heil. Jungfrau und giebt ihm den Namen „Berg der heiligen Maria.“ Wenn der Ort ein Berg genannt wird, so ist das allerdings eine Hyperbel. Jene fruchtbare Halbinsel, die von dem Usedomischen See, dem Haff und dem Strom eingeschlossen wird, ist überhaupt ein Flach- und Tief-Land; sie hat keine Berge außer den hohen Ufern, die von der Kele aus längs des Haffs sich hinziehen. Aber fast in der Mitte des Raumes, der von dem Grenzgraben der Stadt Usedom bis zur Niederung von Wilhelmshof sich hinzieht, liegt neben dem See ein wenig erhabener Hügel, der allerdings über die im Ganzen niedrige Gegend etwas hervorragte. Er hat für die Wirthschaft von Wilhelmshof den Namen

„das Klosterfeld“, heißt auch wohl „der Klosterberg.“ Abspülungen haben hier die Gestalt nicht verändern können; wir haben noch die alte Formation des Bodens vor uns. Vielleicht waren die Wiesensäume am See vor Alters nicht so breit; vielleicht waren sie überhaupt damals noch nicht da und haben sich erst nachher durch Anwachung gebildet. Auf diesem Klosterberge liegt auf dem erhabensten Punkte in einer Ausdehnung von 78 Schritt von Ost nach West und von 66 Schritt von Süd nach Nord eine bedeutende Masse von Bauschutt, durch welche aber die Beackerung sich nicht hat hindern lassen. Es sind Stücke von verhärtetem Kalk, von Mauersteinen und Dachziegeln, die letzteren in der alten leicht erkennbaren Form. Dieses Schuttes ist früher eine weit größere Menge da gewesen. Große Massen alter Mauersteine sind nach Wilhelmshof gefahren und dort vermauert worden. Der ganze Schuttplatz, der in grader Linie vom Schloßberge etwa  $\frac{1}{2}$  Meile entfernt ist, bildet eine stumpfe Landzunge, die jetzt in den Wiesensaum hinein vorspringt, früher vielleicht in den See. Das ganze Ackerstück hat früher der Präpositur in Usedom zugehört, ist deshalb auch „Propstkamp“ benannt gewesen, und ist später durch Vertauschung an die Domaine Wilhelmshof übergegangen. Dies war die Stelle, die zum Bauplatz des neuen Klosters ausersehen war. Die angegebenen, noch erkennbaren Dimensionen mögen für den Bau genügt haben. Wollen wir nach den Bauregeln, die sonst an Klostergebäuden beobachtet werden, Vermuthungen aufstellen, so mag die Front des neuen Klosters nach dem See hin (Ostseite) gerichtet worden sein; die Kirche hätte auf der Nordseite nach Usnam hin ihre Stelle gefunden. Der Grund und Boden hat wahrscheinlich als Zubehör von Grobe dem Kloster schon gehört und durfte von dem Herzoge nicht erst geschenkt werden.

Schon im Laufe des Jahres 1183 mußte der Neubau begonnen sein; aber es ist in dieser Zeit nur ein Anfang gemacht worden; eine Halle (atrium) ist zu Ehren der ewigen Jungfrau auf dem Marienberg errichtet, auf jeden Fall ein gottesdienstliches Lokal, das späterhin in die zu vollendende Basilika mit aufgenommen werden sollte, wahrscheinlich bestimmt, den Chor derselben zu bilden. Denn das blieb ja der Hauptbestandtheil einer jeden Kirche.

Ein schmerzenvolles Ereigniß in der herzoglichen Familie, das im folgenden Jahre eintrat, beschäftigte und beeilte den frommen fürstlichen Greis noch mehr in seiner Fürsorge für die geistlichen Herrn von Grobe. Aus der Ehe mit Walburgis war ihm noch ein Sohn geblieben, Wartislaw. Derselbe starb in der Mitte des Februar 1184 in blühendem Alter. Mag der Tod des Jünglings nun in Usnam oder in der Nähe oder in weiterer Ferne erfolgt sein, genug die neu ersehene Klosterstätte mit der bereits erbauten Halle wurde zu seiner Grabstelle bestimmt. Am 10. Tage vor den Kalenden des März (20. Februar) fand die Feier der Erquien Statt. Um den gebeugten

Der Anfangsbau.

Das Begräbnis Wartislaw's, des Sohnes Bogislav's I.

Vater sammelten sich zahlreiche Leidtragende und Tröster auf der Ebene von Uznam. Bischof Conrad war dort, der Abt Henricus von Stolp, viele Kleriker und eine große Menge Volks. Bischof Conrad weihte die Halle der heil. Jungfrau, in der die leibliche Hülle des Fürstensohns beigesetzt wurde. Das Stift von Grobe wurde nun dem Herzoge um so lieber, da es in seinen heiligen Räumen die irdischen Ueberreste des geliebten Sohnes bewahrte.

Das Privilegium Bogislavs von 1184

An demselben Tage stellte Bogislav eine Urkunde aus, in welcher er das Gedächtniß des traurigen Ereignisses niederlegte, den Plan des neuen Klosterbaues aussprach, die bisherigen Besitzungen des Klosters bestätigte und außerdem neue Begabungen hinzufügte. Die Ausstellung eines solchen von Neuem versichernden Diploms muß nach den damaligen Rechtsanschauungen eine Nothwendigkeit gewesen sein. Unser Kloster hatte, wie dies die Urkunde deutlich ausdrückt, Reid und Habsucht gewedt. Wir erfahren nicht, wer mit scheelen Blicken auf das Gedeihen des Stifts Grobe hinsah, ob es benachbarte Grundbesitzer waren oder andere Klöster. Aber so viel ergibt sich, daß diese feindseligen Gemüther ihre unlautern Hoffnungen auf die Verlegung des Klosters nach Watecow gründeten. Man mag, vielleicht im Hinblick auf den bald zu erwartenden Tod Bogislavs, in der Ortsveränderung einen Grund gesehen haben, um deswillen der Besitz der geistlichen Herrn rechtlich angefochten werden könnte. Bogislav trat dieser Sinnesweise entgegen, indem er bestimmte, daß ungeachtet des Umzuges die alte Wohnstätte von den Mönchen doch nicht solle verlassen werden und daß namentlich in dieser der Gottesdienst nicht aufhören solle.<sup>70)</sup> Diese Bestimmung giebt uns Aufschluß über die fernere Verwendung der geweihten Gebäude in Grobe. Das Kloster wurde hiernach nicht niedgerissen, blieb auch nicht leer. Es blieb vielmehr im Gebrauch der geistlichen Herrn; vielleicht wohnten einige Conventsmitglieder darin. Vor Allem aber wurde in der Grobeschen Klosterkirche nach wie vor Gottesdienst gehalten; wahrscheinlich wurde sie nun wieder ausschließlich die Parochialkirche für das alte Uznam. Nachdem so alle Bedenklichkeiten, die aus der Veränderung des Wohnsitzes sich erheben konnten, abgeschnitten worden waren, zählt Bogislav die Besitzungen auf, die in diese neue Periode des Klosterlebens übergehen sollen. Wir haben Ursache genug, dieser Aufzählung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einzelne Besitzungen, die früher dem Kloster zugesprochen wurden, vermissen wir jetzt. Es fehlen das Dorf Carniz, das Dorf Budešina in der Nähe von Pozdewolk und die Kirche von Pozdewolk; 1178 waren die genannten Stücke aufgeführt worden; sie traten auch später wieder ein. Wir haben hier also eine irrbümlische Auslassung oder eine zeitweise Entfremdung anzunehmen. Als unverändert gebliebener Besitz des Klosters erscheinen in der Provinz Banzlow die Kirche von Grobe mit dem Dorf nebst Aekern und Wiesen, die 10 Mark Kruggius von dem

Krug vor der Burg Uznam, der Marktoll und der Schiffsoll von Uznam, dann die Dörfer Breziz, Minuchowe, Wreszewiz und Siferina mit allem Zubehör; in der Provinz Grozwina das Dorf Dubloviz und 10 Mark Kruggins von dem Marktfrug; in der Provinz Gozhowe die Dörfer Dolpowe, Spaceviz, Mireviz, Solatshowiz; in der Provinz Scitene der Marktoll, der dritte Theil der Krugabgaben, das Dorf Corone, der dritte Theil des Dorfes Slauboriz und am Bach Ribeniz das Dorf mit der Mühlenstelle; in der Provinz Lessan das Dorf Reveae und die Mühlenstelle am Bach Vebroa; neben der Burg Stettin an der Oder die beiden Dörfer Zelechwa und Teplina (Teplinina) mit Zubehör; bei der Burg Biduchova die alten Besitzungen, nehmlich der dritte Theil des Schiffsolls, die Fischerei im Fluß Ticminice, die halbe Fischerei im Bach Cripencie, in Colubersch die alten vielfältig aufgezählten Besitzungen und Rechte. Auch taucht hier wieder aus dem Burgbezirk Belegarde der Krug und der dritte Pfennig vom Wagenzoll über die Nadue-Brücke auf. Zu diesem alten Besitz kommen neue Gaben. Die Mönche erhalten die Erlaubniß, Fischwehre anzulegen in der Mündung des Sees, durch welchen man zur Burg Uznam fährt, und die Freiheit zu fischen, wo sie nur wollen, nehmlich in Werpene oder in Lutenze oder wo überhaupt für den herzoglichen Tisch gefischt zu werden pflegt. Wir haben hier die erste ansehnliche Gewährung von Fischereirechtigkeit für unser Kloster; die bisherige urkundlich gesicherte Fischereirechtigkeit war unbedeutend und auf einen entlegenen Ort beschränkt. Wir können wohl annehmen, daß unsere Prämonstratenser auch schon vorher in der Nähe des Klosters Fischerei getrieben haben; der allgemeine Brauch, die bequeme Gelegenheit und das Bedürfniß drängten gleichmäßig dazu. Aber es war dies wohl nur in geringem Umfange und ohne besondere Concession geschehen. Jetzt sollte diesem Erwerb eifriger nachgegangen werden und eine besondere Concession erschien nun nöthig. Der Platz für die Fischwehre, ohne Zweifel die schon erwähnten Faschinendämme, war sicherlich die Kele, die Ausmündung des Ufedomischen Sees in das Haff. Diese Fischwehre dienten der Neusenfischerei. Anders war es mit Lutenze und Werpene. Die Gewässer, welche hier den Namen Lutenze führen, sind nach späteren urkundlichen Bestimmungen die Verbreiterungen des Stroms in der Gegend von Zecherin, wo die Uferländereien der einen Seite schon dem Kloster gehörten. Hier war Raum genug, um Netze zu ziehen. Weiter hinaus lag der Fischereiorf Werpene. Auf jeden Fall haben wir das Wort als Wassernamen zu nehmen. Die Lautähnlichkeit hilft uns die Dertlichkeit bestimmen. Werpene ist der sogenannte Neuwarper See an der Südseite des Haffs, der seinen Eingang bei Altwarp hat. Bei der Entlegenheit des Sees Werpene vom Kloster mag es immerhin auffallen, daß diese Stelle den Mönchen angewiesen wurde, sicherlich nicht ohne ihren Wunsch. Aber wir werden später sehen, wie lebendig

der Verkehr des Klosters mit jenen Ufergegenden des Haffs wurde; und die ihnen jetzt gewährte Fischereigerechtigkeit in Werpene ist nur ein Beweis, daß die Verbindung schon jetzt angeknüpft war, die nicht ohne geistliche Einwirkungen auf die Haff-Anwohner bleiben konnte.

Vogislav I.  
schenkt das  
Dorf Bupaliz.

So ging also das Kloster mit reicher Hoffnung und Verheißung in den Frühling des Jahres 1184 hinein. Vielleicht in dieses, vielleicht in eines der drei nächsten Jahre fällt eine neue Besitzerweiterung des Klosters. Wir haben oben bemerkt, daß der verstorbene Casimir bei dem Kloster eine Schuld contrabirt hatte. Zur Tilgung derselben hatte er ein Dorf in der Provinz Gützkow ausgekauft Namens Bupaliz. Es ist vielleicht das heutige Gloadenhof, früher Baliz genannt, östlich von Gützkow gelegen und etwa  $\frac{1}{2}$  Meile davon entfernt. Casimir war gestorben und ein schriftliches Versprechen war nicht vorhanden, wahrscheinlich auch nicht einmal ein Schulddocument. Aber ein lebender Zeuge konnte die Verheißung Casimir's bestätigen, Benzeslavus, der Kastellan von Wolyn. Vor dem nunmehrigen alleinigen Herrn des Landes, dem Erben Casimir's, vor Bogislav I. legte er unter Ableistung eines Eides am Jahrestage des Todes Casimir's (in anniversario) sein Zeugniß ab und nach dieser Versicherung äußerte der dem Kloster sonst schon so günstige Herzog nicht länger, dasselbe in den wirklichen Besitz des Dorfes zu setzen. Wann das geschehen, ist nicht genau zu ermitteln. Die Schenkungsurkunde<sup>71)</sup> (denn als Schenkung wird die Uebergabe des Dorfes bezeichnet) hat kein Datum. Aber vor dem oben besprochenen Privilegium Bogislav's vom 20. Februar 1184 kann sie nicht ausgefertigt sein, da sonst der Name des neu geschenkten Dorfes in jenem Privilegium nicht wohl hätte fehlen können. Von da ab bleibt nun der Zeitraum bis zum Todestage Bogislav's, dem 18. März 1187; und wir haben keine Gründe, aus diesem Zeitraum das eine oder das andere Jahr auszuwählen. Bogislav verlich der Kirche in Grobe das genannte Dorf Bupaliz zum immerwährenden Besitz für die Brüder, „die in Grobe Gott dienen“. Der fromme Herzog hoffte dadurch in ihnen wirksame Fürbitten bei dem höchsten Richter zu gewinnen zu seinem Heil, wie ja er selbst williger sei Bittenden entgegenzukommen, wenn von denen, die mit ihm vertrauter seien, etliche zu ihren Gunsten aufträten. Eben so, hofft er, werde Casimir's Seele einen himmlischen Segen davon tragen, wenn die Gebete der heiligen Männer von Grobe seiner gedächten.

Walterus.

Unbestimmt der Zeit nach ist auch das Auftreten unseres Abtes Walterus als Zeuge bei einer Versicherung, die Bogislav I. dem Kloster Colbaz über das Dorf Broda gab. Wahrscheinlich aber war diese Versicherung einer der letzten Regierungs-Acte Bogislav's.<sup>72)</sup>

Der Kloster-  
bau bis auf  
Bogislav's I.  
Tod.

Bogislav's Leben nabete seinem Ende. Bis dahin bauete er, wenn auch langsam, so doch wohl unablässig weiter an dem neuen Kloster auf dem Berge der heil. Jungfrau. Bei seinem Tode waren



etliche Wirthschaftsgebäude (aliquot officinarum edificia) auf seine Kosten aufgeführt. Von der Kirche war noch wohl nicht mehr vorhanden, als jene ursprüngliche Halle (proposita-basilice structura necdum bene inchoata).<sup>73)</sup> Die Mönche waren also noch zum großen Theil an das alte Kloster in Grobe gebunden.

Vogislav starb am 18. März 1187. Nach Ranzow's allerding's wahrscheinlichem Bericht<sup>74)</sup> fand sein Leichnam seine Ruhestätte in jenem angefangenen Kirchengebäude auf dem S. Marien-Berge; sein Grab blieb unter der Obhut unserer Mönche.

Schon im vorhergehenden Jahre 1186 war Bischof Conrad I. gestorben. Schnell hinter einander verlor unser Kloster zwei bedeutende Wohlthäter, denen es viel zu danken hatte. Conrad's Nachfolger auf dem Bischofsstuhl war Siegfried I.

Vogislav's Wittve, die Polin Anastasia, die nach dem Tode ihres fürstlichen Gatten die Regierung fortführte, betrachtete es als ein heiliges Vermächtniß, zugleich mit ihrem Sobne Vogislav (nachher Vogislav II.) die Verheißungen, die ihr Gatte unserm Kloster gegeben, zum Heil seiner heimgegangenen Seele auszuführen. Die alten Klagen der geistlichen Herren, die auch die mancherlei Thorheiten hervorhoben, welche der rohe Humor unserer wendischen Väter vielleicht gegen sie selbst übte, ließen sich wieder vernehmen und drängten die Fürstin. Daneben traten fast alle Erble des Landes mit Fürbitten auf für das Kloster Grobe. So wollte sie denn nicht länger zögern. Aber die Erbauung des neuen Klosters sollte in anderer Weise als bisher gefördert werden. Bis jetzt hatte Vogislav mit seinen Geldmitteln die Baukosten bestritten. Nun sollten die Mönche aus den fürstlichen Händen Dörfer mit Bauern und Grund und Boden in so reichem Maße erhalten, daß sie mit diesen neu gewonnenen Kräften und Erträgen selbst den Bau vollführen konnten. Auch nachher sollten ihnen diese Güter zu ihrer Unterhaltung bleiben.<sup>75)</sup> Diesen Plan hatte schon Vogislav selbst gehabt. Genau wußte Anastasia nicht, wie viel er grade dem Kloster zu dem angegebenen Zwecke zugehört; aber was er namentlich bezeichnet hatte und in ihrer Erinnerung geblieben war, sollte nun nicht länger vorenthalten werden. In dem Walde Sosniza (Sosniza-Fichtenwald), den wir aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Landzunge zu suchen haben, auf welcher Altwarp liegt, war Vogislav gestorben. An demselben Orte war ein Jahr nach seinem Tode, am Todestage selbst, also am 18. März 1188, vielleicht zu einer Todtenfeier nach der Sitte jener Zeit, eine ansehnliche Versammlung vereint. Außer Anastasia und ihrem Sohn waren Siegfried, der Bischof von Camin, Hartungus, der Abt von Stolp, Geistliche von Prenzlau und Camin, Personen aus der fürstlichen Familie und andere angesehenen Männer des Landes, unter ihnen auch der Castellan von Uznam, anwesend. Sicherlich fehlte auch der Abt von Grobe, der vielfach genannte Walterus nicht,

Vogislav's I.  
Zeb.

Bischof Con-  
rad's I. Zeb.

Anastasia  
schenkt Jagd-  
tä und Piva  
zunächst zur  
Vervollendung  
des Kloster-  
baues 1188.

obwohl sein Name nicht genannt wird. In dieser Versammlung gab Anastasia die wichtige Urkunde, durch welche sie die von Bogislaw gegebenen Versprechungen erfüllte. Sie schenkte der Congregation von Grobe zunächst das Dorf Zglattiz mit allem seinem Zubehör fern und nah und in demselben Dorfe fünf Bauern von denjenigen, die gewöhnlich Zehntbauern genannt wurden (rustici decimarii). Das Dorf hatte also zunächst einen herrschaftlichen Bestandtheil, der nun dem Kloster zufiel. Nachdem enthielt es Bauerhöfe; fünf von diesen (es scheinen noch mehrere dagewesen zu sein) fielen gleichfalls dem Kloster zu. Auf jeden Fall standen die Zehntbauern in einem eigenthümlichen Verhältnis. Vielleicht saßen sie auf ihren Höfen gegen die Entrichtung des zehnten Theils des Ertrages, also als Pächter oder auch Erbpächter; vielleicht war ihnen grade vorzugsweise die Verichtigung der kirchlichen Zehntenlast auferlegt, während sie daneben noch Leistungen für die Grundherrschaft auszuführen hatten. Außer diesen Vermuthungen läßt sich über ihre Stellung nichts mittheilen.<sup>76)</sup> Nicht von der Hand zu weisen ist die Frage, wo das Dorf Zglattiz gelegen habe. Es besteht nicht mehr und wir haben uns also an die allerdings sparsamen Andeutungen, die uns über seine Lage mitgetheilt werden, zu halten. Das Dorf sollte den Klosterbau fördern helfen; dazu gehörten ohne Zweifel die Dienste seiner Bewohner; der Ort kann demnach nicht allzu weit von Uznam gelegen haben. Es wird ferner mit der Halbinsel Ripa zusammen dem Kloster verlehnen. Wir vermuthen darum, daß es seine Stelle auch in der Nähe von Ripa gehabt habe. Spätere Vorgänge führen uns weiter. Im Jahre 1241 trat das Kloster an den Bischof Conrad III. die beiden Dörfer Gnewentin und Zglattiz ab. Bischof Hermann machte 1270 wiederum einen Tausch mit dem Kloster; er gab zwei Dörfer zurück. Die Vermuthung liegt nahe, daß es dieselben waren, die Conrad III. genommen hatte. Nun sind diese beiden zurückgegebenen Dörfer aber nicht Gnewentin und Zglattiz, sondern Gnewentin und Murigneviz (Morgenziz). Der Name Zglattiz kommt seitdem nicht wieder vor. Wir vermuthen nach dem bisherigen, daß das Dorf Zglattiz in irgend einer Weise in das Dorf Morgenziz übergegangen ist. Freilich hastet kein Name, der an das alte Zglattiz erinnert, auf irgend einer Vertlichkeit bei Morgenziz. Aber wenigstens die Bodenbeschaffenheit in der Nähe von Morgenziz entspricht der Bedeutung von Zglattiz (Glas-Kieselstein). So setzt denn also das Kloster nun zuerst seinen Fuß in diese Gegend der Insel, die noch jetzt die Spuren der alten wendischen Ureinwohnerschaft aufweist. Manches Hünengrab macht sich in dem unebenen Boden kenntlich und ein bedeutungsvoller Fund heidnischer Altertümer, der vor Kurzem in der Nähe von Morgenziz gemacht wurde, begründet die Vermuthung, daß dort der heidnische Kultus eine hervorragende Stelle hatte. — Bedeutender als das Dorf Zglattiz war die zweite Schenkung, die Anastasia den

Brüdern von Grobe, zunächst zum neuen Klosterbau, machte. Es war dies nämlich die ganze Halbinsel, die jetzt unter dem Namen „der Lieder Winkel“ bekannt ist. Sie ist durch ihre natürliche Lage, durch die Sitten ihrer Bewohner, durch ihre kirchliche Zusammengehörigkeit zu einem Kirchspiel noch jetzt ein zusammenhängendes Ganzes. Die Urkunde bezeichnet diese Gabe als „einen Theil der Provinz Wanzlove, der Lipa genannt wird, vollständig ganz, das heißt die Dörfschen und Aecker, die Wiesen und Waldstellen, die ebenen und unebenen Orte, die Zehntbauern und Alles, was darin unter fürstlichem Recht gestanden.“ Dieser merkwürdige Theil der Insel Usedom taucht hier zum ersten Male auf. Was wir von ihm erfahren, ist wenig. Nur so viel sehen wir, daß einige und zwar kleinere Dörfer da waren und daß es Zehntbauern gab. — Der ganze Zuwachs, der durch diese beiden Schenkungen dem Besitz des Klosters zufiel, war bedeutend. Die „Knechte Gottes“ von Grobe sollten ihn übrigens frei von aller Abgabe haben. Nur sollten ihre Bauern wie alle andern aus derselben Provinz (Wanzlow) zu den Befestigungswerken, zu welchen sie gehörten, ihre Beihülfe leisten. Uebrigens wird denen mit dem weltlichen Richterspruch gedroht, die es wagen würden, in irgend einer Weise die dargereichten Schenkungen anzutasten. Noch war in dem neuugeschenkten Gebiet keine Kirche; vielleicht sah es auch noch schwach mit dem Christenthume überhaupt aus. Das Kloster übernahm also auch eine ernste Aufgabe, indem es diesen Besitz antrat.

Daß nun mit den reichen Hülfsmitteln, die die erwähnte Schenkung darbot, der Klosterbau auf dem Marienberge eifrig fortgeführt worden ist, dafür bürgt uns der Umstand, daß der emsige <sup>Walterus.</sup> Walterus noch an der Spitze der Congregation stand. Wir finden ihn noch im Jahre 1189 bei Gelegenheit eines Vergleiches, den Bischof Siegfried von Camin mit dem Kloster Colbaz abschloß, als Zeugen genannt.<sup>77)</sup> Ob er aber noch die wirkliche Vollendung des Baues erlebte, darüber kann man zweifelhaft sein. Seine Zeugnenschaft im Jahre 1189 ist das letzte urkundlich beglaubigte Auftreten des für die Entwicklung unseres Klosters so bedeutenden Mannes. Seine Leitung des Klosters, das unter ihm aus geringen Anfängen blühend wurde, hat urkundlich etwa 20 Jahre gedauert.

Nach Walter's Tode hat für kurze Zeit ein Abt Johannes dem <sup>Abt Johannes</sup> Kloster vorgestanden. Von ihm zeugt eine urkundliche Mittheilung, die wohl nicht später als in das Jahr 1193 gesetzt werden kann.<sup>78)</sup>

Spätestens schon im Anfange des Jahres 1194 muß des <sup>Abt Rogerus</sup> Johannes Nachfolger, Rudgerus (Rogerus) zum Abt gewählt worden sein. Denn wenn auch die Urkunde von 1194, in welcher der Bischof von Cammin dem Kloster Stolp die Zehnten in einigen Dörfern verleiht<sup>79)</sup> und in welcher Rudgerus, Abt von Uzinam, als Zeuge auftritt, sichtlich in eine spätere Zeit des Jahres fallen kann, so muß

doch sein Antrag um ein päpstliches Privilegium, das schon am 23. März 1194 ertheilt wird, wenigstens in der ersten Zeit desselben Jahres abgegangen sein. Vielleicht gab das neue Klostergebäude die Veranlassung, eine neue päpstliche Schutz- und Bestätigungs-Schrift nachzusuchen. Indes wird doch hierauf in der Urkunde keine Rücksicht genommen; und es ist deshalb wohl möglich, daß nur um des Eintrittes eines neuen Abtes willen im Kloster der Wunsch rege wurde, bei dieser Gelegenheit eine wiederholte Erklärung der päpstlichen Protection zu empfangen. Auf dem Stuhl S. Peters sah Coelestin 3.; er stellte die Bulle unter dem angegebenen Datum im Lateran aus.<sup>90)</sup> Sie beginnt mit dem üblichen Gruß an Rogerus, „den Abt der S. Marien-Kirche in Uznam,“ und an seine Brüder; und wir können in diesen Anfangsworten süglich eine Hindeutung auf das neue Kloster und seine neue Kirche sehn. Der Inhalt der Bulle stimmt theils mit dem früher besprochenen Privilegium Alexanders 3. überein; theils gründet er sich hinsichtlich der Besitzungen des Klosters auf heimatliche Urkunden, die mit besonderer Sorgfalt benützt sind. Wir heben aus dem gegebenen Verzeichniß der Klostergüter nur das Bemerkenswerthe hervor. Da finden wir denn bei der Provinz Banzlow die neu erworbenen Gaben Anastasia's, das Dorf Zglattiz (Zeglacz) und die Halbinsel Lipa wohl vermerkt. Unerwartet tritt uns die Provinz Rochow entgegen, in welcher das Dorf Sosnische sammt Kirche und Krug dem Kloster zugeeignet werden. Die Provinz Rochow ist ohne Zweifel an die Ufer zu setzen. Das Dorf Sosnische erinnert uns an den Wald Sosniza, in welchem Bogislaw I. gestorben war; und die sonst schon aufgestellte Vermuthung, daß Sosnische neben Altwarp gelegen habe, ist ohne Zweifel im Ganzen richtig und kann grade durch die urkundlichen Nachweisungen unserer Kloster-geschichte dahin vervollständigt werden, daß Sosnische nichts anders ist als Altwarp in seiner ältesten Gestalt. Wir haben schon früher die Verbindung bemerkt, die zwischen unserm Kloster und diesem Ufer des Haffs eingeleitet war. Allerdings ist nun Sosnische wohl keinesweges eine Gründung des Klosters. Aber als Stationsort für den Fischereibetrieb des Klosters mochte das alte slavische Fischerdorf ihm wichtig sein; und die Schenkung desselben sammt dem Krug war um so eher gerechtfertigt, wenn unsere Mönchspriester dorthin die Predigt des Evangeliums gebracht hatten, wie das kaum anders zu denken ist. Sie wurden durch den weltlichen Verkehr naturgemäß die Beichtväter der in Sosnische wohnenden Fischer; und die neu gegründete Kirche des Orts war, wenn auch nicht grade ihr Werk, so doch sicherlich nicht ohne ihre Mitwirkung entstanden. Was aus der Provinz Lessaz erwähnt wird, ist von früheren Angaben nicht abweichend; aber in der Provinz Seitene wird die Zugehörung zu dem Dorf am Bach Ribeniz (Riebenow) in der Art näher bestimmt, daß dazu die an den Bach grenzende Landung „von der alten Brücke bis zum Uebergang

Papst  
Coelestin 3.  
Bulle 1194.

Dansne (transitus Dansne)“ gerechnet werden soll. Die alte Brücke ist jedenfalls eine Brücke über die Peene und mag in der Gegend, in welcher die Ribeniz (Liebenow'scher Mühlengraben) in dieselbe hineinfließt, bestanden haben. Der „Uebergang Dansne“ ist eine Fährstelle über den Strom nach der Insel Usedom und zwar, wie es uns nach späteren Andeutungen über den Besitz des Klosters an diesem Ufer als wahrscheinlich erscheint, in der Gegend der heutigen Pinnower Fährre.<sup>81)</sup> Nach der Provinz Grozwin, bei welcher keine auffallenden Angaben sich finden, wird in der Provinz Gozow das hinzugekommene Bupaliz (Bobaliz) nicht vergessen. In den Kastellaneibezirken von Stetin und Bieuchoa treten keine Veränderungen auf; aber in der Provinz Wolin, in der das Kloster bis jetzt keinen Besitz gehabt hat, wird denselben nun das Dorf Drammine, ohne Zweifel das heutige Drammin, beigelegt, ohne daß wir erfahren, wie es dasselbe erworben hat. Unerwähnt darf es nicht bleiben, daß die älteren Besitzungen in der Provinz Uere, nemlich das Dorf Carniz, die Kirche in Pozzewolk, das Dorf Budeßina, die wir im Jahre 1184 vermißten, jetzt wieder genannt werden. Die alten Rechte und Besitzungen in den Bezirken von Colberg und Belgard so wie des Bischofs Adalbert Zehnten-Schenkung werden zuletzt aufgeführt. Gar nicht erwähnt in dieser päpstlichen Bulle finden wir bei Colberg die zwei Häuser zu vier Salzpannen, die Gerechtigkeit zur Anlegung von Fischwehren in der Mündung des Usedomischen Sees und die im Jahre 1184 gewährte Fischereifreiheit. Den Schluß der Urkunde bilden die auch in der Bulle Alexanders 3. bereits erwähnten Privilegien, die wörtlich in derselben Fassung aufgezählt werden. Nur heißt es hier, daß Niemand nach abgelegter Professien ohne des Abts Erlaubniß leichtfertig das Kloster verlassen solle, während dort vom Prior die Rede war. Es deutet diese veränderte Bestimmung auf eine Aenderung in der inneren Verwaltung unseres Klosters oder des Prämonstratenser-Ordens überhaupt.

Es vergehen nun mehr als 20 Jahre, aus denen uns kein urkundlich beglaubigter geschichtlicher Act unsers Klosters vorliegt. Wenn indeß seine Thätigkeit in dieser Zeit auch nicht in die Oeffentlichkeit hinaustritt, so haben wir doch allen Grund anzunehmen, daß jenes stille Schaffen und Wirken, welches einer geistlichen Stiftung so wohl ansteht, seinen ungestörten Fortgang gehabt habe. Abt Rogerus stand während dieses ganzen Zeitraums dem Kloster vor und reichte noch über denselben hinaus. An einzelnen Spuren von dem Auftreten seiner Person fehlt es nicht. So verließen im Jahre 1208 Anastasia und ihre beiden Söhne Bogislav II. und Casimir II., die nun als Mitregenten auftraten, den Mönchen, welche aus dem Kloster S. Marien-Garten nach Belbuk versetzt wurden, die schon früher gewährte und nun vermehrte Schenkung. Wo der Verleibungsact geschah, das sagt die darüber vorhandene Urkunde nicht.<sup>82)</sup> Aber unter den Zeugen steht

unmittelbar hinter dem Bischof Sigwinus der Abt Rodegerus, den wir ohne Bedenken für den unsrigen zu nehmen haben. In dieser Betheiligung unseres Abtes mögen wir eine Vorbezeichnung der engen Verbindung sehen, die sich später zwischen den beiden Klöstern Velbut und Uznam immer erhielt, wie sie denn ja auch demselben Orden angehörten<sup>89)</sup>. Mit dem bestimmten Zusatz „Abt in Grobe“ finden wir unsern Rogerus wieder in einer Urkunde vom 8. Februar 1216, in Dimin gegeben, in welcher Casimir II. bezeugt, daß er dem Kloster Darqun das Gut Polchowe verliehen habe. Auch hier steht er als Zeuge neben dem Bischof Sigwin und dem Abt Siegfried von Stolp.

Bogislaw II.  
und Casimir II.  
ihrenen Söhnen  
u. Sarnectino  
1216.

Das Jahr 1216 wurde nun für unser Kloster wieder wichtig durch die Begabungen der Herzöge und des Bischofs von Camin. Die äufere Veranlassung dazu gaben die politischen Verhältnisse. Die pommerischen Lande waren in der letzten Zeit von den brandenburgischen Markgrafen heftig angefochten worden. Aber schon unter Bogislaw I. war Pommern in ein Lehns-Abhängigkeits-Verhältnis zu Dänemark getreten, das unsern Fürsten jetzt zu einer Zuflucht gegen die feindlichen Markgrafen wurde. Es mögen bestimmte Veranlassungen gewesen sein, die ihnen eine persönliche Zusammenkunft mit dem Dänenkönige Waldemar wünschenswerth machten. Dem Lehnssträger ziemte die Reise zu dem Lehnsheerrn. Daber beschloffen die Pommernfürsten im Frühjahr 1216 an den Hof des Dänenkönigs sich zu begeben<sup>90)</sup>. War unser Kloster der Sammelplatz der Reisegesellschaft oder war es nur eine Station auf der Reise, genug am Gründonnerstage (7. April) des genannten Jahres fand sich in den heiligen Mauern die ansehnliche Schaar beisammen. Die beiden jugendlichen Fürsten Bogislaw II. und Casimir II. waren dort von ansehnlichen geistlichen und weltlichen Personen umgeben, unter denen uns der Bischof Sigwin, die Aebte Dobo und Siegfried von Velbut und Stolp und mehrere andere Kleriker und Kastellane genannt werden. Die geistlichen Herrn mochten den scheidenden Fürsten und ihrem Gefolge das Geleit geben bis zu des Landes Grängen. In unserer Klosterkirche fand wohl noch eine religiöse Feier Statt und an demselben Tage fuhren sodann die Fürsten dem Dänenlande zu.<sup>91)</sup> Abt Rogerus benutzte diese Gelegenheit, um für sein Kloster durch die fürsliche Freigebigkeit neuen Gewinn zu erhalten. Vielleicht hatten die geistlichen Herren von Grobe es den Fürsten mehrfach ans Herz gelegt, „daß von allen Erdengütern nur diejenigen für das Heil der Menschen nützlich wären, die entweder zum Nutzen der Kirchen oder zur Unterhaltung der Armen Christi freigebig dargebracht würden.“ Diese Anschauung hatte in den Herzen der Fürsten Eingang gefunden und wurde im Hinblick auf die Fährlichkeiten der Reise um so lebendiger. Sie beschloffen, der Kirche von Grobe zu ihrem bleibenden Gedächtniß und zum Heil ihrer Seelen ein Gnadengeschenk zu machen, das in der Vernehrung des Grundbesizes bestehen sollte und sogleich

urkundlich<sup>86)</sup> versichert wurde. In der Nähe der Ufer waren schon früher dem Kloster Besitzungen verliehen worden. Die ganze Gegend war zu Wasser leicht zu erreichen und die Mönche deshalb dort eine Besitzvermehrung gern gesehen haben. Sie empfangen nun zwei Dörfer, Gyzyn in der Provinz Kochow und Sarnotino in der Provinz Pozdewolf, Gyzyn das Hauptdorf und Sarnotino schon seit längerer Zeit als Zubehör dem Dorfe Gyzyn beigelegt.<sup>87)</sup> Sarnotino mögen wir in dem heutigen Jarrentin und Gyzyn in dem nördlich davon gelegenen Eggesin wiederfinden. Zu Gyzyn gehört der Fluß Klefniza und der See Klefno. Die Vermuthung liegt nahe, daß der See Klefno der Eggesiner See ist, und der Fluß Klefniza wäre dann ein von demselben nach der Randow hin fließender Bach. Folgen wir den Bestimmungen, die uns die Urkunde giebt, so überzeugen wir uns davon, wie bedeutend die ganze Schenkung war. Umfangreich ist besonders die Feldmark von Gyzyn, die nordwärts bis zur Scheide von Kochow hinaufgeht, südwärts den See Karpino (Karpinsee) umschließt und einen großen Theil des Mittellandes zwischen Randow (Kefniza) und Ufer in sich faßt. In dem weiten Gebiet werden noch manche Dertlichkeiten bezeichnet, deren sichere Deutung jetzt fast unmöglich sein möchte. Ob das Gebiet von Sarnotino bis an die Gränze von Gyzyn gereicht habe, wird nicht gesagt. Für unmöglich kann es indeß nicht erklärt werden. In dem Bruch- und Waldlande jener Gegend, die dem Ackerbau wenig Raum gewährte, mögen die einzelnen Feldmarken einen ungewöhnlichen Umfang gehabt haben. Die beiden genannten Dörfer wurden nun freier Besitz des Klosters; es sollte dieselben inne haben, von allem Recht, das die Herzoge darüber üben könnten, und von aller weltlichen Gewalt befreit. Auch die gewöhnliche Ausnahme, die Verpflichtung für Befestigungsarbeiten, wurde nicht ausdrücklich reservirt.

Die Schenkung von Gyzyn und Sarnotino war nicht der einzige Gewinn, den der Gründonnerstag des Jahres 1216 dem Kloster einbrachte. Auch Eigarwin, der anwesende Bischof von Camin, fand sich bewogen, an jenem Tage dem Kloster die bischöfliche Bestätigung aller seiner Besitzungen zu geben. Er beginnt sein Privilegium<sup>88)</sup> mit der Aufzählung der fürstlichen Wohlthäter des Klosters; Ratibor und Dribizlava, Bogislav I. und Casimir I., Bogislav II. und Casimir II. werden dankbar genannt; Anastasia fehlt in der Reihe, vielleicht weil sie nur als Führerin der Regenschaft im Namen ihrer Söhne galt. Mit großer Genauigkeit werden dann die einzelnen Besitzungen des Klosters genannt, wie sie auch sonst als Eigenthum desselben sich uns ergeben haben. Die Aufzählung stimmt mit dem Register von 1194 fast ganz überein, so daß es unnöthig erscheint, hier eine Wiederholung zu geben. Nur die Abweichungen sollen bemerkt werden. Dabin gehört, daß bei Moenschow jetzt nicht bloß 2 Fischwehre sind, sondern drei. Die Sorgfalt, mit welcher diese scheinbare Kleinigkeit notirt

wird, beweist, welchen Werth man darauf legte. — Das sonst mehrfach genannte Dorf Carniz heißt hier Carviz. — Daß hier schon die an demselben Tage erst geschenkten Dörfer Gijyn und Carnotino wieder erwähnt worden, ist natürlich<sup>99</sup>). — Wichtig ist eine Ortsbezeichnung aus der Nähe von Uznam, die wir hier zuerst finden. Als Eigenthum des Klosters wird nehmlich hier bezeichnet „das Land, welches in ihrer Nähe liegt, sammt Wiesen nach Süden hin, welches im Volksmunde Sirkvist genannt wird.“ Der Name Sirkvist besteht jetzt in der Nähe von Ušedom nicht mehr. Er bedeutet „Kirchlein“. Die Ländereien, die diesen Namen tragen, sollen in der unmittelbaren Nähe des Klosters liegen, also am Berge Watecom. Dort hatte Bogislav I. 1184 zuerst die Halle gebaut. Das war das „Kirchlein“. Nach dem Gebäude hatten die slavischen Einwohner das benachbarte Land genannt; der Name bezeichnete nicht bloß Klostergebiet; die ganze Umgebung des Watecom-Berges hieß, wie wir später sehen werden, Sirkvist (Tširkvist). Hier nun wird von diesem Sirkvist-Ackerstück derjenige Theil, der vom Klosterberge südwärts lag, dem Kloster zugeeignet. Die Wiesen, die dazu gehören, müssen in der Niederung bei Wilhelmshof ihre Stelle gehabt haben. Es folgt übrigens keinesweges, daß dieses Grundstück erst jetzt den Mönchen geschenkt worden sei. Sie hatten es vielleicht schon ursprünglich oder wenigstens schenkte es Bogislav I. als Dotation der neuen Kirche auf dem Marien-Berge. Jetzt wird es der Vollständigkeit halber ausdrücklich genannt. — Einen Zusatz finden wir ferner bei der Erwähnung der sonst schon mehrfach genannten und mit dem Dorfe Bresteviz in Verbindung gebrachten Elaven-Colonie; sie heißt hier „das Grundstück einiger Elaven Banzaseviz und Stuteviz.“ Wir zweifeln nicht daran, daß dies die Namen der slavischen Bauern sind, die jetzt die Ländereien jener Colonie inne hatten. — Nächstdem erfahren wir aus der Urkunde Sigwin's, daß jetzt auf der Halbinsel Rypa auch eine Kirche lag. Diese Kirche, zweckmäßig in der Mitte der Halbinsel, in dem Hauptdorf Riepe errichtet, ist zwischen 1194 und 1216 gebaut und liefert einen Beweis von der stillen, segensreichen Thätigkeit, die das Kloster in diesem Zeitraum entfaltet, und von der geistlichen Fürsorge, die es seinen Untertanen zugewendet hat. Sie ist die älteste Parochialkirche unserer Insel und war dem Evangelisten Johannes geweiht. Dem aufmerksamen Beobachter des jetzigen Kirchengebäudes in Riepe drängt sich unwillkürlich die Vermuthung auf, daß dasselbe in seinem Grundbestandtheil noch der uralte Bau ist, der also mehr als 6 Jahrhunderte überdauert hat. Noch steht meistens das alte Mauerwerk aus rohen Feldsteinen, demjenigen Material, das in jener Zeit dort einzig zu Gebote sein mochte. Später hat man in den obern Theilen des Baues gebrannte Steine verwendet und aus noch neuerer Zeit datiren die Giebel. Ein Thurm fehlt jetzt; früher ist er da gewesen. An den Bau dieser Kirche knüpft

Die Kirche in  
Rypa.



sich eine Sage, die auf dem liepischen Gebiet noch jetzt in voller Lebendigkeit erhalten wird. Nach einer Version derselben sollte namentlich die Kirche zuerst in Warthe errichtet werden. Der Teufel sah den Beginn des Baues; er stand auf dem Ziseberg bei Wolgast. Im Ingrimm darüber, daß aus dem bisher ihm so fest verbundenen Heidengebiet nun wieder ein Stück ihm entfremdet werden solle, ergriff er einen schweren Stein und schleuderte ihn mit diabolischer Gewalt gegen die Grundmauern des neuen Gotteshauses; und zerstörend fuhr der gewaltige Stein in das angefangene Mauerwerk. Die Mönche fanden ihn und hielten es für gerathen, etwas weiter ins Land hinein zurückzuziehen. Die Kirche wurde also in Liepe gebaut. Nach einer andern Version war der Bau in Liepe ursprünglich festgesetzt. Satan sah die angefangene Kirche von dem Berge aus, der bei Bauer liegt. Er ergriff den Stein und schleuderte ihn hinüber; aber wie er manchmal auch recht ungeschickt ist, so fuhr auch diesmal der Stein nicht nach Liepe in das neue Mauerwerk, sondern seitwärts in die Nähe des Dorfes Warthe. Dort liegt der mächtige Granitblock noch auf einer Weidefläche nach Reestow zu. Nächtliche Hirtenfeuer, in seinem Schutz an seiner Seite angezündet, haben ihn mürbe gemacht und zerbrockelt, so daß die Spuren der diabolischen Klauen, die sonst ganz unverkennbar da waren, nicht mehr zu erkennen sind. — Es ist angemessen, daß wir über die Kirchen, die das Kloster überhaupt in dieser Zeit besaß, eine Auskunft suchen. Unmittelbar mit dem Kloster verbunden müssen wir in dieser Zeit nach dem bisherigen zwei Kirchen voraussetzen, die alte Kirche in Grobe und die neue Klosterkirche auf dem Marien-Berge. Indes giebt uns die Urkunde Sigwin's keinesweges eine deutliche Bezeichnung beider Kirchen. Dagegen werden die Kirchen in Lipa, in Sosnicha und in Pozdewolk ausdrücklich erwähnt. — Schließlich bemerkt Sigwin, daß er dem Beispiele seiner seligen Vorgänger Adalbert und Conrad nicht nachstehen wolle und deshalb alle Zehnten und überhaupt alles Bischofsrecht in den Dörfern des Klosters demselben verleihe. Das Neue, was in dieser Schenkung liegt, bezieht sich auf die Besitzungen, die seit Conrad's Verleibung dem Kloster zugekommen sind. Adalbert's und Conrad's Zehnten-Schenkungen waren sicherlich für alle Zeiten gültig und bedurften höchstens der Bestätigung.

Wie sehr der Besitz in der unmittelbaren Nähe des neuen Klosters auf dem Ackerstück Sirkwist für die geistlichen Herren wichtig gewesen sei, geht auch aus späteren urkundlichen Nachrichten hervor. Bogislav war in Uznam, nach einer Recension der bezüglichen Urkunde am 18. Februar 1218.<sup>90)</sup> Zu ihm kamen hier der Abt Rogerus und einige Brüder seines Klosters mit der Bitte, der Herzog wolle seine Einwilligung dazu geben, daß das Kloster einige Acker auf den Feldern, die zu Uznam gehörten, zu seiner Benutzung erwerben dürfe. Der Herzog gestattete, daß diejenigen, die, „vielleicht durch irgend

Das Kloster  
läuft Recht  
in Sirkwist  
1218.

eine Nothwendigkeit veranlaßt,“ den Brüdern Aecker zu verkaufen beschließen, dies immerhin thun könnten. Eine solche Concession mochte deshalb als nothwendig erscheinen, weil der Landesherr als Oberherr auch des Privateigenthums angesehen wurde. Vielleicht war diese Rechtsansicht alt slavisch; vielleicht beruhte sie grade hier in der Umgehung der fürstlichen Burg auf einem besonderen Rechtsverhältnis. Ein Einfluß des deutschen Lehnrechts ist für jene Zeit nicht wahrscheinlich. Daß die Klosterherrschaft diese allgemeine Concession erbat, deutet darauf, daß für die alte Stadt Uznam allgemeine Verhältnisse eingetreten waren, die mit einer gewissen Nothwendigkeit Besitzveränderungen herbeiführten. Es waren mit Wahrscheinlichkeit mancherlei Fälle dieser Art zu erwarten. Einzelne Fälle waren schon jetzt vorhanden, so daß die allgemeine Concession sogleich zur Anwendung kommen konnte. Einige Männer mit slavischen Namen, Rados, Golambewic, Tirnik (die Kloster=Matrikel liest Tirink), Wonitic,<sup>91)</sup> durch Erbschaft rechtmäßige Besitzer von Aeckern zwischen Watkow und Grob an dem Ort, der Tirkewist (Sirkwist) genannt wurde, hatten diese Aecker für 20 Mark an das Kloster verkauft. Sie empfingen jetzt ihre Zahlung in des Herzogs Gegenwart und dieser bestätigte den Kauf in der Gegenwart des oft genannten Castellans Heinrichs von Uznam und einiger anderer Zeugen, unter denen auch zwei Priester vorkommen, Nicolaus und Thomas von Stolp. Wo die neu erworbenen Aecker gelegen haben, kann keine Frage sein. Watkow war das alte, nun vielleicht erweiterte Dörflein am Marien=Bergr, an dessen Seite oder in dessen Mitte nun das neue Kloster lag. Die Aecker lagen zwischen dem neuen Kloster und der Stadt Uznam, auf derjenigen Hälfte des Stückes Sirkwist, die vom neuen Kloster aus nördlich sich ausdehnte. Die südliche Hälfte dieses Landstückes besaß das Kloster bereits; auf der nördlichen sich festzusetzen machte es jetzt wohl den Anfang. Bald genug mögen neue Erwerbungen gefolgt sein, die fernere Bestandtheile des uznamschen Stadtgebietes den Klosterländereien zulegten.

Bischof Conrad II. 1219.

Im Jahr 1219 legte der Bischof Sigwin sein Amt nieder. An seine Stelle trat Conrad II. als neuer Bischof von Camin und damit zugleich als neuer Diöcesan unsers Klosters.

Bogislaw II. 1219.

Ueber der Sorge für die nächste Umgebung vergaß das Kloster nicht die Erweiterung seiner ferner gelegenen Besitzungen. Wir haben schon früher gesehen, wie der güzkowsche Güter=Complex den Brüdern von Grobe am Herzen lag. Sie hatten ihn bisher sorgsam in's Auge gefaßt und im Jahr 1219 bot sich eine neue Gelegenheit, ihn zu erweitern. Bogislaw II. fühlte sich gedrungen, dem Kloster eine neue Gabe seiner Huld zuzuwenden. Geschah es aus eigner, freier Bewegung oder war ihm der Antrieb zu dieser neuen Freigebigkeit von geistlicher Seite gekommen, das vermögen wir nicht zu entscheiden. In der Einleitung zu der Schenkungs=Urkunde<sup>92)</sup> spricht er von den Nachstellungen, die der Satan gegen die Sache des

Herrn überhaupt und gegen die einzelnen Gläubigen insonderheit nicht; er spricht ferner von dem unsichern Bestande der irdischen Güter, die wir nicht in die Welt bringen und die wir aus der Welt nicht mit hinübernehmen können; dann spricht er seine Hoffnung aus, daß durch das Verleihen milder Gaben der Sündenrost abgethan werde; und so kommt er denn dazu, zur Vergebung seiner Sünden und in der Hoffnung auf das himmlische Vaterland und im Hinblick auf die göttliche Belohnung der Kirche unsers Klosters das Dorf Bambie in der Provinz Chozkow frei von aller Abgabe zu schenken. Der Name Bambie hat sich nicht bis auf unsere Tage erhalten. Aber wir hegen keinen Zweifel, daß das alte Dorf Bambie das heutige Dambeck ist, von Güzkow nordöstlich belegen. Es ist nicht allzu entfernt von Schlatkow und paßt also trefflich zu den Besitzungen, die das Kloster in der Provinz Chozkow schon besaß. An welchem Tage Bogislaw II. diese Schenkungs-Urkunde ausgestellt, ist in derselben nicht gesagt. Aber an angesehenen Zeugen, die zur Sicherung der Gabe für die Beschenkten zugezogen wurden, fehlte es nicht. Unter ihnen steht obenan die fürstliche Mutter Bogislaw's II. Anastasia. Dann folgt der neue Bischof Conrad II., der grade in unserer Urkunde zuerst auftritt, und nächst ihm Geißliche aus Camin, Colberg und Stettin und verschiedene weltliche Personen.

Im Jahr 1219 bestätigte Casimir II. dem Kloster Dargun seine Güter. In der Bestätigungs-Urkunde<sup>93)</sup> steht unter den Zeugen hinter dem Bischof Conrad aus dem caminschen Capitel auch Roggerus, der Abt von Grobe. Ungeachtet des veränderten Namens erkennen wir in dem Genannten mit Sicherheit unsern Abt Rogerus.

Als ein Seitenstück zu der Schenkung von Bambie ist eine andere Schenkung anzusehen, die gleichfalls in dem Burg-Bezirk von Güzkow dem Kloster verliehen wurde und von der anderen fürstlichen Linie kam. Casimir II. war, wahrscheinlich im Jahre 1219, gestorben. Seine Wittve Ingardis fühlte sich, vielleicht grade um ihrem Schwager Bogislaw II. in ihrer Wohlthätigkeit gegen das Kloster von Uznam nicht nachzustehn, bewogen, für das Seelenheil ihres verstorbenen Ehegatten dem Kloster das Dorf Jerognew frei und ohne alle Abgabe zu schenken. Sie machte diese Schenkung im Namen ihres unmündigen Sohnes Bartislaus, der nachher unter dem Namen Bartislaw III. auftritt, von seinem Erbe. Damit nicht die Habsucht kommender Geschlechter diese Gabe wieder zurückfordern möchte, wurde die Schenkung verbrieft. Die Urkunde<sup>94)</sup> hat keine Ortsbezeichnung, auch keine Zeitbestimmung. Aber die Vermuthung, daß sie im Jahr 1220 abgefaßt sei, ist wohl begründet. Das alte Jerognew finden wir aller Wahrscheinlichkeit nach in dem nordöstlich von Güzkow unweit der Peene gelegenen Dorfe Jargenow wieder. Damit ist dann auch die Frage erledigt, welcher Fluß es sei, der mit dem Dorfe zugleich dem Kloster verliehen wird. Es ist die

Abt Rogerus  
1219.

Ingardis  
Schrift Jerog-  
new 1220.

Peene selbst. Diese bildete auch eine bequeme Verbindungsstraße zwischen dem neu geschenkten Dorfe und den alten Besitzungen des Klosters im Burg-Bezirk von Gützkow. Für die Sicherheit der Schenkung traten angeesehene Zeugen ein, unter denen wir außer dem Bischof Conrad auch eine edle Frau finden, die Herrin von Slavene. Alte Familienbeziehungen mochten ihr grade das Kloster werth machen. Sie war aus der Nachkommenschaft Ratibors, des Gründers, dessen Stamm im östlichen Pommern in der Umgegend von Schlawe sein Erbe gefunden hatte<sup>95)</sup>.

Abt Rogerus. Bei der Schenkung der drei Dörfer Bogutin, Gharin und Sabow, die Ingardis wahrscheinlich in den Jahren 1220 oder 1221 der S. Marien-Kirche in Colberg verließ, finden wir unsern Abt Rogerus mit dem Titel eines Abtes in Uznam als Zeugen genannt<sup>96)</sup>.

Bogislaw II. Um diese Zeit, d. h. nach neueren Untersuchungen im Jahr 1220<sup>97)</sup>, starb Bogislaw II. Durch vielfaches Wohlthun hatte er sich um das Kloster Uznam verdient gemacht. Allerdings steht mitten unter seinen Wohlthaten unerklärt eine Gewaltthat, die in der Beurtheilung des Klosters sehr schwer wog. In den letzten Jahren seiner Regierung (nach 1216) hatte er dem Kloster das Dorf Doblowitz, das zu der ältesten Begabung gehörte, abgenommen. Wir erfahren nichts von den Ursachen, die den sonst wohlwollenden Fürsten zu dieser That bewogen haben mochten. Von seiner Seite angesehen mochte das Unrecht so groß nicht erscheinen. Uebrigens löschte in späterer Zeit eine sühnende Gegengabe des Fürsten Schuld. Bogislaw's II. Regierungszeit war nur kurz gewesen; seine Mutter Anastasia überlebte ihn. Er wurde in der S. Jacobi-Kirche in Stettin bestattet. Seine Wittwe Miroslawa führte die Regierung weiter; ihr Sohn Barnim I. tritt indeß bald neben ihr in den Urkunden auf.

Miroslawa u. Barnim I. ge. Beide, Miroslawa und Barnim I. unterhandelten bald mit unserm Kloster in einem Tausch-Geschäft. Aus Gründen, die uns nicht weiter angeben werden, wünschten Miroslawa und Barnim das Dorf Zelechowa, welches das Kloster schon von seinem Beginn an besessen hatte, wieder in ihren Besitz zu bekommen. Sie waren beide am 28. Januar 1224 in Uznam. Dort wurde dieses Begehrt dem Abt und Convent von Grobe vorgestellt. Man war geneigt, den fürstlichen Wünschen zu willfahren. Auf beiden Seiten war es vielleicht erwünscht Geldzahlungen auszuschließen; so wurde denn ein Tausch bewerkstelligt. Miroslawa und Barnim traten für Zelechowa (hier Zelachow) das Dorf Gnewotin ab. Gnewotin ist ohne Zweifel das in der Nähe von Usedom belegene heutige Gnewentin. Die Urkunde hat dabei die Ortsbezeichnung in pole (pole-Feld). Unter diesem Namen wurde wohl die Gegend des Usedomer Winkels, in welcher Gnewentin liegt, begriffen. Das Dorf wurde, wie es heißt, mit vollem Rechte dem Kloster abgetreten. Grade eine Gebiets-Ver-

Miroslawa u. Barnim I. ge. den Gnewotin für Zelechowa 1224.

größerung in dieser Gegend mußte dem Kloster erwünscht sein, da durch eine solche die Abrundung seines Besitzes befördert wurde. Der größte Theil der fruchtbaren Landschaft, welche den Usedomer Winkel bildet, war nach dem Empfange von Gnewotin Eigentum des Klosters. Die Urkunde über die geschehene Vertauschung wurde in Gegenwart des Kastellans von Uznam und anderer weltlicher Zeugen an dem bezeichneten Tage ausgestellt.<sup>98)</sup> In derselben wird wohl von dem Abt von Grobe geredet, aber sein Name wird nicht genannt; und es bleibt also ungewiß, ob wir noch an Rogerus zu denken haben oder ob er bereits in diesem Jahr 1224 verstorben gewesen sei.

Um dieselbe Zeit war im Orden der Prämonstratenser zwischen dem Mutterkloster Praemonstratum und einigen anderen Prämonstratenser Klöstern ein Streit ausgebrochen, der allerdings unser Kloster insbesondere nicht betrifft, aber doch von uns nicht übergangen werden kann, weil er uns eine allgemeine Ordnung des Ordens aufdeckt, welcher auch unser Kloster unterworfen war. Es wurden nehmlich von Zeit zu Zeit General-Versammlungen des Ordens in Praemonstratum gehalten, zu denen die Vorsteher der einzelnen Congregationen zu kommen verpflichtet waren. Einige Vorsteher von Klöstern, von denen es nach dem Wortlaut heißt, daß sie von dem Kloster S. Mariae in Magdeburg abtrantmen, verweigerten diese Besuche. Unter ihnen finden wir unser Kloster nicht, dagegen das Kloster Gramsov.<sup>99)</sup> Der Zwist wurde übrigens im Jahr 1224 beigelegt und der Besuch der General-Versammlungen festgestellt. Unser Kloster hat sich wohl der allgemeinen Regel immer unterworfen; und wir haben also anzunehmen, daß der Abt von Uznam wie die andern Klostervorsteher des Ordens zu dem General-Capitel (generale capitulum) in Praemonstratum von drei zu drei Jahren (de triennio in triennium) sich begeben habe.

Nach einer mehrjährigen Lücke, die die geschichtlichen Nachrichten über unser Kloster offen lassen, finden wir im Jahre 1228 wieder einen Abt von Uznam genannt. Barnim I. machte in dem genannten Jahr eine Schenkung an die Canoniker der Johannes-Kirche in Lübed.<sup>100)</sup> Zwei Dörfer in der Provinz Güstrow wurden ihnen verliehen. In dem Verleihungsdocument steht unter den Zeugen Sibodus, Abt von Uznam. Vor ihm stehen der Bischof Conrad, Palle, Abt von Colbaz und Godescalcus, Abt von Stolp. Die Stellung seines Namens deutet darauf, daß Sibodus der jüngste von den drei Aebten war. So hat er denn im Jahre 1228 wohl erst kurze Zeit die Abtwürde in unserm Kloster bekleidet. Ob er der unmittelbare Nachfolger des Rogerus war oder ob ein dem Namen nach uns nicht bekannter Abt mit kurzer Amtsführung zwischen beiden gestanden habe, läßt sich nicht bestimmen. Wie Sibodus dazu kam, als Zeuge in der genannten Schenkungsurkunde aufgeführt zu werden, das ergibt sich, wenn wir den Ort betrachten, an welchem sie ausgestellt wurde. Es

Erst des Generalcapitels in Praemonstratum.

Abt Sibodus 1228.

geschah dies nehmlich in Sosniza, das ja sammt seiner Kirche Eigenthum unseres Klosters war. Sibodus war, zufällig oder berufen, dort, als Barnim die Urkunde aufnehmen ließ.

Begräbniß der  
Woyzslave  
1229.

Im Frühling des folgenden Jahres war Barnim mit seiner Mutter in Uznam in den Mauern unsers Klosters. Eine traurige Pflicht hatte beide dorthin geführt. Bogislav II. und Mirosława hatten nehmlich auch eine Tochter Woyzslavé. Diese war, wie es scheint, im Mai 1229 gestorben; und wenn wir dem Eindruck folgen, den die aus jener Trauerzeit vorhandene Urkunde<sup>101)</sup> im Ganzen auf uns macht, so müssen wir der Vermuthung Raum geben, daß der Leichnam der Fürstentochter in unserm Kloster seine Ruhestätte gefunden habe, obgleich eine ausdrückliche Erklärung darüber nicht vorhanden ist. Eine zahlreiche geistliche Versammlung hatte sich zu der Begräbnißfeierlichkeit am 7. Mai in den Gott geweihten Hallen eingefunden; und grade die Namen der versammelten Kleriker werfen ein bedeutendes Licht auf die kirchlichen Zustände in der näheren Umgebung unsers Klosters. Wir finden nehmlich nicht bloß den Abt Godescalcus von Stolp, den Abt Otto von Bealbug (Belbuf) und den Priester Guztimarus von Wolgast dort; sondern es wird uns auch der Abt unsers Klosters Sibodus (hier heißt er Tibodus) genannt und außer ihm drei Priester aus der Nähe. Daß in Lipa bereits seit längerer Zeit eine Kirche war, wissen wir; hier erfahren wir den Namen des ersten bekannten Priesters dieser Halbinsel; er hieß Johannes. Außerdem aber werden uns zwei neue Kirchen in der Nähe des Klosters genannt; es waren nehmlich auch Martinus, Priester von Bents, und Philippus, Priester von Gnez, dort. In Bents erkennen wir bald das heutige Kirchdorf Benz und Gnez ist unfehlbar der Gniß, die freundliche Halbinsel am Achtermasser. Also auch an diesen beiden Orten standen Kirchen und an denselben wirkten Priester. Daß die Kirche in Benz im allernächsten Zusammenhange mit unserm Kloster stand, ist entschieden, obwohl wir hier vorläufig nur die Behauptung ohne den Beweis geben. Daß aber auch die Kirche auf dem Gniß in Beziehung zu dem Kloster gestanden habe, bleibt wahrscheinlich; und grade die Anwesenheit des Herrn Philippus bei dieser Gelegenheit bietet einen Grund für diese Annahme. Es öffnet sich uns hier wieder ein Blick in das stille Wirken unserer geistlichen Herren von Grobe. Daß sie die Kirche in Benz gegründet hatten und daß der Priester Martinus demnach unserm Convent sehr nahe stand, vielleicht ihm beizuzählen, wenigstens ein Ordensgenosse unserer Canoniker war, das wird unsere folgende Darstellung darzutun suchen. Hinsichtlich der Kirche auf dem Gniß haben wir allerdings nicht so dringende Bestimmungsgründe für eine solche Annahme. Aber es ist kaum anders denkbar, als daß auch hier die nähere oder entferntere Einwirkung unserer Klosterherren der kirchlichen Mission diese neue Station gründen half. Der Tod der

Priester von  
Lipa, Benz  
und Gnez.

Fürstentochter Woyzslawe wurde übrigens für zwei Klöster des Landes Veranlassung zu Besitzweiterungen. Das Kloster Stolp erhielt bei Gelegenheit jener Zusammenkunft in unserm Kloster am 7. Mai 1229 das Dorf Dogodowe. Am 11. December desselben Jahres empfing das Kloster Hilda das Dorf Gwizdoy in der Provinz Wostrozn und die Mühlenstelle in Caminiz (Kemnitz). Beide Schenkungen sollten der Seele der Verstorbenen zu Gute kommen. Auch bei der zweiten Schenkung war unser Abt, da Ditbodus genannt, zugegen. Auf fallend bleibt es, daß wir von keiner Schenkung hören, die unserm Kloster bei dieser Gelegenheit zugekommen.

Wir können hier nicht unerwähnt lassen, daß uns aus dem Zeitraum von 1220 – 1233 zwei Namen unseres Kloster-Personals mitgetheilt worden, die wir nicht übersehen dürfen. In diesem Zeitraum nemlich, ohne daß uns das Datum genau mitgetheilt wird, verließ Miroslawa in Gemeinschaft mit ihrem Sohn Barnim I. dem pomerellischen Nonnen-Kloster Suckau oder Zuckau das Dorf Guschow (?) in der Colberg'schen Castellanei. Wir vermuthen, daß die Urkunde in Colberg ausgestellt wurde. Als Zeugen werden in derselben außer dem Castellan von Uznam Sulizlaus und dem Tribun Tezlaus von eben daher auch der Prior Abbo und der Bruder und Mönch Johannes aus unserm Kloster genannt. Sie waren in der Begleitung der Fürstin. Das Kloster Suckau war mit dem unsrigen gleichen Ordens. Es wurde von Prämonstratenser Nonnen bewohnt wie das Nonnenkloster in der Stadt Stolpe.<sup>102)</sup>

Im Jahr 1233 am 18. Mai war Miroslawa mit Barnim <sup>Miroslawa u. Barnim I. ge-</sup> wieder in Uznam. Der Abt unsers Klosters mochte die Gelegenheits- <sup>brüder Bucosewiz für Doblowiz 1233.</sup> benutzen, um die Fürstin und den jungen Herzog daran zu erinnern, daß es an der Zeit sei, das alte Unrecht zu sühnen, daß auf der abgeschiedenen Seele ihres Gatten und Vaters, der nun schon 13 Jahre todt war, schwer lasten müsse. Bogislaw II. hatte nemlich, wie oben bemerkt, dem Kloster das Dorf Doblowiz abgenommen und die Klosterherren standen nicht an, mit altkirchlichem Freimuth ihm diese That zur Verdamnis seiner Seele zu rechnen. Miroslawa und Barnim fanden es auch mit der Zustimmung der Edlen des Landes angemessen, das böse Werk ihres Gatten und Vaters wieder gut zu machen, damit seine Seele durch Gottes Barmherzigkeit wieder Heil und Leben fände. Sie verließen darum dem Kloster das Dorf Bucosewiz mit Aekern, Wäldern, Wiesen, Seen und Weiden zum bleibenden Besiz. Es muß nicht mehr recht möglich gewesen sein, das Dorf Doblowiz selbst wieder zu erstatten. Eine alte Notiz nennt das Dorf Bucosewiz auch Bugghewiz. Dieser Name läßt uns an das heutige Dorf Bugewiz denken, das südöstlich von Anclam und in grader Linie etwa nur  $\frac{1}{2}$  Meile vom Haff gelegen ist, also in einer Gegend, die dem Kloster sehr leicht zugänglich war. Vielleicht haben die Mönche selbst die zweckmäßige Wahl getroffen. Mit dieser Ver-

leibung des Dorfes Bucosewiz war nun Bogislavs II. Schuld geföhnt. Die Verleihungs-Urkunde wurde an dem angegebenen Tage in der Kirche von Grobe selbst ausgestellt. Wichtig waren auch die Zeugen, die bei dieser Ausstellung zugegen waren. Heidenricus, der Präpositus von Gramsow, gehörte zu denselben; ferner ein Fremdling, der aber bald im Lande Bedeutung gewann und dessen Geschlecht auf die Geschichte unsers Klosters großen Einfluß übte, Jaczo, der Vogt (advocatus) von Salzwedel. Noch bedeutamer aber ist uns unter den Zeugen ein einfacher Priester, der Pleban Petrus von Uznam. Einen Pleban von Uznam finden wir hier zum ersten Male genannt. Sein Auftreten giebt wichtige historische Andeutungen. In der vorhergehenden Zeit wurde kein besonderer Seelsorger für die Gemeinde in Uznam genannt. Wir müssen annehmen, daß vom Kloster aus die Seelenpflege in der Ortschaft geübt wurde. Jetzt aber ist es anders geworden; wir sehen eine organisirte Gemeinde neben der geistlichen Congregation unsers Klosters. Das deutet auf Umwälzungen in den inneren Verhältnissen der Stadt. Doch sparen wir nähere Ausführungen über diesen Gegenstand für eine spätere Stelle! Wir bemerken noch, daß der Name des Abts, der Bucosewiz in Empfang nahm, uns nicht genannt wird. War's noch Sibodus oder war schon für ihn ein anderer eingetreten? Wir können auf diese Frage nicht antworten. Aber das ist anzunehmen, daß wenigstens noch in demselben Jahr ein Wechsel in der Person des Abts Statt gefunden hat.

Ein Pleban  
von Uznam.

Abt Rodulfus  
1233.

Am 3. October 1233 nehmlich befand sich Barnim im Kloster Stolp und bestätigte diesem Kloster in allgemeiner Weise die Schenkungen, die ihm bisher verliehen waren. Bei dieser Handlung waren mehrere Zeugen gegenwärtig und unter ihnen finden wir Rodulfus, Abt und Petrus, Pleban von Uznam aufgeführt. Aus der Stellung der Worte entnehmen wir, daß Rodulfus Abt in Uznam war. Sibodus war wohl vom irdischen Schauplatz abgetreten und Rodulfus wahrscheinlich sein unmittelbarer Nachfolger.<sup>104)</sup>

Bischof Con-  
rad III. 1233.

In demselben Jahr 1233 starb auch Bischof Conrad II., nachdem er nur 14 Jahre das Bisthum Camin inne gehabt hatte. Conrad III. folgte ihm. Er gehörte zur Familie der Jaczonen. Jener Vogt von Salzwedel, der, wie es die neuesten Untersuchungen evident gemacht haben,<sup>105)</sup> durch Verheirathung in der Herrschaft Gütow festen Fuß gefaßt hatte, war sein Bruder. Die Einwanderung dieser Familie und ihre Domicilirung im Lande wurde verhängnißvoll für unser Kloster.

Petrus, Ple-  
ban von Uz-  
nam 1234.

Beiläufig erwähnen wir, daß sich der mehrfach genannte Pleban von Uznam, Petrus, auch als Zeuge in zwei Urkunden zeigt, die in der Nähe von Dimin (apud Dimin) ausgestellt wurden, in denen Barnim den Bürgern von Lübeck Concessionen machte, die sich auf ihren Handel nach Pommern hin bezogen. Beide Urkunden sind vom 23. März 1234.<sup>106)</sup>



## Zweiter Abschnitt.

Vom Amtsantritt des Abtes Ramundus bis zum Tode Barnims I.  
1238 — 1278.

Der Zeitabschnitt, den wir hier vor uns haben, ist für unser Vaterland überhaupt von hoher Wichtigkeit; es ist ein Abschnitt, in welchem für eine lange Dauer die Grundlinien gezogen werden, in denen das Leben sich bewegen sollte. Dieselbe Bedeutung hat dieser Zeitraum auch für unser Kloster. Die Kämpfe und Bewegungen, die das ganze Land durcharbeiten hat, kehren in dem kleinen Kreise unserer geistlichen Brüderschaft in kleinerem Maasstabe wieder. Es ist zunächst nothwendig, daß wir uns über die Kräfte orientiren, von denen die neuen Lebensentwickelungen ausgehn. Zunächst stellt sich unsern Blicken der Herzog Barnim dar, der bis zum Jahr 1263 noch mit seinem Vetter Wartislaw III. und dann allein die Regierung des Landes führte. Aber während dieser ganzen Zeit ist doch Barnim der eigentlich Bestimmende, von dem die Gestaltung der Verhältnisse ausgeht. Frömmigkeit und Rechtlichkeit sind seine hervorragenden Eigenschaften. Dabei hat er eine sichtliche Vorliebe für geistliche Institute; diese zeigt sich in der großartigen Freigebigkeit, die er gegen dieselben an den Tag legt. Es fehlt nicht an Spuren, die darauf hinweisen, daß diese Freigebigkeit nicht ohne ein politisches Interesse geübt wurde. Nächst dem Fürsten sind die Bischöfe von Camin in's Auge zu fassen. Während unserer Periode führen das bischöfliche Amt Conrad III., nächst ihm, und zwar zuerst als Coadjutor, Wilhelmus und dann der wohlbekannte thatkräftige, in seiner politischen Haltung nicht ganz tadellose Hermann. Bis auf Conrad III., der auf Kosten unsers Klosters seiner Habsucht zur Beförderung seiner Familie Raum giebt, zeigen sie sich gegen die geistliche Brüderschaft von Uznam im hohen Grade wohlwollend. Auch die Nachfolger S. Petri in Rom üben grade in dieser Periode einen wohlthätigen Einfluß für den Orden, dem unser Kloster angehörte, und somit für das Kloster selbst, durch die ausgedehnten Privilegien, die sie dem Prämonstratenser Orden verleihen. Gregor 9. und Urban 4. sind in dieser Beziehung zu nennen.

Neben diesen Persönlichkeiten können wir unsere Augen nicht vor den großen historischen Bewegungen verschließen, die grade in dieser Periode sich entfalten und eine förmliche Umwälzung in unserm Vaterlande hervorbringen. Grade in dieser Zeit wird das germanische Element überwiegend. Die deutsche Einwanderung, die schon vorher

allgemeine  
Uebersicht  
über den Ab-  
schnitt.

Statt gefunden hatte, mehrte sich und gewinnt ein ansehnliches Gewicht durch die deutschen Ritter, die grade unter Barnim in großer Zahl sich in Pommern niederlassen und reichlich mit Grundbesitz begabt werden. Damit bürgert sich denn überhaupt das deutsche Ritterthum ein, neben ihm das deutsche Bürgerwesen. Eben so wird das deutsche Recht aufgenommen; auch die kirchenrechtlichen Satzungen machen ihren Weg über Deutschland in unsere Heimath; alle Verhältnisse werden deutsch.

Unter diesen Strömungen steht nun unser Kloster. Allerdings war die Zeit nicht gefahrlos für eine solche geistliche Institution; sie konnte vielfachen Schaden leiden; sie konnte verschlungen werden. Denn in diesem keimenden neuen Leben lagen auch der feindlichen Elemente genug. Aber grade in dieser bewegten Zeit sehen wir an der Spitze Männer stehen, die mitten unter den hochgehenden Wogen das Steuer wohl zu führen verstehen. Wir können nicht sicher sein, daß wir die Namen aller Äbte haben, die in diesem Zeitraum dem Kloster vorstehen. Bekannt sind uns Ramundus, Sibrandus, Wiardus I., Gisibertus, Wiardus II., Bavo, Wiardus III. (Wigarus). Sibrandus und Gisibertus scheinen allerdings ziemlich unbedeutend gewesen zu sein; aber bei der Wahl der übrigen Äbte scheint der Consent gewußt zu haben, um was es sich handelte. Ramundus, Wiardus I., Wiardus II. und Bavo sind thatkräftige Männer, die die Gunst der Zeitumstände ergreifen und sich dienstbar machen, den feindlichen Mächten aber mit Nachdruck entgegentreten. Gefahr drohend wurden die Ansiedelungen der eingewanderten Ritter. In der unmittelbaren Nachbarschaft des Klosters lassen sich die Lepel, die Swerine, die Nyenkerten nieder; sie bleiben des Klosters Nachbarn während der ganzen Zeit seines Bestehens; mit ihnen ist in dieser Periode kein Conflict. Gefährlicher wird in der Nachbarschaft der güzkowschen Güter die Familie der Jaczonen in Güzkow. Ein langer Streit, der ursprünglich um den Besitz der Halbinsel Lipa geführt wird, nachher aber weiter greift, entspinnt sich mit ihnen. Das Kloster gewinnt den Sieg, obwohl die eigentliche Beilegung des Streites erst in eine spätere Zeit fällt. Dieser Streit wird auch für das Kloster die Veranlassung, sich der güzkowschen Güter durch Vertauschung zu entledigen. Aber dieser Besitzwechsel ist nicht der einzige, von dem uns berichtet wird. Die Zeit war zu aufgereggt, um einen ruhigen Besitzstand zu dulden. Aller Besitz ist fließend. So finden wir denn auch Vertauschungen, Käufe, Verkäufe und Wiedereinlösungen in reichem Maße bei unserm geistlichen Herrn. Dabei aber verfolgt das Kloster doch einen festen Plan, eine Politik, die durch die ganze Reihe unserer Äbte hindurchgeht. Es war überhaupt angemessen und zumal unter den damaligen Umständen nöthig, daß das Kloster seine Besitzungen in seine unmittelbare Nähe brachte. Darum entledigte man sich der entlegenen Güter und hielt im Ganzen nur das-

jenige davon fest, was nicht zu entbehren war, so den Salzerwerb bei Colberg, die Holzberechtigung in den Uferwäldungen des Haffs. Dagegen wurde durch Eintauschungen, Schenkungen, Ankäufe der größte Theil der Insel Usedom den geistlichen Herrn unterthan; und auch dann, wenn der wohlwollende Barnim zuweilen in größerer Entfernung, wie in Hinterpommern, seine geistlichen Freunde mit Gaben bedachte, suchten sie dieselben bald umzusetzen, so daß sie den Ertrag dafür in ihrer unmittelbaren Nähe erhielten. So geschah es, daß am Schluß der Periode nur geringe Bestandtheile der Insel unserm Kloster nicht gehörten; darunter auch die Dörfer, die den Klöstern Stolp und Dargun zu Theil geworden waren. Wichtig sind die Urkunden über diese Insularbesitzungen des Klosters auch insofern, als sie uns interessante Aufschlüsse über die alten geographischen Verhältnisse des Landes geben. Was nun die Verwaltung der Klostergüter anbetriift, so stellt es sich deutlich genug heraus, daß neben den eingebornen wendischen Leuten auch deutsche Anbauer in reichem Maße Unterkommen fanden. Eine vollständige Uebersicht über diejenigen Dörtschaften, in denen deutsche Wirthschaften eingerichtet waren, läßt sich aber erst in späterer Zeit geben. Daß das Kloster die deutschen Ansiedler gegen die Eingebornen bevorzugt habe, läßt sich nicht behaupten. Vielmehr scheint es gleichmäßig wohlwollende Fürsorge für alle seine Unterthanen geübt zu haben; mancher Beweis zeugt von dieser Fürsorge. Nach den allmählig üblich werdenden Grundbesäzen hatte das Kloster die Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen. Daß es dazu einen eignen Richter hielt, ist nicht wahrscheinlich. Dem patriarchalischen Charakter der Zeit entspricht es ungleich mehr, wenn wir annehmen, daß der Abt oder der Convent oder irgend ein dazu bestimmtes Mitglied desselben die richterlichen Funktionen übte. Das vornehmste Geschäft auf den Gütern des Klosters war der Ackerbau, der in der alten Weise durch Bauern geübt wurde. Der eigentliche Gewinn fiel, meistens in der Gestalt von feststehenden Naturalabgaben oder Zehnten, den geistlichen Grundherrn zu. Mit dem Ackerbau zusammenhängend war die Anlage von Mühlen, die man, wo es das widerstrebende Terrain irgend gestattete, zu ermöglichen suchte. Daneben trieb man Fischerei. Die Schätze des Meeres kannte man früh; der Heringfang wurde emsig geübt und man suchte bequeme Wasserwege in die See. Außerdem wurde die Fischerei auf den Binnengewässern getrieben, zuerst mäsig, in der letzten Zeit in außerordentlicher Ausdehnung. Der Mittelpunkt dieses ganzen vielgestaltigen Lebens lag in den geheiligten Mauern auf dem Marienberge. Was die Organisation des Klosterpersonals anbetriift, so erfahren wir über dieselbe eigentlich nur so viel, daß der Abt den Convent leitete und nach Außen repräsentirte; jedoch behielt der letztere ein gewisses Maas von Selbstständigkeit. Ueber die Gliederung des Convents in sich wird uns

kaum mehr mitgetheilt als der Name eines oder des andern Priors, der an seiner Spitze stand. So sehr dieser Zeitraum von weltlichen Geschäften angefüllt war, so entschiedene Hinweisungen finden wir doch darüber, daß man der Hauptsache, den gottesdienstlichen Uebungen in der Klosterkirche, mit Sorgfalt oblag. Die Horen bei Tag und bei Nacht wurden regelmäßig gehalten und Herzog Varnim spricht mit einer gewissen Bewunderung von den gottesfürchtigen Priester-Mönchen, „die bei Tag und bei Nacht dem Herrn dienen.“ Hinsichtlich der Parochialkirchen wurden im Laufe dieses Zeitraumes die Verhältnisse bestimmter. Die neu ertheilten päpstlichen Privilegien waren an die Bedingung des Patronatsrechts geknüpft. Das Kloster ließ also dasselbe förmlich anerkennen, sowohl durch den Herzog als durch den Diöcesanbischof. Im Ganzen finden wir die bisherigen Parochialkirchen, von denen schon in dem frühern Zeitraum Nachricht vorhanden war, die Kirchen in Uznam, in Beng, in Lipa. Auswärts waren die Kirchen in Soosniza, in Ufermünde; andere scheinen für das Kloster verloren gegangen zu sein. Sicherlich waren die Plebane dieser Kirchen Kanoniker des Klosters, die zu ihrer eigenthümlichen seelsorgerischen Funktion deputirt wurden.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen zur Darstellung der einzelnen Ereignisse über!

Abt Ramundus 1237.

Im Jahr 1237 am 12. November stellte Bischof Conrad III. im Kloster Stolp eine Urkunde aus,<sup>107)</sup> in welcher er diesem Kloster den Bischofszehnten aus dem Dorfe Lipz (Lipen bei Anclam) verlieh und zwar für sein eigenes Seelenheil wie auch für die Gedächtnisfeier, die seinem verstorbenen Bruder Jaczo dort geweiht werden sollte. Unter den Zeugen finden wir auch Ramundus, Abt von Grobe (abbas grobensis). Ramundus ist also der wahrscheinlich unmittelbare Nachfolger des Rodulfus. Seine Wirksamkeit zeigt sich alsbald in der Gütervermehrung, die unserm Kloster zu Theil wird.

Barnim  
schenkte Neverow 1238.

Barnim war am 29. März 1238 im Kloster Uznam; bei ihm war außer andern Begleitern auch sein Better Bartislaw III., der Sohn Casimir's II. Der Herzog fand sich bewogen, um für seine eigne Sünde wie für diejenigen seiner Vorgänger Vergebung und Gnade zu erlangen, „dem Abt und Convent des Klosters der heil. Maria und des heil. Godehard in Uznam und ihren Nachfolgern und dem Kloster selbst“ das Dorf Neverow zu verleihen. Neverow, im Lande von Uznam belegen, ist das am Ufer des Haffs östlich von Usedom liegende heutige Neverow. Barnim gab es mit Allem, was dazu gehörte, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Sümpfen, Gehölzen (nemoribus), bebauten und un bebauten Aekern, wie auch mit aller Freiheit (libertas — Abgabefreiheit oder auch Gerechtfame). Dazu kam eine bisher ungebräuchliche Gabe. Barnim verlieh auch dem Kloster die Gerichtsbarkeit über das Dorf und zwar die niedere und höhere an Hand und an Hals (cum omni jure minore et majore

tangente manum et collum). Wir sehen hier, daß die Rechtsentwicklung in Pommern in ein neues Stadium eintritt. Der Fürst fängt an, — hier haben wir das erste Beispiel in unserer Klostergeschichte, — die nach alter Weise ihm zustehende Rechtspflege an die Grundbesitzer zu übertragen. Während zuweilen nur das Recht, für geringere Vergehen zu strafen, überlassen wird, sehen wir in diesem ersten Falle ein Uebergeben der ganzen, vollen, unbeschränkten Strafgerichtsbarkeit. Diese Verleihung der Rechtspflege aber gewährte nicht bloß ein sehr hoch zu schätzendes Hoheitsrecht sondern eröffnete auch eine Einnahmequelle für das Kloster. Der Gerichtsherr empfang die Strafzelder. Neverowe war übrigens vorläufig ein ziemlich isolirter Besitz des Klosters. Indefß war es auf dem Wasserwege vom Kloster aus doch bequem zu erreichen. Die Schenkungsurkunde wurde sofort im Kloster ausgestellt.<sup>108)</sup>

Die Schenkung von Neverowe war nicht der einzige Gewinn dieses Tages. Barnim war freigebig. Er schenkte zugleich dem Kloster das Dorf Lybbomeze, jetzt Laboemig, auch im Lande von Uznam belegen, nachdem, wie bei der vorigen Schenkung, so auch hier, der Rath seiner Edlen (de maturo baronorum nostrorum consilio) seinem Vorfaz beigestimmt hatte. Man zögerte nicht mit der Ausstellung der Urkunde, die an demselben Tage und Ort und vor denselben Zeugen wie die vorige ausgefertigt wurde.<sup>109)</sup> Auch diese Schenkung machte Barnim für seine und seiner Vorfahren Sünde und zur Erwerbung der Gnade des himmlischen Königs. Das Dorf Lybbomeze wurde wiederum mit allem Eigenthum verliehen, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Sümpfen, Holzungen, bebauten und ungebauten Aedern, auch wiederum mit der höheren und niederen Gerichtsbarkeit. Vielleicht waren die Grenzen des Dorfes verdunkelt; darum wurden sie in der Schenkungsurkunde ausdrücklich angegeben. Die einzelnen Punkte, auf welche diese Grenzbezeichnung namentlich eingeht, sind die Grenzen der Feldmark Neppermin, der „Cagecowerwech“, d. h. wie wir vermuthen, der Weg, der von Katschow nach Beng zur Kirche führt, ein großer Stein an diesem Wege, ein Berg in der Nähe desselben, dann verschiedene Steine, die in der Tiefe des Waldes in gerader Linie lagen, dann die Grenzen von Redessow (Reßow) und zuletzt das Bächlein, das zwischen dem See Gagbelyn und dem See Lacenisse fließt. Ein Fischwehr giebt den Punkt an, auf welchen die Grenzlinie hinführt. Nach Südwest bildet dieser Bach die Grenze. So wie wir diese Grenzbezeichnungen auffassen, geben sie uns die Grenzen auf der Nordost-, Nordwest- und Südwestseite der Feldmark von Lybbomeze. Die übrigen Grenzen müssen klar und unzweifelhaft gewesen sein. Noch bemerken wir, daß der See Gagbelyn kein anderer ist als der heutige Cackliner See und der See Lacenisse kein anderer als der Gothensee. Der Bach, der beide Seen verbindet, führt heut zu Tage den allgemeinen Namen „die Bäck“.

Papst Gre-  
gor's IX. Pri-  
vilegium  
1238.

So war nun in der nächsten Umgebung des Klosters auf der Insel selbst sein Besitz gewachsen; und diese Besitzerverweiterungen waren nur Vorläufer größerer Gebietsvermehrungen, die in der nächsten Zukunft durch die Freigebigkeit des „guten“ Barnim gleichfalls in dem Umkreis der Insel dem Kloster zu Theil wurden. Ehe indes ein weiterer Zuwachs des Klosterbesitzes eintrat, wurde dem ganzen Prämonstratenser Orden eine bedeutende Fülle von Macht und Ansehen zugewiesen, die natürlich auch unserm Kloster zu Gute kam und bei den geistlichen Herrn von Anam keine geringe Freude erweckt haben mag. Dieser bedeutende Schritt zur Hebung des ganzen Prämonstratenser Ordens wurde im Jahre 1238 von Rom aus gethan. Papst Gregor IX., jener gewaltige, feste, unbeugsame Mann, der bis an seinen Tod (21. August 1241) den harten Kampf gegen Kaiser Friedrich II. führte, mochte grade in diesem Orden ein wirksames Rüstzeug der Kirche sehn. Ueberdem gehörte es zu der Politik des Papstthums in jener Zeit, die Vollmachten der Klöster und Mönche zu erweitern. Genug unter dem 4. September 1238 stellte Gregor IX. in Anagni ein Privilegium aus, das Bischof Hermann von Camin im Jahre 1255 sah, als echt erkannte und als Transsumt in die von ihm aufgestellte Urkunde aufnahm.<sup>110)</sup> Die Bulle zeigt sich im Verlaufe der Geschichte des Klosters als sehr wichtig. Gregor, der Knecht der Knechte Gottes, wünscht im Eingange den Aebten, Prioren, Präpositen und allen Canonikern des Prämonstratenser Ordens Heil und apostolischen Segen. Vielleicht haben wir in dieser Aufeinanderfolge Aufschluß über die Rangverhältnisse innerhalb des Ordens. Dann bestätigt der Pabst das Vorhaben der Ordensgenossen, als Mönche nach der Regel des heil. Augustin zu leben, und ermahnt sie, zur Vergebung ihrer Sünden in diesem Vorhaben zu beharren. Unter Androhung gräßlicher Strafen verbietet er Allen, sowohl geistlichen als weltlichen Amtsträgern, Erzbischöfen, Bischöfen, päpstlichen Legaten, Königen und ihren Untergebenen und Bögten, des Ordens Kirchen mit Gewalt zu nehmen oder sie geistlichen Strafmaafregeln zu unterwerfen oder ihnen Abgaben und Dienste irgend welcher Art aufzulegen oder ihren und ihrer Angehörigen Besitz als Pfand zu nehmen oder dem Orden wie seinen Untergebenen irgend eine Gewalt oder Unrecht zuzufügen. Nächstdem folgt die überaus wichtige Vollmacht, die sich auf die Ausübung der Parochialseelsorge durch die Ordensglieder bezieht. Es wird als eine besondere Gnade des Papstes bezeichnet, daß die Canoniker des Ordens sollen die Parochialkirchen, über die den Ordensklöstern das Besetzungerecht zusteht, verwalten (regere) und die Seelsorge aus der Hand ihres Aebtes entgegen nehmen dürfen. Jedoch hat jeder neu gewählte Abt im ersten Jahr nach seinem Amtsantritt von seinem Bischof und dessen Stellvertreter die Seelsorge zu erbitten, die er dann seinen Canonikern übertragen kann. Verweigert der Bischof

diese Gewährung, so soll der Abt nichts desto weniger aus päpstlicher Vollmacht diese Seelsorge verleihen dürfen. Auch wenn es einmal vorkäme, daß die Seelsorge beim Bischof nicht nachgesucht wäre oder daß die Canoniker nachlässig ihr Amt verwalteten, so soll dies doch das dem Orden verliehene Patronatsrecht nicht verkümmern. Auch von weltlichen Patronen sollen die Ordensglieder geistliche Parochialämter in Empfang nehmen dürfen. Diejenigen Kirchen aber, deren Besetzung dem Orden zusteht, sollen auch nicht einmal vom päpstlichen Stuhl mit Weltgeistlichen besetzt werden. Die Ordensklöster selbst aber können nach ihrer Wahl ihre Parochialkirchen auch mit Weltgeistlichen besetzen, nach deren Tode oder Resignation ihre Canoniker wieder eintreten können nach Gutbefinden. Im letzten Theil der Bulle wird noch bestimmt, daß alle Rechtsachen der Canoniker des Ordens von ihren Aebten sollen gerichtet werden; kein anderes Gericht soll sie vor sich ziehen. Auch sollen Weltgeistliche nicht mit Gewalt in die Parochialkirchen des Ordens gesetzt werden. Erzbischöfe und Bischöfe sollen über die Parochialkirchen des Ordens überhaupt nur in der Art Entscheidungen<sup>11)</sup> treffen, daß das Patronatsrecht nicht verletzt wird. Kein Richter, sei er ein geistlicher oder weltlicher, soll den Ordensgliedern wehe thun (vexant). Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, wird mit dem ewigen Fluche, mit dem kirchlichen Interdict, mit dem Zorne Gottes und der Excommunication bedroht. — Es muß diese päpstliche Bulle in den Verhältnissen des Ordens eine bedeutende Umänderung hervorgebracht und demselben einen ansehnlichen Aufschwung gegeben haben, wenn auch vielleicht einige der hier verliehenen Vorrechte schon im Voraus von den Prämonstratenser Klöstern anticipirt waren. Eine wesentliche Förderung lag in der Vollmacht, die dem Orden rücksichtlich seiner Parochialkirchen gewährt wurde. Jedes Kloster erhielt nun einen unabhängigen Bezirk, in welchem es mit Ausnahme der geringen Eingriffe, die dem Bischof noch möglich waren, die geistliche Vollgewalt allein in seinen Händen hatte. Es hatte nicht blos die Ernennung der Parochialgeistlichen in seiner Hand, sondern diese Geistlichen waren auch seine eigenen Glieder, deren Interesse mit dem des Klosters eng verwachsen war. Dabei war auch der weltliche Gewinn nicht außer Acht zu lassen; die Einnahmen der Pfarren kamen den eigenen Brüdern des Klosters zu Gute. — Gewiß ist dieses päpstliche Privilegium bei seiner Wichtigkeit sehr schnell verbreitet worden. Wahrscheinlich nahm ein Mitglied des Ordens die Urkunde unmittelbar in Rom in Empfang und so kam sie wohl von Prämonstratum den einzelnen Klöstern zu. Sicherlich hat auch unser Kloster das Privilegium bald genug empfangen; in seinem Archive wurde, wie uns das später evident werden wird, nicht eine bloße Abschrift sondern eine aus der päpstlichen Kanzlei selbst hervorgegangene Ausfertigung aufgehoben.

Das Kloster  
verliert die  
Halbinsel Riva  
an die Jac-  
zonen durch  
Bischof Con-  
rad III. 1238.

So günstig nun nach dem Bisherigen das Jahr 1238 für das Kloster Uznam gewesen war, so schadenbringend wurde es in anderer Beziehung. Unsere geistlichen Herren besaßen seit dem Jahr 1188 die Halbinsel Riva. Bischof Sigwin hatte nachher im Jahre 1216 dem Kloster die Bischofszehnten aus allen von ihm damals besessenen Gütern geschenkt. So konnte es den vollen Besitz dieser Halbinsel sich gesichert glauben. Im Jahre 1238 trat hier aber eine Vereinträchtigung ein, die von der Seite, von welcher sie kam, kaum erwartet werden konnte. Es war der Bischof von Camin, Conrad III. selbst, der unserm Kloster entgegentrat. Ein Anlaß dazu muß entchieden da gewesen sein und wir können uns denselben kaum anders denken, als daß der Bischof auf sein Decimationsrecht zurückging. Daß ihm dasselbe sehr wichtig war, dafür sind Beweise sowohl in der allgemeinen Landesgeschichte als auch in der Geschichte unsers Klosters vorhanden. Er fing also an, seine Zehnten, die er von den Klostergütern zu fordern hatte, aufzurechnen und dabei mag ihm jene Verleihung seines Vorgängers Sigwin nicht bindend genug erschienen sein. Er forderte den Zehnten vom Lande Riva. Der Bischofszehnte war nicht unbedeutend. Was das Kloster aus dem Ländchen erhielt, vorzugsweise vielleicht von den „Zehntbauern“, mag ihn kaum gedeckt haben. Er nahm also das ganze Land. Daß dies geschähe, geht auch aus einer Urkunde desselben Bischofs Conrad III. vom Jahre 1241 hervor, in welcher vom ganzen Lande Riva dem Kloster nur die Kirche als Besitz zugesprochen wird. Unerklärlich bleibt nun das weitere Verfahren des Bischofs. Es wäre, abgesehen von der Verraubung, nun wenigstens in der Ordnung gewesen, das in Besitz genommene Land dem Dom in Camin zuzuweisen oder doch zur Dotation des Episcopats zu bestimmen. Das aber geschah nach allen darüber vorhandenen Andeutungen nicht. Vielmehr fand sich der Bischof bewogen, mit der Halbinsel Riva seine Familie, die eingewanderten Jaczonen, zu bedenken. Urkundliche Andeutungen führen zu der Annahme, daß er schon seinem Bruder, jenem Jaczo, dem Vogt von Soltwedel, den ungerechten Besitz zugebracht habe. Derselbe starb jedoch 1237, also eher, als die Verraubung wirklich erfolgte; und so erhielten denn Jaczo's Söhne, Jaczo II. und Conrad, die Grafen von Gückow, das Land Riva, wie es scheint, als freien Allodialbesitz. Im Kloster wurde diese Handlung immer als ein Act ungerechter Gewalt, als Raub angesehen. Sie war die Ursache langwieriger, weiter als ein halbes Jahrhundert sich hinziehender Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Grafen von Gückow. Die hervorragenden Momente dieses bitteren Haders werden sich im Verlaufe unserer Geschichte herausstellen.<sup>112)</sup>

Wenden wir uns von diesem Verlust wieder zur Betrachtung der neuen Erwerbungen, zu denen das Kloster gerade wohl durch die besprochene Entfremdung des Ripischen Ländchens angetrieben



wurde. Man wandte sich mit Vorliebe zu der Vermehrung der Besitzungen auf der Insel selbst.

Die beiden zuletzt erworbenen Dörfer Noverowe und Lybbomeze waren durch einen großen Zwischenraum getrennt, diese Unan-<sup>Barnim schenkt Lute-  
bud, Güreke  
und Cutfowe  
1239.</sup>genheit konnte der Wirtschaftspolitik der Mönche nicht entgehen. Es mußte ihnen erwünscht sein, eine Verbindung zwischen diesen beiden Enden herzustellen und einen abgerundeten Besitzcomplex zu gewinnen. Dazu bot sich im Jahre 1239 eine Gelegenheit. Am 29. März dieses Jahres waren wieder Barnim, sein Vetter Wartislaw und andere Begleiter weltlichen und geistlichen Standes im Kloster Uznam.<sup>113)</sup> Der 29. März muß für die herzogliche Familie ein bedeutungsvoller Tag gewesen sein; wahrscheinlich war er der Todestag irgend eines Familiengliedes, das allerdings nicht genauer bezeichnet werden kann. Der Tag wurde als Todtenfeier (anniversarium) in den Klostermauern begangen, die die Grabstätte der theuren heimgegangenen Person umschlossen. Wie im vergangenen Jahr, so mochte auch im Jahr 1239 Ramundus die Anwesenheit des Herzogs am 29. März benutzen, um ihm das Gedelien des Klosters ans Herz zu legen. Barnim schenkte den geistlichen Herrn, wieder nach dem wohlüberlegten Rath seiner Barone, drei Grundstücke, den Hof (curia, später auch Dorf, villa) Lutebud, das Dorf Güreke und das Dorf Cutfowe. Das war eine ansehnliche Schenkung. Es kommt darauf an, daß wir über die Lage der drei Dörtschaften ins Klare kommen. Der Hof Lutebud (Luly - grimmig, Lüh - Gott) besteht nicht mehr. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand er noch als Vorwerk, zu Cacklin gehörig. Im Jahre 1239 war es ein selbstständiger Hof, durch bestimmte Grenzen von Cacklin (Gagellyn) geschieden. Wir möchten es an die Südost- oder Ostseite des Cackliner Sees setzen, obwohl spätere Andeutungen auf die Südwestseite des Sees hinweisen.<sup>114)</sup> Das Dorf Güreke (gorka - Hügel) ist das heutige Görke unterhalb des Cacklinschen Sees und Cutfowe (kuczka - Hütte) das heutige Kutzow, östlich von Görke. Nach dieser Orientirung sind wir im Stande, die höchst interessante Grenzbezeichnung, die uns gegeben wird und uns in die alten Naturverhältnisse unserer Insel hineinführt, zu verstehen. Es wird nemlich die Grenze von Kutzow näher bestimmt, aber nicht nach allen Seiten hin, sondern nur nach der Ostseite, wo fremdes Gebiet sich anschloß. Der Grenzzug geht in folgender Weise: Von Kutzow selbst zieht sich die Grenzlinie nach einer Dertlichkeit, die den Namen Scowarde führt. Die Zähigkeit, mit der unser Volk theilweise an den alten Namen festhält, hilft uns dazu, diesen Punkt herauszufinden. Zwischen Kutzow und Zirchow liegt östlich vom Wege von Bergen umgeben eine kesselförmige Vertiefung, früher ein Bruch mit Büschen, jetzt eine Wiese, durch die noch heute die Grenzlinie geht, so daß ein Theil der Pfarre in Zirchow, der andere nach Kutzow

gehört. In ganz alter Zeit war's vielleicht ein See. Dieser Wiesen-  
 fessel heißt jetzt die Schoffahrt; es ist ohne Zweifel das alte Sca-  
 warde. Von hier aus führt die Grenzlinie an den Rand des Thur-  
 bruches. Hinter dem Pfarrhofs (dos - Wedeme) von Zirchow lag  
 nehmlich, wie die Urkunde sagt, eine Insel, damals „ein Werder“  
 genannt. Wir haben sicherlich hierbei an eine Erhöhung festen Erd-  
 reichs zu denken, wie solche sich in der weiten Bruchlandschaft öfter  
 finden. Jetzt heißen diese Erhöhungen „Hörster“. Eine solche Horst  
 ist nun heutigen Tages in der Nähe des Pfarrhofes von Zirchow  
 nicht mehr herauszufinden; vielleicht liegt sie schon innerhalb des  
 jetzigen Pfarrgartens. Damals war sie also der Endpunkt einer  
 Linie, die von Sowarde ausging. Die ganze Niederung mit Wie-  
 sen, Gestrüpp und Weide, westlich von dieser Scheidelinie belegen,  
 gehörte unserm Kloster; das feste Land auf der Ostseite gehörte zu  
 Zirchome. Von dem genannten Werder bei Zirchow ging nun, wie  
 die Urkunde weiter sagt, „die Scheidelinie grade aus bis zu der  
 großen Eiche, die neben einem Werder stand, der in der Mitte des  
 Waldes, welcher Thura genannt wurde, belegen war.“ Wir haben  
 hier einen Blick auf die heutigen Verhältnisse zu werfen. Das  
 große Bruch, welches zwischen dem Gothensee, dem Cacklinschen  
 See, den Küstenerhöhungen von Ruzow und Goerke und den Wald-  
 bergen, die die Ostspitze der Insel ausfüllen, gelegen ist, heißt noch  
 jetzt das Thurbruch (tur - Auerochs). Die natürliche Beschaffenheit  
 des Bruches kann sich im Laufe von 6 Jahrhunderten nur in der  
 Art geändert haben, daß es durch Torfanwachsungen höher ge-  
 worden ist; dessenungeachtet ist noch jetzt dieser Niederungsboden un-  
 fähig zu einer dichten Waldproduction. Um so viel weniger kann er  
 damals dicht bewaldet gewesen sein. Deshalb ist der eigentliche  
 Kern des Waldes Thura auf dem festen Lande an der Ostseite der  
 Niederung zu suchen; aber dieser Wald ist in Buschwerk und Gestrüpp  
 ausgelaufen, das sich in das Bruch hinein gezogen hat; und in mehr  
 uneigentlichem Sinne hat man dann auch noch dieses Bruchholz in den  
 Namen dieses Auerochsenwaldes mit einbegriffen. Blicken wir nun  
 wieder zurück auf die oben mitgetheilte Angabe der Urkunde, so fin-  
 den wir uns wieder hingewiesen auf einen Werder oder eine Horst,  
 die in dem Walde Thura lag. Es ist sicherlich keine andere Stelle  
 als die ansehnliche Horst, die in neuerer Zeit zur Anlage einer Co-  
 lonie benutzt ist, dieselbe auf welcher Ulrichshorst liegt. Daß sie bewaldet  
 war, darüber kann kein Zweifel sein. Dort fand sich nun auch die  
 Eiche, die durch ihre Größe über den Niederwald hervorragte. Wir  
 wagen nicht zu bestimmen, an welcher Stelle der Horst die Eiche ge-  
 standen haben mag. Sie war der Endpunkt der zweiten Linie, die  
 von der Horst bei Zirchow ausging; und was auf der Westseite die-  
 ser Linie lag, gehörte wieder unserm Kloster an. Folgen wir nun  
 dem Grenzzuge in seinem weiteren Verlaufe. Die Urkunde sagt: „die

Grenzlinie gehe nun von jener Eiche weiter hinaus in gerader Linie über den Weg bis zu dem Bach, der vom See Kascenisse (Gothensee) gegen das alte Haus hin fließe, das Aldenhufen genannt werde und gegenüber von Clippegure liege.“ Es werden zur näheren Bestimmung der Grenze zwei Punkte namhaft gemacht, ein Weg und ein Bach. Wir haben diese beiden Punkte aufzusuchen. Auf keine Weise haben wir Veranlassung, uns von der bisher festgestellten Grenzlinie westwärts oder sogar rückwärts zu wenden. Die Grenzlinie geht nach Norden hin weiter. Da treffen wir denn auf dem oben Bruch jetzt einen Weg, der von Corswant nach Cachlin führt. Nichts hindert uns, in diesem heutigen zugleich einen uralten Pfad zu sehen. Die Dörfer Corswant und Cachlin bestanden damals schon; ein Weg zwischen ihnen war auch damals schon vorhanden; es ist kein Grund zu der Annahme, daß er im Laufe der Zeit verlegt worden sei. Ueber diesen Pfad ging die Grenze hinweg bis zu dem Bach, „der vom Gothensee nach Aldenhufen zufließ.“ Welches ist dieser Wasserlauf? Wir finden jetzt auf dem Thurbruch einen bedeutenden Entwässerungsgraben, der den Gothensee mit dem Cachliner See verbindet. Aber wir können gar nicht in die Versuchung kommen, in ihm den Grenzpunkt zu finden, den wir suchen; denn dieser Graben (Känpelgraben) ist nachweislich ein Werk der neueren Zeit.<sup>115</sup> Auch könnte an diesem Graben auf dem sumpfigen Boden des Bruchs kein Haus gelegen haben. Es bleibt uns nur eine Auskunft. Der uralte Ausfluß aus dem Gothensee war die Nalbäk, die durch ein Wiesenthal von dem genannten See nordwärts fließt und bei dem Dorfe Ahlbeck einst sich in die Däsee ergoß. Spätere Zeiten haben in dieser Gegend des Meeresufers eine bedeutende Dünenbildung hervorgebracht, die vor Jahrhunderten nicht dagewesen zu sein scheint. Der Bach ist jetzt in seiner Mündung versandet, ein Naturproceß, der mehrfach auf unserer Insel vorgekommen ist. Man hat sich nicht die Mühe gegeben, das Wasserbette aufzuräumen und in Folge dessen ist der Bach auch zum großen Theil zugewachsen. Aber sein alter Lauf ist noch herauszufinden; er trägt nicht den Charakter eines künstlichen Entwässerungsgrabens; es war ein natürlicher Ausfluß, durch den der überflüssige Wasservorrath des bedeutenden Landsees ins Meer geführt wurde. Uebrigens war der Bach damals nicht ohne Namen. Er hieß Kassoynisza (Waldbach).<sup>116</sup> Aber wo lag nun Aldenhufen? Wir folgen den Andeutungen unserer Urkunde. Sie sagt, Aldenhufen habe gegenüber von Clippegure gelegen. Auf jeden Fall haben wir dem Lauf der Nalbäk zu folgen, um beide Verticalitäten zu finden; und da bietet denn eine auch heute noch vorhandene Benennung die überraschendsten Aufschlüsse. Unfern von dem Dorfe Ahlbeck liegt in südwestlicher Richtung auf dem rechten Ufer des Bachs in dem Wiesenthal eine Erderhöhung festen Bodens von grade nicht unbedeutendem Umfang, eine sogenannte Horst. Sie

ist jetzt ein Ackerstück und heißt Clipphorst. Clippegure und Clipphorst bedeuten aber im Ganzen dasselbe. Clippegure heißt „stille Höhe“; und wenn man erwägt, daß unsre wendischen Vorfahren mit der Anwendung des Namens gora (Berg) grade nicht sehr besdenklich waren, so kann man wohl für eine Horst, rund umher von Bruchland umgeben, denselben Namen noch gelten lassen. Auch mag die Horst früher höher gewesen sein. Clippegure ist uns also die heutige Clipphorst und Aldenbusen lag gegenüber von Clipphorst, auf der andern, linken Seite des Baches. Aldenbusen wäre somit der Uranfang des heutigen Dorfes Albed, das also auf der linken Seite des Baches seine ursprüngliche Stelle gehabt hat. So nahe dem Meeresufer war auch ein günstiger Punkt für eine Ansiedelung. Das Meer, ein Bach, Wiese, Wald, Berg und Ackerland waren dort beisammen und luden in späterer Zeit die Ansiedler ein, um das „alte Haus“ ihre Hütten zu erbauen. Doch Clippegure und Aldenbusen waren nicht selbst Grenzpunkte unseres Klostergebietes; sie bezeichneten nur die Richtung des Baches, auf den die Grenze zuzug. Wir sind über den Bach sicher und können nun die Grenze so bestimmen, daß von jener großen Eiche neben der großen Horst die Scheidelinie über den Weg hinaus auf die Stelle zuführte, an welcher die Albbäd aus dem Gothensee heraustrat. Zu dieser Feststellung führt unsre einfache Auslegung der Urkunde. Uebrigens hat es an diesem Endpunkte vor Alters auch anders ausgesehen als jetzt. Der Gothensee ist größer geworden; auf seinem Grunde findet man Baumwurzeln. Er hatte damals wohl nach Osten hin engere Grenzen und der Bach trat mithin an einer mehr westlich gelegenen Stelle aus. — Der Grenzzug im Ganzen ging also von Kuzow mit einer Ausbiegung bei Scowarde hinter dem Pfarrhose von Zirchow durch zu der großen Eiche neben dem großen Werder und von dort in grader Linie auf die Stelle zu, wo die Albbäd aus dem Gothensee trat. Nun sagt die Urkunde weiter: „was sich senkt in den bezeichneten Grenzen und Scheiden von jener Seite nach Redessowe hin, das gehört zum Kloster von Uznam.“ So hat denn das Kloster hier einen außerordentlichen Zuwachs erhalten; nicht weniger als den ganzen Theil des Thurbuches von der bezeichneten Scheidelinie an im Osten bis zu dem Gebiet von Reegow im Westen, Taufende von Morgen. Aber allerdings waren die Erträge des öden Sumpfes nur gering. Außer den erwähnten Landungen wurde dem Kloster auch ein Theil des See's gegeben, der zwischen Gagelln und dem Hofe Lutebuck lag<sup>17)</sup>, ohne daß indeß eine Wassergrenze angegeben wird. Nächstdem empfing das Kloster auch hier wieder die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in den genannten drei Ortschaften.

Wir können diese wichtige Urkunde nicht verlassen, ohne die mancherlei historischen Andeutungen, die sie giebt, noch besonders hervorzuhellen. Zunächst haben wir nach der Absicht zu fragen, die das

Benutzung des  
Thurbuches.

Kloster haben mochte, als es diese bedeutende Bruchfläche als Geschenk annahm. Wir können darüber kaum zweifelhaft sein. Das Holz des Thurwaldes, die Jagd und die Fischerei gewährten nicht unbedeutende Erträge; der Torfvorrath, der allerdings wohl nicht so besondere Werthschätzung erfahren mochte, war unermesslich. Aber vorzugsweise gewährte die ansehnliche Fläche Viehweide und fast mit Nothwendigkeit wurde die Klosterwirthschaft zu dieser Benutzung hingeführt. Die Oberfläche des Bruch's ist jetzt eine andere, als sie damals war. Jahrhunderte lang haben die Naturkräfte an dieser Stätte still gearbeitet. Eine starke, theilweise mehrere Fuß mächtige Torfdecke hat sich über die alte Gras- und Waldsteppe gelagert. Durchsicht man diese Decke, so findet man außer den alten Baumwurzeln nicht selten Häuflein von Holzkohlen. Das mögen theilweise die Ueberbleibsel der alten Hirtenfeuer sein, bei der Nachtweide von den Klosterknechten angezündet, die auf der großen Fläche ihrer geistlichen Herrn Rinder, Pferde, Ziegen, Schaafe u. s. w. hüteten. Lutebuck, Ruzow und Goerke waren sicherlich die Hauptviehhöfe des Klosters. — Zu beachten sind ferner die deutschen Namen, die wir hier als Ortsbezeichnungen finden (Werder — Aldehusen). Sie konnten nicht vorhanden sein, wenn nicht schon in diesem Theile der Insel deutsche Einwanderer in ziemlicher Zahl vorhanden waren. — Besondere Beachtung verdient das Dorf Cirkhowe. Es hat einen Pfarrhof, also auch eine Kirche. Das Kirchenwesen unsers Landes hat auch hier einen festen Punkt gewonnen. Aber der Name des Dorfes sagt noch mehr. Cirkhowe heißt Kirchdorf. Von seiner Kirche hat das Dorf den Namen. Stand das Dorf vor der Kirche schon da, so hätte es um der Kirche willen seinen alten Namen wohl nicht abgethan. Der Name deutet darauf, daß die Kirche das Erste war an der Stelle; um die Kirche geschah der Anbau; nach der Kirche entstand das Dorf; nach seiner Kirche wurde es von den umwohnenden slavischen Leuten genannt. Cirkhow ist eine von den alten Missionsstationen unserer Insel, deren Ursprung indeß nicht auf unser Kloster zurückzuführen ist.

Der 29. März des Jahres 1239 wurde noch in anderer Beziehung wichtig für das Kloster. Der Tag brachte wenigstens noch die herzogliche Bestätigung eines früher schon da gewesenen Besitzes. Im Jahr 1233 fanden wir einen Plebanus von Uznam. Wo ein Pleban war, war auch ein Parochial-Verhältniß und somit auch eine Parochial-Kirche. Die erwähnte Bestätigungsurkunde Barnims vom Jahr 1239 sagt uns nun Genaueres über diese Parochialkirche. Sie war dem heil. Apostel Paulus geweiht. Jetzt steht sie nicht mehr. Aber die Tradition bezeichnet noch genau ihre Stelle, die ehrwürdige Stelle, wo die ersten Bewohner der Stadt den Herrn anbeteten. Die Kirche stand innerhalb der heutigen Stadt, in der Nähe des Schloßberges, an der Stadtmauer, auf dem heutigen Kirchhofe, dort,

Deutsche Namen.

Cirkhowe.

Die St. Pauli-Kirche in Uznam 1239.

wo jetzt das Todtengrüberhaus steht. Vor Jahren lag dort noch altes Gemäuer und Schutt, woraus man den Umfang des Baues erkennen konnte. Danach ist's ein kleines Kirchlein gewesen, nicht größer als die Landkirchen, die das Kloster baute. Wir haben schon oben unsre Ansicht über die Bestimmung und historische Bedeutung dieser Kirche ausgesprochen. Sie war die Parochialkirche der deutschen Ansiedler, die sich, gewiß nicht ohne Zuthun unseres Klosters, in der Nähe des alten wendischen Uznam zusammengefunden und aufgebaut hatten und auf diese Weise den Grund und Anfang der neueren deutschen Stadt bildeten. Die Kirche war nicht jetzt erst gebaut worden. Barnim sagt in unserer Urkunde ausdrücklich, die Klosterherrschaften hätten sie von Alters her von seinen Vorfahren gehabt (*sicuti eam antiquitus a nostris predecessoribus habuerunt*). Das weist uns in frühere Zeiten und wir werden zunächst an Bogislav II. und Casimir II. zu denken haben, so daß dann die Erbauung der Kirche etwa in die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts fiel. Man baute damals langsam und wir können nicht glauben, daß die Kirche vor der Bestätigungsurkunde des Bischofs Sigwin vom Jahr 1216 vollendet da gestanden habe; sie hätte sonst in dieser Urkunde erwähnt sein müssen. Aber auch gerade in dieser Zeit erst scheint die Strömung der deutschen Einwanderung nach diesem Punkte hin besonders mächtig geworden zu sein. Wir haben bei dem Jahr 1218 von allgemein drückenden Verhältnissen gehört, die auf den slavischen Einwohnern des alten Uznam lasteten und sie nöthigten, ihre Aecker zu verkaufen. Es ist uns sehr wahrscheinlich, daß dieser Druck auf die Ureinwohner des Landes durch das übermächtig werdende germanische Element ausgeübt wurde. Die bedrängten Slaven sahen keinen andern Ausweg, als ihre Güter zu verkaufen und davon zu ziehn. Einige Jahre vorher mag die deutsche Gemeinde sich zahlreich genug für einen eignen Parochialverband gefühlt haben. Aber klein war sie immer noch; klein wurde auch ihre Kirche. Es war natürlich, daß die Deutschen hinsichtlich ihrer Seelenpflege sich an die stammverwandten geistlichen Herrn im Kloster auf dem S. Marien-Berge wandten; von dortber empfingen sie ihren Priester und mehr oder weniger wurde auch wohl von dortber der Bau der S. Pauli-Kirche betrieben. So bildete sich in natürlicher Weise ein Patronat des Klosters über dieselbe. Stillschweigend und von allen Seiten anerkannt war dieses Patronatsverhältniß fortgeführt worden. Das Privilegium Gregor's IX. von 1238 drängte das Kloster dazu, dieses Verhältniß anerkennen und den Besitz der S. Pauls-Kirche in der legalen Form sich versichern zu lassen, damit nöthigenfalls ein Ausweis für den Diöcesan-Bischof da wäre. Deshalb wurde Barnim um die Ausstellung einer Urkunde angegangen. Er gab dieselbe<sup>119)</sup> und verließ dem Kloster, Abt und Convent, die Parochialkirche des heil. Paulus in Uznam mit allen Nugniezungen und Einkünften.

Allmählig war nun wohl bei der Zunahme und dem Wachsthum der deutschen Stadt das alte wendische Uznam öde geworden. Die Bewohner hatten zum großen Theile, den eingedrungenen Fremdlingen weichend, sicherlich ihre liegende Habe verkauft und waren in solche Gegenden gezogen, wo sie ungestört leben konnten; ihre Hütten versielen hinter ihnen; der Verkehr ging zu den Deutschen über. Damit hörte denn auch die Bedeutung auf, die die alte S. Godehard's-Kirche in der Wendenstadt als Parochialkirche des alten Uznam gehabt hatte. Allmählig ist sie nach dem Jahr 1239 wohl verfallen; obwohl sich auf keine Weise der Zeitpunkt bestimmen läßt, in dem sie ihr Ende gefunden hat.

An die S. Paulskirche schloß sich bereits ein ansehnlicher Besitz. Unsere Mönche besaßen nehmlich schon mehrere Jahre vor dem Bestätigungsact Barnims als Zubehör der Kirche ein Dorf, Palsin geheißen und „im Lande von Uznam belegen.“ Sie konnten am 29. März 1239 dem Herzog über diesen Besitz einen Brief „seiner Eltern“ sicut litteris parentum nostrorum — docuerunt) vorlegen. Dieser Brief, später verloren gegangen, war ohne Zweifel eine Schenkungsurkunde über das Dorf; sie war von Bogislaw II. und Mirosława ausgestellt und mag in derselben Zeit entstanden sein, in welche wir die Vollendung der Kirche gesetzt haben, bald nach 1216. Es fragt sich, wo das Dorf Palsin gelegen habe. Die urfundiiche Angabe weist uns auf unsre Insel; das Land von Uznam (terra uznamensis) geht nachweislich nicht über unsere Insel hinaus. Diese Bestimmung haben wir festzuhalten und müssen deshalb von einer Vermuthung absehen, die sich sonst sehr empfehlen würde. Das Dorf Palsin verschwindet nehmlich im Laufe der Zeit aus der Reihe der Klosterbesitzungen. Dagegen tritt im 15. Jahrhundert unter den Klostergütern ein Dorf Pölzin auf, das kein anderes sein kann, als das heutige Pelsin in der Nähe von Anclam. Es ist auffallend, wie ähnlich die aus diesem Dorfe entspringenden Erträge denjenigen sind, welche das Kloster aus dem alten Palsin bezog; und man könnte deshalb geneigt sein, das alte Palsin in das heutige Pelsin zu versetzen. Aber der Burgbezirk von Uznam konnte nicht ins Festland und sicherlich nicht so weit in's Festland hinein sich erstrecken. Außerdem sollten die Bauern von Palsin Dienste thun für die S. Pauli-Kirche; das wäre von Pelsin aus fast eine Unmöglichkeit gewesen. Palsin muß ein Ort auf unserer Insel gewesen sein, der als besondere Ortschaft jetzt nicht mehr vorhanden ist. Wo lag er? Nach einer Vermuthung soll Palsin in der jetzt vor dem Peenethore gelegenen Vorstadt von Usedom gelegen haben.<sup>119)</sup> Diese Vermuthung hat aber gar keine Gründe für sich und ist somit ganz willkürlich. Wir müssen einen Faden suchen, der uns zurechtweisen kann, und finden einen solchen in einem späteren Document unserer Klostergeschichte, in einem Privilegium Wartislaw's IV. vom Jahr 1317. In demselben wer-

Das alte Uznam mit der S. Godehard's-Kirche.

Das Dorf Palsin.

den die Besitzungen unsers Klosters sichtlich nach ihrer geographischen Lage an einander gereiht, wenigstens in der Art, daß diejenigen Besitzungen, die in derselben Gegend liegen, zusammen genannt werden. Hier findet sich denn auch Palsin und zwar in der Umgebung von Crzynik (Crienke), Morgbenevize (Morgeniz), Rankewiz auf der einen Seite und von Mellentyn und Baldem (Balm) auf der andern. In der Nähe dieser noch heute vorkommenden Dörtschaften müssen wir also dem alten Palsin seinen Platz anweisen. Suchen wir nun in dieser Gegend nach Dörtschaften, die uns durch ihren Namen einen weitem Anhalt geben könnten, so finden wir in überraschender Weise diesen Anknüpfungspunkt. Zwischen Morgeniz und Mellentin, näher an dem ersteren Orte als an dem zweiten, liegt auf der Nordseite des Weges, der die beiden Dörfer verbindet, ein Berg, der noch heut zu Tage Palzin heißt. Wir sind geneigt, hierhin das alte Palsin zu setzen. Als ein kleines slavisches Dorf mochte es so nah an Morgeniz wohl bestehen können. Später wurde es vielleicht, wie Aehnliches ja oft geschah, aus wirtschaftlichen Rücksichten mit Morgeniz vereinigt. Dafür würde auch der Umstand sprechen, daß später lange Zeit hindurch der Pleban von Uznam, der ja als solcher in einem nahen Verhältnis zu dem Dorfe Palsin stand, auch Pfarrer von Morgeniz war. Dieses Dorf Palsin nun versicherte Barnim mit allem Zubehör, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Sümpfen, Holzungen, mit bebauten und unbebauten Aekern und mit der höhern und niederen Gerichtsbarkeit dem Kloster von Neuem. Insbesondere werden neun Hakenhusen (unci) erwähnt, die zu dem Areal des Dorfes gehören. Auf diesen 9 Hufen liegen die jährlichen Abgaben, die das Kloster empfängt, nemlich 3 Dromt (tremodia) Roggen, eben so viel Gerste, eben so viel Hafer; außerdem empfängt das Kloster von jeder Hufe ein Huhn und einen Top Flachs und von jedem Katen (de quolibet koten) vier Hühner. Deutlich ist hier Ackerabgabe und Hausabgabe geschieden. Den Hauptbestandtheil der Ackerabgabe bildet das Korn, von jeder Hufe ein Dromt (tremodium), zu gleichen Theilen aus Roggen, Gerste und Hafer bestehend.<sup>120)</sup> Die hier festgesetzten Abgaben erinnern an den slavischen Bischofszehnten (biscoponiza-decima slavorum), der im Wesentlichen denselben Umfang hatte.<sup>121)</sup> Vielleicht war die Lieferung der Bauern von Palzin nichts weiter als der Bischofszehnte, der noch von Sigwin auf die Klosterherren übertragen sein mochte, so daß dann also die Leute keine geistliche Abgabe weiter entrichteten. Im Uebrigen sollten sie frei sein von jeglicher Geldabgabe und jeglichem Dienst, wozu sie sonst dem Landesherrn verpflichtet gewesen wären. Aber zum Dienst der S. Paulskirche sollten sie zu allen Zeiten verbunden sein. Wie viel nun von diesen Anrechten unsers Klosters an Palsin auf Barnim's Milthätigkeit zurückzuführen sein möchte, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht ist die Befreiung der Ackerleute von fürstlichen Abgaben und Diensten seine



Gabe, während alles Uebrige schon vorher in der beschriebenen Weise bestand.

Es ist angemessen, daß wir die unmittelbare Nachbarstadt un-  
 sers Klosters, das 'aufblühende deutsche Uznam, im Auge be-  
 halten. Deshalb müssen wir des auch sonst wichtigen Vertrages  
 erwähnen, den Barnim mit dem Bischof Conrad III. im Kloster  
 Stolp am 24. April 1240 abschloß, durch welchen er den Bischofs-  
 zehnten aus einem ansehnlichen Gebiet zu Lehn nahm. In diesem  
 Vertrage erscheint Uznam schon als ein bedeutender Ort. Der Bi-  
 schof sollte von dort aus der „Münze“ (moneta) jährlich 10 Mark  
 erhalten; und es muß wenigstens unentschieden bleiben, ob diese  
 „Münze“ in Uznam bloß eine Abgabenerhebungsstelle bedeutet oder  
 eine wirkliche Münzstätte.

Daß bei den bisherigen Begebnissen noch immer der Abt Ra-  
 mundus die Leitung des Klosters in seinen Händen gehabt hatte,  
 geht aus einer Urkunde hervor, in welcher Bartislaw III. dem von  
 seiner Großmutter Anastasia gestifteten Nonnenkloster im Lande Trep-  
 tow die schon früher verliehenen Güter bestätigte. Diese Bestätigung  
 geschah in Camin am 31. Mai 1240 und unter den Zeugen steht  
 unmittelbar hinter dem Bischof Conrad der Abt von Uznam, Ramundus.

Herzog Barnim hatte für den Bischofszehnten auf einem aus-  
 gedehnten Gebiet dem Bischof Conrad III. einen ansehnlichen Grund-  
 besitz verliehen. Der Antrieb zu diesem Umtausch scheint von dem  
 Bischof ausgegangen zu sein. Wenigstens wurde dasselbe Geschäft  
 im kleineren Maasstabe ein Jahr später bei unserm Kloster aus-  
 geführt. Vielleicht mochten auch mannigfache Verwickelungen im Lauf  
 der Zeit sich ergeben haben, die Gebenden und Nehmenden drängten  
 geworden waren und zu diesem Tauschgeschäfte drängten. Frühere  
 Bischöfe, Albalbert zuerst und Sigwin zuletzt, hatten freigebig den  
 Bischofszehnten in den Dörfern, die dem Kloster gehörten, dem-  
 selben geschenkt. Conrad III. hatte dazu keine Reigung. Die Ver-  
 leihungen seiner Vorgänger konnte er freilich nicht rückgängig machen.  
 Aber neue Verleihungen dieser Art wollte er nicht erteilen ohne da-  
 für eine Entschädigung zu erhalten. Ein Abkommen über diese An-  
 gelegenheit wurde in Camin abgeschlossen, wo auch die darüber spre-  
 chende Urkunde am 8. März 1241 aufgenommen wurde.<sup>123)</sup> Auf  
 jeden Fall waren der Abt und einzelne Glieder des Convents von  
 Uznam dort anwesend. Die Vergleichsurkunde zerfällt in zwei Theile.  
 Zunächst wurden die Zehntenschenkungen der früheren Bischöfe be-  
 stätigt mit voller Zustimmung des Domkapitels. Die einzelnen Dör-  
 fer, in welchen der Bischofszehnte dem Kloster geschenkt sei, wer-  
 den genannt. Vergleichen wir aber diese Aufzählung mit den An-  
 gaben, die die Urkunde des Bischofs Sigwin vom Jahre 1216  
 enthält, so zeigen sich sehr bedeutende Abweichungen. Hier werden  
 genannt die Dörfer Grobe mit den Aekern bis Minuchow, Minuchow

Bischofsbe-  
 dingung aus U-  
 nam 1240.

Ramundus  
 1240.

Zehnten-  
 vergleich mit  
 Bischof  
 Conrad III.  
 1241.

selbst, Siferina, Sosnische mit der Kirche, Dambagora, Rochow, Gizyn mit der Kirche, der halbe Zehnte in Lipegora, Spacewiz, Dolpowe, Clossowe, Dupaliz, Solathowiz, Choreno, Ribeniz, Revene, Suelube, Poblote, Lichow und aus früher angegebenen Gründen von Lipa nur die Kirche. Manche von den vom Bischof Sigwin aufgeführten Ortschaften fehlt; manche ist neu hinzugekommen, so die Kirche von Gizyn, Dambagora (vielleicht Mönkeberg zwischen Eggesin und Altwarp), Rochow (Ziegelei Rochow bei Ufermünde), Lipegora (Liebgarten bei Ufermünde), Lichow (wahrscheinlich Lütow zwischen Eggesin und Altwarp). Aber es ist nicht gerathen, aus den in dieser Urkunde dargebotenen Angaben Folgerungen über den damaligen Besitzstand des Klosters zu entnehmen; schon deshalb nicht, weil sie die deutlichsten Spuren großer Flüchtigkeit trägt.<sup>124)</sup> Anders steht es mit dem zweiten Theil der Urkunde. Die Dörfer Zerognew und Bambic im Burgbezirk von Gätzkow waren, als Sigwin seine Zehntenschenkungen machte, dem Kloster noch nicht gegeben. Sigwin hatte also auch noch keine Veranlassung, den Bischofszehnten daraus zu schenken. Der Zehnte war also abgetragen worden. Hier trat nun eine Ablösung oder Vertauschung ein. Zwei und dreißig deutsche Hufen (mansj) scheinen in Zerognew und Bambic bebaut gewesen zu sein; wenigstens war für diese Hufenzahl der Zehnte zu entrichten. Die Beschaffenheit der Hufen weist auf deutsche Ansiedler hin, die das Kloster in Zerognew und Bambic hatte. Den Zehnten von diesen 32 Hufen erließ der Bischof dem Kloster. Dafür aber gab das Kloster der Domkirche von Camin den Grund und Boden der beiden Dörfer Gnewentin und Zglattiz. Ein sicheres Urtheil darüber, ob das Kloster die Zehntenfreiheit von Zerognew und Bambic zu theuer oder nur nach der Billigkeit bezahlt habe, können wir nicht gewinnen, da wir weder die Größe noch die näheren Verhältnisse der beiden Dörfer Gnewentin und Zglattiz kennen.

Ableitung von Gnewentin und Zglattiz für den Zehnten von Zerognew und Bambic an das Domcapitel.

Bischof Conrad III. scheint sich bald nach der Ausstellung dieser Urkunde von seiner bischöflichen Amtsführung zurückgezogen zu haben. Er erhielt einen coadjutor Wilhelmus, der das Amt für ihn verwaltete. Uebrigens lebte Conrad noch längere Zeit.

Das Kloster erhält die Fischerei in den Lutenze See vollständig. 1242.

Die nächste Nachricht, die wir von unserm Kloster erhalten geht wieder von einem 29. März aus. Schon im Jahre 1184 hatte Bogislaw I. dem Kloster die Erlaubniß gegeben, dort zu fischen, wo auch für den fürstlichen Tisch gefischt wurde; und es waren damals namentlich zwei Gewässer genannt worden, Werpene und Lutenze. Die Fischerei in Lutenze (die Gewässer um Zecherin) war für das Kloster besonders gelegen. Im Lauf der Zeit war vielleicht eine Wassergränge gezogen und nur ein Theil des Gewässers dem Kloster zugewiesen, das Uebrige dem fürstlichen Besitz reservirt worden. Wenigstens lautete die erste Concession nur auf den freien Mitgebrauch, der nachher in der angegebenen Weise regulirt sein mochte. Auf

Jeden Fall hatte der Herzog noch seinen Theil an dem Wasser; und es war unter diesen Umständen leicht möglich, daß die Fischer des Klosters, wenn sie über ihre Wassergränze hinausgingen, wie das ja so leicht vorkommen konnte, von den herzoglichen Wasser-Executoren, die die Stelle der heutigen Kieper eingenommen haben mögen, in Anspruch genommen und zur Zahlung eines Strafgeldes angehalten wurden. Diese Zustände waren lästig für die Herrn von Grobe; und die einfachste Art, diesen Belästigungen zu entgehn, blieb immer, den ganzen Umfang der Lutenze Gewässer in ihren Besitz zu ziehn. Die beste Gelegenheit dazu bot wieder der 29. März. Wahrscheinlich war Herzog Barnim auch im Jahr 1242 an diesem Tage wieder in den Klostermauern. Wartislaw war bei ihm und außer diesem die alten bekannten Begleiter. Da mag Ramundus seine Bitte vorgetragen haben und Barnim, der Freigebige, gab nach, aber, was uns hier auffallend sein mag, nicht ohne die Zustimmung seiner Gattin (Marienna). Daß die Barone, die wir als einen begleitenden Staatsrath anzusehen haben, um ihre Zustimmung gefragt worden, ist usuell. Aber besondere Gründe müssen wohl obgewaltet haben, wenn die Genehmigung der Fürstin nachgesucht wurde. Da es sich hier um Fischereien handelte, die der fürstlichen Tafel zu Gute kamen, so mag das natürliche Recht der Hausfrau über die Dinge der Hauswirtschaft berücksichtigt worden sein. Barnim also verließ nun dem Kloster auch den Theil von den beiden Lutenze Seen, welcher bisher wirklich noch herzoglicher Besitz gewesen war, und verbot bestimmt seinen Wassersteuer-Einnehmern (exactores), von den Klosterleuten noch etwas zu fordern, wenn sie Fischerei trieben. Die Urkunde über diese Schenkung<sup>125)</sup> wurde aber nicht mehr im Kloster aufgenommen, sondern in Lübin, der alten Burg, die wir in der Gegend des heutigen Kirchdorfs Lebbin auf der Insel Wollin anzunehmen haben. War Barnim am Morgen im Kloster gewesen, so mochte ein günstiger Wind ihn in wenigen Stunden sammt seinen Begleitern an den vorspringenden Punkt der Nachbarinsel befördern, so daß dort an demselben Tage noch die Urkunde aufgenommen werden konnte. Der Abt selbst oder ein Bruder des Klosters war wohl mit hinüber gefahren, um sie in Empfang zu nehmen.

In demselben Jahr wurde in der Nähe der Besitzungen, die unser Kloster auf der Insel Usedom gewonnen hatte, der Besitz eines andern Klosters befhätigt, des Klosters Dargun, das bei seiner reichen Habe in seiner näheren Umgebung nicht verschmähet, seine Hand nach den Dörfern unserer Insel auszustrecken. Zwei slavische Männer, Sabie und Rozuar, besaßen hier zwei Dörfer, beide mit dem Namen Gardis (Gardis — kleine Burg), die später in ein Dorf, das heutige Kirchdorf Garz, verschmolzen wurden. Sie verkauften dieselben dem Kloster Dargun für einen geringen Preis, für 80 Mark.<sup>126)</sup> Das Kloster eilte, seine neue Erwerbung zu sichern und suchte die

Das Kloster Dargun er-mittelt Gardis und Corfbau 1242.

herzogliche Bestätigung. Barnim ertheilte dieselbe und verlieh dem Kloster Dargun die beiden Dörfer Gardis mit allem Zubehör, mit Aedern, Wäldern, Wiesen und Gewässern und das zu den beiden Gardis zugehörige Karfsbuor, das heutige Caseburg (Karfsbuor — schöner Wald) mit aller Fischerei, mit Aedern, Wäldern, Wiesen, Gewässern, insonderheit mit den 27 Bächen, die ins süße Meer fließen, befreite die dortigen Untergebenen des Klosters von allen Lasten und gewährte ihnen außerdem eine ausgedehnte Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande. Drei Aebte waren bei dieser Verleihung zugegen, Godescalcus von Stolp, Otto von Belsuk und Ramundus von Grup, unser Abt. Vielleicht wurde die Urkunde auch in unserm Kloster aufgenommen; sie trägt keine Ortsbezeichnung. Jedenfalls scheint unser Kloster mit friedlichem Sinn und williger Geneigtheit den neuen Nachbar angenommen zu haben. Uebrigens hatte das Kloster Dargun hinsichtlich dieses neu erworbenen Besitzes nachher noch eine Ansetzung zu bestehen. Zwei Söhne des wendischen Mannes Sabte, Barzil und Johannes, waren bei dem Verkauf nicht gefragt worden. Sie machten nachher noch Forderungen an das Kloster und dasselbe zahlte ihnen nachträglich noch 32 Mark. Von da ab scheint Dargun in dem friedlichen Besitz von Garz und Carfsbuor geblieben zu sein.

Das Kloster  
erhält die Kir-  
chen in Ufer-  
münde 1242.

Im Verlauf des Jahres 1242 finden wir denn auch wieder ein Beispiel dafür, wie wichtig das Privilegium Gregors IX. aus dem Jahr 1238 gehalten wurde. Mehrfach ist schon die Rede gewesen von den Besitzungen, die unser Kloster in der Nähe der Ufer am Meer des Hafes erworben hatte. Die wirthschaftliche Thätigkeit unserer Mönche in diesem District kann ohne geistliche Thätigkeit nicht gedacht werden. Es waren Kirchen auf ihren Dörfern entstanden, wie wir denn ja auch 1241 in Gizyn eine solche neue Kirchenanlage gefunden haben. Vielleicht verdankte die ganze Gegend ihre kirchliche Entwicklung dem Einfluß und der Thätigkeit unseres Klosters. Die Dortschaft an der Mündung der Ufer war uralte; sie hatte sich im Laufe der Zeit ansehnlich erweitert; und in dem Zeitpunkt, in dem wir jetzt stehen, mochte schon ein bedeutender Ort vorhanden sein. Wir finden in demselben nicht bloß eine Kirche; es müssen wenigstens deren zwei dort gestanden haben. Die Urkunde, auf die wir zurückgehen, redet von Kirchen (ecclesias) in Uferemünde. Waren diese Kirchen von unserm Kloster gegründet? Waren sie von da aus bisher versehen und bedient worden? Wir können auf diese Fragen nicht mit bestimmten historischen Angaben antworten. Aber Barnim, der am 18. Juli 1242 in Uznam war, übertrug die Kirchen in Uferemünde unserm Kloster. Diese Uebertragung kann nichts Anderes bedeutet haben als die Verleihung des Patronatsrechts über die ufermündischen Kirchen an das Kloster von Uznam. Das Kloster sollte also die Geistlichen an diesen Kirchen setzen; und nach Gregor's Privilegium konnten mithin einzelne Brüder des Klosters dahin gesandt

werden zum heiligen Dienst. Die Einkünfte der Kirche kamen dann auch dem Kloster zu Gute. Barnim war sich dessen wohl bewußt, daß auch dieses letzte Resultat sich aus seiner Schenkung ergeben werde. Er sagte ausdrücklich, daß seine Schenkung zur Aufbülse der Klosterleute (in subsidium claustralium) geschehe. Nicht bloß die Barone, sondern auch in unerklärlicher Weise Barnim's Gattin, Marienna, gaben ihre Zustimmung; sie und Wartislaw ließen ihre Namen als Zeugen in die an demselben Tage ausgestellte Urkunde eintragen<sup>127)</sup>, in welcher Barnim noch das ausdrückliche Verbot aussprach, daß Niemand die Kirche von Grobe mit Auflagen von der genannten Verleibung belästigen solle.

Im Jahre 1243 waren nach unserer Annahme 5 Jahre ver-  
 floßen, seit das Kloster durch die Grafen von Gützkow, die Jaczonen, seiner Besitzungen in Lipa beraubt war. Ohne Zweifel hatten die Klosterherren denen, die dieses ungerechte Gut empfangen hatten, ihren Groll zu erkennen gegeben. Die Jaczonen hatten Gelegenheit genug, denselben zu erwidern; denn ein ansehnlicher Theil der Klostersgüter, der Gütercomplex von Schlafkow, Dupaliz, Bambic, Zerognew, lag in der Nähe von Gützkow. Die Grafen von Gützkow ließen demnach den Unterthanen des Klosters auf diesen seinen Gützkowischen Gütern mancherlei Bedrückungen angedeihen. Das Kloster mußte Schutz für seine Leute suchen. Wir müssen auch nach den Andeutungen, die uns in unserer Geschichte entgegenreten, annehmen, daß die Jaczonen in Gützkow nicht souverain waren. Sie standen unter der Gewalt des Landesherrn; in dieser Zeit war es Wartislaw III. An ihn wandte sich das Kloster Hülfe suchend. Wartislaw kam den geistlichen Herrn entgegen, indem er erklärte, daß er gar gern eine Kirche, die seine Vorfahren erhoben und begabt hätten, mit seinem trostreichen Beistand ehre. In dem Schutzbrief, den er ihnen erteilte<sup>128)</sup>, erklärte er dann, daß die Leute des Klosters (coloni) von aller Auflage und Eintreibung der Bögte frei bleiben sollten, daß sie auch nicht zur Reparatur von Brücken, zum Erbauen und Abbrechen von Burgen herangezogen werden dürften, sondern daß ihnen einzig die Beihülse bei der Vertheidigung des herzoglichen Gebietes obliege. Wir können aus dieser speciellen Anführung entnehmen, welche Lasten die neuen Herrn von Gützkow den Unterthanen des Klosters zugemuthet haben. Eingriffe in die Klostersgüter selbst waren nach den vorliegenden Andeutungen noch nicht vorgekommen. Am Schlusse seines Schutzbriefes fügte Wartislaw noch eine ernstliche Drohung gegen diejenigen bei, welche seinen Worten zuwider handeln würden. Diese Urkunde wurde am 22. April 1243 in Camin ausgestellt, wobin sich also wohl Abgeordnete des Klosters begeben hatten, um den Beistand des Herzogs nachzusuchen.

Das Kloster Stolp, das auf unserer Insel bereits das Dorf  
 Cirkhowe besaß, dehnte im Jahre 1243 seine hiesigen Besitzungen

Wartislaw III.  
 erläßt einen  
 Schutzbrief  
 für die Gützkow-  
 schen Klo-  
 stergüter  
 1243.

Das Kloster  
 Stolp erwirbt  
 Cirkmans  
 1243.

aus. Barnim fand sich nehmlich bewogen, ihm zu Ehren des allmächtigen Gottes und des heil. Johannes des Täufers am 2. Juni 1243 das Dorf Coriswans (Coriswant) im Lande zu Uznam zu verleihen.<sup>129)</sup> Mit dem Dorfe wurde auch der Bach Lassownisza (die Malbät) in seinem Laufe bis an's Meer und mit aller Fischerei verliehen; ferner alle Zubehörung des Dorfs auch an Wäldern bis zum Berge Szanipisza und der See Wolgast, der, in der Nähe von Coriswant liegend, noch heute denselben Namen trägt. Der Berg Szanipisza (Sandzusammenwehung) war wohl ein alter hoher Dünenwall in der Nähe des Meeres. Dieser neue Besitz des Klosters Stolp stieß zum Theil an die Grenzlinie unsers Klosters im Thurbruch. Unsr Insel gewann schon in dieser Zeit je mehr und mehr das Ansehen eines Klosterlandes. Die südöstliche Ecke nahm das Kloster Dargun ein; dann folgte auf dem Strich am Thurbruch, zu dem Zirchow und Coriswant gehörten, das Kloster Stolp; in der eigentlichen compacten Landmasse der Insel hatte unser Kloster seine Stelle; und im Nordwesten entstand später das Jungfrauenkloster Crummin.

Das Kloster  
erhält freies  
Holz in  
Monekebude  
und Satyn  
1244.

Im Jahre 1244 erweiterte unser Kloster grade nicht seine Besitzungen in Grund und Boden. Aber es suchte andere Erwerbungen, freies Bau- und Brennholz und freie Fischerei. Beides gewährte ihm Barnim am 21. Mai 1844.<sup>130)</sup> Er gab nehmlich dem Abt und Convent des Klosters und ihren Unterthanen die unbeschränkte und freie Gewalt, jetzt und für immer Holz zu fällen in den Wäldern von Satyn und Monekebude und in allen Wäldern und Heiden jenseit des frischen Hafss von Satyn bis Ufermünde; und zwar so viel Holz, wie ihnen zu ihren Gebäuden und zum Verbrennen nach ihrem Bedürfnis zuzukommen scheinen würde. Diese Begabung scheint die Voraussetzung zu begründen, daß die Waldungen, die das Kloster selbst besaß, für seine Bedürfnisse nicht ausreichten, da ein künstliches und enthaltames Schonen der Wälder für jene Zeit, die im Gauzen so reich daran war, füglich nicht anzunehmen ist. Allerdings hatten diejenigen Besitzungen des Klosters, die in der walddreichen Umgegend der Ufer und Randow lagen, keinen Holzangel. Anders aber stand es wohl auf der Halbinsel zwischen dem Usedomer See und der Peene, auf dem sogenannten Usedomer Winkel, wo das Kloster selbst, die Klosterdörfer Grobe, Watkow, Moenchow, Zecherin u. s. w. lagen. Dieser fruchtbare Bezirk war damals wohl fast so holzarm wie jetzt. Für diesen Umkreis scheint diese neue Gewährung Barnim's nachgesucht worden zu sein; und es wurde sicherlich von Seiten des Klosters ein großes Gewicht darauf gelegt, daß auch seine Unterthanen die Freiheit erhielten, aus den genannten Wäldern ihren Holzbedarf zu holen. Zwei Wälder werden bestimmt bezeichnet, Satyn und Monekebude. Monekebude ist das heutige Moenkebude, am Ufer des Hafss mitten in Wäldern gelegen,  $\frac{1}{2}$  Meilen von Ufermünde nordwestlich. Der Name Satyn, der damals

vielleicht ein Dörflein oder ein Waldhaus bezeichnete, ist jetzt nicht aufzufinden. Wahrscheinlich lag es auch am Ufer des Haffs. Es ist der Anfangspunkt der dem Kloster freigegebenen Waldstrecke, hat also wohl von allen angegebenen Orten dem Kloster auch zunächst gelegen; Ufermünde ist der Endpunkt. Demgemäß haben wir das alte Satyn etwa in der heutigen, der Insel Usedom gegenüber gelegenen Anclamer Stadtforst, vielleicht in der Nähe des Dorfes Camp zu suchen. So war denn ein weites Forstgebiet dem Kloster und seinen Unterthanen zur Benutzung geöffnet. Die Herbeiholung des Holzes war weder zu Wasser noch zu Eise schwierig.

Außer dieser sehr ansehnlichen Begabung wurde dem Kloster noch eine zweite gleichfalls sehr bedeutende Concession gemacht. Das Kloster erhält Fischerei-Berechtigtheit im Haff 1244. Sollte die Freiheit haben mit 6 großen Garnen (grote garne) im frischen Haff zu fischen, auch daselbst jede andere Art von Fischerei auszuüben. Die Fischerei mit den genannten großen Netzen war also damals schon im Gebrauch und die eingewanderten deutschen Colonisten scheinen sich auch diesen Erwerbszweig angeeignet zu haben. Das Wassergebiet, welches dem Kloster eingeräumt wurde, sollte sich erstrecken von der Kele bis Stetyn, von Stetyn bis Ufermünde und von Ufermünde bis zu dem Wasser Peene. Die Kele (Kel-Kiel — Spitze, Keil) ist der Ausfluß des Usedomer See's in das Haff; und die Peene kann hier nur die eigentliche Peene sein, die der Insel Usedom gegenüber in die Haffgewässer und zwar gerade in die dem Kloster zugewiesenen Lutenzesee'n eintritt. Das Fischereigebiet des Klosters begreift also den Wasserstrich, der am südlichen Uferende des Haffs hinläuft. Es ist ein ansehnlicher Raum. Aber Conflicte mit der Stadt Stettin oder auch mit anderen Fischereiberechtigten konnten doch süglich nicht eintreten. Denn die Stadt Stettin hatte auch wohl von Barnim im Jahr 1243 freie Fischerei auf der Oder, 1 Meile oberhalb und 1 Meile unterhalb der Stadt, erhalten.<sup>131)</sup> Aber bei dieser Concession waren die Netze ausgeschlossen (sine sagena), die grade dem Kloster gewährt waren; überdem war die Fischerei-Freiheit des Klosters keine ausschließliche. Es erhielt ja nicht den Alleinbesitz des Wassers, sondern nur die Benutzung desselben, die andere Ruznießer nicht ausschloß. Zwei Personen aus Stettin waren übrigens bei der Abfassung der Concessionsurkunde gegenwärtig, Conrad, der Präpositus der Jacobikirche, und Johannes, der Präpositus des neugegründeten Nonnenklosters. Die unserm Kloster gewährte Befugniß wurde noch dahin ausgedehnt, daß es die Fischerei selbst oder auch durch Andere ausüben könne und daß auch seine Unterthanen dieselbe Freiheit genießen sollten. — Die Verbreiterung der Oder, da, wo sie in das Haff einfließt, führt noch jetzt den Namen „Popenwasser“. Unter die geistlichen Ruznießer, die dort ihre Fischerei zu üben pflegten und die zu diesem Namen Veranlassung gaben, ist nach dem Vorhergehenden auch unser Kloster zu zählen.

Der Abt Ramundus wurde zuletzt im Jahr 1242 genannt. Unter seiner Verwaltung mögen auch noch die zuletzt besprochenen Gewährungen dem Kloster zu Theil geworden sein. Aber im Februar-Monat des Jahres 1246 finden wir bereits einen andern Abt Eibrandus, der als Zeuge vorkommt in einer Urkunde, in welcher Barnim dem Kloster Dargun seine Besitzungen auf unserer Insel bestättiget.<sup>1247</sup> Seine Verwaltung kann nur kurz gewesen sein, wie sie denn auch allem Anscheine nach thatenlos war. Schon im Jahre 1247 tritt ein anderer Abtsname auf. Wiardus I. hat den Abtsstuhl bestiegen. In der allerdings nur kurzen Zeit seiner Verwaltung zeigt er sich als einen Mann, der das Recht des Klosters wahrnimmt und seinen Vortheil im Auge hat.

Abt Eibrandus  
1246.

Abt Wiardus  
1247.

Gränzstreitigkeiten mit dem Kloster Stolp werden geschildert 1247.

Das Kloster Stolp gränzte, wie wir oben gesehen haben, mit seinen beiden Dörfern Circhowe und Coriswans an die Thurbruchbesitzungen unsers Klosters. Zwischen den beiden Klöstern waren nun Gränzstreitigkeiten ausgebrochen und zwar, wie uns die Urkunde des Abts Godescalcus von Stolp vom 8. Januar 1247 berichtet, sehr bedeutende. Von Seiten unsers Klosters kamen dabei die Dörfer Redessowe, Cagecowe, Lutebuk, Güreke und Culsowe, wie die Urkunde<sup>1248</sup> sie aufzählt, zur Berücksichtigung. Unser Kloster muß also damals alle diese Dörfer besessen haben, obwohl nicht nachzuweisen ist, wie es die beiden zuerst genannten erworben habe. Redessowe ist das heutige Reegow, das nordöstlich von Lybbomeze unfern von den Ufern des Gothensee's unter den Bergabhängen liegt, die gegen das Thurbruch hin sich senken. Cagecowe ist das heutige Catschow, an der Westseite des Thurbruchs gelegen. Die Gränzstreitigkeiten können nur auf Anrechte am Thurbruch sich bezogen haben; und von Seiten unsers Klosters waren hier die genauesten Bestimmungen durch die Urkunde Barmin's von 1239 bereits vorhanden. Solche Bestimmungen mochten aber für die Gränzen von Circhowe und Coriswans fehlen. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß der Streit vom Kloster Stolp ausging, das auf alte unsichere Traditionen und Ansprüche seiner Unterthanen in den genannten beiden Dörfern sich gründen mochte. Indes ließ die Einigung nicht lange auf sich warten. In Güte und Freundlichkeit (per amicabilem compositionem) wurden die Streitigkeiten am 8. Januar 1247, wie es scheint im Kloster Uznam, vollständig ausgeglichen. Man ging auf Barnim's Gränzbestimmung von 1239 zurück, ohne daran das Geringste zu ändern. Zu erwähnen ist, daß wir unter den aufgeführten Thurbruchsdörfern das Dorf Lybbomeze vermissen, das doch 1238 in den Besitz des Klosters gekommen war. Es war, wie dies auch der folgende geschichtliche Verlauf beweist, auf eine uns unbekannt Weise veräußert worden.

Lybbomeze veräußert.

Das Kloster in den Besitz von Ripa wieder eingezogen 1247.

In der Urkunde, die diese Gränzstreitigkeiten erledigte, erklärte der Abt von Stolp auch zum Schlusse, „daß er nach dem Befehl



des Bischofs von Camin (Wilhelmus) den Abt Wiardus in den körperlichen Besitz der 6 Dörfer, die zusammen Ripa genannt werden, zur vollständigen Nutznießung eingeführt habe.“ Es war dieser Act eine Wendung in dem Streit, der über die genannte Halbinsel mit den Herrn von Gügrow nun schon 9 Jahre bestand. Wir sehn, daß das Kloster gegen die ihm widersahrene Ungerechtigkeit bei dem bischöflichen Stuhl in Camin selbst Hülfe gesucht hatte. Aber allerdings scheint Wilhelmus, so lange er noch bloß coadjutor Conrad's III. war, für die Unterdrückten nicht aufgetreten zu sein. Zu Ende des Jahres 1246 scheint er das bischöfliche Amt selbst überkommen zu haben<sup>134)</sup>; und eine seiner ersten Thaten ist nun dieses Mandat an den Abt von Stolp zu Gunsten der geistlichen Herrn von Uznam, obwohl Conrad noch lebte und sicherlich nicht ohne Einfluß war — ein Beweis für die volle, klare Gerechtigkeit in den Klagen unserer Mönche. Ohne Zweifel sollte diesen nun der vollständige geraubte Besitz restituirt werden. Einstweilen mag auch der Restitutionsact des Abts Godescalaus von Erfolg gewesen sein. Bald aber kehren die alten Klagen der Klosterherren wieder. Die Jaczonen bemächtigten sich wieder ihrer Beute, wie die folgende Darstellung darthun wird. Wir bemerken hier noch, daß bei dieser Gelegenheit 6 Dörfer auf der Halbinsel Ripa gezählt werden. Der heutige Bestand war also auch damals schon vorhanden, wie er denn auch wohl seit dem Anfange unserer Geschichte da gewesen war.

Wilhelmus,  
Bischof.

Nicht unwichtig sind die Namen der Zeugen, die in der Urkunde aufgeführt werden. Es sind sicherlich dieselben Männer, die so wohl die Gränzstreitigkeiten hatten schlichten helfen, als auch bei der Uebergabe von Ripa an Wiardus gegenwärtig gewesen waren. Zum Theil weisen sie sich mit Entschiedenheit als Angehörige unserer Insel und als Nachbarn des Klosters aus. Wir finden Richardus von Guereke, Witeke von Welsyn, Nicolaus von Pudglove, Johannes von Welsyn und den Priester Wolterus, Pleban von Venige (Weng).

Wir würden annehmen müssen, daß im Jahr 1248 schon wieder ein neuer Abt die Verwaltung unsers Klosters geführt habe, wenn wir gezwungen wären, ohne Weiteres die Andeutung anzunehmen, die sich in einem Transsumt vom Jahr 1248 vorfindet, in welchem dem Kloster Hilda einige Dörfer geschenkt werden. Unter den Zeugen steht nehmlich dort auch ein Abt von Uznam, von dessen Namen aber nur der Anfangsbuchstabe R. verzeichnet steht. Da indeß Wiardus 1247 und 1249 vorkommt, so ist die einfachste und bei einem Transsumt gar nicht so fern liegende Auskunft die, einen Schreibfehler anzunehmen. Unser Abt Wiardus war Zeuge bei jener Verleihung an das Kloster Hilda und den Anfangsbuchstaben seines Namens W. in dem vielleicht schon unleserlich gewordenen Original verwandelte der Transsumt in R.<sup>135)</sup>

Das Bisthum  
Camin.

Eigenthümliche Wirren lasten für diese Zeit auf der Episcopats-

geschichte von Camin; namentlich auch hinsichtlich der Chronologie. Der emeritirte Bischof Conrad III. war im Jahre 1249 wohl bereits todt, obwohl die Zeit seines Todes nicht genau zu bestimmen ist. Neben seinem Nachfolger Wilhelmus erscheint bald der bekannte Hermann, ein Graf von Gleichen, zunächst als Electus, der im Jahre 1251 seine bischöfliche Verwaltung angetreten zu haben scheint. Wilhelmus führt dabei aber noch den Bischofstitel bis in das Jahr 1253.<sup>136)</sup>

Bischof  
Hermann.

Die nächsten Nachrichten über unser Kloster sind aus dem Jahr 1251. Wir haben 3 Urkunden aus diesem Jahr; zwei von ihnen haben eine genauere Zeitangabe; die dritte hat nur die Bezeichnung des Jahres.

Das Dorf  
Benz.

Wir betrachten zunächst die Urkunde, welche die Kirche in Benz betrifft. Bevor wir indeß zur Besprechung derselben übergehn, haben wir uns in eine Untersuchung einzulassen, die uns zur Aufklärung über einige bisher dunkel gebliebene Punkte unserer Klostergeschichte verhelfen wird. Das Dorf Benz liegt in lieblicher Gegend unfern des Schmollen-See's am Rande eines Wiesenthales, welches zwischen Benz und Stoben von dem See aus in südwestlicher Richtung, auf beiden Seiten von Höhenzügen umgeben, nach Neppermin zu sich erstreckt. Man kann in Benz den Mittelpunkt von der compacten Masse unserer Insel sehn. Es ist ein Kirchdorf und das zu der dortigen Kirche gehörige Kirchspiel ist sehr umfangreich. Spuren von der Kirche in Benz fanden wir schon im Jahre 1229; daß sie in Verbindung mit unserm Kloster stand, war uns damals schon wahrscheinlich. Aus der Urkunde, die uns gegenwärtig zur Besprechung vorliegt, wie aus späteren Andeutungen gewinnen wir einerseits den Eindruck, daß schon in älteren Zeiten von den Herrschern des Landes Verfügungen über den Besitz des Dorfes und der Kirche getroffen worden seien, die jetzt nur aufgefrischt zu werden brauchten; andererseits aber liegt auf der ganzen Vorgeschichte dieses Punktes ein nicht unbedeutendes Dunkel. Dasselbe bedeckt aber auch andere Besitzungen des Klosters. So war dem Kloster bei seiner Fundation ein Markt sammt einem Krüge in der Mitte der Provinz Wanzlo geschenkt worden (1159); aber dieser Besitz wird nachher nicht weiter erwähnt. Dagegen taucht im Jahr 1167 ein neuer Besitz des Klosters auf, das Dorf Wreßewiz mit einer Slavenkolonie. Dieses Eigenthum des Klosters wird bis zum Jahre 1216 fortgeführt. Damals aber war die Kolonie schon bis auf zwei slavische Männer zusammengesmolzen. Im Jahre 1229 finden wir die Kirche von Benz genannt, und im Jahre 1251 tritt das Dorf Benz mit dem Felde Cerezowe auf. Wir vermuthen nun, daß der alte Markt, das Dorf Wreßewiz mit der Slavenkolonie und das Dorf Benz mit dem Felde Cerezowe derselbe Besitz des Klosters sind, der im Lauf der Zeit Namen und Gestalt gewechselt hat. Unsere Gründe für diese Vermuthung liegen

darin, daß ein spurloses Verschwinden von Besitzungen, ohne daß ein Ertrag für dieselben eintritt, ohne dringende Veranlassung nicht angenommen werden kann; darin, daß in diesem Falle bei dem Aufhören des einen Namens sofort der andere in auffallender Weise eintritt; darin, daß in den urkundlichen Mittheilungen über Benz deutlich genug auf frühere Zeiten hingewiesen wird; darin, daß Benz wie der alte Markt im Mittelpunkt der Insel liegt. Der alte Marktort wurde wahrscheinlich bei der Bedeutung, die Uznam im Laufe der Zeit erhielt, unnöthig. Es blieb oder entstand aber in seiner Nähe das Dorf Wreſteviz, wie ja auch das Dorf Grobe neben dem Markt Uznam lag. Die Slavenskolonie bei Wreſteviz war vielleicht das Ueberbleibsel der alten Marktbewohnerschaft. Als Mittelpunkt der Insel schien dem Kloster die Stelle zur Gründung einer Kirche besonders geeignet. Die Kirche entstand in der Nähe von Wreſteviz. Um die Kirche bildete sich ein Auhau; das wurde Benz, in welches vielleicht bald das kleine Wreſteviz überging. Die beiden zuletzt genannten slavischen Kolonisten mögen ausgestorben oder verzogen sein und so wurde aus der Kolonie natürlich ein bloßes Feld, Cerejowe genannt. Ist die im Vorstehenden vorgetragene Vermuthung richtig, so sind vielleicht jetzt noch Andeutungen auf die alte Slavensfeldmark aufzuweisen. Auf dem Wege von Benz nach Neppermin hat man zur Linken Anhöhen, die als Ackerland gebraucht werden; eine von diesen Anhöhen führt den Namen Resenberg. Er ist eine Hochebene, auf welcher merkwürdiger Weise die Pfarre von Alters her ihren Acker hatte. Der Name könnte an das alte Cerejowe erinnern. Außerdem sind früher auf dem Resenberge alterthümliche Denkmäler vorhanden gewesen, nemlich zwei merkwürdige Steinsäze, aus großen, hohen Felssteinen gebildet, die noch 3 Fuß über der Erde gestanden haben. Beide Steinsäze haben eine hufeisenförmige Gestalt gehabt und sind der eine nach Norden, der andre nach Süden offen gewesen; der größere Steinsaz hat 40 Schritt Länge gehabt. Waren diese Steinsäze ein Werk unserer slavischen Vorfahren? Gehörten sie einmal jenem alten Markte an? Hatten sie eine religiöse Bedeutung? Oder wurden sie zu einem wirthschaftlichen Zwecke errichtet? Wir wagen nicht, über diese Fragen zu entscheiden.

Die oben erwähnte Urkunde ordnet nun die Verhältnisse der Kirche von Benz, die allerdings ganz eigenthümlich waren. Wir können der Vermuthung Raum geben, daß wir in dem heutigen Gotteshause zu Benz noch im Ganzen das alte Gebäude haben, das schon in der Mitte des 13ten Jahrhunderts da stand. Wie bei der Kirche zu Lipe sind auch hier die Mauern meistens aus Feldsteinen aufgeführt. Die Kirche war dem heiligen Petrus geweiht. Sie war reich begabt; ihr gehörten das ganze Dorf Benz, das anliegende Feld Cerejowe und die zu dem Dorf und diesem Felde belegenen Wiesen, Weiden und Fischereien. Es ist sicherlich nicht zu gewagt, wenn

Die Kirche in Benz und ihr Rest 1251.

man dieses eigenthümliche Verhältniß als einen Grund für die Vermuthung ansieht, daß die Kirche älter gewesen sei als das Dorf, daß dieses auf dem der Kirche angehörigen Grund und Boden sich gebildet habe. Uebrigens hatte die S. Petrikirche in Benz mit solchem Besiß schon seit längerer Zeit dagestanden. Barnim selbst ist es nicht, der ihr ihre Güter verliehen hat; sondern schon „von seinen Vorgängern oder Vorfahren“ hatte sie ihre Einkünfte und Rechte empfangen. Das weist uns in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; in dieser Zeit mochte die Kirche entstanden und begabt worden sein. Jener Martinus im Jahr 1229 war wohl ihr erster Priester gewesen. Aber einige Unklarheit war doch hinsichtlich des Besißverhältnisses der Kirche vorhanden. Es war ungewiß, ob nicht etwa noch die Lehnsherrlichkeit des Herzogs über das Dorf Benz Geltung habe und ob nicht demnach auf diese Weise das Eigenthumsrecht der Kirche an dem Dorfe beschränkt sei. Es waren die in unserer Heimathland neu eingedrungenen Rechtsanschauungen, welche die Unsicherheit begründeten. Aber Barnim's Art war es nicht, einer geistlichen Stiftung gegenüber eifersüchtig an seinen Rechten festzuhalten. Mit Bereitwilligkeit entsagte er auch hier jeder Ausübung seiner Lehnsherrlichkeit über das Dorf Benz und seine Zubehörungen und ließ der Kirche alles, was seine Vorfahren ihr freigebig zugewandt hatten. Das sollte denn die Urkunde bekräftigen, die am 5. September 1251 in Tandlium (Anclam) in Gegenwart mehrerer Zeugen aufgestellt wurde.<sup>137)</sup> Dieselbe sagt von dem Besißrecht unsers Klosters allerdings gar nichts; es ist bloß von dem Verhältniß der S. Petrikirche in Benz zu dem Dorfe und seinen Zubehörungen die Rede. Aber sicherlich galten die Gewährungen Barnim's mittelbar unserm Kloster. Es läßt sich ja gar nicht denken, daß eine einzelne Dorfkirche so selbstständig da gestanden habe, ohne sich an eine Stütze anzulehnen. Hier war das Kloster die Stütze. Es hatte die Erbauung der Kirche besorgt; es hatte seine alten Güter, Wresteritz und die Slavenkolonie, ihr beigelegt. Das Kloster war der Oberherr der Kirche. In späterer Zeit war man auch im Kloster durchaus nicht zweifelhaft darüber, daß Barnim's Entäußerung dem Kloster zu Gute geschehen sei. Die Art und Weise, wie diese Urkunde in dem Register der Klostermatrikel angeführt wird, giebt Zeugniß davon.

Ein Krug für  
den Kapellan  
in Lipa 1251.

Einige Wochen nach der Ausstellung der so eben erwähnten Urkunde war Barnim in Lipa. Seine Anwesenheit blieb nicht ohne eine Aeußerung der Wohlthätigkeit. Am Tage des heil. Michael am 29. September 1251 verlich er dort zum Preise des allmächtigen Gottes und des heil. Johannes, des Evangelisten, dem ja die Kirche in Lipa geweiht war, dem dortigen Kapellan einen Krug. Der Krug lag ohne Zweifel in Lipa selbst und war bisher ein fürstlicher Besiß gewesen. Eine solche Schenkung mag unserer Anschauungsweise widerstrebend sein; aber in jener Zeit kommen solche Begabungen

reichlich vor; und genauer betrachtet sind sie auch in der That ganz unversfänglich. Der Kapellan von Lipa wurde natürlich nicht selbst Krüger und Schänkwirth, sondern empfing von dem Krüger nur die Krugabgabe, die derselbe bisher zur herzoglichen Kasse gezahlt hatte. Uebrigens sollte der Kapellan diese Schenkung als ein von aller Abgabe freies Eigenthum besitzen. Unserm Kloster kam diese Vermehrung des Pfarrbesizes von Lipa, von welcher übrigens keine Spur in die neuere Zeit übergegangen ist, mittelbar zu Gute, da ihm die Kirche zugehörte; es war ein geringes Schmerzensgeld für die geraubte Halbinsel. Unter den Zeugen dieser Urkunde finden wir einen Ahnherrn des Geschlechts Lepel, den Oherardus Lepel. Der Name tritt hier zum ersten Male in unserer Klostergeschichte auf. Bald aber finden wir das alte Geschlecht angesessen in der Nähe der Klosterbesitzungen, in mannigfaltigem Verkehr mit dem Kloster und durchgängig in freundlichen Verhältnissen mit demselben, wie sie Nachbarn geziemen.<sup>138)</sup>

Oherardus  
Lepel.

Eine dritte Urkunde vom Jahre 1251 hat nur die Jahresbezeichnung; sie ist in Licowe, ohne Zweifel demselben Dorfe zwischen Eggewin und Altwarp (Lüfow), das Bischof Conrad III. als Klosterbesitz anführte, ausgestellt. Varnim war dort sammt Wartislaw. Er gab eine Versicherung darüber, daß der Kirche der heil. Maria in Uznam das Dorf Grob mit seinen Fischereien sowohl in Schiffen als in Nezen und mit allen Zubehörungen ganz und für immer gehöre. Diese Versicherung ist ohne Zweifel mehr als bloß die Bestätigung eines alten Besizes. Allerdings hatte das Kloster das Dorf Grobe seit seiner Entstehung in Händen. Aber bisher war bei den Erklärungen über diesen Besitz die Fischereigerechtigkeit noch nicht ausdrücklich genannt worden; vielleicht hatte dieselbe noch der herzoglichen Burg zugestanden. Der Sinn für Fischerei war erst in der letzten Zeit im Kloster erwacht und da bot denn freilich der so nahe See ein besonders günstiges Fischereigebiet. Denn ohne Zweifel war es der große See bei Uznam, auf den wir diese neue Gewährung zu beziehen haben. Es wurde Fischerei in Schiffen und Nezen zugestanden. Bei der ersten Angabe haben wir wohl an die Fischerei auf der Höhe des Wassers, in der Mitte des Sees zu denken, die natürlich nur in Bötten geübt werden konnte; bei der zweiten an die Fischerei vom Lande aus. Der See selbst wird in dieser Urkunde dem Kloster nicht geschenkt; aber auf dem Grunde derselben ruhen vielfache spätere Bestimmungen, die die jetzt gewährte Freiheit erweitern und mit größerer Bestimmtheit darstellen und abgrenzen. Wartislaw ist Zeuge dieser Versicherung; ein anderer Zeuge ist Rodolfus von Nyenkerken, wiederum der Ahnherr eines Geschlechts, das lange in der Nachbarschaft des Klosters lebte, mit ihm in Freundschaft und Feindschaft mannigfaltig in Verührung kam, jetzt aber ausgestorben ist.<sup>139)</sup>

Das Kloster  
erhält die  
Fischerei von  
Grobe 1251.

Rodolfus von  
Nyenkerken.

Der Name eines neuen Abtes in unserem Kloster tritt in den Jahren 1252 und 1253 auf; er hieß Gisibertus. Er mag der unmittelbare Nachfolger des ersten Wiardus gewesen sein. Wann er sein Amt angetreten und ob insonderheit die Zuwendungen, die unser Kloster im Jahr 1251 empfing, ihm zuzuschreiben seien, ist nicht zu ermitteln. Seine Verwaltungszeit gieng nicht weiter als höchstens bis in das Jahr 1554 hinein.<sup>140)</sup>

Wahrscheinlich war es noch Abt Gisibertus, der im Jahr 1253 wiederum den Beistand Wartislaw's III. gegen die Herrn von Güzfow nachsuchte, wie dies schon 10 Jahre früher geschehen war. Damals schon hatte der Herzog die Leute des Klosters auf den güzfowschen Gütern für frei von Abgaben und Diensten erklärt. Inzwischen hatte Bischof Wilhelmus dem Kloster den lipischen Besitz restituiren lassen. So war Veranlassung zu neuen Reibungen entstanden. Die Grafen von Güzfow, die jedenfalls auch herzogliche Bbäte über den Burgbezirk von Güzfow waren, ignorirten den 10 Jahre alten Schutzbrief Wartislaw's und trieben rücksichtslos Abgaben und Dienstleistungen namentlich von dem Hauptklostergute Schlattfow ein. Im Kloster hatte man nicht im Sinne, diese neue Unbill rubig zu tragen, und wandte sich wieder an den Herzog Wartislaw III. Dieser nahm sich der geistlichen Herrn von Neuem gegen seine übermüthigen Vasallen an und erließ an die Jaczonen Johannes und Conradus folgendes Mandat: „Wartislaw von Gottes Gnaden Herzog von Demmin dem Johannes und Conradus, den Herren in Gozowe, seinen Geliebten, Heil. Da wir und unsere Vorfahren der Kirche von Uznam all unser Recht in dem Dorfe Slatfowe zur Tilgung unserer Sünden geschenkt haben, so erklären wir euch allen, die ihr den gegenwärtigen Brief sehet, durch den Inhalt desselben, daß wir das genannte Dorf mit seinen Zubehörungen von aller Belastung und Besteuerung, außer was die Vertheidigung des Landes anbetrifft, frei gemacht haben und frei wissen wollen für immer. Gegeben im Jahre des Heils 1253.“<sup>141)</sup>

Der Gehorsam gegen die Obrigkeit war in jenen Zeiten wenigstens bei ritterlichen Personen nicht die allgemein gültige Regel. Auch die Jaczonen waren nicht geneigt, ihrer Feindschaft gegen das Kloster um dieses herzoglichen Mandates willen Zügel anzulegen. Vielmehr entbrannte ihr Horn gegen die geistlichen Herrn nur noch viel mehr. Es war ihnen jetzt nicht mehr genug, als strenge Bbäte aufzutreten. Sie veranlaßten, vielleicht um der verweigerten Abgaben willen, einen förmlichen Raubzug gegen die güzfowschen Klostergüter. Es wurde Vieh weggetrieben und überhaupt dem Klosterbesitz ein ansehnlicher Schade zugefügt. Das Kloster schätzte später die Einbuße, die es durch diesen Raubzug erlitten, auf 300 Mark reinen Silbers (examinati argenti — 4200 Thlr.); es war bei dem hohen Werth des Geldes in jener Zeit ein ungeheurer Verlust.<sup>142)</sup>

Abt  
Gisibertus  
1252 u. 1253.

Wartislaw's  
Schutzbrief  
für Schlattfow  
1253.

Raubzug der  
Grafen von  
Güzfow.

Vielleicht hatte Abt Ghibertus diese Gewaltthat nicht mehr erlebt, denn mit dem Jahr 1254 tritt bereits ein neuer Abt auf, Wiardus II. Mit großer Energie leitete er eine Reihe von Jahren hindurch das Kloster. In dem obschwebenden Streit mit den Grafen von Gützkow sah er bald mit demselben richtigen Blick, den er auch in späteren Zeiten zeigte, daß gegen die gewalthätigen Herrn andere Wege als die bisherigen einzuschlagen seien. Er hielt es für das Gerathenste, aus der Nachbarschaft der gefährlichen Burg Gützkow herauszutreten. Dazu bot sich eine erwünschte Gelegenheit. In den Urkunden jener Zeit kommt viel genannt ein Ritter Tammo vor, der oft in der Gesellschaft des Herzogs sich befindet. Er soll der Ahnherr des Geschlechts derer von Horn sein.<sup>143)</sup> Vielleicht besaß derselbe schon Güter in der Nähe von Gützkow. Aber eben so war er auch von Barnim mit einigen Dörfern belehnt worden (in feudum tenuit), die wenigstens zum bei Weitem größten Theile in der Nachbarschaft unsers Klosters lagen. Es waren die Dörfer Jaldyn, Neprimin, Salentin, Stobeno und Poreze. Jaldyn ist ohne Zweifel das heutige Gellenthin im Uedomer Winkel; Neprimin ist Neppermin; Salentin besteht heute noch unter demselben Namen am Gothen See; Stobeno ist Stoben bei Benz. Aber das letztgenannte Dorf Poreze ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Wir möchten ihm seine Stelle auf unserer Insel anweisen. Dafür haben wir aber nur eine entfernte Namensähnlichkeit, die uns auf Praetenow in der Nähe des Hafes weist. Dagegen liegt westlich von Anclam etwa zwei Meilen davon entfernt das Dorf Prezen. Wir würden es unbedenklich für das alte Poreze nehmen, wenn es nicht in verhältnißmäßig zu weiter Entfernung von den übrigen Gütern des Ritters Tammo läge. Wir lassen demnach die Lage dieses 5ten Dorfes unentschieden. Das Kloster konnte den 5 Dörfern des Ritters das große Dorf Schlattow bei Gützkow gegenüberstellen, in welches damals auch schon 5 Dörfer hineingezogen waren, nemlich außer dem ursprünglichen Solatkowiz die Dörfer Dolpaw (Dobol), Cossow (Cossuz), Bupalino und Spassow (Spasceviz).<sup>144)</sup> So war denn also eine gleiche Zahl auf beiden Seiten vorhanden. Dem Kloster lagen die Dörfer auf der Insel sehr bequem; dem Ritter Tammo paßte das Dorf Schlattow. Freilich mag ein Unterschied in der Cultur vorhanden gewesen sein. Bei Schlattow war die cultivirende Thätigkeit des Klosters ohne Zweifel bedeutend gewesen, und die Inseldörfer des Ritters lagen außer Jaldyn auf einem rauhen meist bergigen Terrain, das dem Bebauer bei saurer Arbeit wohl nur einen mäßigen Ertrag lieferte. Aber der Groll der Herren von Gützkow mußte mit in die Waagschale gelegt werden. Daher beschloß Abt Wiardus sammt dem Convent den Tausch. Er wurde zu Stande gebracht. Am 13. December 1254 waren die beiden Herzoge Barnim und Wartislaw in Wolgast. Beide Partheien, der Ritter Tammo wie auch Wiardus und neben

Wiardus II.  
Abt

Schlattow  
verkauft ge-  
hen Jaldyn,  
Neprimin,  
Salentin,  
Stobeno und  
Poreze 1254.

ihm vielleicht noch einige Klosterangehörige erschienen vor dem Landesfürsten. Das Kloster entzogte dem Besitz von Schlakow, der Ritter Tammo seinen Lehnsgütern und die Herzoge bestätigten den Tausch, indem sie es anerkannten, daß durch denselben Abt und Couvent für Gegenwart und Zukunft ihr Bestes im Auge hätten. So trat nun das Kloster in den Besitz dieser neuen Güter. Halten wir fest, daß es Venz bereits besaß, so sehen wir, wie es in jener bergigen und waldigen Gegend durch das Hinzukommen von Neppermin, Stoben und Salentin einen ansehnlichen, im Ganzen zusammenhängenden Besitz gewann, an den sich auch ein gewiß nicht unbenutztes beachtenswerthes Wassergebiet anschloß. Die 5 Dörfer Tammo's waren Lehnsgüter gewesen. Dem Kloster aber wurden sie von den Herzogen oder wohl nur von Barnim allein „mit bebauten und unbebauten Aedern, mit Holzungen, Wäldern, Wiesen, Nutznießungen, Fischereien in den althergebrachten Gränzen als freies Eigenthum für alle Zeiten“ übergeben. Außerdem wurden die Bauern und Ackerleute auch in diesen Dörfern von Zöllen, Beden, Grundabgaben und Leistungen jeglichen Namens befreit; nur sollten sie zur Verteidigung des Landes verpflichtet bleiben wie die übrigen Bauern des Landes.<sup>145)</sup> Ritter Tammo empfing Schlakow wiederum zu Lehn und leistete den Lehnseid. So war denn das Kloster wenigstens auf einer Stelle des alten Haders ledig und durch des Herzogs Milde in einen nicht unbedeutenden freien Besitz, der ihm zur Hand lag, hineingetreten und zu neuen Kulturschöpfungen veranlaßt. Des Herzogs Vergabung wurde an dem genannten Tage in Wolgast in Gegenwart ansehnlicher Zeugen, der Aebte von Stolz und Belbus, Gunterus und Bavo, und vieler Ritter urkundlich verbrieft.<sup>146)</sup>

Bischof Hermann bestätigt die Ver-  
tauschung von  
Schlakow  
1254.

Es bedurfte noch der Bestätigung des Bischofs für diesen Tausch und zwar hinsichtlich des kirchlichen Zehnten. Die Gelegenheit zur Ertheilung dieser Bestätigung fand sich bald. Wenige Tage nach der Verhandlung in Wolgast, und zwar im Weihnachtsfeste desselben Jahres 1254, war Bischof Hermann in Uznam; sicherlich war das Kloster sein Aufenthaltsort bei diesem Besuch. Bei ihm waren verschiedene Mitglieder des Domstifts zu Camin; auch ritterliche Personen waren zugegen. Vielleicht war schon vorher dem Domcapitel in Camin Nachricht von dem Tauschhandel gegeben. Wenigstens erklärte Bischof Hermann die Genehmigung des Domcapitels für denselben. Im Namen dieser Corporation wie in seinem Namen ertheilte er in Uznam am Tage des heiligen Stephanus die Bestätigung für den Tausch; wobei ausdrücklich anerkannt wurde, daß zu den beiderseitigen Besitzungen nicht blos der Grund und Boden sondern auch der Zehnte, natürlich der Bischofszehnte, gehört habe; und wie Tammo denselben bei Schlakow mit empfangen, so hätten auch die Herrn des Klosters bei ihren 5 Dörfern diesen ansehnlichen Vortheil mit in Empfang genommen. Von



allen Seiten war nun also der Tausch vollendet und der neue Besitz gesichert.<sup>147)</sup>

Schon vor dem Gütertausch war eine andre Angelegenheit in's Reine gebracht worden, die indeß mit ihrer vollständigen Durchführung doch noch über die zuletzt erwähnte bischöfliche Bestätigung hinausging. Im Jahr 1239 hatte Barnim bereits eine Versicherung darüber gegeben, daß die S. Paulskirche in Uznam mit allen ihrem Zubehör und namentlich mit dem Dorfe Palsin dem Kloster zugehöre. Allergings lag in dem Begriff des Eigenthums auch der des Patronats. Aber in jener Versicherung von 1239 war wenigstens nicht mit ausdrücklichen Worten des Patronatsrechtes Erwähnung geschehen; es war dies ein formeller Mangel der Urkunde und das neue bischöfliche Forum in Camin mochte solche Formfehler, die vor Jahrzehnten noch unbeachtet geblieben waren, nicht mehr dulden wollen. Das Kloster hatte demnach einen bestimmten Ausweis darüber, daß es das Patronatsrecht der S. Paulskirche besitze, zu beschaffen. Ähnlich stand es mit der S. Petrikirche in Benz. Die Kirche gehörte sicherlich längst dem Kloster. Aber eine Urkunde, durch welche es sich in aller Form Rechtens als ihren Patron ausweisen konnte, fehlte. Diesem doppelten Mangel konnte nur Barnim abhelfen, und es war natürlich, daß der Herzog das begehrte Recht dem Kloster unter der Form einer Gabe conferirte, obwohl, wie die Sache stand, die Entäußerung von seiner Seite dabei sehr unbedeutend war. Am 1. November 1254 war Barnim in Landshim. Hier verlich er zu Ehr und Preis des allmächtigen Gottes, der gebenedeieten Jungfrau und des heil. Bekenner's Godehard dem Abt und den Canonikern in Grobe, damit sie in dem Vollgenuß der zeitlichen Güter (temporalibus adjuti subsidiis) der Betrachtung himmlischer Dinge um so freier sich hingeben könnten, für das Seelenheil seiner Vorfahren und seiner heimgegangenen geliebten Gattin Marianne das Patronatsrecht der beiden Kirchen, S. Pauli in Uznam und S. Petri in Benz, sammt dem Dorfe Palsin, der S. Paulskirche angehörig, und sammt den andern zeitlichen Gütern, womit seine Vorfahren diese Kirchen begabt hätten, zum ewigen Besitz. Unter den in unbestimmter Weise aufgeführten Gütern haben wir uns ohne Zweifel das Dorf Benz, das der dortigen Kirche gehörte, mit zu denken. Auch hier tritt es wieder hervor, daß das Patronatsrecht von Seiten seines zeitlichen Gewinnes aufgefaßt wird, der darin bestand, daß das Kloster durch Besetzung der geistlichen Stellen mit seinen Conventsmitgliedern mittelbar deren Einkünfte genoß. Unter den in der Urkunde vermerkten Zeugen finden wir Gerardus Sweryn, einen Ahnherrn dieses nachher so ausgedehnten Geschlechts, mit dessen spätern Mitgliedern das Kloster in so mannigfaltige Verührung kam.<sup>148)</sup>

Unbenutzt blieb die erwähnte Patronatsverleihung Barnim's nicht lange. Das Kloster hatte allerdings ohne Zweifel längst ober

Das Patronatsrecht der S. Petrikirche in Benz und der S. Paulskirche in Uznam dem Kloster förmlich übertragen 1254.

Gerardus Sweryn.

Bischof Hermann erkennt die Bulle Gregor's IX. an. 1255.

oder vielleicht von Anfang an seine Kirchen durch die Canoniker verwalten lassen, ohne von den Bischöfen darüber angefochten zu sein. Bischof Hermann indeß forderte die genaue Beobachtung der rechtlichen Formen. Er fand auf den Besitzungen des Klosters dessen Canoniker in der Ausübung der priesterlichen Funktionen und im Genuß der Kirchen-Güter; und ohne vielleicht grade eifersüchtig auf seine bischöflichen Collaturrechte zu sein, hielt er doch eine gründliche Erledigung dieser Sache für angemessen. Abt Wiardus<sup>149)</sup> wurde auf den ersten Gerichtstag nach der Epiphania's- Octave 1255 Namens seines Klosters vor das Forum des Domcapitels nach Camin geladen, um dort Rechenschaft darüber abzulegen, mit welchem Recht und welcher Vollmacht seine Mitcanoniker die Seelsorge übten und die Parochialkirchen in Besitz hätten.<sup>150)</sup> Der angesetzte Termin kam. Hermann mit seinem Präpositus Lambertus, dem Decan Adolfus und dem ganzen Capitel von Camin saßen zu Gericht; und Wiardus in gesetzlichem Gehorsam erschien vor seinem Diöcesan und übergab zu seiner und seines Klosters Rechtfertigung den großen Freibrief Gregor's IX. vom Jahr 1238, durch welchen ja dem Prämonstratenser Orden das Recht verliehen war, die Kirchen seines Patronats mit seinen Canonikern besetzen zu dürfen. Bischof Hermann und sein Capitel prüften die Bulle und befanden sie echt; es fehlte weder das bleierne Siegel noch der Hauffaden. Jedemfalls hatte also das Kloster nicht eine bloße Abschrift, sondern eine aus der römischen Kanzlei selbst hervorgegangene Ausfertigung. Dazu kamen denn die Urkunden, durch die das Kloster nachweisen konnte, daß es das Patronatsrecht der in Rede stehenden Parochialkirchen wirklich besitze. Somit war Alles erledigt. Bischof Hermann erkannte die Bulle mit geziemender Ehrerbietung an, befahl, daß Jeder sich nach ihr zu richten habe, und stellte sammt seinem Capitel in Gegenwart ehrenwerther Männer an demselben Tage dem Kloster ein Privilegium aus, in welches die Bulle Gregor's unverkürzt aufgenommen wurde.

Das Kloster läuft das Dorf Struga 1251.

So hatte das Jahr 1255 günstig angefangen. Das Kloster scheint überhaupt damals in einer guten Lage gewesen zu sein. Es konnte in dem genannten Jahr einen Ankauf machen. Unter denen, die als Lehnsträger des Herzogs auf der Insel Usedom ansässig waren, befanden sich auch die beiden Brüder Daniel und Johannes Bräusviz, ohne Zweifel Abnherrn des Geschlechts von Bräusviz. Sie hatten das Dorf Struga zu Lehn empfangen. Die Lage des Dorf's wird nicht zu ermitteln sein. Schon der Mönch in Pudzlove, der die Redaction der Klostermatrikel besorgte, mußte seine vollständige Unkunde hinsichtlich dieses Dorfes bekennen. Der Name (struga - Bach) giebt keinen genügenden Aufschluß. So viel steht fest, daß das Dorf im Burgbezirk von Uznam lag (in terra uznamensi) und nicht an einem nennenswerthen Gewässer; denn bei der Aufzählung der Zubehörungen des Ortes ist von Gewässern nicht die Rede. Wahr-

scheinlich ist, daß es sich an andere Klosterbesitzungen angeschlossen. So würde es auch leicht zu erklären sein, daß es so bald verschwand, indem es mit einem benachbarten Dorfe vereinigt wurde. Dieses Dorf Struga nun verkauften die Brüder Brüssow dem Kloster. Der Kaufpreis war gering; das Kloster zahlte nur 45 Mark Pfennige, ein Beweis, daß der neu erworbene Besitz grade nicht bedeutend war. Weil das Dorf als Lehen den Vorbesitzern gehört hatte, so war bei seinem Uebergange in die Hände des Klosters die Genehmigung des Herzogs erforderlich, der ja auch allein die geistlichen Herrn von den Lehnspflichten entbinden konnte. Deshalb nahm Wiardus wieder zu der vielgeprüften Güte und Miltethätigkeit seines Landesherren seine Zuflucht; und im Jahre 1255 übertrug dieser seinem geliebten Abt dem Herrn Wiardus und dem Convent von Grobe das Dorf Struga mit bebauten und unbebauten Aekern, Holzungen, Wäldern, Wiesen, Nutznießungen in seinen alten Gränzen als wirkliches Eigentum zu ewigen Zeiten und übergab dabei den Brüdern alles Recht, was er selbst in dem genannten Dorfe haben mochte, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil frei von aller ungerechten Abgabe. Zu den verlihenen Rechten wird unter Andern auch die Gerichtsbarkeit gehört haben. Die Urkunde über diese herzogliche Gewährung wurde aber erst am 17. April des folgenden Jahres 1256 in Gegenwart einiger ritterlicher Zeugen in Tuchow ausgestellt.<sup>151)</sup>

Das rege Streben des Abtes Wiardus, seines Klosters Besitz zu erweitern oder denselben wenigstens durch Tausch in eine zweckmäßige Lage zu bringen, zeigte sich namentlich auch im Jahre 1256. Drei Urkunden dieser Art treten uns aus dem genannten Jahr entgegen. In der Reihenfolge, in welcher sie uns (in der Klostermatrikel) dargeboten werden, handelt die erste von der Schenkung eines kleinen Gewässers an das Kloster. Wir haben hier Schwierigkeiten hinsichtlich der Ortsbestimmung zu überwinden, da die Namen der einzelnen Vertlichkeiten im Laufe der Zeit sich geändert haben. Ohne Zweifel befinden wir uns in der Nähe der Burg Uznam und der dabei liegenden aufblühenden Stadt. Hier wird dem Kloster ein Bach geschenkt; er heißt nach dem slavischen Namen Rejiza. Zu näherer Bestimmung wird hinzugefügt, er fließe aus einem See, der den Namen Bileniza führe. Den Namen des Baches suchen wir jetzt vergeblich; der einzige Faden, der uns weiter führen kann, ist der Name des Sees. Mit großer Zähigkeit nämlich hat das Kloster diesen Wasserbesitz festgehalten, ein Zeichen, daß er ihm wichtig sein mußte; so finden wir den Bach und See bis in's 15te Jahrhundert hinein erwähnt. Im Jahr 1317 heißt der See noch Willenze, jedenfalls kein anderer Name als Bileniza. Der Bach wird als „alter Graben“ aufgeführt und nicht mehr mit eigem Namen bezeichnet. Im Jahr 1421 aber wird derselbe Besitz angeführt; da heißt der See Blene. Mit diesem Namen sind wir

Barium  
schenkt dem  
Kloster den  
Bach Rejiza  
1256.

orientirt. Blene heißt noch heute die Verbreiterung des Stromes in der Nähe von Uferdom. Eine solche Stromverbreiterung einen See zu nennen ist ganz gewöhnlich. Nun kommt es darauf an, den Wasserlauf Neiza zu bestimmen. Solche Wasserläufe sind bleibend. Wir finden deren zwei, die mit der Blene in Verbindung stehen. Der eine verbindet sie mit dem Vorkschen See und heißt heut zu Tage „Waldstiegsgraben“; der andere geht von der Blene bis an das Swinethor der Stadt Uferdom und führt den Namen „Neu-Tiefsgraben“, trotz des Namens sicherlich uralte. Sowohl spätere Nachrichten als eine Berücksichtigung der Interessen des Klosters führen uns darauf, unter dem Bach Neiza den heutigen „Neu-Tiefsgraben“ zu verstehen. Dieser Graben, damals sicherlich breiter als jetzt, war die Gabe Barnim's. Es lassen sich mehrere Ursachen denken, um deren willen das Kloster dieses Gewässer begehren mochte. Der Graben gewährte eine bequeme und sicherlich nicht uneinträgliche Fischerei, da er mit den größern Gewässern zusammenhing. Außerdem bot er, und das war vielleicht die Hauptsache, einen ungleich kürzeren Wasserweg, als die Fahrt durch den großen See gewährte, in die Peene hinein und so auch zu einigen Besitzungen des Klosters. Vielleicht hatte man sogar jetzt schon noch weiter liegende Pläne. Die Schenkung geschah, wie gesagt, im Jahr 1256, noch in der 14ten Indiction, also noch vor dem 1. September des Jahres, mit welchem Tage die 15te Indiction begann.<sup>152)</sup>

Bussino für  
Cracow ein-  
getauscht  
1256.

Die zweite Urkunde des Jahres handelt von einem Zuwachs an Grund und Boden. Aus den Gründen, die im Obigen entwickelt sind, mußte es dem Kloster erwünscht sein, seiner Besitzungen in der Nähe von Gügkow entledigt zu werden. Unter den Gütern, die es nach dem großen Schlakow'schen Verkauf dort noch besaß, finden wir ein Dorf Cracow, das wir ohne Mühe in dem heutigen Vorwerk Cracow, etwa  $\frac{1}{4}$  Meile ostwärts von Schlakow, unsern von Bünzow, wieder erkennen.<sup>153)</sup> Es ist uns bisher nicht mitgetheilt worden, in welcher Weise und wann das Kloster die Erwerbung des Dorfes gemacht hat. Wir erfahren jetzt nur, daß es dasselbe besitzt, während wir zugleich sehen, in welcher Art es von diesem Besitz, der unter den obwaltenden Verhältnissen eine Last war, befreit wird. Ein Ritter, Wilhelmus von Cropolyn geheißen, besaß auf unserer Insel das Dorf Bussino, das heutige Bussin; er hatte es von Barnim zu Lehn empfangen. Das Dorf liegt am Haff, ist jetzt grade nicht bedeutend, auch nicht durch besondere Güte und Fruchtbarkeit des Bodens ausgezeichnet. Der Name des Ritters weist uns auf ein Dorf auf der linken Seite der Peene, das denselben Namen führt (Cropolyn). Hatte der Ritter den Namen von diesem Dorfe und besaß er es, so war ein Tausch in der That angemessen. Dem Ritter lag dann Cracow bequemer als Bussino, und das Kloster gewann wieder durch die Eintauschung von Bussin, indem es dadurch

seine Besitzungen mehr zusammenzog. Die Vertauschung wurde ausgeführt. Wilhelmus von Cropelyn erhielt das Dorf Cracow und das Kloster das Dorf Bussino. Dieses war von dem Ritter bisher zu Leben besessen worden; das Kloster erhielt es als freies Eigenthum mit bebauten und unbebauten Aekern, Gehölzen, Wäldern, Wiesen, Ausnießungen, in den alten Gränzen, mit allem Recht. Der freie Besitz war die milde Gabe des Herzogs. Von Gehölzen und Waldungen ist jetzt in der Nähe von Bussin nichts zu finden. Auffallend ist es aber, daß unter den Zubehörungen des Dorfes nicht die Fischerei in dem daran stoßenden Haß erwähnt ist. Wahrscheinlich galt die Fischerei in diesem Gewässer als herzoglicher Besitz. Die Urkunde über diese Eintauschung von Bussino wurde in Ripa in der Kirche des heil. Johannes, des Evangelisten, aufgenommen. Unter den Zeugen befanden sich zwei Kegel, der Vogt von Landlim, Johannes Manduvel, und der Monetarius von dort, Conradus. Der Tag der Ausfertigung ist nicht angegeben.<sup>154)</sup>

Die dritte Urkunde aus dem Jahr 1256 betrifft das Dorf <sup>Banzyno für</sup> Banzyno, das jetzt den Namen Banzin führt. Es liegt am Ufer des <sup>Revene einget.</sup> Gotthen-Sees zwischen hohen Bergen, die zu dem ansehnlichen Höhenzuge gehören, der von der Hochebene zwischen Mellentin und Catshaw, eigentlich aber von den waldigen Uferhöhen nördlich von Usedom ausgeht und zwischen dem Schmollen- und Gotthen-See in nordöstlicher Richtung bis an das Meeresufer sich erstreckt. Die Unebenheit des Bodens setzt hier, wie so oft auf unserer Insel, dem Ackerbau manche Hindernisse entgegen. Wie das Dorf damals in die Hände des Klosters kam, erzählt uns die Urkunde. Schon seit sehr langer Zeit (1177) besaß das Kloster das Dorf <sup>Revene einget.</sup> Revene in der Provinz Lessan oder Lessaz. Noch im Jahr 1241 wurde es von dem Bischof Conrad III. als Eigenthum des Klosters anerkannt. Nach diesem Jahre hat das Kloster dieses Dorfes sich entäußert, indem es dasselbe an Herrn Herbertus Romele von Lessan zu Lehn gegeben. Herbert besaß daneben auch das Dorf Banzyno. Er starb und seine Wittve Gerburgis trat in seinen Besitz ein. Dem Abt Wiardus mochte jetzt gerade der Zeitpunkt angemessen erscheinen, den mehrfach schon hervorgetretenen Plan, die Besitzungen des Klosters in seine Nähe zu ziehen, wieder in einem besonderen Falle zur Anwendung zu bringen. Es sollte wieder ein Tausch geschehen und Gerburgis war zu demselben bereit. Er kam in der Art zu Stande, daß sie das Dorf Revene als freies Eigenthum erhielt und dem Kloster dafür das Dorf Banzyno abtrat. Außerdem erhielt sie noch 8 Mark Pfennige mit in den Tausch. Nachdem auf diese Weise zwischen dem Betheiligten Alles in's Reine gebracht war, wurde der Handel dem Herzog Barnim vorgelegt, von welchem, wenn wir nach der Analogie früherer Fälle schließen dürfen, Herbert das Dorf Banzyno zu Leben gehabt hat. Barnim billigte das Vorgegangene und verlieh dem

Kloster das Dorf Banzyno in seinem ganzen Bestand und mit allen Rechten, die ihm noch zustehn mochten, befreite auch diesen Besitz von aller ungerechten Abgabe — Alles für ewige Zeiten und zum Heil seiner Seele wie der Seelen seiner Vorfahren. Ehrenwerthe Ritter waren Zeugen dieser Vergabung. Die Urkunde über dieselbe wurde in Tandhim in dem genannten Jahr, an einem nicht näher bezeichneten Tage abgeschlossen.<sup>155)</sup>

Alle drei so eben besprochenen Urkunden aus dem Jahr 1256 scheinen von Barnim auf einer Reise ausgefertigt zu sein. Sie tragen allerdings keine Angabe der Ausstellungstage; aber sie sind alle von der Hand des Theodericus, eines Präpositus von Colberg, ausgefertigt und die Orte, an denen die beiden letzteren gegeben wurden, Lipa und Tandhim, liegen nahe genug bei einander, um die Vermuthung wahrscheinlich zu machen.

Bischof  
Hermann  
restituirte  
dem Kloster  
den Zehnten  
von Lipa 1256.

Das ereignisreiche Jahr führte an seinem Ende auch noch eine neue Wendung in dem Streit mit den Herrn von Gützkow herbei. Die im Jahr 1247 im Auftrage des Bischofs Wilhelmus durch den Abt Godescalcus von Stoly geschehene Restitution der lipischen Besitzungen an das Kloster war erfolglos gewesen. Die Herrn von Gützkow waren nach wie vor im gewaltsamen Besitz geblieben. Abt Wiardus suchte darauf Hilfe bei dem Bischof Hermann, obwohl derselbe, wenigstens nach der Aussage der Jaczonen, in den ersten Jahren seiner Verwaltung vorläufig, wie es scheint, Alles in dem bisherigen Zustande gelassen hatte. Bischof Hermann zog die Sache vor seinen Richterstuhl und in reifliche Erwägung. Das Resultat war, daß er den streitigen Besitz den Jaczonen entzog und dem rechtmäßigen Herrn zurückgab. Damit waren die ersten nicht zufrieden; sie beschwerten sich über das Verfahren des Bischofs bei ihm selbst. Ein, wie es scheint, förmliches gerichtliches Verfahren vor dem bischöflichen Stuhl war die Folge dieser Beschwerde. Dasselbe wurde am 19. December 1256 in Camin eröffnet. Vor dem Bischof erschien Wiardus persönlich, von einem Sachwalter begleitet; eben so waren die beiden Herrn von Gützkow, Johannes und Conradus, persönlich zugegen. Die beiden Letzteren verlangten nichts Geringeres als die Wiederherausgabe des Zehnten von Lipa. Von des Klosters Seite wurde das gute Recht, das es auf die streitige Sache hatte, die unrechtmäßige Beraubung durch Bischof Conrad III., der seinem Bruder Jaczo die ganze Halbinsel, die das Kloster länger als 40 Jahre durch kanonische Verleihung inne gehabt, zu Lehn gegeben habe, wie auch die Gewaltthätigkeit der beiden jüngern Herrn von Gützkow gegen die Klosterbesitzungen offen dargelegt. Daran wurden drei Anträge geknüpft: 1. die Wiederherstellung des Besitzes von Lipa an das Kloster, 2. die Erstattung der nun 18 Jahre lang dem Kloster entgangenen Einnahmen von Lipa, 3. die Vergütung des von den Grafen von Gützkow durch räuberische

Einfälle in die güzkowischen Klostergüter dem Kloster zugesügten Schwabens im Betrage von 300 Mark feinen Silbers. Die Verhandlungen wurden mit einem großen Aufwande juristischer Gelehrsamkeit geführt; auch Zeugen wurden vernommen. Allerdings wurde die Streitsache an demselben Tage noch nicht beendet. Aber doch noch in demselben Jahre erfolgte das bischöfliche Urtheil hinsichtlich der Hauptbeschwerde des Klosters. Der Bischof sprach es dahin aus, daß Wiardus Namens seiner Kirche in den Besitz des Zehnten von Liva wieder einzuführen sei, führte ihn auch durch die Urkunde selbst, die das Urtheil enthielt, Kraft der von dem Herrn ihm übertragenen Vollmacht in denselben ein. So konnte Wiardus als Sieger in sein Kloster zurückkehren und in demselben mag ein frohes Weihnachtöfest gefeiert worden sein ob dieses Triumphes der gerechten Sache.<sup>156)</sup> Aber beendet war damit der alte Hader noch lange nicht. Der zweite und dritte Beschwerdepunkt scheinen unerledigt geblieben zu sein. Erst nach langem Zwischenraum wird uns die vollständige Beseitigung der ganzen Streitsache gemeldet werden.

Nach einer ganz andern Seite hin wendet das Jahr 1257 unsere Blicke. Damals nahm der Salzerwerb in Colberg die Thätigkeit des Abtes in Anspruch. Von Anfang an war das Kloster auf die Salzquellen Colberg's angewiesen worden. Die Form indeß, im welcher es den Salzgewinn bezog, hatte sich im Laufe der Zeit geändert. Nach den Nachrichten, die wir zuletzt fanden, hatte das Kloster das Recht, an den Sonntagen eine Salzabgabe zu erheben, und außerdem zwei Häuser zu 4 eignen Salzpfannen. Vielleicht war später die Einnahme aus dem zuerstgenannten Recht sirtirt worden. Genug jetzt hatten die geistlichen Herrn den Betrieb von 6 Salzpfannen gewonnen, wozu sie einen eignen Ort Soole gehabt zu haben scheinen. Natürlich war dieser Betrieb frei von aller Abgabe. Es mochten indeß die herzoglichen Vögte, die in Colberg die Abgaben zu erheben hatten, sei es aus Feindschaft gegen die Mönche, sei es aus übergroßem Eifer für die Sache ihres Herrn oder aus irgendwelchen andern Motiven diese Abgabefreiheit nicht immer anerkannt haben. Vielleicht suchten auch Andere unter dem Schein irgend eines Rechtes das Kloster in seiner Freiheit zu beeinträchtigen. Das Kloster fand sich zu Beschwerden veranlaßt. Wiardus hatte sich an Wartislaw III. gewandt. Unter seiner alleinigen Herrschaft scheint damals auffallender Weise der Erwerb unserer Mönche, ja das ganze Salzwerk, gestanden zu haben. Der Herzog war bereit, sich der Unterdrückten anzunehmen und stellte in Uznam im Jahr 1257 einen Schutzbrief aus, in welchem er sagte, daß er zur Vergeltung seiner Sünden den Brüdern von Uznam den Salzort (locum salsuginis) zu 6 Pfannen in Colberg in derselben Freiheit, wie sie ihn von seinen Vorfahren inne gehabt hätten, überlasse und sie mit aller

Der freie  
Salzerwerb  
in Colberg  
wird dem Klo-  
ster verflüßert  
1257.

unbequemem Auflage verschont wissen volle. Wer dagegen handle, werde seine Mißbilligung auf sich laden.<sup>157)</sup>

Die aus den  
Händen des  
Klosters ge-  
gangenen  
Thurbruchs-  
güter sollen  
wieder erwor-  
ben werden.

In den Jahren 1238 und 1239 hatte des Klosters die Dörfer Lybbomeze, Kutebuf, Güreke und Cutsowe, alle am Rande des Thurbruchs belegen, erworben. Im Jahr 1247 vermischten wir Lybbomeze; dagegen besaß das Kloster damals auch noch Redessowe und Cagecowe. Es muß indeß dieser ganze Thurbruchsbesitz im Laufe der nächstfolgenden Jahre aus den Händen des Klosters gegangen sein. In der ganzen Zeit zeigt sich in unserer Heimath keinesweges Festigkeit und Stetigkeit im Grundbesitz. Die Fürsten gaben reichlich ihre Güter als Lehen hinweg; das war eine politische Nothwendigkeit geworden. Die Lehnleute, meistens Fremdlinge, saßen vorläufig noch nicht so fest in ihren Besitzungen, die sie mit so leichter Mühe gewonnen hatten, wie ihre Nachkommen auf dem überkommenen Erbe. So waren Tausch und Handel eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Es konnte nicht fehlen, daß unser Kloster auch in dieses Treiben hineingezogen wurde. Wie es gekommen, daß es sich des umfassenden Thurbruchsbesitzes entschlagen hatte, darüber wird uns nichts mitgetheilt; aber das steht fest, daß es desselben ledig geworden war. Auch das ist gewiß, daß diese Dörfer wenigstens zunächst in des Herzogs Hände zurückgefallen waren. Allmählich war nun aber das Kloster in die Lage gekommen, das Verlorne wieder erwerben zu können. Diese Wiedererwerbung war ein fester Plan, der durch mehrere Jahre mit großer Energie festgehalten und durchgeführt wurde. Natürlich ließ sich der ganze Besizumfang nicht mit einem Male wieder gewinnen. Zuerst war es die nordwestliche Seite des Thurbruchs, mit der man im Jahre 1258 den Anfang machte. Es

Wiedererwer-  
bung der Dör-  
fer Lybbomeze,  
Redessowe und  
Roscetin 1258.

waren die früher schon besessenen Dörfer Lybbomeze und Redessowe; dazu kam noch das Dorf Roscetin. Dasselbe gehört zu der nicht geringen Zahl von alten Dörfern, die jetzt nicht mehr vorhanden sind. Wir sind aber in der Lage, seine Stelle noch ziemlich genau bestimmen zu können. Eine Wiese, die zwischen Sallentin und Reepow am Gothensee liegt, nördlich von dem sogenannten Rothenberge, führt noch heut zu Tage den Namen Roscetin. Dort lag das alte Dorf gleichen Namens. Weder das zuletzt genannte Dorf noch die beiden ersten hatte der Herzog damals noch in seinen Händen. Das Dorf Lybbomeze hatte er zu Lehn gegeben. Wir finden es im Besitz des Ritters Aldagus, Vogt's von Tanchlim, der als des Herzogs Vasall bezeichnet wird.<sup>158)</sup> Eben so war das Dorf Redessowe als Lehn weggegeben; als Lehnsmann des Herzogs besaß es der Ritter Werner, ein Bruder des Aldagus, des Vogts von Tanchlim. Roscetin war als Lehn in den Händen des Ritters Luferus. Das Kloster war im Stande, alle 3 Dörfer durch Kauf zu erwerben. Es zahlte für Roscetin 20 Mark, für die beiden andern Dörfer zusammen 160 Mark. Die Preisangabe giebt uns den Beweis, daß das



Dorf Roscetin nur einen geringen Umfang gehabt haben kann, woraus sich sein allmähliges Verschwinden erklärt. Es bedurfte nach dem geschehenen Verkauf immer noch der Genehmigung Barnim's, des Lehnsherrn, ehe die Dörfer in den wirklichen Besitz des Klosters übergeben konnten. Den frommen Vätern, „die Tag und Nacht dem Herrn dienen“, mochte er diesen Wiedergewinn ihres alten Besitzthum's um so weniger weigern, als ihm, wie er sagt, von ihnen öfter Dienste geleistet waren. Worin diese bestanden, vermögen wir nicht festzustellen. Aber in jenen schweren Zeiten, in denen der Herzog so oft in mannigfacher Bedrängniß war, mag sich auch für die treugesinnigten Klosterherrn manchmal die Gelegenheit dargeboten haben, ihm in dieser oder jener Weise Handreichung zu thun. So verlieh denn Barnim der Kirche der heil. Jungfrau und des heil. Godehard in Grobe zur Vergabung seiner Sünden und zur Erlangung der Barmherzigkeit des ewigen Königes jene 3 Dörfer für den Gebrauch der Canoniker zum ewigen Besitz; dabei erließ er die auf denselben ruhenden ihm gebührenden Leistungen, unter denen ohne Zweifel die Ritterdienste an erster Stelle gemeint waren. Eine besondere Erwähnung fanden die Zehnteneinnahmen von den genannten Dörfern. In Roscetin war der Zehnte nicht mitgekauft; in Lybbomeze nur der halbe Zehnte; in Medessowe war der ganze Zehnte von den Käufern erworben. Wir haben jedenfalls an den Bischofszehnten zu denken. Uebrigens empfangen die geistlichen Herrn alle Zubehörungen der drei Dörfer, Acker, Gewässer, Brücher und Wiesen, auch alle Rechte, die die Vorbesitzer gehabt hatten. Die Urkunde über diese Verleihung stellte Barnim in Tuchow im Jahre 1258 in Gegenwart mehrerer geistlicher und weltlicher Zeugen aus, unter denen außer dem Abt Gunterus von Stolp auch ein Pleban von Lessan, Arnoldus, genannt wird. Die Angabe des Ausstellungstages fehlt.<sup>159)</sup>

Schon nach 2 Jahren konnte das Kloster in der Wiedererwerb-  
 ung seiner alten Thurgüter einen weiteren Schritt thun. Das Dorf  
 Catzecowe war nicht in die Hände eines Vasallen übergegangen; es  
 war im Besitz des Herzogs geblieben. Neben dem Dorfe lag zu ihm  
 gehörig das Feld Noratise, aller Wahrscheinlichkeit nach die Feldmark  
 eines untergegangenen Dorfes. Beide Stücke, das Dorf wie das  
 genannte Feld, schenkte Barnim in der Hoffnung auf himmlischen  
 Gnadenlohn den geistlichen Herrn, deren Gottesdienst bei Tag und  
 Nacht er wiederum besonders hervorhob, zum ewigen Besitz. Sie  
 empfingen Alles in seinen Grenzen, auch den Zehnten und alles Recht,  
 mit dem sie ihre übrigen Güter besaßen. Auf jeden Fall haben wir  
 diese Begabung als ein freies Geschenk Barnim's anzusehen. Es  
 fehlte nicht an Beweggründen für diese Freigebigkeit des Herzogs;  
 die Dienste, die das Kloster ihm erwiesen hatte, werden auch hier  
 wieder ausdrücklich erwähnt; sie müssen in der That von Bedeutung  
 gewesen sein, da sie durch die Gewährungen des Herzogs bei der

Catzecowe mit  
 dem Feld No-  
 ratise wird  
 wieder erwor-  
 ben 1260.

Erwerbung von Lybbomeze, Redessowe und Roscetin noch nicht als aufgewogen angesehen wurden. Auch vor denen, die sonst vielleicht an der Mildehäufigkeit Barnims für das Kloster Anstoß nehmen mochten, muß dieses Geschenk zu verantworten gewesen sein. Denn diese Verleihung von Casecowe wurde bei einem öffentlichen Acte verhandelt in Zelowe.<sup>160)</sup> Dort wurde auch die Urkunde am Tage der Theilung der Apostel (15. Juli) im Jahr 1260 ausgefertigt. Angesehene Männer, darunter auch fremde, waren Zeugen dieser Schenkung, die dem Kloster zur Abrundung seiner wieder erworbenen Besitzungen sicherlich sehr erwünscht war.

Der Zehnte  
von Bussin  
wird geschenkt  
1260.

Noch im Herbst desselben Jahres wurde ein anderer Besitz und Barmim hatte damals hierzu seine Einwilligung gegeben. Aber der Zehnte, jedenfalls der Bischofszehnte, aus dem Dorf war nicht mit verliehen. Derselbe war im Besitz des Herzogs.<sup>161)</sup> Barmim war einmal im Jahr 1260 in Lipa, das von ihm, wie es scheint, öfter besucht wurde. Hier mag aus dem Munde des Abts an ihn die Bitte gerichtet worden sein, sein Geschenk bei Bussin durch Hinzufügung des Zehnten vollständig zu machen. Barmim schenkte den unverkürzten Zehnten (integram decimam) von Bussin dem Kloster auf ewige Zeit. Am Martinstage 1260, der auch wohl der Tag der Schenkung war, wurde die Urkunde in Lipa ausgestellt.

Das Dorf  
Redomi ge-  
kauft 1261.

Im Jahre 1261 kam ein neues Dorf zu den Besitzungen des Klosters hinzu; es führte den Namen Redomi. Ueber seine Lage erfahren wir nichts, nicht einmal den Namen der Provinz, in der es belegen gewesen. Auch aus andern Quellen ist hierüber nichts zu ermitteln. Aber das läßt sich vermuthen, daß es in der Nähe irgend eines dem Kloster gehörigen größeren Güter-Complexes belegen gewesen sei, dem es zur Vervollständigung dienen konnte. Es war nehmlich dem Abt und Convent sehr um die Erwerbung von Redomi zu thun; sie baten Barmim, in dessen Händen es war, es ihnen abzulassen; sie verlangten es nicht als ein Geschenk; sie wollten es kaufen. Barmim gedachte noch immer der Dienste, die ihm das Kloster geleistet; sie waren auch hier wieder der Beweggrund, der ihn für die Bitten der geistlichen Herrn willfährig machte. Er verkaufte das Dorf mit dem dabei liegenden Felde in seinen Gränzen mit Zehnten und allem Recht für 120 Mark Pfennige. Der Verkauf wurde in Landlim abgeschlossen und die Urkunde dort am Tage der heil. Jungfrau, also wohl am Marien-Verkündigungstage, des Jahres 1261 ausgestellt.<sup>162)</sup>

PapstUrban IV  
gibt dem Prä-  
monstratenser  
Orden ein Pri-  
vilegium 1261.

In demselben Jahre geschah in allgemeinen Angelegenheiten des Prämonstratenser Ordens ein wichtiger Schritt zu Rom im Mittelpunkte der Kirche, der auch seine Bedeutung für unser Kloster haben mußte. Wir kennen das wichtige Privilegium, das Gregor IX. im Jahr 1238 dem Prämonstratenser Orden erteilt hatte. Aber man

suchte noch mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Der Orden mochte diese seine Wünsche durch seinen General-Procurator (procurator generalis), den er in Rom hielt und der, wie es scheint, die Ordensangelegenheiten unmittelbar bei dem heil. Vater, zu betreiben hatte, laut werden lassen. Die günstige Gelegenheit zu ihrer Erfüllung kam mit dem Jahr 1261. Urban IV. bestieg am 29. August 1261 den päpstlichen Stuhl nach dem Tode Alexanders IV.; und schon im ersten Jahr seines Pontificats, am 6. December 1261, ertheilte der neue Papst in Viterbi das neue Privilegium für den Prämonstratenser Orden. Einige Bestimmungen desselben sind von der Art, daß sie sich von selbst verstehen mußten, so z. B., daß die auf die Regel Augustin's gegründete Einrichtung im Orden und in seinen Kirchen Bestand haben solle, daß kein Bischof die Brüder aus ihren Kirchen vertreiben, Keiner, der einmal das Ordensgelübde gethan, von demselben zurücktreten dürfe. Es ist eben so eine Bestimmung von nur geringerer Bedeutung, daß die Besitzungen des Ordens unter den päpstlichen Schuß sollten genommen werden und daß von denselben Abgaben irgend einer Art zu fordern Niemandem zustehen solle. In vielen Fällen wird diese letztere Bestimmung nicht durchzuführen gewesen sein; und wo sie sich durchführen ließ, da hat die Ursache in andern Umständen gelegen. Auch das, was von dem Verfasser gesagt wird, daß der Orden bei seinen Gottesdiensten in dem Fall eines Interdicts einzuschlagen habe, konnte nicht grade von weitgreifenden praktischen Folgen sein. Aber wichtiger war schon die Concession, daß der Orden auf seinen Gütern und Vorwerken (in prediis et in grangiis vestris) Klöster und Kirchen nach seinem Gefallen anlegen dürfe, daß ferner seine Kirchen und seine Gebäude überhaupt das Recht des freien Asyls haben sollten, daß dort Niemand gefangen, getödtet, bestohlen oder beraubt werden dürfe. Eben so war es von Bedeutung, aber auf jeden Fall auch schon vorher zur Ausübung gebracht, daß der Orden freie und selbstständige Leute (personas liberas et absolutas), die aus der Welt stiehen wollten, als conversi zu Ordensgliedern (als Laienbrüder) aufnehmen und sie gegen allen Widerspruch mit ihren Gütern und Besitzthümern zurückhalten könne. Wichtig konnte die Concession für den Orden werden, daß er Kranke, die nach ihrem letzten Willen in die Klöster des Ordens gebracht und dort begraben zu werden begehrten, ungehindert auch mit ihrem Besitz aufnehmen dürfe, wenn nur das gesetzliche Erbtheil an die Erben ausgezahlt und das canonische Recht der Kirchen, aus denen etwa die Leiber der Verstorbenen entnommen würden, gewahrt bliebe. Zur Beschränkung der bischöflichen Gewalt über die Ordensglieder und Ordenscongregationen mußte es führen, wenn hier festgesetzt wurde, daß keine kirchliche Person für die Einsegnung der Aelte oder die Weihe der Ordenskirchen das palefridum (Rossgeld) oder eine andere Vergütung beanspruchen oder empfangen dürfe; daß

kein Erzbischof oder Bischof oder anderer Prälat über die Ordenskirchen das Interdict aussprechen oder die Ordensglieder excommuniciren dürfe, da dieses Recht allein dem Ordenscapitel von Prämonstratum zustehe; daß die Ordens-Congregationen bei der Weihe von Kirchen oder Personen nicht an ihre Diöcesan-Bischöfe oder Erzbischöfe gebunden seien, sondern solche nach ihrem Gefallen wählen könnten. Noch wichtiger war das dem Orden zugetheilte Recht, über seine Untergebenen, d. h. die Klosterunterthanen, den Bann aussprechen zu dürfen, wie denn auch dieses neue Recht besonders hervorgehoben wird. Außerdem findet sich die Bestimmung, daß keine Ordenskirche eine Person von einem andern Orden zum Seelsorger annehmen, daß aber auch keine Person des Prämonstratenser Ordens zum Abt eines Klosters von einem andern Orden anders als mit päpstlicher Vollmacht eingesetzt werden könne. Natürlich ist auch die wichtige Concession Gregors IX. wiederholt, daß die Canoniker des Ordens die Seelsorge in ihren Parochialkirchen verwalten könnten. Schließlich werden die besonderen Einrichtungen, die der Orden in seinen inneren Angelegenheiten getroffen, mit apostolischer Vollmacht bestätigt und dazu die Versicherung gegeben, daß alle blos allgemeinen Verordnungen, die etwa diesen Privilegien widersprächen, doch nicht Giltigkeit gegen sie haben sollten, falls sie dieselben nicht ausdrücklich und mit bestimmten Worten aufhoben. Das war nun also das ausgedehnte Privilegium Urbans. Zunächst nahm es ohne Zweifel seinen Weg nach Prämonstratum; und von dort ging es dann wohl, wahrscheinlich durch die Generalversammlungen, in Abschriften zu den einzelnen Ordens-Congregationen. Eine solche Abschrift kam denn auch in unser Kloster. Eine Zeit lang mochte sie genügen. Der Verlauf unserer Darstellung wird uns zeigen, wie später eine officielle Ausfertigung des Privilegiums für nöthig gehalten und erworben wurde.<sup>163)</sup>

Eutsowe wird  
gekauft 1262.

Im Jahr 1262 konnte das Kloster wieder daran denken, eines von den veräußerten Thurbruchs-Gütern in seinen Besitz zurückzuführen. Es war Eutsowe, das in des Herzogs Händen geblieben war. Das Kloster richtete an Barnim die Bitte, ihm Eutsowe käuflich zu überlassen; und Barnim gedachte wieder der ihm von den Klosterleuten oftmals erwiesenen Dienste, seiner Sünden, für die er Vergebung begehrte, und der Barmherzigkeit Gottes, deren er bedurfte, und hielt es wieder für billig, den Bitten derer, die in der Kirche von Grobe Tag und Nacht dem Heilande dienten, nachzugeben. Er verkaufte ihnen Rugow für 120 Mark Pfennige. Es war derselbe Preis, der auch für Redomi gegeben worden war. Sie erhielten das Dorf, das anliegende Feld mit seinen Gränzen, auch den Zehnten, wie alles Eigenthum und Recht, mit dem sie ihre übrigen Güter aus des Herzogs Händen erhalten hatten. Es war ein wirklicher Verkauf. Dessen ungeachtet finden wir die Ueberlassung des Dorfs an das Kloster von Seiten des Herzogs auch als eine Schenkung bezeichnet

(donamus), ein Ausdruck, der auch bei der Erwerbung von Redomi vorkam. Vielleicht ist diese Redeweise bedeutungslos; oder es soll ausgedrückt werden, daß der Kaufpreis dem Werth des gekauften Gutes keinesweges adäquat gewesen sei und daß darum in dem erworbenen Dorf Manches als Schenkung angesehen werden müsse. Der ganze Handel wurde in dem genannten Jahr in Lanchlim abgeschlossen; eine genauere Angabe des Tages fehlt.<sup>164)</sup>

Nach einer andern Seite hin richtete das Kloster im folgenden Jahre seine Aufmerksamkeit. Es wurde eine Erwerbung in einem Dorfe gemacht, das den Namen Camif führt. Wir haben zunächst die Lage dieses Dorfes festzustellen. Auf der Insel liegt östlich von dem Dorfe Garz (Gardis) am Haff, auf der Landseite theilweise von Wald umschlossen, das Dorf Camminke, jetzt eine reich bevölkerte, meistens von Fischern und Schiffnern bewohnte Ortschaft. Die Namensähnlichkeit läßt uns zunächst an dieses Dorf denken. Indes sind doch gegen die Annahme, daß das alte Camif das heutige Camminke sei, mancherlei Bedenken vorhanden. Camminke liegt in einem Theile der Insel, in welchem unser Kloster sonst nicht Grundbesitz hatte. Die beiden Ortschaften, die das Areal von Camminke einschließen, Gardis und Carsbuor (Caseburg), gehörten dem Kloster Dargun. Es ist nicht abzusehn, wie unser Kloster dahin kommen konnte, zwischen diesem fremden Grundbesitz sich festzusetzen, da es den offen vorliegenden Plan hatte, seine Besitzungen in Zusammenhang zu bringen. Bei einer Schenkung wäre ein Abgehen von diesem Plan erklärlich gewesen. Aber hier haben wir es mit einem Ankauf zu thun, bei dem man doch nur von den eignen Absichten sich leiten zu lassen pflegt. Diese Erwägungen veranlassen uns, eine andere Spur aufzunehmen, die sich uns darbietet. Der Höhenzug nördlich, der zwischen dem Schmollen-See und dem Achterwasser nordwärts sich hinzieht, fällt an seiner nordwestlichen Ecke gegen das Achterwasser hin steil ab. Diese Höhe, unmittelbar am Ufer des Achterwassers gelegen und nur  $\frac{1}{4}$  Meile von Pudagla entfernt, heißt noch heute der Camfer Berg. Verücksichtigen wir ferner dabei, daß Camif in späterer Zeit mit Pudagla zusammen genannt wird, so liegt die Vermuthung nahe, daß es an oder auf diesem Berge gelegen habe. Camif ist eins von den untergegangenen Dörfern. Sezen wir es an diese Stelle, dann stand es im Zusammenhang mit den übrigen Klosterbesitzungen; es schloß sich an Benz und Stoben an. Hier in Camif hatte ein gewisser Michael, ein Ritter, einen größeren Besitz, 6 Hufen. Die deutsche Colonisation scheint hier einen vorgeschobenen Posten gehabt zu haben; denn es waren deutsche Hufen (mansj). Von Michael und seinen Erben kaufte das Kloster dieses Gut und bezahlte es. Der Kaufpreis wird uns nicht mitgetheilt. Wüßten wir ihn, so hätten wir bei der bestimmten Angabe der angekauften Fläche einen Anhalt, um den damaligen Werth der Grundstücke kennen zu lernen. Wir haben

Das Kloster  
kauft 6 Hufen  
in Camif  
1263.

Ursache zu vermuthen, daß der genannte Michael jene 6 Hufen nur als herzogliches Lehen inne gehabt habe. Denn Abt und Convent begehrten die Bestätigung des Herzogs für ihre neue Erwerbung. Barnim war im Herbst des Jahres 1263 in Uznam. Dort ist ihm die Sache vorgelegt worden; und er ertheilte bereitwillig seine Genehmigung und verlich dem Kloster die 6 Hufen als Eigenthum mit allem hergebrachten Recht für alle Zeiten. Am 10. October des genannten Jahres wurde die Urkunde über die herzogliche Verleihung in Gegenwart mehrer weltlicher Zeugen ausgestellt.<sup>165)</sup>

Wartislaw III.  
stirbt 1264.

Im Mai des Jahres 1264 starb Wartislaw III.,<sup>166)</sup> der sich stets als ein Freund und Beschützer des Klosters bewiesen hatte. Barnim nahm sein Gebiet in Besitz und regierte nun als Alleinherr aller pommerschen Lande.

Lutebuf wird  
wieder-  
geschenkt 1265.

Im folgenden Jahre erfolgte eine neue Bervollständigung des Thurbuch-Besizes. Der Viehhof Lutebuf war in den Händen des Herzogs geblieben. Die Klosterherren mochten es nicht für unangemessen ansehen, von ihrem hohen Gönner ihren alten Besitz als Geschenk wieder anzunehmen. Am 19. Februar 1265 war Barnim in Uckermünde. Vielleicht war Wiardus, der ausdrücklich noch als Abt von Uznam genannt wird, dort mit dem Herzoge zusammen. Hier erklärte Barnim, daß er dem Kloster in Uznam das „Dorf“ Lutebuf geschenkt habe. Der ehemalige Hof hatte sich also zu einem Dorfe erweitert. Außerdem waren durch die Cultur auf der Fläche, die zu Lutebuf gehörte, Veränderungen hervorgebracht worden. Unter dem dem Dorfe zustehenden Eigenthum werden nehmlich jetzt nicht blos Wälder, Wiesen, Weiden, Holzungen, Buschwerk, Gewässer, Fischereien aufgeführt, sondern auch bebauete und unbebaute Aecker, die man ohne Zweifel in sehr mäßigem Umfange dem Bruchboden abgerungen hatte. Alles dieses in den alten Gränzen und Scheiden sollte dem Kloster für ewige Zeiten gehören, mit demselben Recht, mit welchem ihm alle anderen Güter geschenkt seien. Zur vollständigen Wiedererwerbung der Thurbuch-Güter fehlte jetzt nur noch das Dorf Güreke.<sup>167)</sup>

Wiardus wird  
Abt in Belbuf  
1265.

In der so eben besprochenen Urkunde haben wir die letzte Erwähnung des Abts Wiardus. Fünf Jahre hindurch hatte er mit weiser Politik die weltlichen Angelegenheiten des Klosters geleitet. Er hatte seine Besitzungen ansehnlich vergrößert, war ungerechten Beeinträchtigungen entgegen getreten und hatte es sich besonders angelegen sein lassen, durch Vertauschungen die geistlichen Güter in der Nähe des Klosters zusammenzuziehen. Daß Wiardus im Jahr 1265 gestorben sei, ist nicht wahrscheinlich. Vielmehr hat es ganz den Anschein, als ob er in dem genannten Jahr Abt in Belbuf geworden sei, während der Abt von Belbuf, Bavo, die Abtswürde in unserm Kloster angenommen. Beide Klöster gehörten dem Prämonstratenser Orden an und standen in einem freundlichen Verhältniß zu einander. In dem Abts-Register von Belbuf tritt mit dem Jahr 1265 ein

Abt Bavo.

Wiardus auf; vorher war dort ein Abt Bavo gewesen. Der Nachfolger des Wiardus in unserm Kloster führt aber gleichfalls den Namen Bavo. Auch in späterer Zeit ist eine solche Ueberfiedelung eines Abtes von einem Kloster in das andere urkundlich nachweisbar. So ist denn der Tausch in der That nicht ohne Wahrscheinlichkeit, obwohl die Gründe für denselben nicht aufzufinden sind.<sup>168)</sup> Bavo wurde also der Nachfolger des Wiardus in unserm Kloster. Er wirkte in demselben Geist und Sinn wie sein Vorgänger und zeigte sich als einen rüstigen Oberhirten, der dem Gedeihen seines Klosters seine ernstliche Fürsorge widmete. Im Jahr 1266 finden wir allerdings noch keine Spur seines Wirkens, wie überhaupt dieses Jahr keine Nachrichten über unser Kloster darbietet.

Im Jahr 1267 wurde das Kloster Uznam zu einem harten <sup>Bann über Sambor 1267.</sup> Dienste gedrängt. Die beiden Prämonstratenser-Äbte von Uznam und Welbuk, also Bavo und Wiardus, mußten über den ostpommerschen Dynasten Sambor, einen Bruder Swantepolks, wie es scheint wegen Beeinträchtigung des Klosters Oliva, den Bann aussprechen.<sup>169)</sup>

In demselben Jahr, vielleicht auch schon 1266, schritt auch Herzog <sup>Barnims dritte Ehe.</sup> Barnim, schon alternd, zur dritten Ehe mit Mechtildis, einer Tochter des Markgrafen von Brandenburg, Otto's III.<sup>170)</sup>

Besonders reich ist aber das Jahr 1267 an urkundlichen <sup>Das Kloster erwirbt Zelenyn 1267.</sup> Be-  
richten über den Zuwachs des Klosterbesitzthums. Wir zählen nicht weniger als 5 Urkunden. Die erste derselben betrifft das Dorf Zelenyn, das heutige Sellin. Es liegt am Fuße des Bergrückens, der sich zwischen dem Schmollen-See auf der einen und dem Gothen-See und den beiden Krebs-Seen auf der andern Seite hindurch zieht, un-  
mittelbar am Ufer des Schmollen-Sees. In dem schmalen Thalgrund zwischen dem Berg und dem See liegen die Höfe und Häuser traulich und eng neben einander. Auf jeden Fall war das Dorf in älterer Zeit sehr schwach und sparsam bevölkert. Des Ackers konnte nur wenig sein; der Hauptnahrungsweig war sicherlich die Fischerei, zu welcher der freundliche See die Bewohner einlud. Das Dorf gehörte dem Herzog ohne alle Beschränkung; es war sein einziger übrig gebliebener Besitz auf jenem Bergrücken; alles Andere hatte schon das Kloster. Schon um jenen Bergrücken vollständig zu haben, mochte dem Kloster an dem Besitz von Zelenyn gelegen sein. Aber wir haben Grund zu vermuthen, daß das kleine Dörflein noch in anderer Beziehung den geistlichen Herrn wichtig war. Barnim war in der Fastenzeit des Jahres 1267 in Klein-Sztolp (parvum Sztolp). Da fand er sich bewogen, der Kirche der heil. Jungfrau und des heil. Godehard in Uznam aus reiner Freigebigkeit und mit Beistimmung seiner Erben das genannte Dorf Zelenyn zu schenken. Seine Erben können nur sein einziger Sohn aus früherer Ehe und die junge Gattin gewesen sein. In auffallender Weise steht unter den Gründen, die ihn zu der Schenkung bewogen, „da es die göttliche Allmacht will.“

Die Bedeutung dieses Ausdrucks ist nicht zu entziffern. Barnim gab nun das Dorf „mit allem Recht, wie die geistlichen Herrn ihre übrigen Güter von ihm hatten, mit bebauten und un bebauten Aedern, Wäldern, Gehölzen, Wiesen, Weiden, Rugnießungen, Fischereien und mit den Gewässern, welche ihre Grenzen nach Westen hin ausdehnen bis zu dem Bach Strumin, der von dem frischen Haff bis zum Salzmeer fließt.“ Er behielt in dem Dorfe nichts als sein Eigenthum zurück.<sup>171)</sup> Betrachten wir die Aufzählung der Zugehörungen von Zelenyn, so fällt es uns bei Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse des Dorfes sofort in die Augen, daß das Wassergebiet die Hauptsache ist. In einer großen Ausdehnung wird es dem neu geschenkten Dorfe zugelegt. Unmittelbar an das Dorf schließt sich der bedeutende Schwollen-See. Er hängt durch einen Bach, der den Namen Pristolniza führte und auf jeden Fall ein natürlicher Wasserlauf ist und kein künstlich angelegter Graben, mit dem Achterwasser zusammen (hier mare recens). Das Achterwasser war vollständig den neuen Besitzern von Zelenyn geöffnet. Wo war aber die Westgränze? Die Urkunde nennt den Bach Strumin (Strömung, Fluß). Diesen Namen führen jetzt zwei Wasserarme, die von der vom Achterwasser westlich gelegenen und von ihm durch die Halbinsel Gnitz getrennten Ducht, Crumminer Wiek genannt, nach der See zu in die Wiesenfläche hineinführen und in derselben endigen, ohne das Salzmeer zu erreichen. Allerdings ist es wahrscheinlich, daß diese beiden Strumine einmal weiter gingen und ihr Wasser in die See hineinführten, wenn auch nicht auf dem gradesten Wege. Aber doch können wir keinen von ihnen für den Strumin halten, den die Urkunde bezeichnet, schon darum nicht, weil zwischen ihnen und dem Achterwasser die Halbinsel Gnitz liegt. Jedenfalls war vor sechs Jahrhunderten das Terrain um den Gnitz von ganz anderer Beschaffenheit als jetzt. Die Binnengewässer an den nordwestlichen Theilen unserer Insel hatten mehrere Ausflüsse in die Ostsee. Ueberbleibsel solcher Ausflüsse sind der Ryf bei Damerow und die beiden Strumine. Aber außer diesen waren noch andere vorhanden. Sorgfältige Untersuchungen des Wiesenbodens bei Zinnowitz geben in dieser Beziehung merkwürdige Aufschlüsse. Diese Ausflüsse mochten den gemeinsamen Namen Strumin führen, wie derselbe ja jetzt noch auf den beiden Armen der Crumminer Wiek haftet. Dem Strumin unserer Urkunde möchten wir seine Stelle auf der Ostseite des heutigen Zinnowitz anweisen. Er ging von der Nordwestspitze des Achterwassers, dem sogenannten Störklang aus, ostwärts von Zinnowitz vorbei und zog sich dann nordwestlich in das größere Bruch (auf der Generalstaabs-Charte „großes Moos-Bruch“), das sich an die Dünen der See anschließt. Jetzt sehen wir an dieser Stelle eine Wiesenfläche mit sichtlich gesenktem Boden. Nachgrabungen auf derselben ergeben zunächst eine Torfschicht, unter derselben ein Sandlager, wie es nur unter Wasserläufen vorzukommen



pflegt, und in diesem Sandlager reiche Ueberbleibsel von Muscheln. Wenn wir nun in unserer Urkunde weiter lesen, daß dieser Wasserlauf Strumin bis an das Salzmeer fließe, so hindert uns nichts, diesen Ausdruck ganz buchstäblich zu fassen. Der Strumin mündete in die See, wie einmal der Nyl bei Damerow und wie die Altbäk bei dem gleichnamigen Dorfe; die Mündung war bei dem großen Moosbruch. Die heutige Gestalt der Ufergegend ist dieser Annahme nicht widersprechend, wenn man den Einfluß erwägt, den die schaffenden und zerstörenden Naturkräfte gerade in der Nähe des Meeresufers in 6 Jahrhunderten ausüben können.<sup>172)</sup> Bis an die Mündung dieses Ost-Strumin's ging also die Wassergrenze von Zelenyn; wir haben den Strumin mit zu seinem Wassergebiet zu rechnen. Hätte er nicht mit dazu gehört, dann wäre die Beschreibung in der Urkunde wohl anders ausgefallen. Es fragt sich nun, in welcher Art von Zelenyn aus diese weite Wasserfläche benutzt werden sollte. Die zunächst liegende Benugung war allerdings die Fischerei. Das an Ufergebiet so eingeengte Dorf war natürlich auf diesen Nahrungs- und Erwerbszweig hingewiesen. Noch heut zu Tage treiben die Bewohner von Sellin Fischerei; noch heut zu Tage fahren sie durch den alten Bach Pritolniza ins Achterwasser und werfen auf dieser weiten Wasserfläche ihre Neze aus. So machten es ihre Väter schon vor 600 Jahren. Natürlich aber war die Concession zum Fischfang im Achterwasser für Zelenyn nicht ausschließlich. Wie hätte auch das kleine Dörflein den großen Reichtum dieses gewaltigen Wasserbassins ausbeuten können! Es hatte nur den Mitgebrauch neben vielen Andern, die dieselbe Concession hatten. Aber die Befischung der genannten Gewässer war sicherlich nicht das Einzige, was dem Dorfe Zelenyn zugestanden war. Die ausdrückliche Hervorhebung des Strumin's, die Erwähnung des Salzmeeres führt weiter. Sicherlich war durch die Urkunde auch die Erlaubniß erteilt, die genannten Gewässer zollfrei befahren zu dürfen. Also nicht bloß durch den Schmollen-See durften die Fahrzeuge von Zelenyn gehen, sondern auch durch den Bach Pritolniza, auch durch das Achterwasser, auch durch den Strumin bis ins Salzmeer hinein. Dieser Weg mochte die nächste Wasserstraße von Zelenyn ins Meer sein. Das kleine Dörflein bedurfte keiner Handelsstraße; man suchte die Ostsee wiederum der Fischerei willen. Der Heringfang wurde auch schon in jenen Zeiten geübt; und des Heringfanges willen war der Wasserweg ins Meer geöffnet. Spätere urkundliche Andeutungen bestätigen diese Vermuthung und weisen uns darauf hin, daß nicht bloß die Leute in Zelenyn für sich, sondern daß auch das Kloster selbst dieser Art von Fischerei nachgehen wollte. Das Dorf Zelenyn schien aus uns unbekanntem Gründen die geeignetste Station für diesen Betrieb. Ohne Zweifel war es schon der Abt Bavo, der diese ganze Angelegenheit ins Werk setzte und die Schenkungsurkunde, die am Sonntag Lactare (27. März) 1267 in

Das Kloster  
erwirbt Lovig  
1267.

Klein=Stolz ausgestellt wurde und in welcher Wiardus, der nunmehrige Abt von Vesbuf, als Zeuge genannt wird, in Empfang nahm. Die zweite Erwerbung, die in dieses Jahr fällt, weist uns auf eine andere Stelle. Das Berggerippe, welches die Mitte der Insel erfüllt, theilt sich bei Neppermin in zwei Zweige, von denen der eine nordöstlich, der andere nordwestlich sich hinzieht. Zwischen beiden liegt der Schmollen=See. Der nordwestliche Zweig endet bei Pudagla in steilen Abhängen. An diese steilen Abhänge lehnt sich eine ansehnliche Bruch= und Sumpffläche, die vom Achterwasser bis an den Schmollen=See und nordöstlich bis an das Meer sich hinzieht. Ueber dieses Bruch hinaus war bis jetzt das Kloster noch nicht gegangen. Jetzt scheint es dasselbe überschritten zu haben. Wir müssen nehmlich vermuthen, daß das Dorf Lovig (Fang, Fischfang, Jagd) hinter dem erwähnten Bruchgebiet lag. Der Umstand, daß es in späteren Urkunden, in denen die Klostergüter sichtlich nach ihrer örtlichen Lage aufgeführt worden, mit Uekeritz zusammen genannt wird, begründet diese Vermuthung. Näheres läßt sich indeß über die Lage von Lovig nicht sagen. Allem Anschein nach lag es am Achterwasser, vielleicht unter den Höhen, unter denen jetzt die Oberförsterei Neu=Pudagla und das Forsthaus Stagnies liegen, vielleicht auch noch weiter nach Nordwest. Der Herzog hatte das Dorf an einen Erden Bitoslavus, der, wie es scheint, wendischer Abkunft war und der in früheren Klosterurkunden öfter als Zeuge genannt wird, zu Lehen gegeben. Er führte den Beinamen „von Bialdedamb“. Bialdedamb (weiße Eichen), ohne Zweifel das heutige Balm auf der Halbinsel, die sich zwischen dem Oeriker und dem Nepperminer See in's Achterwasser hinein erstreckt, war also der Sitz des Bitoslavus. Von dort aus war Lovig zu Wasser leicht zu erreichen. Von diesem Bitoslavus und seinen Erben kaufte nun unser Kloster das Dorf; es zahlte als Kaufpreis nur 50 Mark Pfennige. Das neu erworbene Gut konnte also nur ein unbedeutendes Grundstück sein. Der Handel wurde vielleicht in Uekermünde in Gegenwart des Herzog's abgeschlossen. Wenigstens wurde hier wohl vom Abte Bavo, der jetzt erst zum ersten Mal ausdrücklich in den Urkunden des Klosters als Abt genannt wird, die ganze Sache dem Herzoge vorgelegt. Der Herzog befürwortete als Lehnsherr den Kauf und verlieh dem Kloster das Dorf Lovig mit bebauten und un bebauten Aekern, Gehölzen, Wäldern, Wiesen, Weiden, Fischereien, Nutznießungen und seinen alten Gränzen als freies Eigenthum für ewige Zeiten, gab auch alles Recht, das ihm in dem genannten Dorfe zustehen mochte, zum Heil seiner Seele und der Seelen seiner Vorfahren, den Brüdern von Grobe und befreite das Dorf von aller un gerechten Leistung. Die Urkunde über diesen Verleihungsact, bei welchem wieder Wiardus von Vesbuf zugegen war, wurde am 20. Mai 1267 in Uekermünde aufgenommen.<sup>173)</sup>

Schon vor der Verleihung von Loviz hatte sich Barnim, schon in Uckermünde weitend, wahrscheinlich auf die Bitte des Abts Bavo, bemogen gefunden, unserm Kloster eine allgemeine Confirmation seiner Besitzungen auszustellen, in welcher auch bereits das wohl zugesicherte aber noch nicht formell geschenkte Loviz eine Stelle fand. Es ist wahrscheinlich, daß der Abt Bavo und der Prior Magnus aus unserm Kloster selbst die Klosterbriefe nach Uckermünde gebracht hatten. Sie wurden von einsichtigen Männern geprüft und man fand sie gültig, unbeschädigt und unverletzt. „Um möglichen Unfällen wie einem Brande, Diebstahl, feindseligem Verfahren, Zerstörung oder Betrüge zuvorzukommen,“ faßte Barnim ihren wesentlichen Inhalt in der Confirmationsurkunde zusammen. Im Eingange derselben redet er von seiner besondern Pietät und Liebe gegen das Kloster, hebt den Eifer hervor, mit dem er es zu heben gesucht habe, spricht die Hoffnung aus, daß seine Nachfolger in derselben Weise fortfahren werden, und bemerkt, daß die fürstlichen Wohlthäter sich kein Recht an den von ihnen dem Kloster geschenkten Gütern vorbehalten haben. Die Urkunde soll diejenigen Güter, die das Kloster damals besaß, aufzählen. Die Aufzählung geschieht im Ganzen nach der Zeitfolge, in welcher die Güter geschenkt waren. Natürlich werden nur diejenigen genannt, welche aus den Regierungszeiten der einzelnen Fürsten dem Kloster noch angehörten. Aus Ratibor's Schenkung war noch der Ort des alten Klosters, das Dorf Grob mit Aekern und Zubehör und das Dorf Siferina vorhanden. Reichlicher waren die Gaben, die das Kloster aus Bogislav's I. Händen noch aufweisen konnte, nämlich Zelechow und Teplina, die zwei Häuser zu sechs Salzpflanzen in Colberg, die beiden Dörfer Poblote und Szwelube, der Zoll von der Brücke und der Krug bei Colberg, das Dorf Bresiz mit seinen Zubehörungen und den Fischwehren, das Dorf und die Mühlenstelle am Bach Ribeniz, das Dorf Waterow mit Zubehör und das Fischwehr in der Mündung des See's, durch die man zur Burg Uznam fährt, die Freiheit, in Warpna und in Liutenza zu fischen. Von der fürstlichen Wittve Anastasia war Lipa wieder vollständig da; von Bogislav II. und Casimir das Dorf Chyzin mit dem Fluß und dem See Clesnitz; von der Fürstin Ingardis das Dorf Jerognew sammt dem Fluß. Der bedeutendste Theil des vorhandenen Besitzes war allerdings auf Barnim's Freigebigkeit zurückzuführen; so der noch übrige Theil von den beiden Seeen in Liutenza, die Dörfer Jalandin, Neprimin, Stobeno, Salentin, Poreze, die mit Zustimmung seines Veters Wartislav's III. verliehenen Patronatsrechte von S. Pauli in Uznam und S. Petri in Benz sammt dem Dorf Palzin (hier Paulzin), das Patronatsrecht des Dorfes Benz mit dem Feld Cerezowe, das Dorf Bussin mit dem Zehnten, Struga und Banzino, 6 Hufen in Camic, Cagecowe mit dem Feld Nieratecowe sammt dem Zehnten, Cuhow mit dem Zehnten, Rosctin

Barnim ertheilt eine allgemeine Confirmation über die Güter des Klosters 1267.

ohne Zehnten, Lybbomeze (hier Lyubome) mit dem halben Zehnten, Redessowe mit dem Zehnten, Redomi mit dem Zehnten, Lutebuk, Zelenin, Loviz, der Krug, in Lipa, der Fluß Rejiza mit dem See Bilemniza, die volle Fischerei von Grob, die Kirche in Uekermünde<sup>174)</sup>, das Dorf Sofniza mit der Kirche in Warpna, die seine Mutter Miroszlava schon verliehen. — Das ist nun der wesentliche Inhalt dieser Confirmation Barnim's. Allerdings haben wir Ursache, einige Flüchtigkeit bei der Abfassung dieses Schriftstückes anzunehmen; in dem Gewühl des fürstlichen Hofhaltes mag dieselbe ihre Erklärung finden. Jedenfalls aber haben wir doch im Ganzen den Bestand der Klosterbesitzungen in jener Zeit. Daraus geht denn auch hervor, daß das Kloster Dasjenige, was es früher um die Burg Biduchoa und um Belgard besessen, vollständig verloren hatte; auch aus der Ufergegend wie aus dem Burgbezirk von Gützkow fehlt Manches. Auffallend ist es, daß wir auch das uralte Klosterdorf Minuchow vermissen; aber nicht minder auffallend, daß wir hier wieder Zelechoa im Besitz des Klosters finden. Watecom, das auf dem Marienberge um das neue Kloster allmählig entstandene und erweiterte Dorf, tritt hier zuerst ausdrücklich als Dorf urkundlich auf. Zum Schluß der Urkunde bestätigt nun Barnim den aufgeführten Besitz und giebt den ernststen Befehl, daß Niemand dieser Bestätigung und Verleihung zu wider handeln solle. Fast dieselben Zeugen, die nachher bei der Verleihung von Loviz zugegen waren, werden schon hier aufgeführt. Ausgestellt wurde diese Confirmation in Uekermünde am Sonntage Cantate (15. Mai) des Jahres 1267.<sup>175)</sup>

Barnim  
schenkt dem  
Kloster ein  
balkes Fisch-  
wehr in  
Zrield 1267.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1267 wurde ferner zwischen dem Kloster und dem Herzog Barnim ein Vergleich über ein Fischwehr abgeschlossen, welches sich in der Kele befand, der Wasserstraße, die den Usedomischen See mit dem frischen Haff verbindet. Die Kele, von welcher der Theil, um den es sich bei dieser Gelegenheit handelt, Zrield genannt wurde, war nun allerdings der einzige Verbindungsweg zwischen den genannten beiden Gewässern; aber sie hat doch eine solche Breite, daß für die kleinen Fahrzeuge jener Zeit auch bei dem Vorhandensein eines Fischwehres noch immer Raum zur Durchfahrt blieb. Vielleicht lag der Wasserort Zrield auch nicht unmittelbar in der Durchfahrt, sondern nur in deren Nähe. Die Erlaubniß zur Anlage von Fischwehren hatte das Kloster schon 1184 erhalten; die so eben besprochene Confirmation Barnims führt ein Fischwehr in der Kele als Klosterbesitz aus Bogislavs I. Zeit auf. Außerdem aber besaß der Herzog dort ein Wehr; von demselben schenkte er nun dem Kloster die Hälfte. Was ihn zu dieser Schenkung bewog, ob er irgend einen Anspruch der Klosterherren anerkannte, den er billig denkend im Voraus befriedigen wollte, oder ob er aus freier Großmuth ihnen einen Beweis seiner fürstlichen Gnade geben wollte, das läßt sich nicht ermitteln, obwohl bei der seltsamen Art des Geschenkes,

das nicht in einem ganzen sondern in einem halben Fischwehr bestand, das Erstere sich als wahrscheinlich herausstellt. Genug das Kloster erhielt das halbe herzogliche Wehr als freies keiner Abgabe unterworfenen Eigenthum in der Form eines Geschenks. Der Geber hoffte auf ewige Vergeltung. Denken wir uns das Fischwehr in der üblichen Weise als eine von Strauchwerk aufgebaute Wand, so mag diese Wand in der Länge getheilt worden sein; auf der einen Seite lagen des Klosters Neusen, auf der andern die herzoglichen. So klein die Gabe ausieht, mag sie doch an dieser Stelle nicht unbedeutend gewesen sein. Uebrigens mußte das Kloster die Verpflichtung übernehmen, bei der Reparatur des Wehrs oder bei einem etwa eintretenden Neubau die Hälfte der Kosten zu tragen. Der Vergleich, durch mündliche Uebereinkunft geschlossen, wurde in Uznam, wo Barnim sich befand, vor mehreren Zeugen, unter denen wir Gerhard Lepel wiederfinden, am 15. August 1267 urkundlich festgestellt.<sup>176)</sup>

Das Jahr 1267 bringt uns noch eine Urkunde, die eben so <sup>geherrnere Ver-</sup>bedeutungsvoll als in ihrem Verständniß schwierig ist. Sie hat in <sup>leidungen</sup>Barnim's zur späteren Zeiten einen langwierigen Streit zwischen dem Kloster und <sup>Ergänzung</sup>der Stadt Anclam hervorgerufen. Nach dem ursprünglichen <sup>seiner Confir-</sup>Manumation 1267. sollte diese Urkunde wohl einen Anhang bilden zu der am Sonntage Cantate erteilten allgemeinen Confirmation. Sie hat augenscheinlich in jeder Beziehung einen ergänzenden Charakter. Vorzugsweise beschäftigt sie sich mit dem Wassergebiet des Klosters. Barnim befand sich, als er sie ausstellte, wieder in Uznam, oder vielleicht noch in Uznam seit dem 15. August; wir finden ihn im Ganzen von derselben Begleitung umgeben wie damals. Nachdem er eine reisliche Berathung mit seinen Baronen gehalten, schenkte er zunächst dem Kloster zur Tilgung seiner Sünden und derer seiner Vorfahren und zur Erwerbung der Gnade des ewigen König's den See vor dem Kloster. Es kann kein anderer sein als der große Usedom'sche See, der ja unmittelbar am Kloster lag. Einen Theil desselben hatte das Kloster schon 1251 als Fischerei von Grobe erhalten. Auch jetzt war die Vergabung Barnim's nicht so gemeint, daß das Kloster die ganze zusammenhängende Wasserfläche des See's einnehmen sollte; es werden vielmehr sehr bestimmte Wassergränzen gezogen. Den Anfang der Gränzbestimmung macht der sogenannte Bischofsgraben, dessen Name hier zuerst urkundlich auftritt. Wir haben schon früher seine Stelle zu bestimmen gesucht. Er mündete vielleicht auf der Nordseite der heutigen Amtswiek in den See und ging von da westwärts in's Land hinein. Von der Mündung des Bischofsgrabens ging die Grenzlinie gerade über den See bis zu dem zweiten Berge am jenseitigen Ufer, der damals Bosberg hieß; von da wiederum in gerader Linie nach Süden bis zu dem letzten Graben von Elüne nach Welzin zu. Das Kloster empfing also den See bis auf die nördliche Spitze und den östlichen Abschnitt neben Welzin. Die eine Beschränkung

mußte das Kloster sich gefallen lassen, daß die Einwohner von Clüne die Hälfte von einem Fischzuge erhielten, wenn nach dem Kloster hin gezogen wurde.<sup>177)</sup> An dieses Geschenk des See's schließt sich das Gewässer Kele an. Barnim schenkt es und zieht eine grade Grenzlinie gegen das frische Haff bis Smerleke. Um hier klar zu sehen, bedürfen wir vor Allem einer sicheren Bestimmung über den Gränzpunkt Smerleke. Wir finden eine solche in einer Urkunde von 1295, in welcher der Knappe Henningus von Buggewig, genannt von Nigenkerken, den Consuln und der Bürgerschaft von Tanchlin gewisse Besitzungen abtritt.<sup>178)</sup> Er sagt hier, daß die Gränzen der Felder des Dorfes Rosenbagen durch zwei Bäche gebildet werden, von denen der eine Schwartebecke, der andere Smerleke genannt werde. Das Dorf Rosenbagen im Kreise Anclam liegt an einem Bach (Rosenbager Bäk), mit dem sich nördlich von dem Dorfe ein anderer (Potter Bäk) vereinigt. Der eine von diesen Bächen muß der alte Smerlebach sein und nach ihrer Vereinigung hießen sie wahrscheinlich auch Smerleke. Wollen wir Sinn in die Gränzbestimmungen unserer Urkunde tragen, so bleibt uns nur die Annahme, daß die Rosenbager Bäk die alte Smerleke ist. Ja wir möchten weiter gehn und den mit dem Namen „Mühlengraben“ bezeichneten Canal<sup>179)</sup>, der mit der Rosenbager Bäk in engster Verbindung steht, für einen uralten Entwässerungsgraben halten, der gleichfalls noch in den Namen Smerleke mit einbegriffen war. So gewinnen wir die grade Linie, wenn wir von der Kele auf die Mündung des Mühlengrabens zugehn. Südlich von dieser Gränze lag das frische Haff; das nordwestlich von ihr liegende Gewässer gehörte noch wohl zur Kele. Das Land unserer Insel ging nach der alten Tradition, die allerdings wohl übertrieben ist, in dieser Gegend weit mehr südlich in's Wasser hinein und die Wasserzugabe von der Kele bis zur Smerleke war unbedeutend. Weiterhin verließ Barnim dem Kloster das Lehen (jus patronatus) von 6 deutschen Hufen in Welzyn und den halben Zehnten in Clüne (Ost-Clüne). Es ist dies ein Besitzwachs, von dem bisher noch keine Spur vorhanden gewesen; auch jetzt bleibt es unaufgeklärt, wie das Kloster zu diesem neuen Besitz kommt. Eine weitere Gabe Barnim's ist nur theilweise neu. Er verleiht nemlich dem Kloster die vollständige und freie Gewalt, mit sechs großen Regen, „grote garne“ genannt, zu fischen und selbst oder durch Andere jede andere ihnen zustehende Fischerei zu üben im frischen Haff von der Kele bis Stetyn, von Stetyn bis Ufermünde und von Ufermünde bis zu dem Wasser, das gewöhnlich Pene genannt wird. Auch die Unterthanen des Klosters können in ähnlicher Weise in dem genannten Wasser fischen, außer mit großen Garnen. Neu ist in dieser Verleihung die Concession für die Unterthanen des Klosters. Nächstem erneuert Barnim eine gleichfalls ältere Verleihung, die nemlich, daß sowohl dem Kloster selbst als seinen

Untertanen für jetzt und für alle Zeiten die Freiheit zustehen solle, in den Wäldern von Satyn und Monekebude so viel Holz zu fällen, wie ihnen zu ihren Bauten und zum Verbrennen nach ihrem Bedürfniß zustehen möchte.

Mit diesen Verleihungen soll nun aber Barnim's Wildthätigkeit noch keineswegs abgeschlossen sein. Er hat früher schon dem Kloster Manches an Gewässern und angränzenden Grundstücken gegeben, die auf der Festlandsseite belegen waren. Indes hat das Kloster an diesen Geschenken bisher grade keinen ruhigen Besitz gehabt. Die Ritter, deren Sitze und Güter benachbart und angränzend waren, wollten die vom Kloster beanspruchten Gränzen nicht anerkennen. Es kann sich hier, so weit es auf Grund und Boden ankommt, nur um solche Landstücke handeln, die in dem jetzigen Anclamer Kreise belegen waren; da finden wir in den letzten Zeiten des 13ten Jahrhunderts die Nyenkerken und die Swerine angezessen. Dem Herzog war dieser Streit zwischen seinen Ritttern und dem Kloster, das ihm so werth war, unerfreulich. Er wollte für die Zukunft diesen Zwistigkeiten vorbeugen und sah den einzigen Weg zu diesem Ziele darin, daß er selbst entscheidende Gränzbestimmungen festsetzte. Es war allerdings angemessen, dieselben dieser Urkunde anzuschließen, und so finden wir denn auch hier bestimmte Andeutungen eines ansehnlichen Besitzes, mit dem unser Kloster auf die Festlandsseite hineingriff. Die Gränzbestimmungen beginnen wieder bei dem Lauf der Kele und ziehen dieselbe Gränzzinie über das Wasser bis zum Smerlekebach, die wir schon vorher kennen gelernt haben. Aber nun handelt es sich nicht blos um die Wassergränzen, sondern es handelt sich um Holzungen, Wiesen, Weide, Torfstiche, Fischereien. Alles dieses wird dem Kloster auf dem gegenüberliegenden Ufer gewährt. Wir finden keinen Acker erwähnt, wie solcher denn auch nicht auf dem Wald- und Bruchboden, der jetzt einen Theil der Anclamer Stadtforst bildet, vorhanden sein konnte. Alles ist so, wie wir es auch jetzt nach sechs Jahrhunderten vorfinden. Bruchgegenden haben den stabilsten Charakter. Die Gränzen auf dem jenseitigen Ufer sollen nun bei dem Smerlekebach beginnen, von da bis zu einem alten Wege führen, der sich aus frische Haff hinzieht, vom frischen Haff diesen Weg entlang bis zu dem alten Rosenhagenschen Wege; und von da ab sollen dann das Dorf Monechow, das Wasser, welches Vene genannt wird, und die Gränzen des Dorfes Carnin die Scheide bilden. Suchen wir diese Gränzbestimmungen auf die heutigen Dertlichkeiten zurückzuführen, so haben wir zunächst die Linie von der Kele auf den Mühlengraben zu ziehen, diesem zu folgen etwa bis dahin, wo der Weg, der von Rosenhagen nach Camp führt, ihn durchschneidet, und dann vielleicht diesen Weg entlang zu gehen, wenn auch nicht ganz bis Camp, da die Gränzzinie ja zwischen Monechow und Carnin, da, wo die Scheide zwischen beiden Dörfern gewesen,

ihr Ende findet. Es ist mit einem Worte außer dem Gewässer etwa dasjenige Stück Landes, das jetzt die zwischen den angegebenen Gränzen belegene Anclamer Stadtforst bildet. Nach Nordwest hin schlossen sich an diesen bedeutenden Besitz die Grundstücke von Rosenhagen, die jetzt die Namen „Rosenhagener Bruch“ und „Rebhagen“ führen. Von der Zeit her, wo das Kloster diese Flächen inne hatte, haben sich Denkmäler seines Besitzrechtes bis in unsere Tage erhalten. Das Dorf Camp und ein in dem beschriebenen Wald- und Bruchdistricte liegendes Etablissement, „das Lorchhaus“ genannt, sind nicht etwa in eine der Festlandskirchen eingepfarrt, sondern gehören zu einer ehemaligen Klosterkirche, zur Kirche von Moenschow.

Nach der Abgränzung des obigen dem Kloster überwiesenen Festlandstückes wendet sich die Gränzbeschreibung weiter nach Nordwest, um vorzugsweise oder vielleicht auch einzig die dem Kloster in dieser Gegend zugebachten Gewässer näher zu bestimmen. Die Scheidelinie beginnt zwischen den Dörfern Regezow (Rochessow) und Zecherin auf der Seite der Insel und geht von da auf die kleine Insel, welche den festländischen Dörfern Bargischow (Barvescove) und Gnevezin gegenüberliegt. Die Insel (mediamnis sive tractus qui vulgariter dicitur en vere) heißt noch jetzt der Fährwerder. Wenn auch unsere Urkunde darüber nichts sagt, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß auch diese Insel einmal in den Besitz des Klosters eingeschlossen gewesen sei; sie ist übrigens jetzt noch zur Kirche von Moenschow gelegt. Von dieser Fährinsel ab, in deren Umgebung das Zwischengewässer zwischen der Insel Usedom und dem Festlande, das übrigens damals schon im allgemeinen „Peene“ hieß, die besondere Benennung „Strom“ führte, geht die Gränzlinie, ohne, wie es scheint, Land mit einzuschließen, zu dem Nichtgraben. Der eigentliche Peenefluß geht nehmlich in zwei Mündungen in das breitere Zwischengewässer hinein. Der gekrümmte nördliche Arm gilt als die eigentliche Peene; der kürzere südliche führt den Namen Nichtgraben (Nichtgrabe). Zwischen beiden Mündungen liegt die Insel Schadebähre. Vom Nichtgraben führt die Gränzlinie auf die Ribbenitze, in der wir schon früher den jetzigen Liebenowischen Mühlengraben wiedergefunden haben, und es bleibt ungewiß, ob die Schadebähre dem Kloster mit zugeeignet wird, oder ob nur der Nichtgraben und die Peene bis zur Ribbenitze hinauf als Wasserbesitz dem Kloster zufallen soll. Hier macht die Gränzbeschreibung einen Halt, indem bei dieser Gelegenheit die beiden Lutenzaseeen, deren Eigenthum das Kloster schon lange gehabt hatte, so daß diese Gewässer im Munde des Volks schon den Namen Moneketoch (Mönchenzug) führten, von Neuem in den bestimmtesten Ausdrücken den Klosterherren von Uznam zugeeignet werden. Die Seen werden hier als die weiteren Wasserbecken bezeichnet, die von der Scheide zwischen Regezow und Zecherin bis etwa zur nördlichen Peenemündung sich erstrecken. Die Ribbenitze



bleibt der äußerste Punkt dieser Gränzbeschreibung; und wir können es uns erklären, warum dem Kloster darum zu thun sein mußte, grade bis hierhin freie Hand zu haben. Die geistlichen Herren hatten ja längst das Dorf und die Mühle an der Ribbenitz (Liebenow) und durch das Hinaufrücken ihrer Wassergränze vom Kloster aus bis auf die angegebene Stelle gewannen sie eine erwünschte Continuität ihrer Besitzungen. Wenn es nun weiter heißt, daß die Gränzen von der Ribbenitz östlich an den Wiesen entlang (circa prata) bis zu der Scheide zwischen den Dörfern Klogow und Zecherin weiter gehen, so haben wir bei diesem Ausdruck wohl an Zubehörungen des Dorfes Ribbenitz zu denken, die vielleicht nicht bloß Gewässer waren. Bei Klogow am Ufer lag wiederum eine Fährstelle, durch die Klogow mit den Inselbüchern Zecherin, Gnewentin und Sellendin verbunden wurde. Sie scheint dem Kloster zugesprochen zu werden. Ueber das Wasser an dieser Stelle wird die Bestimmung getroffen, daß eine Linie, in der Mitte des Stromes der Länge nach gezogen, die Gränze machen soll; die eine Hälfte (medietas) soll nach Klogow gehören, die andere auf der Inselseite dem Abt und Convent. Das in den angegebenen Gränzen eingeschlossene Wassergebiet, in dem noch 3 Fischwehre in der Gegend des Fährwerders besonders genannt werden, wird nun als ausschließliches Eigenthum des Klosters bezeichnet. Die Klosterherren haben dort jede Art von Fischerei und Niemandem soll es freistehen, ohne ihre besondere Erlaubniß dort zu fischen.

Das ist nun der reiche Inhalt dieser wichtigen Urkunde.<sup>160)</sup> Am 26. September 1267 ward sie ausgestellt. Der Abt Rodolfus von Stolz und andere angesehenere Priester und Laien, unter den letzteren Gerhard Level, waren Zeugen der Verleihung. Der Abt unsers Klosters, sicherlich noch Bavo, wird aber nicht genannt.

Die Verleihungen des Jahres 1267 nahmen dem wohlthätigen Barnim nicht die Neigung, auch fernerhin noch dem Kloster Wohlthaten zu erweisen. Schon im Jahr 1268 fand eine neue Begabung Statt. Die Urkunde darüber führt uns in die Umgegend von Naugard, wohin das Kloster bisher noch nicht vorgedrungen war. Die Burg Naugard gehörte dem Bischof Hermann und war damals noch nicht in den Händen seines späteren Vasallen, des Grafen Otto von Ebersten. Der Ort neben der Burg war im Wachsen begriffen; hinsichtlich seiner Größe und Befestigung stand er in der Mitte zwischen Dorf und Stadt; unsere Urkunde weiß nicht recht, ob sie ihn Dorf oder Stadt nennen soll (villa sive oppidum domini episcopi). In der Nähe von Naugard, kaum eine Meile in nordwestlicher Richtung davon entlegen, liegt das Dorf Damerow; der alte Name war Dambrowe. Dieses Dorf hatte der Herzog dem Vitozlavus verliehen gehabt, vielleicht demselben, den wir als Besitzer von Bialtedamb schon kennen gelernt haben und der nur vor kurzem dem Kloster das

Barnim ver-  
leiht Dam-  
browe 1268.

Dorf Loviz verkauft hatte. Auch seinen Erben war Dambrowe mitverliehen worden. Jetzt aber, wir erfahren nicht, auf welchem Wege, war das Dorf wieder in die Hände Barnim's zurückgekommen; und dieser gab es mit Zustimmung seiner Erben unserm Kloster. Das Motiv dieser neuen Verleihung wird uns nicht aufgedeckt; es bleibt unaufgeklärt, ob es ein freies Geschenk war oder eine Gegengabe für irgend eine Leistung des Kloster's oder ob vielleicht die Person des Vitozlavus mit im Spiele war. Das Kloster erhielt das Dorf mit allem Recht an Aekern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Nutzniezungen, Seen, Fischereien, bebauten und unbebauten Hufen (mansu). Besonders hervorgehoben wird „der volle Zehnte, den der Herzog mit seinen Erben von dem Bischof von Camin zu Lehn erhalten.“ Die Urkunde giebt dann eine Gränzbeschreibung des neuen Besitzes, die sich ganz innerhalb des bisherigen Fortkommens halten soll, die aber, vielleicht durch Ungenauigkeiten des Abschreibers, so dunkel gehalten ist, daß eine klare Anschauung nicht gewonnen werden kann. So viel ergibt sich indeß, daß auch die Mühle des Dorfs dem Kloster mitverliehen wurde, desgleichen der Bach (fluvius) Wolfiza, an dem die Mühle gelegen war, und daß die große Zahl von 100 Zehntenhufen vorhanden war. Der Bach Wolfiza kann füglich kein anderer sein als der Damerower Mühlenbach, der nach in später Zeit den Namen „Volzer Bach“ führte.<sup>181)</sup> Die 100 Zehntenhufen sind wohl nicht mehr in dem Areal des heutigen Damerow enthalten sondern im Lauf der Zeit theilweise in die Territorien benachbarter Dörfer übergegangen, wie denn auch wohl ein Theil der verliehenen Seen außerhalb der jetzigen Feldmark von Damerow zu suchen sein mag. Wahrscheinlich ist es aus mehr als einem Grunde, daß das dem Kloster verliehene Eigenthum sich bis an die Gränzen des bischöflichen Besitzes erstreckt habe. Am Tage nach Himmelfahrt (17. Mai) im Jahr 1268 wurde die Urkunde über diese Verleihung in Ulekermünde ausgestellt.<sup>182)</sup> Der Name des Abt's von Uznam wird nicht genannt. Unter den Zeugen finden sich der Abt Wiardus von Belbuf, verschiedene Herrn des Domcapitels von Camin und heimische Edle alten Geschlechtes, so auch ein Vork.

Urkunden aus  
dem Jahr  
1270.

Das Jahr 1269 geht in unserer Klostergeschichte vorüber, ohne daß uns eine Spur von Besitzveränderungen zukommt. Aber das Jahr 1270 zeugt wiederum reichlich von dem lebendigen, regen Verkehr, der von den Klostermauern ausging. Wir haben aus diesem Jahre allein 4 Urkunden. Zwei derselben rühren aus dem Anfange des Jahres her; sie sind beide vor denselben Zeugen an demselben Tage, nemlich dem 16. Januar, in Stettin ausgestellt. Es ist also der Abt oder ein anderer Bevollmächtigter des Klosters in jener Zeit am herzoglichen Hoflager in Stettin anwesend gewesen.

Die erste Urkunde<sup>1269</sup> hat es mit zwei Ortschaften auf der Insel zu thun, die in der Klostergeschichte sehr oft vorkommen und die man ohne Zweifel sehr werth hielt. Es handelt sich wieder um den Thurbuchsbefiß. Seine Vervollständigung wurde im Kloster nicht vergessen. Wir haben gesehn, daß das Dorf Gureke vom Kloster noch nicht wieder erworben war. Es war in den Händen des Herzog's geblieben und so war es allerdings am leichtesten wieder zu gewinnen. Der gute Barnim schenkte es den Klosterherren mit allem Recht, dem niederen und höheren, das über Hand und Hand ging, mit allem Eigenthum, mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Brüdern, Gehölzen, bebauten und unbebauten Aekern, mit den zum Dorfe gehörigen Grängen und Scheiden zum ewigen Besiß. Der Zusammengehörigkeit wegen, so scheint es, wird auch der Hof Lutebuk wieder erwähnt. Es wird die Versicherung gegeben, daß es mit allem Recht, dem niederen und höheren, und mit allem Zubehör dem Kloster verliehen sei. Aber an diese Erklärung knüpft sich eine Zugabe zu dem Viehhof, die hier neu hinzutritt. Wenigstens hat es bisher an einer ausdrücklichen Erklärung darüber gefehlt. Es soll nehmlich auch derjenige Theil des Cacklinischen See's, der zu Lutebuk gehörig gewesen, dem Kloster geschenkt sein. Ein anderer Theil des See's gehörte zu Chachelyn. Zur Scheidung beider Anttheile wird auf die wahren Wassergrängen hingewiesen. So waren nun die Thurbuchsbefißungen, bereichert durch das Dorf Roscetin, vollständig wieder in des Klosters Händen.

Die Deputation, die aus dem Kloster zum Herzoge nach Stettin gegangen war, hatte außerdem noch einen Zweck. Die geistlichen Herrn befanden sich auf unserer Insel in einer eigenthümlichen Verlegenheit. So wasserreich das Ländchen ist, so wenig Gelegenheit doch zur Anlage von Wassermühlen vorhanden. Einen eigentlichen Bach hat nehmlich die Insel nicht. Die Wasserläufe, die da sind, sind durchgängig nur Verbindungsanäle zwischen den Seen der Insel und den großen Binnengewässern, die die Insel auf der Landseite umgeben, oder auch dem Meere selbst. Windmühlen kannte jenes Zeitalter nicht. Es waren also die vorhandenen Wasserläufe zu benutzen, so weit es ging. Durch künstliche Stauungen oder auch durch Benutzung der Hebungen und Senkungen der mit dem Meere in Verbindung stehenden Gewässer mochte man die nöthige Wasserkraft gewinnen. Aber kümmerlich und ungenügend waren ohne Zweifel alle vorhandenen Anlagen. Wir können uns deshalb nicht wundern, wenn wir die armen Priestermonche mit Begierde ihre Hand ausstrecken sehn nach jeder Mühlenstelle, die irgend zu erlangen war. Jrgend ein grübelnder Bruder im Kloster mochte auf den Gedanken gekommen sein, daß unmittelbar in der Nähe von Uznam eine Mühlenanlage möglich sei. Die herzogliche Burg hatte in ihrer Umgebung Wasser genug. Darunter war ein Wasserbecken, das sich zwischen der Burg

Gureke wird  
geschenkt;  
Lutebuk mit  
einem Theil  
des Cacklin-  
schen See's  
bestätigt  
1270.

Der schwarze  
See neben der  
Burg Uznam  
wird geschenkt  
und eine Mül-  
lenanlage ge-  
müht 1270.

und der neu entstandenen Stadt befand. Es ist jetzt nicht mehr vorhanden; vielleicht war es auch nur künstlich gebildet zur Befestigung der Burg. Aber die Sage über das Vorhandensein dieses Sees ist noch in voller Sicherheit lebendig. Der See, ohne Zweifel nur von geringem Umfange, lag östlich von den beiden Schloßbergen, reichte bis an die heutige Stadtmauer und zog sich unter dieser in nördlicher Richtung fort. Er hieß der schwarze See.<sup>184)</sup> Auf diesen See hatte das Kloster seine Augen gerichtet. Früher schon, im Jahr 1256, war der Bach Reziza, geschenkt, der Wasserlauf aus der Blene an die Stadt. Noch war dieser Wasserlauf nicht in den See hineingeleitet. Wurde diese Verbindung in's Werk gesetzt, so war die Möglichkeit da, eine Mühlenanlage zu bilden. Dazu aber bedurfte das Kloster der Schenkung des schwarzen Sees und der Erlaubniß, den Bach Reziza in denselben hineinzuleiten. Allerdings war es von Barnim viel verlangt, daß er in der unmittelbaren Nähe seiner so wichtigen Burg der Gewässer sich entäußern sollte, die so wesentlich zu ihrer Befestigung gehörten. Aber es ließ sich von dem freigebigen Herrn auch viel erbitten. Die Klosterherrn wußten, daß sie bei ihm in hohen Gnaden standen und daß auch keine Besorgniß hinsichtlich ihrer Untreue bei ihrem hohen Gönner aufkeimen mochte. Sie wagten die Bitte und Barnim schenkte „den See, unter der Burg und dem Wall von Uznam gelegen“, gab auch die Erlaubniß, „den See Blenniza (Blene) in diesen schwarzen See hineinzuleiten“. Das war nun freilich noch nicht genug. Das Kloster mußte auch einen Verbindungsweg haben von der Klosterstelle Batecom, von dem Marienberge, bis zu der neuen Mühlenanlage. Theilweise war allerdings die Verbindung auf dem großen Usedomischen See zu Wasser herzustellen. Aber vom Landungsplatze in der Nähe der Burg bis zu der Höhe, auf welcher die S. Paulskirche und die neue Stadt lagen, war weicher Boden, der die Korn- und Mehllasten nicht zu tragen vermochte. Hier that ein Damm noth; auch war der Platz zur Erbauung der Mühle zu schenken. Barnim mußte seine Gabe vollständig machen. Er that es und schenkte den Platz zur Mühle „zwischen der Burg und der Königsstraße (via regia)“. Wir wundern uns über den Namen dieser Straße. Niemals mag hier ein eigentlicher König seinen Weg genommen haben. Aber schwieriger noch als die Erklärung dieses Namens ist es, die Lage dieser Straße und des geschenkten Grundstück's anzugeben. War die Königsstraße eine Landstraße oder eine Straße der neuen Stadt? Das Grundstück lag sicherlich an dem Verbindungsgraben, der die Blene mit dem schwarzen See verband, vielleicht in der Nähe des heutigen Ewinelhores. Dort mochte die neue Klostermühle ihre Stelle haben sollen. Auch den Verbindungsweg von der Mühlenstelle bis zum großen See, der hier der See gegen Osten heißt, schenkte der Herzog. Der Weg ging von der Mühlenstelle am Rande der ent-

stehenden Stadt hin, ohne Zweifel innerhalb der heutigen Ringmauern, „hinter dem S. Paulskirchhofe“ (vom Schloß aus gerechnet) fort und, wie zu vermuten, durch das Thor hindurch, durch welches man heute zur Stadtwief hinabgeht, bis an's Wasser. Die Erlaubniß, einen Damm anzulegen, wurde mit gewährt. So würde denn die erste Anlage der Straße, die noch heute von der Stadt durch die Stadtwief an das niedrige Seeufer führt, den Klosterherrn zu verdanken sein. Wie es übrigens mit der Mühle geworden, darüber fehlen uns die weiteren Nachrichten. Diese Schenkung machte Barnim, wie schon bemerkt, gleichfalls am 16. Januar 1270.<sup>185)</sup>

Im Frühjahr 1270 schloß das Kloster einen complicirten Tauschhandel mit dem Bischof Hermann und dem Domcapitel von Camins<sup>2</sup> Tauschhandel mit dem Bischof Hermann 1270. ab. Vor Kurzem nur (1268) war das Dorf Dambrowe bei Naugard in des Klosters Besitz gekommen. So umfangreich es war, so war es doch dem Kloster sehr entlegen; andererseits hatte der Bischof das Interesse, um seine Burg Nowegard sich je mehr und mehr ansässig zu machen. Außerdem besaß das Kloster in der Nähe von Gützkow noch das Dorf Jarognew, das Geschenk der Ingardis. Hier war die gefährliche Nachbarschaft der Grafen von Gützkow; und wir haben schon früher gesehen, daß das Kloster von dieser Nachbarschaft, so viel es anging, sich zu befreien suchte. Ueberhaupt hatte ja das Kloster schon längst den Grundsatß befolgt, Vertauschungen vorzunehmen, wenn dadurch sein Besitz in seiner unmittelbaren Nähe auf der Insel erweitert werden konnte. So werden wir denn auch diese im Jahr 1270 eingetretenen Vertauschungen vollkommen begreiflich finden. Es war ein zweiseitiger Tauschhandel. Zunächst gaben der Bischof und das Domcapitel, von welchem der Präpositus Lambertus und der Decan Johannes namentlich aufgeführt werden, dem Abt und Convent in Uznam die Dörfer Gneventin und Muriqneviz. Das erstere, im Usedomer Winkel belegen und noch heute denselben Namen führend, war schon früher im Besitz des Klosters gewesen. Das zweite ist das heutige Kirchdorf Morgeniz und nimmt nach unserer Vermuthung die Stelle des alten Dorfes Zglatticz ein. Nach dieser Auffassung waren beide Dörfer 1241 an Bischof Conrad III. abgetreten. Von da ab waren sie dem Kloster entfremdet gewesen; und wie Bischof Hermann bei allen Vorwürfen, die ihm sonst die Landesgeschichte macht, gegen unser Kloster durchgängig als Sünder alten Unrechts sich gezeigt hat, so ist er auch hier bereit, den alten Besitzstand des Klosters herzustellen. Die beiden genannten Dörfer werden mit dem Grund und Boden, mit dem Zehnten, mit bebauten und unbebauten Aekern, mit Gewässern, Fischereien, Wiesen, Weiden, Wäldern, Brückern, mit allem Recht und aller Nutzung dem Kloster überwiesen. Außerdem empfängt das Kloster den vollen Zehnten der beiden Dörfer Redessowe und Nieverowe (Reezow am Gothensee und Nieverow am Haß) für ewige Zeiten. Dafür gaben nun Abt und

Convent das Dorf Jarognew mit Grund und Boden, mit dem Zehnten, der Mühle, den Weiden und Wiesen und aller Nutzung. Das ist der erste Tausch. Wir möchten dasjenige, was das Kloster empfing, für bedeutender halten als dasjenige, was es weggab. Denn war auch bei Jarognew der Kulturzustand gewiß weit vorgeschritten, besaß es auch eine Mühle, so war doch der Grund und Boden in den zwei Dörfern Gnewentin und Murignevis ohne Zweifel weit umfangreicher und dabei war die Fruchtbarkeit auf der Feldmark von Gnewentin, sicherlich auch damals schon, wie heute, sehr ansehnlich. Der Zehnte von Redessowe und Niewero war auch keine geringe Zugabe.<sup>166)</sup> Bischof Hermann mag es für seine Pflicht gehalten haben, freigebig gegen diejenigen zu sein, die von seinem Vorgänger so große Unbill erfahren hatten. — Außer diesem Tausche wurde nun noch ein zweiter gemacht. War der erste, wie es scheint, nach dem Wunsche des Klosters vorgenommen, so scheint der zweite vorzugsweise von dem Bischof betrieben worden zu sein. Der Bischof gab nehmlich dem Abt und Convent den vollen Zehnten von sechs Dörfern, die wir, sicherlich alle, auf der Insel Usedom zu suchen haben. Die Namen dieser sechs Dörfer sind Crinisiz, Szuinariwiz, Mildoticz, Bialdebamb, Lodino und Uferz. Einige dieser Dörfer ergeben sich in ihrer heutigen Benennung mit voller Sicherheit. Uferz ist Uferiz auf der Landenge zwischen dem Achterwasser und der Ostsee; Lodino (Bootsstätte) ist Loddin auf derselben Landenge und zwar auf einem Vorberge, der in's Achterwasser hineingeht; Bialdebamb (weiße Eiche) hat sich schon früher als das heutige Balm ergeben. Es bleiben noch Crinisiz, Szuinariwiz und Mildoticz. Wir haben hier keine Andeutung ihrer Lage und sind vorläufig vorzugsweise wieder auf die Namensähnlichkeit gewiesen, und auch diese ist nicht immer zur Hand. Aus diesem Grunde sind allerdings zunächst nur Vermuthungen zu geben, die indeß theilweise durch spätere Angaben Bestätigung finden. So werden wir Crinisiz mit Sicherheit als das heutige Criente zu nehmen haben am Fuße der Halbinsel Ripa; Mildoticz ergiebt sich aus spätern Andeutungen sicher als das heutige Mellentin, der einstige Sitz der Rynkerken. Bei der Erklärung von Szuinariwiz (Schweinehütere) verläßt uns die Namensähnlichkeit. Aber wir vermuthen, daß es das heutige Suckow ist, ein Gränzdorf von Criente und Morgeniz. Wir finden nehmlich später in Suckow zwei Hüfen, die der Pleban von Uznam hat. Sie scheinen aus dieser Zehntenbegabung hervorgegangen zu sein. In diesen Dörfern empfing also das Kloster das Zehntrecht. Wir werben auch über den Ertrag dieser Gabe in Kenntniß gesetzt. Der Bischof und das Kapitel versichern, in jedem Jahre (singulis annis) ein Sechstel Last (tertium dimidium lastonem) von jederlei Getreide (cujusvis annone — Roggen, Gerste, Hafer) und 24 Schillinge in Pfennigen erhalten zu haben.<sup>167)</sup> Auch giebt der Bischof dem

Kloster die Freiheit, bei diesem Zehnten, so viel es nach bestehender Ordnung (rationabiliter) angehe, seine Einnahme zu erweitern. Die nächste Erklärung dieser Concession ist wohl die, daß dem Kloster das Recht eingeräumt wurde, seine Zehntenbefugniß durch wirkliches Abzehnten des geernteten Kornes auszuüben. So mochte schon jetzt eine größere Einnahme gewonnen werden und für die Zukunft war bei steigender Kultur eine solche um so mehr zu erwarten.<sup>188)</sup> Für diese Zehntengabe zahlte das Kloster in dem Tauschhandel mit dem Bischof einen scheinbar hohen Preis. Es gab dafür das Dorf Dambrowe, das kürzlich nur erworbene, mit Grund und Boden, Zehnten, Mühle, in den bisherigen Gränzen, mit aller Nutzung und allem Recht, mit den Gewässern, Weiden, Wiesen, Gehölzen, Fischereien, bebauten und unbebauten Aekern für alle Zeiten. So ging denn also dieser ansehnliche Besitz verloren. Aber grade dieser Tausch bestätigt die Ansicht, daß in der Umgegend von Nowegard und somit auch in Dambrowe damals die Kultur erst im Erwachen war. So konnte ein großer Grundbesitz immer nur einen geringen Werth haben. Der Abschluß des ganzen Tauschgeschäftes fand in Camin Statt am 15. März 1270 und ansehnliche Männer waren als Zeugen zugegen, so die drei Aebte von Dargun, Stolp und Belbus, Johannes, Rodolfus und Mauritius (also jetzt nicht mehr Wiardus), der Rector des Dominikanerklosters von Cammin, Florentius, der Neben von Uznam, Henricus, und mehre weltliche Herrn. Auch hier vermissen wir den Namen des Abt's von Uznam.<sup>189)</sup>

In demselben Jahr 1270 hat auch Bischof Hermann dem Kloster eine allgemeine Confirmation über alle seine Besitzungen ausgestellt.<sup>190)</sup>

Des Bischofs  
Hermann  
Confirmation  
1270.

Noch eine Schenkung gewährte Barnim dem Kloster im Jahr 1270, deren urkundliche Beiglaubigung wir in einem Transsumt des Bartislaw's IV. vom Jahr 1317 haben. Sie bezog sich auf die Fischerei des Klosters, die jetzt als ein bedeutender Wirtschaftszweig betrachtet und nicht allein vom Kloster selbst, sondern auch von seinen Unterthanen im hohen Grade gepflegt wurde. Das Kloster besaß schon ansehnliche Fischereigerechtigkeiten; darunter war die Freiheit, das Haff zu fischen, die mehrfach bestätigt war, von besonderer Wichtigkeit. Für diese Fischerei waren eigenthümliche Fahrzeuge nöthig von größerer Bauart, die Haffkähne (haffcane). Von diesen Fahrzeugen wurden in der Regel Abgaben erhoben, insonderheit die sogenannten Kahnpfennige (canepennige); und es war eben nicht verwunderlich, wenn die fürstlichen Bögte ungeachtet der dem Kloster gewährten Freiheit zu fischen dennoch diese Abgabe auch von seinen Fahrzeugen erhoben. Wir können uns sehr wohl denken, daß die Freiheit zu fischen noch keinesweges die Befreiung von dieser Abgabe in sich schloß. Darum bedurfte das Kloster, wenn es diese Immunität erwerben wollte, noch einer besonderen Verleihung. Barnim gewährte

Hafffreie  
Kähne für  
Barnim  
gewährt  
1270.

sie, aber keinesweges in unbeschränktem Umfange. Zunächst sollte sie nur den unmittelbaren Klosterfischern zu Theil werden. Barnims Verleibung beschränkte sich auf das Dorf Watecom, das Klosterdorf auf dem Marienberge, in der unmittelbaren Nähe des Klosters. Hier wohnten diejenigen Leute, die die Klosterherrschaft für ihren eignen unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb um sich angehebelt hatten. Acht Haffsäbne in Watecom sollten von aller Wasserabgabe frei sein. Die Urkunde über diese Verleibung, welche keine Zeugen-Namen und eben so wenig den Namen des damaligen Abts von Uznam nennt, wurde in Stettin, wohin wahrscheinlich Abgeordnete des Klosters gegangen waren, am 5. December 1270 ausgestellt.<sup>191)</sup>

Das Kloster  
erwirbt 100  
deutsche Hufen  
in Trechel und  
Jirmisnza als  
Gesäß für  
Dramyn  
1272.

Das Jahr 1271 läßt uns ohne urkundliche Nachrichten über unser Kloster. Aber aus dem Jahr 1272 wird uns über einen neuen Erwerb berichtet, indem wir zugleich an einen alten fast verschollenen Besitz erinnert werden. Barnim fand sich nehmlich bewogen, dem Kloster eine ansehnliche Fläche, hundert deutsche Hufen (mansu) in der Form einer Schenkung zuzueignen. Es war eine wahrhaft fürstliche Schenkung. Aber auf der geschenkten Fläche war weder Stadt, noch Dorf, noch Hof; es war einer von jenen Urwäldern, die die deutsche Colonisation bisher noch unverfehrt gelassen hatte, Eichen- und Buchenwald, wie uns berichtet wird, vermuthlich also mit fettem, fruchtbarem Boden. Folgen wir den Andeutungen der Urkunde, so wurde die ansehnliche Fläche an zwei Stellen gegeben, die aber doch wohl nicht weit aus einander gelegen haben können. Es werden uns die Namen der Wälder genannt und diese Namen leiten uns. Die Eichenwald-Einöde (solitudo quercina) hieß Trechel, die Buchenwald-Einöde (solitudo saginea) Jirmisnza. Trechel ist jetzt der Name eines ansehnlichen Dorfes nordwestlich von Naugard und etwa 1 1/2 Meilen von dieser Stadt in einer noch jetzt mit Wald gefegueten Gegend gelegen. Der Name Jirmisnza ist nicht zu ermitteln gewesen. Sicherlich sollten an diesen Stellen nicht Einsiedeleien entstehen, in denen fromme Mönche, von der stillen Waldeinsamkeit umgeben, die Tiefen eines beschaulichen Lebens zu suchen hätten. Der Prämonstratenser-Orden hatte vielmehr von Alters her Neigung dazu gehabt, den Ackerbau als die Grundlage aller Kultur zu fördern. Unser Kloster hatte diese Neigung bisher reichlich an den Tag gelegt und dachte sicherlich bei dieser neuen Schenkung Barnim's auch an nichts anderes als daran, daß in diesen Waldeinöden der Kultur bei ihrem Zuge von Westen nach Osten eine neue Station gewonnen werden sollte. Ansiedler, und zwar Deutsche, sollten hier ihre Hütten erbauen; und das Dorf Trechel sammt seiner Kirche ist wahrscheinlich eine Gründung unseres Klosters. Uebrigens gab Barnim die unbebauten Flächen dem Kloster mit denselben Rechten und derselben Freiheit, wie es alle seine übrigen Güter besaß, also mit der Gerichtsbarkeit über die zu gründenden Dörfer und mit der Abgabefreiheit.



Nabe liegt uns die Frage nach den Beweggründen, die den Herzog zu dieser neuen Gabe bestimmten. Unsere Urkunde giebt uns die Antwort. Sie erinnert uns an das Dorf Dramyn, das Papst Cölestin III. im Jahr 1194 in seinem Privilegium als einen Besitz des Klosters in der Provinz Wollin auführt. Dieses Dorf, in bruchiger Gegend zwischen der Divenow und dem sogenannten Königsbach belegen, verschwindet nachher aus dem Register unserer Klosterbesitzungen, ohne daß wir über dieses Verschwinden nähere Auskunft erhalten. Dürfen wir aus unserer Urkunde Folgerungen machen, so scheint es, als habe der Herzog das Dorf zurückgenommen oder doch zu Gunsten Anderer darüber verfügt. Die Verleihung des neuen Waldgutes wird als ein Ersatz für Dramyn bezeichnet.<sup>192)</sup> Gewiß war eine lange Zeit seit dem Verlust von Dramyn verfloßen. Steht es auch noch in dem Privilegium des Bischofs Sigwin von 1216, so fehlt es doch schon in der Urkunde von 1241, in welcher Bischof Conrad III. die vorhandenen Besitzungen des Klosters auführt. Aber die Herrn von Uznam hatten in der langen Zeit den Verlust nicht vergessen und Barmim war ein zu guter Freund des Klosters, als daß er hätte ein Unrecht gegen dasselbe auf die Dauer bestehen lassen können. Er gab für das kleine Dorf in der Bruchlandschaft 100 Hufen in vielverheißendem Boden, die allerdings der Kultur noch entbehrten. In einer dem Kloster näher belegenen Gegend hatte vielleicht Barmim's Hand nichts mehr zu vergeben; und die Umgegend von Nowegard, die die Mönche durch den kurzen Besitz von Dambrowe kennen gelernt hatten, mochte ihnen auch mancherlei Vortheil in Aussicht stellen. Die Urkunde über diese Verleihung,<sup>193)</sup> in welcher übrigens der Abt des Klosters wieder nicht genannt wird, wurde am 4. Mai 1272 in Stettin ausgestellt. Ein Abgeordneter der geistlichen Herrn nahm sie dort wohl in Empfang. Zeugen aus alten wendischen Geschlechtern, deren Besitz vielleicht benachbart war, waren zugegen, ein Borko, der weiße Teszlaus, Teszlaus Sabiñsz und Andere. In demselben Sommer schon begann wohl das Geschäft der Ausrodung und Urbarmachung.

Eine Erstattung wie die im Vorbergehenden besprochene wurde schon im folgenden Jahre wieder begehrt und blieb bei dem redlichen Sinne Barmim's, der in seinem Alter am wenigsten mit einem Unrecht gegen eine kirchliche Genossenschaft beladen sein wollte, auch nicht aus. Das alte Dorf Soñniza (Soñniza) am Ufer des Haffs, das das Kloster fast schon ein Jahrhundert besessen hatte, war ihm genommen worden und zwar erst vor kurzer Zeit. Denn in dem großen Privilegium Barmim's von 1267 wird es noch als Eigenthum der S. Gotthardskirche von Uznam aufgeführt. Wie das Dorf aus den Händen des Klosters gegangen, erfahren wir nicht. Aber das ergibt sich, daß Barmim sich für verpflichtet erkannte, den Ersatz zu geben. Er hat es also wohl selbst zurückgenommen oder anderweitig vergabt.

Das Kloster enthält zur Entschädigung für Soñniza Abgabensfreiheit für 22 Hafflöhne in Dabrowe und Nowegard. 1273.

Daraus ist aber nicht zu schließen, daß mit Sofniza auch die Kirche, die zuletzt als in Warpna gelegen bezeichnet wurde, aus den Händen des Klosters gekommen sei. Das Kloster behielt sie vielmehr, wie spätere Urkunden beweisen, auch ferner in Besitz. Der Ersatz für das abhanden gekommene Dorf besteht nun nicht in Grund und Boden; sondern die herzoglichen Gewässer oder vielmehr die herzoglichen Fischereizölle müssen das Kloster schadlos halten. Barnim machte eine ähnliche Concession, wie er sie im Jahr 1270 für das Klosterdorf Waterow gemacht hatte. Waterow hatte damals die Freiheit von der Fischereiabgabe für 8 Haffkähne erhalten. In ähnlicher Weise sollten jetzt noch 22 Haffkähne von aller Wasserabgabe befreit werden. Die Stationsorte dieser Kähne sind die Dörfer Waterow und Monechow, beide dem Kloster zunächst und für die Hafffischerei am günstigsten gelegen. Jedenfalls war die Fischerei mit Haffkähnen eine eigenthümliche Art von Fischerei, die indeß unter den Fischereiartern, die gegenwärtig auf dem Haff betrieben werden, uns wohl noch erhalten sein mag. Zu beachten ist dabei, daß die Concessionen für Haffkähne immer auf eine grade Zahl lauten, so daß allem Anscheine nach je zwei Fahrzeuge zusammen gehörten. Es ist einleuchtend, daß das Kloster nicht so viel Knechte in seinem unmittelbaren Dienst hatte, um 30 Haffkähne bemannen zu können. Deshalb hob Barnim auch ausdrücklich hervor, daß die von ihm gewährte Freiheit den Unterthanen des Klosters, den Einwohnern von Waterow und Monechow zu Gute kommen solle. Aber auf der andern Seite sollte doch das Kloster den eigentlichen Gewinn davon haben zur Entschädigung für das verloren gegangene Sofniza. So müssen wir denn annehmen, daß die mit der Fischerei beschäftigten Unterthanen des Klosters in Waterow und Monechow einen Theil ihres Ertrages an ihre geistlichen Herrn abgaben. Wahrscheinlich fand eine Theilung jedes einzelnen Fanges Statt, wie eine solche noch bis auf den heutigen Tag bei einzelnen Fischereiartern zwischen den Fischern und den Herren der Gewässer im Gebrauche ist. Sicherlich mußte aber das, was das Kloster so an Fischen empfing, sein Bedürfniß weit übersteigen, das durch die sonst schon gewährten Fischereigerechtigkeiten ohne Zweifel reichlich befriedigt wurde. Wir werden also zu der Annahme gedrängt, daß schon damals ein lebhafter Fischhandel getrieben wurde. Ohne diese Annahme bleibt diese großartige Hafffischerei und der Umstand, daß durch sie ein Ersatz für ein verlorenes Besitzthum beschafft werden sollte, schwer erklärlich. Außer dieser Kähnfischerei bestätigte der Herzog bei dieser Gelegenheit den Einwohnern von Waterow und Monechow die schon 1267 gewährte Gerechtigkeit, mit andern Netzen und Fischerei- Werkzeugen außer den „großen Garnen“, welche den Klosterherren allein verblieben, im frischen Haff frei und ohne irgend eine Abgabe zu fischen; wenn wir nicht die besonders hervorgehobene Abgabefreiheit als ein neu ge-

währtes Recht anzusehen haben. Den über diese ganze Sache sprechenden Freibrief,<sup>194)</sup> in dem wir wieder den Namen unseres Abtes vermessen, ertheilte Barnim in Uckermünde, wo vielleicht unmittelbar vorher über die anderweitige Bestimmung von Sotniza Festsetzungen gemacht worden waren, am 30. März 1273. Unter den Zeugen befand sich der Ritter Rodolfus von Nyenkerken.

Das Jahr 1273 sollte noch für das Kloster wichtig werden durch eine Schenkung, die seiner ganzen späteren Entwicklung eine andere Gestalt gab. Die Hochebene unserer Insel, die die Feldmarken von Neppermin, Mellentin, Rattchow, Laboemitz enthält, theilt sich nordöstlich von Neppermin in zwei Arme, die sich nach der See hinziehen. Der östliche Arm drängt sich zwischen dem Gothensee und Schmollensee hindurch und endet in steilen Abhängen am Meeresufer. Diesen Arm mit den Dörfern Reezow, Sallentin, Roscetin, Sellin und Banfin hatte das Kloster erworben. Der westliche Arm schiebt sich zwischen dem Schmollensee und dem Achterwasser hindurch, erreicht aber nicht das Meer, sondern fällt noch gegen dem Schmollensee steil ab in eine ausgedehnte Bruch- und Wiesenebene. Auf dem vorderen Theil dieses Armes war das Kloster ansässig; an der nördlichen stumpfen Spitze hatte es nur seinen Antheil in Camik. Auf diesem Höhenzuge liegt, dem Dorfe Sellin gegenüber in den Schmollensee hineintretend, ein kegelförmiger und unter seinen Umgebungen ansehnlicher Berg. Die alte Sprache unsers Volkes nannte ihn Glowe — „das Haupt“. So pflegte man durchgängig solche Vorberge zu nennen, die in irgend ein Gewässer hineintreten.<sup>195)</sup> Der Unverstand der hochdeutschen Zunge, der gern unbegriffene alte Benennungen deutsch verständlich machte, hat auch diesen Namen nicht unangetastet gelassen und daraus unsinnig genug die Form „Glauben“ gedolmetschet. Unter dem Berge nach der Nordseite hin lag ein Dörflein; es hieß Podglowe — unter dem Glowe.<sup>196)</sup> Weiterhin nördlich unterhalb des Dorfs in der Wiesenfläche fließt der uns schon bekannt gewordene Bach Pritolniza, den Schmollensee mit dem Achterwasser verbindend. Auf der Südseite des Dorfs wechseln Höhen und Niederungen, Felder und Gehölze mit einander ab, um die ganze Gegend zu einer von den lieblichsten zu machen, die unsere Insel aufzuweisen hat. Das Dorf Podglowe war in der Zeit, in welcher wir stehen, noch in Barnim's Händen. Schon zur Abrundung seiner Besitzungen mußte dem Kloster sein Erwerb erwünscht sein. Waren nun die Klosterherren die Beantragenden oder war Barnim aus eigener Bewegung dazu gekommen, sie mit diesem Dorfe zu beschenken, genug er verlieh es ihnen, und zwar, wie die darüber sprechende Urkunde sagt, aus keinem äußerlichen Motiv, sondern zur Tilgung seiner Sünden und der Sünden seiner Vorfahren. Zu der Schenkung gehörten das Dorf Podglowe selbst und sein ganzes Eigenthum, Wiesen, Weiden, Wälder, Gehölze, bebaute und un-

Barnim  
schenkt dem  
Kloster das  
Dorf Podglowe  
1273.

bebaute Acker, Brücker, Seen, Gewässer, Fischereien, überhaupt Alles, was innerhalb der Gränzen des Dorfes lag. Insbesondere wird noch der Bach Pritolniza dem Kloster überwiesen zur Erbauung einer Mühle und zur Ausübung der Fischerei; nächstdem der volle Zehnte, so wie jedes andere oberherrliche Recht, das schon geübt worden war oder noch erworben werden konnte, wobei wir natürlich auch an die höhere und niedere Gerichtsbarkeit zu denken haben. So trat denn das Kloster in den unbeschränkten Besitz des freundlichen Grundstückes; ob schon von vorne herein mit den später wirklichen Plänen, das bleibt ungewiß. Verhandelt wurde diese wichtige Angelegenheit in Uckermünde am 14. October 1273. Wer damals Abt unsers Klosters war, wird uns nicht gesagt. Zugegen waren bei der Verhandlung Rodolfus, der Abt von Stolp, und Gerhard Lepel, außer ihnen noch andere Zeugen. Die Urkunde scheint Rudolf, der Notar des Herzog's, noch nicht in Uckermünde aufgenommen zu haben, aber doch vielleicht noch an demselben Tage.<sup>197)</sup>

Das Kloster  
erhält Zoll-  
freiheit bei  
Wolgast 1273.

Herzog Barnim fuhr nehmlich an demselben Tage noch nach Uznam hinüber und auf der Burg oder im geistlichen Kloster selbst wurde noch eine andre Sache verhandelt zu Gunsten der Klosterherren. Wir haben gesehen, wie eifrig man im Kloster die Fischerei betrieb. Auch ins Meer hatten sich ja die geistlichen Herrn schon 1267 von dem Dorfe Zelenyn aus einen Wasserweg durch den Strumin verschafft. Wir mußten vermuten, daß es dabei auf den Heringsfang abgesehen gewesen sei. Für diesen bewarben sich die geistlichen Herrn auch jetzt wieder um die Gunst des Herzogs. Das Meer hatte nehmlich in den 7 Jahren seit 1267 seine Arbeit gethan an den Abhängen des Glienberges bei Zinnewitz. Die Abspülung hatte aufgehört; die Dünenbildung begann. Die Mündung des Strumin wurde voll Sand getrieben und der ganze Wasserlauf fing an zu versumpfen. Dieser Wasserweg wurde also beschwerlich, vielleicht schon ganz unbrauchbar. Auch bei Damerow durch den Ryk scheint damals eine Durchfahrt in die See nicht mehr möglich gewesen zu sein. So blieben denn keine andern Wege in das Meer als durch die Swine oder durch die Peene bei Wolgast vorüber. Der letztere wurde als der bessere angesehen. Auf diesem Wege war man auch sonst schon vom Kloster in die See gefahren; und nun wählte man ihn wieder, um den Heringsfang zu betreiben, um andere Seefische herbeizuholen, um überhaupt manches zum Lebensunterhalt Erforderliche sich zu verschaffen. Aber in Wolgast war eine Zollbestelle für die herzogliche Kasse; der Zoll wurde sowohl von den Fahrzeugen wie von der Besatzung erhoben. Bisher scheint von den geistlichen Herrn kein Zoll gefordert worden zu sein. Jetzt aber, vielleicht weil nun grade die Fahrt öfter zu machen war, hielt man es doch für gerathener, sich um einen förmlichen Freibrief zu bewerben. Man berief sich dabei auf die bisherige Observanz. Herzog Barnim aber nahm die Sache

nicht so ganz leicht, sondern legte sie seinen treuen Mannen, die bei ihm waren, vorher zur Begutachtung vor. Doch diese, obwohl ein Erbfeind des Klosters, Graf Cunrad von Gütow, dabei war, stimmten für die Gewährung der Bitte. So trug denn Barnim kein Bedenken, die Zollfreiheit für diejenigen Schiffe des Klosters zu gewähren, die die Bedürfnisse der Küche des Klosters herbeiholten und zum Feringssfange hin und zurückzogen bei Wolgast vorüber. An demselben Tage, am 14. October 1273, wurde die Urkunde in Uznam ausgestellt<sup>198)</sup> und sie mag schon in demselben Herbst bei dem Zollvogt von Wolgast den Klosterleuten alle Belästigung erspart haben.

Zwei Jahre später wurde wieder dem Fischereibetriebe des Klosters eine ansehnliche Förderung zu Theil. Die 30 abgabefreien Haffkähne, die das Kloster schon besaß, waren ihm nicht mehr genügend; es suchte neue Vergünstigungen dieser Art. Unter den verschickenen Dörfern des Klosters mochte sich nächst Watcow und Monechow die Neigung für die Fischerei und die dafür erforderliche Geschicklichkeit am meisten in den Ortschaften der Halbinsel Lipa vorfinden. Die Nähe des Wassers und der Umstand, daß der fruchtbare Boden der Halbinsel doch nicht allen ihren Ortschaften zu Gute kam, war förderlich für diese Beschäftigung. Die neuen Freiheiten, die das Kloster für seine Fischerei begehrte, wurden also für diese Halbinsel gewünscht; natürlich wieder so, daß von dem Erwerb seiner Untertbanen ihm ein angemessener Gewinn zufallen sollte. Barnim verlangte nicht weniger als 18 neue abgabefreie Haffkähne. Barnim war auch zu dieser neuen Verleihung bereit. Er war in Warpa und die naheliegende Erinnerung an Sofniza mochte für ihn ein Bestimmungsgrund sein. Er gestattete, daß die Bewohner der lipischen Dörfer in den verlangten 18 Haffkähnen und mit dem dazu gehörigen Apparat im Haff und in den Seen, die die Halbinsel Lipa umgeben, ohne den feststehenden „Kanepenning“ oder irgend eine andere Abgabe zu zahlen, frei fischen dürften. Außer dem „Kanepenning“ scheinen also nach andere Fischereiabgaben bestanden zu haben. Die Fischer von Lipa konnten nun auf das Haff fahren, konnten aber auch das Achterwasser und die ansehnliche Wasserfläche zwischen der Halbinsel und dem Festlande, vielleicht auch den heut zu Tage so genannten Orienker See befischen. Diese Gewässer möchte der Ausdruck „umliegende Seen“ befaßten. Die Urkunde über diese neue Erweiterung des Fischereibetriebes des Klosters wurde am 17. December 1275 ausgestellt<sup>199)</sup>; und das Kloster ging also mit der imposanten Zahl von 48 Haffkähnen in das folgende Jahr hinein.

Auch die zuletzt besprochene Urkunde nennt uns nicht den Namen des Abtes, der seinem Kloster den wichtigen neuen Vortheil verschaffte. Dagegen wird im Jahr 1276 in einer denkwürdigen

Das Kloster  
erhält 18 freie  
Haffkähne in  
Lipa 1275.

Abt Wigardus  
1276.

Urkunde, durch welche Barnim und Bogislaw VI. die Stadt Colberg an das Stift von Camin verkaufen, ein Abt Wigarus von Uznam als Zeuge genannt.<sup>200)</sup>

Die Freiheit,  
Holz in Satyn  
zu fällen, für  
die Dörfer  
Waterow und  
Monechow be-  
stätigt 1276.

Schon seit längerer Zeit war Barnim's ältester Sohn Bogislaw, nachher gewöhnlich als der 4te dieses Namens gezählt, in die Mitregierung des Landes eingetreten. Wie weit bei Lebzeiten seines Vaters seine Herrschaft reichte, das wird sich kaum bestimmen lassen. Im Jahr 1276 sehen wir ihn ganz selbstständig, ohne daß die Zustimmung seines Vaters erwähnt wird, eine Schenkung an unser Kloster machen oder eigentlich nur eine ältere Schenkung bestätigen. Mehrfach nemlich, namentlich auch 1244 und 1267, war dem Kloster die Freiheit gegeben, Holz zu fällen in den Wäldern Satyn und Moenkubude genfeit des Wassers; in den genannten Jahren war diese Freiheit auch auf die Unterthanen des Klosters ausgedehnt worden. Am 8. März 1276 bekennt nun Bogislaw, daß er den beiden Klosterdörfern Waterow und Monechow und ihren Einwohnern für ewige Zeiten die volle Freiheit gegeben habe, in Isatum und in den umliegenden Wäldern und Brüchern zu ihrem Gebrauch Holz zu fällen und sich anzueignen. Vergleichen wir diese Aeußerung mit den früheren Verleihungen, so fällt uns auf, daß hier nur von Satyn die Rede ist und nicht auch von Moenkubude, daß jetzt nur die Dörfer Waterow und Monechow als die Berechtigten auftreten, während früher von dem Kloster und allen seinen Unterthanen die Rede war, und daß endlich Bogislaw diese Gewährung als eine freie Schenkung hinstellt, die er mache „um Gottes willen und weil er mit seiner Dienerschaft im Kloster von Uznam immer freundlich aufgenommen werde“<sup>201)</sup>, und nicht als Bestätigung früherer Schenkungen. Zur Lösung dieser Bedenken können nur Vermuthungen gegeben werden. Die Waldungen und Brücher von Satyn lagen vielleicht in dem Gebiet, in dem Bogislaw bereits selbstständiger Gebieter geworden war. Daher mochte er es für angemessen halten, seine Gewährung als eigne Schenkung darzustellen. Spätere Urkunden beweisen, daß die Freiheit, Holz in der Forst von Moenkubude zu fällen, für das Kloster nicht verloren gegangen ist. Daß hier nur von Satyn die Rede ist, liegt entweder darin, daß Bogislaw über Moenkubude nichts zu bestimmen hatte, oder darin, daß die Klosterleute grade in Satyn in ihrer Berechtigung behindert wurden. Daß von den Unterthanen des Klosters nur die Leute von Waterow und Monechow hier genannt werden, mochte daher kommen, daß diese allein factisch die Forst in Satyn benutzten. Die Schenkungsurkunde<sup>202)</sup> hat keine Ortsangabe; sie wurde vielleicht im Kloster selbst aufgenommen. Abt Rodolfus von Stolp wird als Zeuge darin genannt.

Das Kloster  
Stolp erhält  
Sennin 1277.

Im Jahr 1277 erweiterte das Kloster Stolp seinen Besitz auf unserer Insel. Der Bischof Hermann verlieh ihm das Dorf Sennin, einen jetzt untergegangenen Ort, dessen Lage wir indeß noch annähernd

bestimmen können. Das Dorf muß in der Nähe der beiden Dörfer Coriswans und Zirchow, die dem Kloster Stolp schon angehörten, unweit des Bernin-Sees, auf einem jetzt bewaldeten Terrain, gelegen haben.<sup>208)</sup>

Auch unser Kloster scheint 1277 eine Bestätigung einiger seiner Wasserbesitzungen in seiner unmittelbaren Nähe erhalten zu haben.<sup>209)</sup>

Aus dem Todesjahr Barnim's 1277 liegen noch zwei Acte unserer Klostergeschichte vor. Der alte, viel heimgesuchte Fürst gedachte bis an sein Ende seines geliebten Klosters. Das Kloster hatte, wahrscheinlich aus der Zeit her, wo es das Dorf Izelagow (Züllchow) bei Stettin noch besaß, aus demselben eine jährliche Hebung von 2 Mark Pfennigen sich reservirt. Es mochte dem Herzog erwünscht sein, diese 2 Mark selbst zu haben. Dabei hatte er aber keinesweges die Absicht, das Kloster unentschädigt zu lassen. Vielleicht war es auch des Klosters Wunsch, an der Stelle des fernen Izelagow einen näher gelegenen Erhebungsort seiner Einnahmen zu haben. So wurde ein Tausch verabredet. Das Kloster verzichtete zu des Herzog's Günsten auf die 2 Mark Pfennige in Izelagow und der Herzog gab dafür 2 Mark aus den Fischereiaufgaben der Dörfer Neppermin und Pudglow. Es waren wohl die „Canepennige“ von der Fischerei im Achterwasser, aus denen das Kloster sich bezahlt machen sollte; und es ist wahrscheinlich, daß es diese Einnahme von den Fischern selbst zu erheben hatte. Der Handel wurde vor mehreren ritterlichen Zeugen am 13. Januar 1278 in Uznam abgeschlossen.<sup>205)</sup>

Das Kloster erbält für 2 Mark Pfennige aus Izelagow 2 Mark aus der Fischerei von Neppermin und Pudglow 1278.

Es war vielleicht dieselbe Landbereisung, in deren Verlauf wir den alten Barnim am Tage der Reinigung Mariä, am Lichtmeßtage (2 Februar) in Ufermünde finden. Ihn selbst und die Klosterherrn mochte das hohe Alter und der herannahende Tod mahnen, daß es an der Zeit sei, noch alles zu ordnen und fest zu machen, ehe seine Augen sich schloffen. Schon seit längerer Zeit, wie wir aus dem Wortlaut der Urkunde entnehmen, war Barnim verpflichtet, dem Kloster jährlich 12 Mark 4 Schillinge (solidos) Pfennige zu entrichten. Die Urkunde über diese Zahlungsverpflichtung mochte fehlen. Deshalb gab Barnim jetzt eine bestimmte Versicherung. Er erklärte, daß die genannte Summe zu zahlen sei, wies die Empfänger auf die Fischereieinkünfte im Lande Wanzlow (noch einmal wieder der alte Name für den Burgbezirk von Uznam) und verbot den herzoglichen Vögten, Beamten und allen Anderen, den Klosterherrn in der Einziehung der genannten Gelder hinderlich zu sein. Wir sehen hier, daß das Kloster seine Einnahme von den Contribuenten selbst einzuziehen hatte. Woher übrigens die Verpflichtung des Herzog's zu dieser Zahlung ihren Ursprung hatte, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Wir wagen die Vermuthung aufzustellen, daß die erwähnte Summe nichts anderes sein mag als die 10 Mark, die dem Kloster aus dem Burgfrug von Uznam von Alters her

Barnim weist dem Kloster 12 Mark und 4 Schillinge aus den Fischereieinkünften des Landes Wanzlow an. 1278.

zustanden. Der Mehrbetrag wäre dann durch den geringeren Werth, den die Mark im Lauf der Zeit erhalten hatte, zu erklären. Der Burgfrug war, da die Verhältnisse um die Burg durch das Aufblühen der neuen Stadt sich wesentlich geändert hatten, aufgehoben. Barnim hatte inzwischen bis auf das neu abgeschlossene Abkommen aus seiner eignen Kasse gezahlt. Die Ausfertigung des Versicherungsbriefes geschah in Uckermünde an dem genannten Tage in Gegenwart mehrerer Geistlichen und Ritter.<sup>206)</sup>

Barnim stirbt  
1278.

Das war nun die letzte Gabe von Barnim's Hand. Nach langer Regierung starb der wohlthätige Herzog am 13. Novbr. 1278 in Damn und wurde in der S. Marienkirche in Stettin begraben, die er selbst zur Ruhestätte seines Leibes „bis zum jüngsten Gericht“ sich ausersehen hatte. Der Vandalismus der Aufklärungsperiode hat das alte ehrwürdige Gotteshaus inzwischen bereits vernichtet. Barnim's Politik war eine Politik der Entäußerung gewesen. Aber je mehr unsre vaterländische Geschichtschreibung den rechten, historischen Standpunkt gewinnen wird, um so mehr wird sie auch eine solche Handlungs- und Regierungsweise würdigen und als förderlich anerkennen können. Unser Kloster verbanke Keinem so viel wie ihm. Der reiche, im Ganzen wohl geordnete und abgerundete Besitz, mit dem es in die folgende Zeit hineintritt, ist vorzugsweise seinem Wohlwollen und seiner Fürsorge zuzuschreiben.

### Dritter Abschnitt.

Vom Anfang der Regierung Bogislaw's IV. bis zur Versepung  
des Klosters nach Pudglowe. 1278—1307.

Allgemeine  
Übersicht über  
den Abschnitt.

Nach der Periode des regen, rüftigen Fortschrittes und Aufbaues folgt eine Periode, die wir im Ganzen als eine Periode des zurücktretenden Lebens bezeichnen können. Die Regierung des Landes ruhte während der Anfangszeit dieser Periode thatsächlich in Bogislaw's IV. Händen allein. Dann trat die erste Landesheilung Pomern's ein; aber auch nach derselben blieb Bogislaw der Landesherr des Klosters. Sein Verhältniß zu demselben war stets ein freundliches; auch er erwies der geistlichen Stiftung, die Barnim so außerordentlich begünstigt hatte, manche Wohlthat; doch lag es in der Natur der Sache, daß der Umfang seiner Begabungen nicht an das Beispiel seines Vaters heranreichte. Andererseits bezeugt der Fürst mehrfach, daß das Kloster auch ihm ganz besondere Dienste geleistet habe. Leider erhalten wir über die Beschaffenheit dieser Dienste keinen Aufschluß. — Der alte Bischof Hermann starb im Lauf dieser



Periode; ihm folgte Jarimar, von dessen Betheiligung an den Geschicken unser's Klosters keine Spur sich nachweisen läßt. Nächst ihm bestieg Heinrich Wacholt den bischöflichen Stuhl von Camin. — Für das weltliche Gedeihen und Fortschreiten des Klosters geschah Manches in dieser Periode. Bogislav machte Geschenke; alte Besitzungen wurden bestätigt; auch neue Ankäufe machten die geistlichen Herrn. Der alte Streit mit den Jaczonen wurde vollständig zu Ende gebracht. Dagegen vermiffen wir die emsige, conservirende, wirtschaftliche Thätigkeit der Mönche in diesem Zeitraum. Es zeigen sich die ersten Ansätze jener verrufenen Mönchsbequemlichkeit, die in späterer Zeit das ganze Klosterwesen in innerliche Fäulniß brachte und es dem Untergange entgegenführte. Diesmal trat bei unserm Kloster ein Pabst ernstlich gegen das keimende Verderben auf. — Von Bedeutung war für unser Kloster in dieser Periode das Aufblühen des städtischen Wesens in Uznam, das von Bogislav feste Gestaltung und Bevorrechtung empfing. Wir haben aber Grund zu der Vermuthung, daß dieses Ereigniß mehr niederschlagend und hemmend als förderlich war. Das Kloster trat gegen die aufblühende Stadt in den Hintergrund. — Es ist wohl eine durchgehende Erfahrung, daß in den Klöstern mit der Lässigkeit in weltlichen Dingen die Trägheit in geistlicher Arbeit Hand in Hand geht. Wir wundern uns also nicht, wenn wir keine Spur neuer geistlicher Schöpfungen innerhalb des Klostergebietes in dieser Periode finden. — Nur zwei Aebte werden uns aus diesem 29jährigen Zeitraum genannt. Der zweite tritt am Ende desselben auf. In ihm finden wir wieder einmal einen Mann von Thatkraft. In den Klostermauern war die Ueberzeugung entstanden, daß es nur besser werden könne, wenn das Kloster von seinem bisherigen Sitze sich zurückziehe. Wir sehen deshalb zum Schluß der Periode den Abt ernstliche Vorbereitungen treffen zum Umzuge des Klosters.

Im Beginn der Periode finden wir eine Lücke von 4 Jahren, aus denen uns keine Nachricht über unsre geistliche Stiftung aufbewahrt ist. Dann erfahren wir die Erwerbung eines Dorfes.

Am Ufer des Haffs südöstlich von Praetenow liegt das Dorf <sup>Bogislav IV. identt Gummelin 1292.</sup> Gummelin mit einer ansehnlichen Bodenfläche. Das Kloster besaß bereits am Ufer des Haffs die Dörfer Newerowe und Bussino (vielleicht auch Praetenow — Poreze (?)). An diese Dörfer konnte sich Gummelin zweckmäßig anschließen. So mag denn wohl an Bogislav der Antrag gestellt worden sein, diesen Besitz zu dem bisherigen hinzuzufügen. Bogislav war dazu bereit und gab für das Heil seiner Seele und aus freiem Willen als Geschenk das Dorf Gummelin mit allem Eigenthum, allen Einkünften, aller Freiheit und Nutznießung, mit der bestimmten Hufenzahl, mit Weideflächen, Wiesen, Seen, Gewässern, Ufern, fließenden Wassern (luminibus), Fischereien, Wäldern, Holzungen, bebauten und unbebauten Aekern,

mit allen Einkünften und Einnahmen, die damals vorhanden waren und für die Zukunft sich ergeben konnten. Manche der genannten Zubehörungen suchen wir jetzt vergebens auf der Feldmark des Dorfs. So bedeutend das Geschenk war, so verleugnete sich dabei doch der gute Staatswirth nicht. Die Abgaben und Lasten, welche auf dem Dorfe für den Fürsten lagen, wollte Bogislaw durch seine Schenkung an das Kloster nicht verlieren. Die Beschaffung der Bebe, der alten Kriegsabgabe, jeder andern Steuer und der vollständige Unterthandendienst wurde dem Kloster aufgelegt.<sup>207)</sup> Das bedeutete sicherlich nichts Anderes, als das die in dem Dorfe wohnenden Unterthanen des Klosters die genannten Staatslasten zu tragen hatten und daß vielleicht das Kloster für ihre Ableistung verantwortlich war. Am 20. Januar 1282 wurde die Urkunde über diese Schenkung<sup>208)</sup> in Uckermünde ausgefertigt. Ritter und Geistliche waren zugegen, unter den letzteren auch der Pleban von Benz, Wolterus, vielleicht derselbe, der schon 1247 erwähnt wurde.<sup>209)</sup>

Bogislaw  
schenkt Gum-  
mergin 1285

Eine in mehrfacher Beziehung merkwürdige Urkunde führt uns in das Jahr 1286. Wir erfahren hier wieder von einer Schenkung Bogislaw's, die er seinen Geliebten, dem Abt und den Brüdern in Uznam, zu machen sich gedrungen fühlte für seine und seiner Vorfahren Sünden und „wegen des Verdienstes einer besonderen Treue“. Der Ausdruck weist auf bestimmte Thatfachen. Leider wissen wir über dieselben nichts Näheres. Die Zeitgeschichte weist uns auf den langen Streit und Haber hin, der damals zwischen dem Pommernherzoge und dem Markgrafen von Brandenburg bestand. Vielleicht hatte das das Kloster dabei Gelegenheit, seine Anhänglichkeit an seinen Landesherren zu beweisen. Bogislaw's Geschenk bestand in dem Dorfe Gumegin, jetzt Gumzin genannt. Damals war es ein Dorf; jetzt ist es nur ein einzelnes Gehöft, das einsam am Peeneufer liegt und als Zubehör zu Eriente gerechnet wird. Zu Gumegin gehörte damals auch eine Mühle, natürlich eine Wassermühle. Jetzt ist keine Spur derselben vorhanden; aber die Stelle, an der sie gelegen haben muß, ist mit ziemlicher Sicherheit zu vermuthen. Aus dem sogenannten Maibruch führt ein Graben in die Peene; nur dieser Graben kann sie getrieben haben; an ihm und wahrscheinlich in der Nähe seines Ausflusses hat sie ihre Lage gehabt. Außer der Mühle gehörten zu Gumegin Fischerei, Weideflächen, Acker, die bereits bebaut waren, und solche, die noch bebaut werden sollten. Mit diesem Allen wie mit der Gerichtsbarkeit, aller Nutznießung und Freiheit wurde Gumegin dem Kloster verliehen. Zu dem Dorfe wurde eine Insel hinzugefügt, die Rossewiz hieß, jedenfalls eine Insel in der Peene, wahrscheinlich aber doch nicht die Insel, die weiter aufwärts nach Usedom zu sich findet; diese heißt „Werder“ und gehört jetzt zu Jamizow. Eine andere Insel soll an der Mündung des Maibruchsgrabens gelegen haben; sie ist im Laufe der

Zeit vom Wasser weggespült. Die Untiefe, die an ihrer Stelle geblieben ist, heißt Reitbullen und ein Berg am Ufer in der Nähe führt noch den Namen Rozer Berg. Bogislaw beurkundete diese Schenkung in Uznam am 10. Juni 1286.<sup>210)</sup> Unter den Zeugen finden wir Personen von unserer Insel genannt, einen Ritter Wisco von Wilzbin, die Knappen Nicolaus von Pudglowe und Johannes von Wilzbin. In auffallender Weise stimmen die Zengennamen dieser Urkunde mit denjenigen überein, die wir in einer Urkunde von 1247 fanden.<sup>211)</sup> Möglich ist es allerdings, daß Nicolaus von Pudglowe noch seinen Sitz in diesem Dorfe hatte, obwohl dasselbe seit 13 Jahren schon dem Kloster gehörte.

Durch die Erwerbung von Gumezin hatte das Kloster einen ansehnlichen abgerundeten Besitz um die Halbinsel Lipa bekommen. Außer dieser Halbinsel selbst hatte es einen Antheil an Crienke und, wie wir vermuthen dürften, auch einen an Suckow; es besaß Gumezin dem Morgenis und erstreckte sich bis auf die Halbinsel, die zwischen dem Crienker und Balmer See in's Achterwasser hineingeht.

Zwei Jahre nach dem Erwerb von Gumezin, 10 Jahre nach dem Tode Barnim's starb dem Bischof von Camin, Hermann von Gleichen. Bei allen Vorwürfen, die ihm die Geschichte macht, war er für das Kloster zu Uznam ein gerechter Richter gegen seine Unterdrücker und ein wohlmeinender Wohlthäter gewesen. Ihm folgte auf dem Bischofsstuhl Jarimar, dem der Dominikaner und Doctor der Theologie Petrus als Suffragan zur Seite stand.

Der Bischof  
Hermann  
stirbt. Bischof  
Jarimar  
1289.

Aus dem folgenden Jahr 1289 haben wir wieder einmal den Namen eines Abts, der unserm Kloster vorstand. In einer Schenkungsurkunde nehmlich, durch welche Bogislaw IV., Barnim II. und Otto I. dem Kloster Stolp 22 Hufen in Melzow und das Dorf Donin verliehen, wird unter den Zeugen der Abt Bernardus von Uznam genannt.<sup>212)</sup>

Abt  
Bernardus  
1289.

Wir würdem uns in einem Irrthum befinden, wenn wir annehmen wollten, daß um diese Zeit gegen den Schluß des 13ten Jahrhunderts alle die Besitzungen, die wir allmählig in die Hände des Klosters haben kommen sehen, noch in seiner unmittelbaren Verwaltung sich befunden hätten. Es waren bedeutende Mißbräuche eingerissen. Bei dem bedeutendem Umfange der Klosterbesitzungen war die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung derselben nicht ohne große Mühseligkeiten auszuführen. Man suchte sich dieser Mühseligkeiten zu entledigen und die Gelegenheit, bequemere Einrichtungen zu treffen, mochte sich hinreichend darbieten. An thätigen, erwerbslustigen Leuten fehlte es nicht. Da entstand denn die Praxis, die Klostergerichte auszuüben für gewisse Gegenleistungen. Wir erhalten über diese Praxis Nachricht durch ein Schreiben, das Papst Nicolaus IV. unter dem 5. Mai 1291 dem Bischof von Schwerin zuwendet, um ihm damit die Restitution des

Papst Nico-  
laus IV. fer-  
dert Restitu-  
tion der Klo-  
stergüter  
1291.

ursprünglichen Verhältnisses aufzutragen.<sup>213)</sup> Der Papst sagt, „es sei zu seinen Ohren gekommen, daß sowohl der gegenwärtige Abt und Convent im Kloster von Uznam als auch schon ihre Vorgänger die verschiedensten Besitzungen des Klosters als Zehnten, Ländereien, Häuser, Weinberge, Wiesen, Weideflächen, Holzungen, Mühlen, Einkünfte, Gerichtsbarkeiten, Wirtschaften<sup>214)</sup> und andere Besitzungen an Kleriker und Laien theils auf ihre Lebensdauer theils auf unbestimmte Zeit theils sogar für immer gegen eine jährliche Abgabe ausgethan hätten“. Es müssen solche Ueberlassungen in der That in ziemlichem Umfange vorgekommen sein. Dafür zeugt nicht allein der Umstand, daß über das Sachverhältniß überhaupt an den päpstlichen Stuhl berichtet wurde, sondern auch die Aufzählung der verschiedenen abgetretenen Besitzungen. Unter diesen erregen die Weinberge einige Verwunderung. Der Nachfolger S. Peters mochte sich unser pommerisches Klima etwas mehr italienisch denken, als es wirklich ist; oder es waren schwache Anpflanzungsversuche, denen hier der stolze Name beigelegt wird. Die Anzeige über diese Mißbräuche ging sicherlich nicht von unserm Kloster selbst aus, wahrscheinlich aber von einem Kloster desselben Ordens oder vom Generalcapitel in Prämonstratum. Die gerügte Ueberlassung der Klostergüter an Fremde scheint in der Form von Verpachtungen oder Bererbpachtungen geschehen zu sein und man scheint den Erwerbern eine große Sicherheit gewährt zu haben. Denn der Papst fügt hinzu, daß Briefe darüber ausgestellt, Entsayungen ausgesprochen, Strafen angeordnet, Eide geleistet, ja sogar päpstliche Bestätigungsbriefe erworben worden seien. Er sieht übrigens in dem ganzen Verfahren eine schwere Verletzung der Interessen des Klosters und trägt deshalb dem Bischof von Schwerin auf, alle diese Contracte aufzuheben und, wo es noth sei, mit kirchlichen Strafen zu verfahren. Es war eine große Vorsicht der päpstlichen Curie, grade einen fremden Bischof und nicht den eigentlichen Diöcesan des Klosters mit diesem schwierigen Geschäft zu beauftragen. Vielleicht war der Bischof von Camin selbst bei diesen Händeln betheilig; und wenn das nicht, so mochte er doch, den betheiligten Personen so nahe stehend, nicht recht im Stande sein, energisch durchzugreifen. Leider fehlen uns außer einzelnen Andeutungen Nachrichten über specielle Fälle der Art, wie der Papst sie beklagt. Darüber indeß, daß der Bischof von Schwerin mit Ernst an's Werk gegangen sei, werden wir im Verlauf unserer Geschichte bald Andeutungen finden.

Das Kloster  
kauft Uckeritz  
1292.

Einigermassen auffallend bleibt es, wie bei den vom Papst gerügten Zuständen neue Gütererwerbungen Statt finden konnten. Indesß ging es damit nichts desto weniger den gewohnten Gang. Schon im folgenden Jahre erfuhr der Klosterbesitz wieder eine Erweiterung. Da, wo der schmale Landstrich, der zwischen dem Achterwasser und der See hinläuft und die nordwestliche compacte Landmasse

unserer zerrissenen Insel, den sogenannten wolgaster Ort, mit der Hauptmasse verbindet, von Osten her beginnt, liegt in keinesweges fruchtbarer Landschaft das Dorf Ukeritz, jetzt nicht grade reichlich mit Grundstücken begabt, aber verhältnismäßig sehr bevölkert. Der Ackerbau allein würde die Einwohnerschaft nicht ernähren; die Fischerei auf dem Achterwasser und in der Ostsee tritt ergänzend hinzu. Schon früher ist das Dorf in unserer Geschichte erwähnt worden; es gehört zu denjenigen Dörfern, die in den Tauschhandel, welchen 1270 Bischof Hermann mit dem Kloster machte, eingeschlossen waren. Das Kloster empfing von jener Zeit an den vollen Zehnten von Ukeritz; so hatte das Verhältniß 22 Jahre gedauert. Da bot sich eine Gelegenheit, das ganze Dorf zu erwerben. Es war in Besitz eines, wie es scheint, ritterlichen Mannes von weudischer Abkunft, des „kleinen Tezlaw“ (parvus Teslavus - lutleke Tetzlaw).<sup>215)</sup> Mit diesem kleinen Tezlaw schloß das Kloster einen Handel ab; es kaufte von ihm das Dorf Ukeritz für Geld; wie hoch, das wird uns nicht gesagt. Bogislav gab seine Zustimmung zu dem Kauf, welche nöthig war, weil er sicherlich als Lehnsherr galt. So verlieh er denn dem Kloster das Dorf mit allem Recht, aller Nutzung, mit höherer und niederer Gerichtsbarkeit, mit Weiden, Gewässern, Wäldern, Holzungen, Buschwerk und den freien Flächen in den unzweifelhaften Gränzen.<sup>216)</sup> Von bebauten Aekern ist gar nicht die Rede; sie sind in den „freien Flächen“ wohl eingeschlossen. Ein großer Theil des gewonnenen Besitzes bestand sicherlich in dem Walde. Wir haben nach späteren Urkunden vollen Grund, einen großen Theil der jezigen königlichen Forst, die sich von Ukeritz ostwärts am Strande entlang zieht, als altes Eigenthum von Ukeritz anzusehn. Bogislav begnügte sich aber nicht damit, einfach nur den Verkauf des kleinen Tezlaw zu bestätigen. Er that zu dem Verkauften als Geschenk beachtenswerthe Gaben hinzu. Die Leute von Ukeritz, die neuen Unterthanen des Klosters, sollten befreit sein von aller Bede, jeder außerordentlichen Ansprache und Last<sup>217)</sup>, die ihnen aufgelegt oder von den Bögten oder irgend Jemandem gefordert werden könnte, für alle Zeiten. Auch das Kloster soll von dem neu erworbenen Besitz weder dem Herzog Bogislav noch seinen Erben noch irgend einem Menschen sondern allein Gott Dienste zu leisten schuldig sein. Außerdem bestimmt der Herzog, daß das Dorf Ukeritz vom Kloster nicht verkauft, nicht entfremdet, auch nicht vertauscht werden solle, eine Bestimmung, die uns durch das im Vorhergehenden besprochene päpstliche Mandat verständlich wird. Alle diese Günstbezeugungen, die Bogislav dem Kloster spendete, verdankte dasselbe übrigens seinem Abt Bernhard. Der Herzog redet von den Diensten, die der Abt ihm öfter und in der treuesten Hingebung geleistet habe. Leider erfahren wir wieder nichts über die Beschaffenheit dieser Dienste; auch würden sich über diese Sache nur unbegründete Vermuthungen aufstellen lassen. Bogislav fand sich bei Gelegenheit dieser Schen-

Bogislaw nimmt den Convent von Uznam sammt seinen Gütern unter seinen Schut. Bogislaw lunge noch bewogen, den Convent von Uznam mit allen seinen Gütern unter seinen und seiner Erben besonderen Schut zu nehmen und bat alle Freunde des christlichen Glaubens, ihn in allen und alle Freunde des christlichen Glaubens, ihn in allen Stücken zu fördern und nicht zuzugeben, daß den geistlichen Herrn von irgend Jemandem ein Unrecht geschehe. Jedenfalls ist dieser Ausdruck der herzoglichen Fürsorge mehr als eine bloße Formel; und wenn wir uns denken, daß der Bischof von Schwerin an das ihm vom Paps aufgetragene Restitutionsgeschäft Hand angelegt habe, so können wir uns auch wohl erklären, daß von den Betroffenen Feindseligkeiten gegen das Kloster gehegt und geübt worden seien. Die Urkunde über Uckeritz und alle daran sich knüpfenden herzoglichen Günstbezeugungen wurde in Camin in Gegenwart mehrerer ritterlicher Zeugen am Tage vor S. Laurentius also am 9. August 1292 aufgenommen.<sup>218)</sup> In Uckeritz fanden die Erwerbungen des Klosters in dieser Gegend der Insel ihre Gränze. Die Westscheide von Uckeritz bleibt das Ende des Klostergutes überhaupt auf dieser Seite.

Die herzogliche Familie. Vandröthelung 1295.

Indeß begaben sich außerhalb des Klosters Dinge, die wir nicht übersehen dürfen. Bogislaw hatte zwei Stiefbrüder aus einer späteren Ehe Barnim's, Barnim und Otto, welche, ungleich jünger als der regierende Fürst, durch ihn von der Regierung zurückgehalten, aber durch märkischen Einfluß unterstützt und gegen den regierenden Herzog aufgewiegelt wurden. Der auf diese Weise hervorgerufene Zwist war für das Land unheilbringend. Allerdings trat durch den 1295 erfolgten Tod des jungen Barnim's im Walde von Mügelburg eine Aenderung ein. Aber vollständige Ausgleichung brachte doch erst der am 27. Juni 1295 unter dem Einfluß des unter Barnim I. eingedrungenen Ständewesens abgehaltene Landtag zu Stettin. Hier kam eine Versöhnung zwischen Bogislaw und dem jungen Otto zu Stande, indem eine Theilung des Landes zwischen beiden Fürsten vorgenommen wurde. Mit der Theilung des Landes hing die Scheidung der regierenden Familie in die beiden Häuser, das Haus Wolgast und das Haus Stettin, eng zusammen. Otto wurde der Gründer der Stettiner Linie. Bogislaw, mit dem das Wolgaster Haus seinen Anfang nahm, empfing das Herzogthum Wolgast. Zu diesem gehörte auch unser Kloster und Bogislaw blieb also der Landesherr desselben.<sup>219)</sup>

Veröhnung mit den Grafen von Gückow 1295.

Diese neue Ordnung der Dinge im Lande hatte bereits 3 Jahre bestanden, als der unselige Streit des Klosters mit den Jarzonen, den Grafen von Gückow, über Lipa endlich seinen Abschluß fand. Allerdings war schon 1256 durch das Urtheil des bischöflichen Gerichts eine bedeutende Wendung in demselben hervorgebracht worden; dem Kloster war sein Recht zugesprochen und Lipa war längst wieder in seinen Händen. Aber so sehr das Kloster mit der neuen Lage der Sache zufrieden sein mochte, so wenig waren es die Grafen von Gückow. Sie hielten sich nun für die Beeinträchtigten und Klagen und Forderungen (actio et impetilio) gingen von ihrer Seite aus.<sup>220)</sup>

Es mochte nicht bei bloß gerichtlichen Vorgängen bleiben; vielmehr sind Andeutungen auch anderweitiger Feindseligkeiten vorhanden. So zog sich der Hader bis über die Mitte des letzten Decenniums im 13ten Jahrhundert hinaus; und obwohl das Kloster dabei nichts von seinem Rechte verlor, so war doch das ganze Verhältniß ein sehr trauriges. Da traten denn, wie zu vermuthen auf des Klosters Betrieb, zwei angesehenere Männer als Vermittler ein, Hinricus, Abt von Hilda und Hinricus Ursus<sup>221)</sup>, ein Ahnherr des Geschlechts Behr. Der Abt des Klosters war damals vielleicht noch Bernardus; die regierenden Grafen von Gützkow waren Jaczo und Johannes, der erstere ein angesehenere Mann, der in den allgemeinen Landesbündeln jener Zeit mit hoher Achtung genannt wird. Die Vermittler brachten es dahin, daß eine Unterhandlung in Slatecove angelegt wurde. Sie fand am 6. September 1297 Statt und wir haben den dort verabredeten Vergleich. Eine ziemlich zahlreiche Versammlung war in Slatecove zugegen; der Abt von Hilda war freilich nicht da; aber unter den genannten Rittersn finden wir drei Namen des Geschlechts Behr. Die Grafen von Gützkow entsagten nun bei dieser Gelegenheit allen Klagen und Forderungen, die ihnen wegen der Güter in Lipa (hier Lipne genannt) gegen den Abt und Convent von Uznam zustehen möchten, und erklärten, die Klosterherren von Uznam ganz unangefochten lassen zu wollen für ewige Zeiten. Sie entsagten ferner den Verleibungsbriefen Conrads, des verstorbenen Bischofs von Camin, und allen Briefen, die vorhanden wären oder noch gefunden werden möchten und die über die Güter in Lipa zu ihren Gunsten sich ausdrücken; sie sollten ohne alle Kraft und Geltung sein. Außerdem erklärten sie, dem Abt und Convent von Uznam alle Beleidigungen und allen Schaden, die sie ihnen und ihren Vorfahren oder ihren Besitzungen zugefügt haben möchten, vollständig erlassen und vielmehr die Klosterherren und ihre Güter mit allem Eifer und Nachdruck fördern zu wollen. Damit war denn nun der lange Zwist, der über ein halbes Jahrhundert bestanden hatte, endlich beigelegt. In Slatecove kam man übrigens über mündliche Verhandlungen nicht hinaus; eine Urkunde wurde dort noch nicht aufgenommen; eine solche wurde vielmehr erst im folgenden Jahre am 13. Februar 1298 in Greifswald niedergeschrieben.<sup>222)</sup>

Noch in demselben Jahre 1298 begaben sich in der unmittelbaren Nähe des Klosters Ereignisse, die für dasselbe von großer Wichtigkeit sein mußten. Die deutsche Niederlassung, die in der Nähe der alten wendischen Stadt Uznam entstanden war, war im Laufe der Zeit bedeutend gewachsen. Die Fürsten hatten sich fürsorglich des zunehmenden Fleckens angenommen, indem sie ihm anscheinliche Landstrecken überwiesen hatten.<sup>223)</sup> So war die Einwohnerzahl noch mehr gestiegen und der Ort war nun zu einem Wendepunkte seiner Entwicklung gekommen. Freilich war in dem genannten Jahre Alles noch wohl dürftig und beschränkt für eine Stadt; die kleine

Die neue  
Stadt Uznam  
1298.

S. Paulskirche genügt noch und das Gemeinwesen war noch ungeordnet. Aber die Bewohner waren davon überzeugt, daß die Zukunft weiter führen werde, und begehrten nun in strebsamem Sinne die neuen germanischen städtischen Formen und Rechte. Bogislav IV. gewährte ihnen bereitwilliges Gehör und ertheilte der werdenden Stadt ihre Stiftungsurkunde in Uelam am 23. December 1298.<sup>224)</sup> Die Urkunde hat mancherlei Eigenthümlichkeiten, die nicht ohne Bedeutung sind. Von einem Rath der Stadt, von Bürgermeistern, Consuln und überhaupt von Soldaten, die an der Spitze des neuen Gemeinwesens gestanden haben, ist darin durchaus nicht die Rede; Bogislav spricht immer nur von „unsen lewen borggheren yn unser stad Uzenym“. Wir vermiffen ferner unter den Zeugen Personen unsers Klosters, obwohl es so nahe lag, daß dieses an einem so wichtigen Acte Theil nahm. Zur Seite des Herzog's standen bei der Ausstellung der Urkunde der Dekan Lambertus von Camin, der „ebbele Man her Jaleze, Greve tho Guchhouw“ und mehrere Ritter, unter denen wir einen Werner Lepel finden, dessen Geschlecht später mehrfach in die Stadtgeschichte von Uznam eingreift. Wir haben auch in diesen Zeichen die ziemlich sichere Andeutung, daß sich ohne fremde Beihülfe eine deutsche Bürgerschaft durch eigene Kraft und Anstrengung in Uznam herausgebildet hatte, die nun städtische Form und städtisches Recht begehrte. Bogislav verlieh den neuen Bürgern zunächst das lübische Recht, „dat hze scholen eschen unde sofen thom Griepeszwolde“, und alle mit demselben verbundenen Freiheiten und Gewohnheiten; ferner die Freiheit, ohne Zoll im Lande zu wanfen und zu ziehen, und die Freiheit, im frischen Haff zu fischen. Von besonderer Wichtigkeit für uns sind die Gränzen des neuen Stadtgebietes, insofern dieselben mehrfach das Klostergebiet berühren. Sie beginnen „bei der Brücke des Wassers, das zwischen dem Kloster und der Stadt ausfließt“. Dieses Wasser kann nichts anderes sein als der Bischofsgraben, dessen Lauf und Lage schon früher von uns besprochen worden ist. Ueber den Graben führte eine Brücke, die schon wegen der Communication, welche das Kloster mit der Stadt und Burg hatte, nothwendig war. Ohne Zweifel lag sie in der Nähe des See's. An dieser Brücke begann die Gränze. Was jenseits der Brücke lag, gehörte dem Kloster; was stadtwärts lag, der Stadt. An dem Graben entlang ging die Gränze weiter bis zur Mitte der „rughen Coppel“, der Niederung, die südlich von der Stadt nach Wilhelmshof zu sich hinzieht; von dort bis zu einem Berge, der in der Urkunde Abtsberg und Carlegorik genannt wird, heute der kahle Berg heißt; von dort bis zu einem Graben, der die Gellendiner und Carniner Feldmark abschließt, und mit diesem Graben in die Peene. Von der Peene aus taucht die Gränze wieder auf bei der Blene, der von uns schon besprochenen breiteren Wasserfläche, in die die Peene nordwestlich von Ufedom sich ausbreitet. Dort geht der Gränzzug wieder aufs Land und zwar bis zur Mitte des „swar-



ten sjees“, unter welcher Benennung wir hier wohl den See dieses Namens zu verstehen haben, der vor der Usedomer Stadtforst liegt. Dabei aber bemerken wir zum Verständniß späterer Ereignisse hier schon im Voraus, daß hier die Gränzbezeichnung sehr ungenau ist. Namentlich ist der Punkt an der Blene, von dem aus die Gränze wieder in's Land hineintritt, nicht genauer bezeichnet. Vom schwarzen See geht's nun zuerst an dem Morgenitzer und dann an dem Suckower Wege in Waldgehegen weiter, wobei nur das zu bemerken sein möchte, daß als einer von den Scheidepunkten im Walde ein ungewöhnlicher Baum bezeichnet wird, der den seltsamen Namen „vom pharaonis“ führt. Nachdem ein ansehnlicher zum größten Theil waldiger Umfang beschrieben worden, tritt die Gränze wieder hervor bei dem „namenlosen See“, der zwischen der Stadtforst und dem Dorf Stolpe belegen ist. Von da aus geht sie zu der „Kule des bisschoppes“, einer Vertiefung, die sicherlich in der Nähe der Stadt und zwar auf ihrer nördlichen Seite gesucht werden muß. Wir sehen, daß diese Gränzbeschreibung die Südostseite der Stadt ausschließt. Hier haben wir die Befestigungen der Burg und des Klosters zu suchen. Die Urkunde redet demnächst noch von 18 Hufen, die früher der Ritter Johannes Kolre gehabt habe und die nun der Herzog der Stadt zulegt. Nach dem Wortlaut der Urkunde scheint es, als ob sie noch außerhalb des schon umschriebenen Bezirks gelegen haben. Dann möchte es aber schwer sein, ihre Stelle nachzuweisen.

So waren denn also in der nächsten Nachbarschaft des Klosters die Verhältnisse wesentlich geändert. Das Kloster hatte einmal die Colonisation hervorgerufen und befördert, aus der die neue deutsche Stadt geworden war. Aber die Verleihung der städtischen Rechte verdankte diese wohl nicht der Protection der geistlichen Herrn, die vielmehr mit Mißfallen auf diese bedeutsame Förderung blicken mochten. Neben der Benutzung der bedeutenden Stadtsflur waren die neuen Bürger durch ihre Privilegien vorzugsweise auf den Handel gewiesen und wir können vermuthen, daß ein reger Verkehr bald genug die Klostermauern umwoagte.

Jedenfalls hing es mit der Wichtigkeit, zu der Uznam sich erhob, zusammen, daß der Ort bald in kirchlicher Beziehung eine ausgezeichnete Stellung erhielt. Der Bischofsstuhl von Camin wurde nehmlich im Jahr 1299 oder 1300 wieder erledigt. Der neue Bischof, der nach dieser Erledigung eintrat, war Heinrich Wadolt, aus einem Geschlecht, das namentlich in der Umgegend von Trepstow a. N. ansässig und begütert war. Er rief in seiner Diöcese eine wichtige Einrichtung in's Leben, indem er an verschiedenen Punkten derselben bischöfliche Archidiaconen anstellte, welche als die nächsten Organe des Bischofs verschiedene bischöfliche Functionen auszuüben hatten. Auch Uznam wurde der Sitz eines solchen Archidiaconats. Die Einsetzung eines solchen Archidiaconats setzt man in das Jahr 1303. Allerdings ist zu vermuthen, daß eine vorbereitende Einrich-

Bischof Hein-  
rich Wadolt  
1300.

Der Archidia-  
con von Uznam  
1303.

tung schon früher da war, freilich unter andern Namen. So wird schon 1288 Johannes Swantelose als Präpositus von Uznam genannt.<sup>225)</sup> Für einen Präpositus war weder im Klosterpersonal noch in der Parochial-Geistlichkeit in Uznam eine Stelle; es ist wahrscheinlich, daß der Genannte ein bischöflicher Beamter war.

Otto bestätigt die Holzfreiheit in Moenkebude 1300.

An die alte Freiheit, die das Kloster erworben hatte, in den Wäldern von Satym und Moenkebude Holz zu fällen, waren wir durch das erneuerte Privilegium, das Bogislaw für Satym 1276 ausgestellt hatte, erinnert worden. Besondere Verhältnisse machten jetzt eine Erneuerung des Privilegiums für Moenkebude erwünscht. Die Hindernisse, welche die herzoglichen Bgte und Beamten den Klosterleuten in der Forst entgegenstellten, drängten zu neuer Versicherung. Herzog Otto war der Landesherr über das Waldgebiet am Haff, um das es sich handelte; bei der Landesheilung war ihm Ufermünde zugefallen. In dieser Stadt befand er sich im Anfange des Jahres 1300. Hier mag ihm die Bitte des Klosters vortragen worden sein. Otto erfüllte dieselbe, bestätigte die Freiheit des Klosters, in den Wäldern von Moenkebude Holz zu fällen, that aber doch Beschränkungen hinzu, die in den alten Briefen nicht gewesen waren. Von den Unterthanen des Klosters ist in dem neuen Freibriefe gar nicht die Rede; und für die Klosterherrschaft wurde nur das Brennholz für die Küche und das Holz zu ihren häuslichen Bedürfnissen, also etwa Nutzholz zu allerhand Geräthschaften, die in dem weitläufigen Klosterhaushalt erfordert wurden, gewährt.<sup>226)</sup> Dieses Holz aber sollten die Klosterleute in der Heide (mirica) um Moenkebude zu jeder ihnen beliebigen Zeit und Stunde, wie das ganz ausdrücklich hinzugefügt wird, holen dürfen. Gab es damals vielleicht schon bestimmte Holztage in der Woche? Die Brüder von Grobe oder ihre Knechte sollten nun ferner nicht bei der Ausübung dieser Berechtigung gehindert werden und die Bgte und Beamten sollten die ihnen von Neuem gegebene Freiheit nicht brechen. So bestimmte Herzog Otto am Sonnabend in der Woche nach Epiphania (sabbato infra octavam epiphaniae) am 9. Januar 1300.<sup>227)</sup> Johannes, der Graf von Gützkow, war mit mehreren Rittersn Zeuge bei dieser Verleihung.

Das Cistercienser Nonnenkloster in Crummin 1305.

Aus den unruhigen Jahren, welche zunächst folgten, vernehmen wir nichts von unserm Kloster. Doch darf ein Ereigniß nicht übergangen werden, das sich in seiner Nähe zutrug. Bogislaw hatte nehmlich schon 1288 mit Zustimmung seiner Brüder, des damals noch lebenden Barnim und Otto's, in Wollin ein Kloster für Cistercienser Nonnen gestiftet, das bald in der herzoglichen Gunst und dadurch zu ansehnlichem Grundbesitz stieg. Von diesem Wolliner Nonnenkloster aus wurde nun auf der Insel Usedom in Crummin ein Filial-Kloster errichtet, wo übrigens schon zu Barnim's I. Zeiten eine Kirche bestanden hatte, deren Patronat 1290 dem Geschlechte der Boesse befristigt worden war.<sup>228)</sup> Die Stiftung des Klosters in

Erummin fällt in den Anfang des 14ten Jahrhunderts. Im Jahr 1305 wurden von den Herzoge die beiden Klöster in Wolln und Erummin auseinandergesetzt.<sup>229)</sup> Durch die Gründung des neuen Nonnenklosters entstanden für unsere geistlichen Herrn neue nachbarliche Verhältnisse, die nicht unerwähnt gelassen werden konnten.

In den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts tritt ein neuer <sup>Abt Ditobodus</sup> 1307. Abt im Kloster von Uznam auf. Er heißt Ditobodus und wird 1307 zuerst genannt. Unter seiner Verwaltung sah man es als nothwendig an, den Sitz des Klosters zu verlegen. Gewichtige Beweggründe drängten von der alten Stelle bei Uznam hinweg. Die neue Klosterstelle war wohl im Convent schon mit Entschiedenheit bestimmt und man zögerte deshalb auch nicht mit den Vorbereitungen für den bevorstehenden Umzug.

Schon früher hatte das Kloster Erwerbungen in dem Dorf <sup>Das Kloster</sup> Camif, dem jetzt untergegangenen Nachbardorfe von Pudglowe <sup>erwirbt das</sup> gemacht, indem man 1263 darin vorläufig 6 Hufen angekauft hatte. <sup>Dorf Camif</sup> 1307. Damit war man aber noch bei Weitem nicht im Besitz des ganzen Dorfes; und überdem war bei den erworbenen 6 Hufen der von Paps Nicolaus IV. gerügte Mißbrauch eingetreten; sie waren an den Besizer des Hauptgutes in Camif gegen eine dem Kloster jährlich zu entrichtende Rente ausgethan. So standen die Verhältnisse beim Beginu des 14ten Jahrhunderts, wo Herr Petrus von Camif, wie zu vermuthen, ein Ahnherr des edlen Geschlechts Kameke, das genannte Hauptgut besaß. Dieser ehrenwerthe Ritter scheint sich keinesweges in einer glänzenden ökonomischen Lage befunden zu haben. Schwere Schulden scheinen ihn gedrückt zu haben und er sah sich genöthigt, im Jahr 1302 sein Dorf an zwei Brüder des Geschlechts Emerin, Hermannus und Florinus, für 375 Mark Pfennige auf 6 Jahre zu verpfänden, und zwar unter ziemlich erschwerenden Bedingungen. So übernahm er noch die Verpflichtung, „den Mönchen in Uznam“ für das von ihm übernommene Klosterland auch ferner gerecht zu werden, während die Pfandinhaber sich von dieser Last frei machten.<sup>230)</sup> Die Pfandperiode ging übrigens nicht zu Ende. Innerhalb derselben schon kaufte das Kloster das ganze Gut. Es war ihm als Nachbarort von Pudglowe nothwendig, um den großen Hauptplan auszuführen, der in der nächsten Zeit eine vollständige Umgestaltung des Klosterwesens herbeiführen sollte. Dem Ritter Petrus kam sicherlich die Kauflust der geistlichen Herrn sehr erwünscht; dabei war er klug genug, um die Nothwendigkeit, in der sie sich befanden, das Gut zu erwerben, gründlich wahrzunehmen. Der Kaufpreis muß nehmlich, wenn wir andere Käufe dieser Art vergleichen, sehr hoch genannt werden. Das Kloster zahlte an den Ritter 800 Mark weniger 30 Mark Pfennige slavischer Münze.<sup>231)</sup> Das Dorf war ein Lehen, der Ritter Petrus ein Vasall des Herzogs. Daher war es in der Ordnung, daß Bogislav seine Einwilligung zu dem Kauf zu geben hatte. Er ertheilte dieselbe und

fährte, in seinem Bestätigungsbriefe alle die einzelnen Erwerbungen auf, die dem Kloster durch den Ankauf zu Theil geworden waren. In seine Hände gingen über „alles Herrschaftsrecht (dominium), das der Ritter in dem Dorfe gehabt hatte, alle Gerechtigkeit und Nutznießung für Gegenwart und Zukunft, alle Zubehörungen, Wälder, Weiden, Wiesen, bebaute und unbebaute Aecker, Wege und unwegsame Derter, Anlegestellen der Fischer (exitus (et) regressus piscarii), Gewässer und Wasserläufe, Buschwerk und freie Flächen, die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod, Blut, Hals und Hand, wie auch die niedere Gerichtsbarkeit, welche das Gericht über 4 Schillinge genannt wird.“<sup>232)</sup> Diese Aufzählung enthält nicht bloß über die speciellen Verhältnisse des gekauften Gutes, sondern auch über die allgemeinen Verhältnisse jener Zeit manches Bemerkenswerthe. Das Kloster erhielt einen nach verschiedenen Seiten hin nutzbaren Besitz. Jedenfalls hatte das Dorf Camik eine nicht unbedeutende Landfläche. Allerdings ist der Umfang seines Arealis auf keine Weise zu ermitteln; es ist zu vermuthen, daß dasselbe bald nach dem Ankauf mit der Klosterwirthschaft von Pudglowe verbunden wurde. Wahrscheinlich zogen sich die Ländereien von Camik am Ufer des Achterwassers hin und umfaßten nicht bloß festen Boden sondern auch einen Theil der Bruch- und Wiesenfläche, die sich nordwärts anschließt. Hier wie an den Ufern des Achterwassers sind auch wohl die „unwegsamten Derter“ zu suchen, von denen die Rede ist. Neben der Landfläche war auch der Wasserbesitz beachtenswerth. Unter den Gewässern war natürlich das Achterwasser das bedeutendste, und es weist auf einen ansehnlichen Verkehr, der von Camik aus auf dem Achterwasser betrieben worden sein muß, hin, wenn unter den Zubehörungen des Dorfes die Anlegestellen der Fischer, Bootstellen, besonders benannt werden, so daß vermutet werden kann, es seien für die Benutzung dieser Stellen an den Besitzer Abgaben gezahlt worden und so für ihn eine nicht unwesentliche Einnahme entstanden.<sup>233)</sup> Bei den Wasserläufen, die besonders erwähnt sind, werden wir vorzugsweise an den Bach Pritolniza zu denken haben, der in seinem unteren Laufe sicherlich dem Dorfe Camik angehörte. Von besonderer Wichtigkeit ist die Darstellung des Umfanges der Gerichtsbarkeit, welche dem Kloster zugesprochen wird. Die verschiedenen Ausdrücke, mit denen die höhere Gerichtsbarkeit bezeichnet wird, geben die verschiedenen Grade an, bis zu denen das richterliche Erkenntniß sich erstrecken konnte; ebenso enthält der Ausdruck über die niedere Gerichtsbarkeit die Angabe der Strafe, bis zu welcher der Richterspruch gehen konnte. — Nächst dieser Erklärung über die an dem Grund und Boden haftenden Nutzungen und Rechte erklärt der Herzog den neu erworbenen Besitz für „befreit von aller erzwungenen Auflage oder Bede, von der Dienstpflicht, welche Vorkwerch oder Bruckwerch genannt werde, von Fuhrdienst und Pflugdienst, von aller Bezehung und von der Zahlung des Zolles“. Es scheinen dies besondere

Bergünstigungen zu sein, die der bisherige Besitzer von Camik nicht gehabt hatte, die aber für das Kloster an das Dorf geknüpft wurden, allerdings nach altem Brauch. Die „erzwungene Auflage“ (*exactio violenta*) steht der freiwilligen Abgabe in Landesnöthen gegenüber; freiwillig wurde in dringenden Fällen auch von den Klöstern dem Landesherrn Hülfe gebracht; aber erzwungen sollte sie hier nicht werden. Die Freiheit von der regelmässigen Bede (*precaria*) war bei Klostergütern das gewöhnliche. Das „Burgwerk“, hier mit zwei Namen bezeichnet, war jedenfalls eine Reallast, die von dem bisherigen Besitzer des Gutes geleistet worden war, nun aber dem Kloster erlassen werden sollte. Die demnächst genannten Kubrdienste und Pflugdienste bezeichnen wahrscheinlich näher die Ausführung der genannten Verpflichtung. Auch die Zehntenabgabe, die in den Händen des Landesherrn gewesen zu sein scheint, wurde von ihm dem Kloster erlassen. Was die Zollfreiheit anbetrifft, so deutet sie auf den Handelsverkehr, der von Camik aus betrieben wurde. Sicherlich konnte dieser Handel nichts weiter sein als Fischhandel. Nächst den vorhergenannten Befreiungen und Immunitäten wollte der Herzog bei der Besignahme des Gutes noch eine Bergünstigung zu Theil werden lassen. Der Ritter Petrus hatte Camik als Lehen inne gehabt. Manche Unpflicht knüpfte sich grade an dieses Lehnverhältniß. So wurde auch, wenn solche Güter in andere Hände übergingen, dem Lehnsherrn eine Abgabe, ein Laudemium bezahlt, die sogenannte Lehnware; und wenn in der Zeit, in welcher das Kloster das Dorf Camik erwarb, diese Abgabe, wie behauptet wird<sup>284)</sup>, von Rittersn noch nicht gegeben wurde, so soll sie doch, wenn solche Güter in geistliche Hände übergingen, als Ersatz für die nun ausfallenden Ritterdienste schon früh gezahlt worden sein. Vielleicht aber ist die Beschränkung des Begriffes „Lehnware“ auf eine Geldabfindung überhaupt eine Sache späterer Zeit und das Wort bezeichnet ursprünglich alle Leistungen des Vasallen, die das Lehnverhältniß gegen den Lehnsherrn mit sich brachte. Genug Bogislav entsagte auch dieser „Lehnware“, wie es hier heisst. Er gewährte diese Entsagung aus Ehrfurcht gegen Gott und wegen seiner Liebe zu der Kirche von Uznam. So wurde also das Dorf Camik für das Kloster ein freies Allodium. Auch des Herzogs Erben stimmten, wie er ausdrücklich erwähnt, den Bergünstigungen bei, die er dem Kloster bei dem neu erworbenen Dorfe so reichlich hatte zu Theil werden lassen. Im Jahr 1307 am Tage vor Simonis und Judä, also am 27. October, wurde die herzogliche Bestätigung in Gegenwart mehrerer Ritter, Knappen und Bürger von Anclam ausgefertigt.<sup>285)</sup> Um der zahlreichen Namen von Anclam willen, die als Zeugen genannt werden, bleibt es wahrscheinlich, daß die Ausfertigung in Anclam geschehen sei.

Das Kloster hatte nun allerdings einen abgerundeten Besitz um seine neu erwählte Wohnstätte. Aber es hatte diese neue Erweiterung theuer bezahlen müssen. Die Beschaffung der Geldmittel

Das Kloster  
verkauft 8 Hu-  
fen von Mo-  
nedow 1307.

war so leicht nicht gethan. Man hatte sich genöthigt gesehen, für diesen Zweck anderswo Veräußerungen zu machen. An der bisherigen Klosterstätte wurden jetzt Ländereien entbehrlich. Hier war denn also schon in der Mitte des Jahres 1307 ein Verkauf abgeschlossen, der sicherlich nimmermehr gemacht worden wäre, wenn nicht die Noth gedrängt hätte und wenn das Kloster noch länger an der bisherigen Stelle hätte bleiben sollen. Von dem Klosterdorfe Monechow, das im Ganzen immer zu der unmittelbaren Wirthschaft des Klosters gebört hatte, war eine Abzweigung gemacht worden. Man hatte 8 deutsche Hufen von den Ländereien des Dorfes abgenommen, sie zu einer besonderen Wirthschaft vereinigt und auf dieser Fläche einen Hof (curia) erbaut, der damals noch keinen besonderen Namen führte sondern noch mit dem Namen des Mutterdorfes Monechow bezeichnet wurde. Es begründet dies die Vermuthung, daß die ganze Einrichtung erst vor kurzer Zeit gemacht war.<sup>236)</sup> Diese neue Wirthschaft nun hatte das Kloster an einen Gherardus genannt von Slivenize veräußert, der in Urkunden von 1307 und 1308 als Bürger von Anclam aufgeführt wird. Die Landesabgaben waren, so lange das Kloster im Besiß des Grundstückes war, demselben auf Grund der allgemein üblichen Immunität sicherlich erlassen gewesen. Nun trat aber ein anderer Besißer ein und damit für diesen auch die Verpflichtung, die gebräuchlichen Landesabgaben zu entrichten. Indeß war in diesem Falle der Herzog bereit, eine Modification eintreten zu lassen. Dem neuen Besißer Gerhard wurde die Abgabefreiheit verkauft. Er zahlte an den Herzog 200 Mark Pfennige und erwarb dafür die Bede (precaria), die Münzabgabe (nummos monetales), eine auch sonst vorkommende Unpflicht der Landeseingesessenen zur Vergütung der bei der Ausmünzung des Geldes sich ergebenden landesherrlichen Unkosten<sup>237)</sup>, und die Freiheit von allen Realdienstleistungen (omne servicium), die wir uns in Fuhr-, Pflug- und andern Diensten bestehend zu denken haben. Es war eine Abgaben-Ablösung durch Capital-Zahlung, wie eine solche übrigens in jener Zeit öfter vorkam. Bogislaw IV. und mit ihm schon sein Sohn Wartislaw bestätigte diese Abgabefreiheit des neuen Hofes in Wolgast am Tage der Uebung der Apostel, am 15. Juli 1307 vor vielen Zeugen.<sup>238)</sup> Nicht ohne Grund ist die Urkunde mit in die Urkunden des Klosters aufgenommen, obwohl sie scheinbar mit seiner Geschichte nicht mehr im Zusammenhange steht. Ueber diesen abgezweigten Besiß, dessen Trennung von dem Mutterdorfe Monechow bleibend wurde, so daß das Areal des letzteren noch jetzt auffallend unbedeutend ist, wird der Verlauf der Darstellung noch Manches bringen.

Wir haben hier den letzten urkundlich bestätigten Act, der aus unserer Klostergeschichte, so weit dieselbe sich an die bisherige Wohnstätte auf dem Berge der heil. Jungfrau knüpft, uns mitgetheilt wird.

Volllebens in concreten Bildern erhalten. Wir sehen Ritter-, Bürger- und Bauern-Leben zum Theil in den überraschendsten Formen vor unsern Augen sich entfalten, erfahren die alten sinnvollen Rechts-Gebräuche jener Zeiten, werden an den Hof des Landesfürsten geführt und schauen überhaupt das ganze Treiben des Mittelalters im Pommerlande, so weit es in den Rahmen der Klostergeschichte als Hintergrund hineinfällt. Daraus ergibt sich denn, daß die Darstellung auch wesentliche Beiträge für andere Special-Geschichten bringt. So erzählt die Geschichte des Klosters auch die Geschichte der Insel Usedom und der Stadt Usedom und liefert schätzenswerthe und zum Theil sehr bedeutende Nachrichten für die Geschichte des Caminer Bisthums, der Städte Anclam, Uckermünde, Warp, Colberg, Rangard, Wolgast, Güstrow, Stettin, Stralsund, Greifswald u. s. w. und ihrer Umgegenden. Sie führt uns auch nach Rügen und erzählt uns hier von Sagard, Gingst und anderen Ortschaften. Eine große Anzahl von Patrizier-Familien aus den mit dem Kloster in Berührung kommenden Städten wird uns vorgeführt; nicht minder ansehnlich ist die Zahl alter edler Familien, deren Glieder mit dem Kloster freundlich oder feindlich in Beziehung treten; so die alten Grafen von Güstrow, die Lepel, die Schwertin, die Rugenhagen, die Nyenterken, die Kameke, Brüsewitz, Osten, Köller, Behr, Jasmund, Barnekow, Sawern (Sagern), Craßow u. s. w. Dem gründlichen Kenner vaterländischer Vergangenheit genügt ein kurzer Bericht über neue Resultate, die aus neu durchforschten Urkunden-Schätzen gewonnen sind. Wäre dieser Gesichtspunct maasgebend gewesen, so hätte die Darstellung sich in ungleich engerem Raume zusammenfassen lassen. Der Verfasser hat indeß den eigenthümlichen Vortheil, den gerade eine Monographie voraus hat, nicht fallen lassen wollen; er hat sich das Ziel gesteckt, ein anschauliches Lebensbild zu geben, das natürlich auf der strengsten historischen Wahrheit ruht. Die wissenschaftliche Rechtfertigung der Darstellung geben die angehängten Anmerkungen.

---

Dem vorstehenden Prospect des Herrn Verfassers habe ich als Verleger nur hinzuzufügen, daß der Druck der I. Abtheilung bereits vollendet ist und auch die II. Abtheilung baldigt in den Händen der geehrten Subscribenten sein wird.

Der Umfang des Werkes wird nach Angabe des Herrn Verfassers etwa 24 Druckbogen gr. 8vo. mit Karte und Siegeln stark werden und der Subscriptionspreis für dasselbe etwa 1 $\frac{7}{8}$  — 1 $\frac{3}{4}$  Thlr. betragen.



Hoffen wir nun, indem die I. Abtheilung dem geehrten Publicum vorliegt, daß sich eine noch regere Theilnahme an dem Buche durch hinzutretenden neuer Subscribern kund gebe.

Die Namen der sämmtlichen Subscribern werden dem ganzen Werke vordruckt.

Sollte sich in dem ersten Subscribern-Verzeichniß ein Versehen vorfinden, so wird um gefällige Berichtigung ersucht; ingleichen wird um recht deutliche Namens-Unterschrift der neuen Subscribern gebeten.

Anclam, im November 1857.

**W. Dieke.**

In demselben Verlage ist erschienen und wird bestens empfohlen:

40 Confirmations-Scheine mit bildlichen biblischen Darstellungen, Ablas-  
sprüchen und Gesangbuchversen. 16 Sgr.

50 Desgl. 1 Thlr.

Haubner, Dr. G. C., Professor an der Königl. Sächsischen Thierarznei-  
schule und Landesthierarzte. Landwirtschaftliche Thierheilkunde.  
3. Auflage. 3 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  Sgr.

v. Homeyer, Uebersicht der Vögel Pommerns. Mit Anhang.  
22 Sgr. 6 Pf.

v. Medem, Baron, Archivar, Die besten Pommerschen Chroniken.  
I. Ranpov. 26 Bogen. Für die Subscribern des  
„Prämonstratenser Kloster“ ord. Ausgabe statt 1 Thlr.  
nur 15 Sgr., feine Ausgabe statt 1 Thlr. 10 Sgr. nur 20 Sgr.

Meuter, F., Die Meiß nach Velligen. Poetische Erzählung in plattdeut-  
scher Mundart. 8. 1 Thlr. 10 Sgr.

—, Vauschen und Niemels. Plattdeutsche Gedichte heiteren Inhalts in  
mecklenburgisch-vorpommerscher Mundart. 3. Aufl. 1 Thlr.

Schrader, Dr. Jt., Mittheilungen über Pferdezzucht. 7 Bogen. 20 Sgr.

v. Riedesel, Freiherr zu Eisenbach auf Neuenhof, Drei landwirtschaftliche  
Abhandlungen. 2. Aufl. 18 Sgr.

1) Ueber die Fütterung und Aufzucht der Kälber und des  
jungen Rindviehes überhaupt.

2) Versuch zur Beantwortung der Frage: „Ueber richtige  
„allgemeine Principien zu einer gerechten Vertheilung  
„des Grund und Bodens“

3) Ueber parzellenweise Verpachtung größerer Güter in ge-  
eigneten Fällen und über die dann daraus entspringen-  
den Vortheile.

Ulrich, F. W., Obstbaumzucht, mit 4 Kupfertafeln. 15 Sgr.